Caput Bonae Spei hodiernum, das ist: vollständige Beschreibung des africanischen Vorgebürges der Guten Hofnung

# by Peter Kolb, machine-readable version by Samuel Prieto Serrano

This Docx file is a non-final machine-readable transcription of Peter Kolb's 1719 publication. This project has been commandeered by the Early Cape Travelers research project at Stanford University. The file contains every non-blank page of Kolb's book and was created with minimal formatting. Words with still-unknown spelling or meaning are colored red.

Below you can find links to the main resources of this project.  
Due to possible compatibility issues using hyperlinks, the full link is also included.  
  
1) CESTA Background, https://cesta.stanford.edu/research/early-cape-travelers  
2) CESTA Project Article, https://cesta-io.stanford.edu/anthology/2024-research-anthology/early-cape-travelers/  
3) GitHub Repository for Project, https://github.com/cesta-online/prj-early-cape-travelers  
4) Research Contact: Grant Parker, mailto:grparker@stanford.edu

# 658.txt

Dritter Theil. 1. Brief. 2c.  
  
dere nach ihnen ankommende Hollandes  
sche Schiffe zu verständigen, daß sie hier  
wären gewesen, und ihnen oblage, diese  
berborgen Briefe mit zu nehmen wenn  
fie nach Holland zurücke segelten: das  
mit die Herren Directores der Illustren  
Compagnie in Holland, von ihrem  
Bustande Nachricht bekommen möchten.  
  
Dergleichen Steine sind ihnen allezeit  
in Holland mit gegeben worden, auf  
welchen des Schiffs, des Capitains  
und anderer qualeficirten Personen, auch  
der übrigen Officieror Namen, mit  
geoffen Römischen Buchstaben, nebst  
der Jahr Zahl und dem Monats-Tag  
hrer Abreise eingehauen waren: und  
habe ich selbsten noch einen davon geses  
hen, an welchem nichts als die Jahr  
Mahl, welche abgebrochen oder abbes  
schlagen war, fehlete; auf welchen mit  
ar deutlichen Buchstaben der Name des  
Schiffes, des **commandirendent** Capirains,  
eines mitfahrenden Fiscals und  
anderer Ober-Officieror, nebst dem  
Tag ihrer Abreise aus Holland und An  
anfft an diesem Vorgebürge stunden;  
ch habe auch alles abgeschrieben, und  
u meiner Notitie verwahret gehabt; es  
st mir aber dieselbe Schedula nebst vies  
en andern verlohren gegangen, daß mich  
dahero nicht mehr, zumal da der Stein  
eigeräumet worden, darauf besinnen  
an; sonsten wolte alles gerne von Wort  
u Wort mittheilet.  
  
Auf solche Weise haben die Holland  
Der von Anno 1600. an, als um wel  
he Zeit sie die Ost-Indische Länder zu  
suchen, und eine Compagnie aufzu  
achten angefangen haben, welche erst die  
on ferne, nachgehends aber da man ge  
hen, daß die Handlung glücklich fort  
eng und im Flor fam, die Ost-Indische  
Compagnie genennet wurde, und noch  
mer eiffet, biß auf das Jahr Christi  
648. an diesem Ort gelebet; als umwegs  
be Zeit der Hr. Johannes von Riebeck,  
welcher dazumal das Amt eines Obers  
Barbierers bekleidete, und in solcher  
Qualitát aus Indien wieder nach Hol  
and zurück segelte, sich erfühlet, ein wes  
ig in dem Lande, doch nicht sehr weit von  
em Haven und von den Schiffen herum  
gehen, und zuzu sehen, ob eigentlich  
as Land, welches von aussen ganz un  
fruchtbar schiene, warhafftig ffruchtbar  
Der unfruchtbar wäre.  
  
Vorhero hatte sich freylich niemand  
inter den Tafel-Berg zu wagen getrauet,  
eil ihm auf einer Seite die **wildenkdwen**,  
Tyger-Thiere, Leoparden, Holffe, und  
andere grimmige und zerreissend Thiere eis  
gefurcht einjagten: auf der andern Seite  
aber noch unbekandt war, wessen man sich  
zu denen stinckenden und unfreundlichen,  
auch unverständlichen Hottentotten  
möchte zu versehen haben. Alleine dieser  
Ders von Riebeck wagte es edelmütig,  
und durchsuchte die nächsten Oerter hin  
ter den Tafel-Berg, woselbst er alsobald  
die herzlichsten Kräuter, Blumen und  
andere Gewächse antraff, auch alsobald  
daraus den Schluß machte, es müste  
dieses Land welches so herzliche Gedäch  
se von selbsten, und ohne menschliche be  
Behülffe fortbrächte, sehr fruchtbar fab  
seyn; deßwegen er denn ferner artheis fa  
lete, daß dieser Ort der Illustren Com  
pagnie zur Refraichirung ihres Bolus,  
Ausbesserung ihrer beschädigten Schaf  
fe, und zu andern ihren Handel dienen  
den Sachen sehr bequem und gelegen was  
re: beschloß dahero ben seiner Ankunfft in  
Holland an seine Hn. Principale die n.  
  
Directores diesez florisanten Compagnie  
davon Rapport zu thun, mit der köstlichen  
Absicht, daß dadurch denen nach Indien  
segelenen Leuten, ein grosser Dienst und  
sonderbarer Gefallen geschehen würde. ein  
wir  
Diese Vorstellung welche erwehnter Sel  
Herz von Riebeck alsobald nach seiner an  
Ankunfft thate, wurde im Anfang wenig ve  
geachtet, weil ben dieser Occupatio  
nichts als grosse und schwehre Unkosten  
zubefürchten, hingegen aber ganz feines  
ifi zu gewarten war. Nachgehends aber,  
da man die Sache etwas genauer übers  
legte, und betrachtete, wie hierdurch zufüge  
derst den Schiffen und Schiffenden Boz  
theil zuwüchse ; über dieses auch die anges  
wendete Unkosten von der neu-ange  
pflanzten Colonie wieder gut gemachet  
werden könten: so brachte man es dahin,  
daß die Sache der Versammlung der  
Herren Directore, absonderlich aber des  
nen Herren Siebenzehen zu untersuchen  
überlassen wurde. Diese haben endlich, Bir  
nach eiffer Uberiegung und allgemeinen n  
Gutfinden beschlossen, diesen Vortrag perire  
werckstellig zu machen, und obgedachten newe  
Hn. von Riebeck, als ersten Vorsteller liger  
und Untersucher des Landes, mit dem  
Character als Commander dahin zu  
senden. Zu welchem Ende auch An. 1651.  
  
vier **grosseSchiffe** ausgerüstet mit Korn,  
Weite, Meel, Fleisch, Spec u. mit allers  
ley Victnalien, auch genugsamen Trand  
beladen, und mit einer ziemlichen Menge  
Bauern Werfzeug, Wagen, Pflüge zc. nach  
noch

# 659.txt

Dritter Theil. 1. Brief. 2.  
  
gefüllet, auch darauf viele Soldaten,  
handwercks-Leute, und neue Colomiers  
beschiffet wurden: welche allesamm un  
dem Gebeth und Inspection des offts  
dehnten Hrn. von Riebeek stehen, ihre  
befehle und andere Ordres von ihm em  
angen, und also den ersten Anfang zu  
fer aniezo sehr grossen Colonie mas  
En musten.  
  
Kaum war dieser neue Her Comendeur  
mit feiner unterhabenden Flots  
und übrigen Gesellschafft, in dem Jah  
1652. allhier angekommen, so ließ er  
on seine vornehmste Sorge seyn, ein  
ichen Hauß zu erbauen, und darneben  
e stande Bestung anzulegen: damit er  
bem ersten seine france, abgemattete,  
d ganz schwache Reife Gefährten vers  
legen, und so es möglich wäre, ihnen  
eder zur vorigen Gesundheit verhelffen  
nte; indeme er wol voraus sahe, daß ins  
afftige mehr dergleichen france und  
m Scharbock abgemattete Menschen  
landen würden, denen diese Vorsorge  
r naßlich zu ſtatten kommen dürfte. Die  
festung aber führet er zu dem Ende auf,  
mit, im Fall, wenn diese Barbaren  
anfielen, oder aber ein anderer aus  
artiger Feind ihn angreiffen und die Location  
**difputlich** machen wollen, er  
Stande ware, sich mit denen seinigen  
defendiren, und die Besitzung zu bez  
unten, auch der Illustren Compagnie  
te Affecten und Kanffmanschafften, in  
Sicherheit zu stellen.  
  
Mit dem ersten, nemlich dem Sie  
en-Hauß wurde er gar bald fertig, weil  
biges höchft nöthig war, und über dies  
8 mit der Vestung ganz keine Gleich  
it, dahero auch bey weiten keine so groß  
Arbeit noch solche dicke Mauren nos  
ig hatte: ob es gleich sehr weit-läufftig  
b so starck ist erbauet worden, daß es  
ich heutiges Tages noch stehet, ob gleich  
beinamen verändert, und aus demsel  
nein Pad-Hauß ist gemachet worden:  
welchem die iilustre Compagnie aller  
Schiffs: **Gerdthschafft**, als Thron,  
hauen und dergleichen bewahret, und  
enten an bei-zimmer Platz gemachet ist,  
welchem kleine und grosse Schiffe, kön  
en ausgebessert und verschlossen wer  
n.  
  
Aber das andere nemlich die Bestung,  
foderte eine weit längere Zeit, mehres  
Mühe, und Arbeit, vieles Bold und  
te Baumaterialien, welche lente  
erst musten gesuchet, und von neuen  
geschaffet werden. Gleichwohl baue  
te er dieselbe sehr schön, weit-läufftig  
und starch; versahe sie mit vier schönen  
Bollwerken, und einer breiten 3ange.  
  
Weil sie aber dennoch seinen Herren  
Nachfolgern zu klein schiene, so viele  
Pack Hauser in sich zu schliessen, als man  
nachmals benötiget war; weil auch bey  
Anwachs der Colonie mehrere Guarnilon  
dahin muste geleget werden, als man Art  
fangs nöthig erachtete; und weil endlich  
elbige selbst den Häusern der Burger an  
diesem Vorgebürge zu nahe kam, indem  
derselben Zahl sich jährlich vermehret,  
und noch täglich zunimmt: so wurde sie  
endlich abgebrochen, und biß auf den  
Grund geschepffet; also, daß man aus die Die en  
sem annoch die Griffe und Schönheit erbau  
dieser alten abgebrochenen Bestung fehen Bestu  
kan, so offt man aus der jetzigen in die der ein  
Stadt gehet, dieweil man mitten zwischen **riffenbeyden**  
selbige auf dem Weg erblicket und  
gewahr wird. beid  
Nachdem er diese beyde höchstnöthig was  
ge Gebäude angefangen, und das erste bo  
davon in ziemlichen Stand der Volls ter zur  
kommenhat gebracht hatte, gab er ferner, fabr  
seiner in Holland empfangenen inatre haben  
action gemäß, einem seiner ungehörigen **tbanCapitaine**  
von den 4. mitgebrachten  
Schiffen Befehl, nach Madagascar zu fee  
gelen, und daselbst so viele Sclaven bey  
darley Geschlechts zu erhandeln, als er  
entweder füglich einnehmen oder erkaufs  
fen könte: um dieselbige von dannen an  
bas Vorgebürge der guten Hoffnung  
überzuführen, damit aus denenselben so  
wohl Handlanger zu den bevorstehenden  
Vestungs-Bau fonten genommen, als  
auch Arbeiter vor die neue Colonie ges  
funden, und ferner aus ihnen angenom  
men werden. M  
Unter diesem weisen, klugen und vers deba  
ständigen Mann, hat demnach diese begebe  
rühmte; grosse und starcke Bold Pflage  
jung ihren Anfang genommen: welche Comp  
zwar die Illuftr Compagnie einige Bonit  
hen Goldes gekostet, ehe sie ist außgericht beb  
tet worden, indeme Sie alles auf ihre eiges  
ne Kosten anschaffen muste, was hierzu  
benötiget war; doch, Sie wird sich fol  
ches niemaln gereuen lassen, dieweil Sie  
schon viele Jahren her den Vortheil ges  
nossen und noch geniesset, welcher das  
ausgelegte und angewandte Capital schon  
lángsten wieder bezahlet und gut gemas  
chet hat. Dasjenige, was nun **insfünff**  
tige davon einkommet kan nicht anders,  
als vor **saubernGewin** gerechnet werden.  
  
Welche ihm in der Regierung dieser wi  
Colo-

# 660.txt

Dritter Theil. 1. Brief. 2.  
  
Colonie ordentlich gefolget, wird nicht  
nöthig fenn alle namhafft zu machen weil  
der Raum dieses Papiers viel zu klein  
ist, fie alle zu fassen, wenn man ihre Vers  
richtungen, Thun und Lassen nach eins  
ander her erzehlen wollte. Doch die lets  
tere, welche entweder vor kurzen Jahren  
gestorben, oder aber dieses Landes Reges  
rung unter einem höhern Titul und Character,  
nemlich als Gouverneur, lange  
Jahren besessen haben, können nicht mit  
Stillschweigen vorbey gelassen werden:  
weil das Land unter ihnen viel weiter ist  
ausgebreitet, und unter die Colomiers vers  
theilet worden: und weil auch sonsten viele  
merckwürdige Sachen unter ihnen  
vorgefallen seyn.  
  
Der erste demnach, von welchen hier  
wird Meldung geschehen müssen, ist der  
Herz Gouverneur N. Bad gewesen, wels  
cher Anno 1670. diese Charge bekleidet.  
Er war ein Mann voller Courage, flug,  
verständig und vorsichtig in seinen Un  
vernehmungen; doch etwas hart gegen  
die jenigen, welchen er zu gebieten hatte;  
mithin aber auch luftig gegen diejenigen  
die sich in seinen Humeur zu schicken wus  
ten: massen mir vielmals ist erzehlet wors  
den, daß er sich nicht gescheuet, einem stars  
ten Kerl, der sich einbildete stärcker zu  
seyn, als er, eine derbe Ohrfeigen zu ges  
ben: mit dem Bedeuten, daß er sich an  
feinen Character nichts kehren, sondern  
sich frey wehren solte: welches wenn es  
geschehen, und ein solcher ihm eine dichte  
Prügel Suppe von Fünffinger: Kraut  
hat zugezehlet, dergestalt, daß er mit  
blauen Fenstern hat zum Vorschein kom  
men müssen; so soll er einen solchen nicht  
nur æftimiret, sondern auch vor seine  
Mühe bechencket, und ihm einen dich  
ten Rausch zu getrungen haben.  
  
Dieser Herz Gouverneur hat die erst  
gemeldet Bestung die durch den Herin  
von Riebeck ist erbauet worden nach  
empfangenen und eingeholten Gutach  
ten der Herren Directorum in Holland,  
niederreissen, und die jetzige mit fünff  
Billwerder wieder aufbauen lassen: uns  
achtet die erste, nach dem Zeugnis aller  
derer, welche dieselbe gesehen und zum  
Theil auch darinnen gewohnet haben,  
viel effer soll gewesen seyn, als diese dezis  
ge. Denn er hatte sich enbotten diese less  
tere innerhalb drey Jahren zu erbauen:  
sozu aber weder Vol noch Bau-Mas  
erialien genug bey der Hand waren. Das  
hero, um diesen Mangel zu ersetzen, und  
gleichwohl sein Versprechen zu halten hat  
er **wederBurger** noch Bauern, viel wenig  
ger einen Soldaten verschonet; sondern  
ein jedweder, der sich nur unter seine Au  
gen begab, muste alsobald arbeiten, und  
nebst ihm die hand an das Werd schlag  
gen, wenigstens Bau-Materialien hers  
bey bringen helffen; wodurch es denn ge  
schen, daß zwar diese jenige Vestung ist  
erbauet worden, aber ben weiten nicht so  
sufficient, so starck und feste, als wohl  
seine gethan Zusage hatte versprochen;  
oder auch eine solche Grenz-Vestung, die  
gleichsam der Schlüssel von ganz Ost  
Indien ist, seyn sollte. Es haben deßwe  
gen auch seine Succeslores, vornemlich as  
ber die Herren von der Stellen noch im  
mer zu thun gehabt, diesem Mangel abrus  
helffen, und neue Wercke haben anzuges  
gen: allermassen denn zu meiner Zeit Anno  
1706. der Herz Wilhelm Adrian van  
der Stel, noch eine Fausebraye hat herum  
führen, und ein Ravelin vor das Thor  
der Vestung machen lassen, wie hers  
nach ausgeführet werden soll. tu Ba bi Gu  
Es hat dieser Herz Gouverneur Bad  
ferner, die unwillige, halsstarrige und  
wiederspenstig Hottentottische Nation  
Gunjemans genannt, die mit andern e  
im Krieg verwickelt waren, und dadurch  
den Europæern viel Schaden zufüges  
ten, dermassen in die Enge getrieben, daß  
sie nunmehro, nach hinwegnehmung ih  
res Aiches, keine Luft mehr haben, etwas  
gegen der Europæer Sinn, Wissen oder  
Willen weiter anzufangen. Damit er  
aber allezeit ein wachsames Aug auf dies  
se wilde Menschen haben könte: so ließ  
er in dem so genandte Hottentotte Hol  
land von welchen vormals bereits  
ausführl gehandelt worden, eine viers  
ackichte Schanze von Erde und Rasen  
außwerffen; versahe dieselbe mit Geschütz  
und nöthiger Mannschaft, damit man  
im Fall der Noth, ihren Unternehmen  
gen beizeiten die Pize bieten und sie im  
ersten Anfang zur Raifon bringen fon  
te. Weil aber auch hinter dem 2dwen  
Berg, und insonderheit an dem so ges  
nannten Wasser-Plaz, ein kleiner Has  
ven war, in welchen man mit Chalouppen,  
oder höchstens mit einem Booth,  
zwischen den Klippen einlauffen, und  
Volck an das Land setzen fonte: so war  
er auch darinnen vorsichtig, und benahm  
denen aus Europa oder anderwärts  
herkommenden Feinden, die Gelegenheit  
zu landen: indem er daselbst eine kleine  
viereckichte Schanze außwerffen, und fel  
bige mit 6. Cañonen versehen ließ: wels  
che

# 661.txt

Dritter Theil. I. Brief. c.  
  
auch, weil sie sehr nahe bey der Haupt  
efrung war, aus derselben desto besser  
mit gröfsern Nachdruck konte lernet  
werden.  
Nachdem aber dieser Herz Gouver  
durch die **illuftreCompagnie** ist ab  
odert und anderwárts hin gesandt  
den: so kam endlich an dessen Stels  
Der Hoch-Edle Her: Simon van der  
1. Nicht aber alsobald unter dem  
caracter als Gouverneur, denn diesen  
er erst lange hernach empfangen und  
alten; sondern nur in Qualitát als  
candeur, weil man wegen einiger  
achen, so er in dem Kriege zwischen  
fanckreich und Holland Anno 1672.  
  
versehen haben, an seiner Tapfferkeit,  
igkeit und Geschicklichkeit zweiffeln  
Ute. Er war ein Mann, der, gleich  
man mich hier versichern will, und  
h die Umstände scheinen zu **beträfftis**  
feiner Herkunft fehr gleichmäßig  
ete. Denn er soll auf der Inful Manus,  
us, woselbst sein Vater bey der Ilten  
Compagnie Militaire Dienste  
hernahm, aus unkeuschen Ehe Bette,  
O zwar aus einer schwarzen Heydnis  
en Sclavin, die feines Batters Bonine  
gewesen, Camonica da Cocta  
annt, gebohren worden seyn: und has  
er selber nicht eigentlich zu sagen ges  
t, in welchem Jahre er zum ersten  
I das Licht dieser Welt erblicket  
gesehen habe.  
  
Iber dieses habe ich selbsten mehr als  
mal, so offt ihm auf leinemand-Gut,  
natantia genandt, besuchet(dessen auch  
dessen ist gedacht worden, ) aus seinem  
enen Munde gehöret, daß er bereits  
er fünff Jahr alt gewesen sey, als er  
H. Tauffe empfangen. Er muß als  
mit dieser feiner Mutter Milch vor  
falich schöne Tugenden eingesogen,  
hals von sich selbsten gelernet, und  
lich Zeit seines Lebens ansgeübet ha  
: weil ben ihm das allgemeine Sprichs  
Sort sehr wohl eintraff, daß nemlich,  
s eine Nestel werden wolle, gar für  
und bey Zeiten brenne. Denn er hat  
ot nur liederliche Frauen-Personen,  
derlich aber die von schwarzer Hers  
fft, oder ganz schwarz waren, biß in  
graues Alter geliebet, geleget, ihnen  
gestanden, und alle bchülfflich Diens  
geleistet; sondern er hatte auch vors  
lich diese Eigenschafft an sich, daß er,  
ein geistlicher Regente, der andern  
feinem Erempel vorgehen mußte,  
nicht viel weder von dem äusserlichen  
Christlichen GOttes: Dienste, und dem  
Sacrament des Altars; noch auch von  
privater Erlernung und Erbauung aus  
der H. Schrifft hielte; dieweil er viel lies  
ber in dem Torckischen Alcoran oder dem  
Jüdischen Geschicht Schreiber Josepho,  
pro, oder auch in den Büchern Benedicti  
de Spinoza, die er doch gar nicht  
verstunde, als in der heiligen Bibel ges  
lesen.  
  
Fraget Er mein Herz, wie denn dies, Jin  
ser Mann zu solcher importanten, hono- bung  
arablen und profitablen Charge hat genes  
langen können, wenn man dieses von ihm die  
gewest hat? so fonte zur Antwort dies komme  
nen, daß er in Holland den Schafs  
Beltz heraus gekehret, und das Wolffes  
oder Fuchs-Fell verborgen gehalten, biß  
er solches freyer heraus ehren, und un  
verhinderter sehen zu lassen die Gelegen  
heit erlanget. Es scheinet aber daß ihm  
vornemlich zwo politische Ursachen die  
hülf-reiche Hand gebethen haben, davon  
die erste war: daß sein Vater sein Leben  
auf der Inful Ceylon, zum Vortheil der  
Illustren Compagnie gesaget, und nach  
verlohren Streit, von den Ceylonischen  
Einwohnern sich müssen den Kopff abs  
schlagen lassen, welchen diese Barbarn  
auf einen Spieß gestecket, und zum Zeis  
chen des Triumphes mit herum getragen;  
welchen auch dieser Herz noch als ein kleis  
nes Kind, das seinem Vater gefolget war,  
gesehen, und dahero niemaln, wie er selbs  
ten zum öfftern erwehnet, eigenschafts  
Ochsen- Kalbes: Schweines oder andern  
Kopff auf seiner Tafel hat sehen, vielweiniger  
davon essen können: daß dahero  
vielleicht die Illuftr Compagnie ihre  
Erkantlichkeit hat an den Tag legen,  
und diesen Sohn, aus einer politischen  
Absicht, zu dieser Charge befördern wol  
len.  
  
Die andere ware noch viel wichtig Darzu  
ger, und wohl die vornehmste, weil nem auch e  
lich dieser Herz, nachdem er in Holland vieles  
genommen daselbst an eine der vors getrage  
ehmsten Famillen, und zwar an die  
Sirische, durch getroffene Heyrath, war  
befreundet worden. Man muste dahero  
auch darauf bedacht seyn, diesen neuen  
**HernSchwager**, Freund und Bruder zu  
helffen. Hierzu ware nun die beste Geles  
genheit bey der **gloricufen** Ists Indischen  
Compagnie, welche, wie man glaubte,  
um seines ermeidten Vaters willen, feine  
Beförderung weigern würde. Und hiers  
um

# 662.txt

Dritter Theil. L. Brief. 2.  
  
**nfcheineter** auch zu dieser importanten  
Bedienung gelanget zu seyn, obschon seis  
ehefte Ehegattin, um ein und andes  
Ursache willen, schlechten Lust dazu  
ate, noch anderwárts spahren liesse,  
ß ihr diese Beförderung lieb wäre. Sie  
dahero nicht mit ihm gegangen sondern  
at ihn alleine mit allen Kindern forstzins  
en lassen; wodurch er folglich auch freyen  
Gelegenheit bekommen, sein schandlos  
es und unkeusches Leben nach eigenen  
Befallen auszuüben.  
  
Ich bin zwar nicht willens, vieles von  
asem Herm Gouverneur weiter zu faden,  
weil sonsten schon noch Gelegenheit  
erfallen wird, ein mehrers von ihm ans  
bringen: doch dieses kan gleichwohl  
icht angemercket vornen gehen lassen,  
ß er nemlich eine solche importante  
Bestung, nebst einer solchen geoffen Co  
onie zuregieren, nicht geschickt genug  
ewesen. Denn, daß ich nur ein Stück  
einer **Umviffenheit** beybringe, so muß ich  
melden: als binsten ein Feind zu gewarten  
ar, und man eine starcke Flotte ankam  
en sahe, welche man von dem Feind abs  
geschicket zu seyn muthmassen, rieff er die  
anze Bürgerschafft und alle Einzoh  
er auf dem Lande hurtig zusammen, ließ  
e in **vollemGewehr** in die Bestung kom  
en, und schloß sie daselbst nebst den  
**warnifons**-Soldaten ein; wodurch ja  
em Feind, wenn es ein Feind gewesen  
wäre, das doch GOtt bey Danck, nicht  
are, wie man nachgehends erfahren als  
ie Schiffe einliefen und ackerten, Thus  
e und Thore wären geöffnet gewesen sich  
es platten Landes zu bemächtigen; das  
lbst nach eigenen Gefallen zu handeln,  
Contributiones zu erpressen; das Priant  
abzuschneiden, wegzunehmen, und  
augend andere Dinge zu verüben, welche  
an aus der Vestung nicht hätte hindern  
och verwehren können; ja es wurde  
ch die Bestung, wegen damaligen Man  
el der Lebens Mittel, gar bald selbsten  
aben ergeben, und den Feinden zu Theil  
serden müssen: wie denn auch die von  
en in gar schlechten Defensions-Stans  
e sich befanden, als welche er **niemalenuumterhalten**,  
viel weniger zu verbessern  
uchte; sondern er ließ sie frcywillig wies  
er einfallen/verderben und zu Grunde  
ehen.  
  
Zwar das unbebaute, wilde und was  
te and hat er unter die Einwohner, und  
eu-ankommende Land Bauer absenders  
lich aber unter die Französische Feücht des  
linge, krafft seiner erhaltenen Ordres, ausz  
getheilet; aber ganz unordentlich und un  
gereimt, dieweil sie nicht in gewisse Dorff  
schafften sind vertheilet worden, sondern  
es hat jedem frey gestanden, ein Stück  
Landes zu erwählen, wo es ihm selbsten  
beliebet. Und wenn er selbsten einem  
nicht gewogen war, so gab er ihm eines,  
nach eigenen Gefallen, welches aber ins  
gemein nicht viel nút gewefen. Uber dies  
ses hat er selten den Dürfftigen damit bedacht, und  
ihn auffzuhelffen gesuchet; fon  
dern viel lieber solchen Leuten einen gus  
ten Brocken augeworffen, von welcheder  
wiederum etwas zu holen wuste, oder sons  
sten eine Recognition zu gewarten hatte.  
  
recht  
Alle seine Befehle waren sehr streng, at  
und vielmals ganz ungereimt. Dieses ble  
ligen, welche noch gut seyn solten wurden auss  
dennoch mit der größten Strengheit auss  
geführet, vornemlich wenn es ihm Geld  
eintragen konte. Wenn aber Diebe abrus  
straffen waren die **denStrang** verdienet,  
weil sie sich auch wol an der Illustren  
Compagnie ihren Gütern vergriffen hat  
ten: so war man darinnen gar **faumfeelig**,  
trág und sparsam, dieweil man ihnen viel  
lieber die Gefängnisse öffnete, daß sie sels  
ber fortgehen konten, als daß man sie háts  
te verschliessen lassen; wie davon der ans  
noch lebende alte Land: Drost Johannes  
Mulder, als Land-Richter, ein und ander  
re Historie beybringen kan, die ihm als  
Anklager begegnet sind, und welche auch  
die meiste Bürger gar sehr wohl wissen.  
  
Das einige, so an ihm zu preisen, ist Ba  
dieses, daß er auf alle hohe Berge eine verr  
Wacht, mit einer Canon versehen, ger bas  
ordnet hat, damit dadurch die Bürgers  
schafft und alle Land-Leute könten ges  
warnet und benachrichtete werden, wo ein  
Feind, er sey auswärtig oder in dem Lan  
de selbsten, vorhanden wáre: und daß sie  
nun müsten zusammen kommen, demsel  
ben das Haupt zu bieten, zu **wiederftes**: hen,  
und abzutreiben. Endlich hat er  
auch die Bürgerschafft mit einem eignen  
Raths Collegio begünstiget, aber auf  
solche einfältige und albere Weise, daß sie  
vor sich selbsten nichts schliessen, sondern  
nur als Mit-Glieder des Raths von der  
Iusticie erscheinen mögen; wie hernach  
soll angeführet werden. Diese Bürgers  
schafft hat er über dieses in gewisse Compagnien  
eingetheilet, ihnen aus ihren  
Mittel Officiers vorgestellet, und anbefohlen,  
daß sie selbige exerciren und in  
den

# 663.txt

Dritter Theil. 1. Brief. 2c.  
  
en Waffen üben sollen: solches alles  
at er innerhalb zwanzig Jahren, aus  
führet, denn so lang hat ungefähr seine  
Regierung gewähret, und ist endlich von  
inem Her Sohn, Wilhelm Adrian  
an der Stel, abgelöse worden.  
Von diesem Herrn Gouverneur nun  
be bereits in meinem Vorigen, als dem  
migen geschrieben, welchen bey meiner  
ankunfft gefunden und angetroffen. Es  
wird auch sicherlich zu anderer Zeit bese  
und mehrere Gelegenheit sich offens  
ahren da etwas weitleufftiger kan von  
m gehandelt werden. Aniezo sage  
r, wie das alte Sprich Wort, daß der  
affel nicht weit vom Stamm falle, ei  
ger massen scheine wahr zu seyn, weil  
ser seinem Heran Vater meist in allen,  
fer in der Brutalitas, gleich kommt.  
  
enn wenn er allezeit derjenige anblies  
ware, der er Anfangs und gleich bey  
abrettung feiner Regierung gewesen,  
erde er mit höchsten Lob entweder Zeit  
nes Lebens allhier geblieben seyn, und  
8 Regiment behauptet haben oder  
er, wenn er ja wieder hätte nach Hols  
nd ziehen wollen, so wurde solcher Abe  
3 den hiesigen Bürgern sehr schmerz  
gefallen, er hingegen würde in pol  
nd sehr wohl empfangen worden seyn,  
d feine vorige Schöpffen Würde  
einfalls continuiret haben, die man  
m bey seiner Abreise aufbehalten, und  
bey versprechen muste, sie ihme wieder  
gedeihen zu lassen, wenn er einst mit  
r und Reputation wieder kommen  
würde.  
  
Dieweil er aber fein altes leichtfertig  
Leben, welches in Amsterdam, als  
mer geoffen und sehr Volcks reichen  
Stadt, eher verschwiegen und verbor  
m bliebe als hier, wieder anfinge und  
durch hier absonderlich ins Geschrey  
m, da ihm eine Venus Tochter nach  
gete, welche man ihm in einem grossen  
gehloffenen Korbe zutruͤge: so berlohr  
freylich seine Hochachtung hierdurch  
mlich, und fieng man an, aus einem  
nz andern Thon von ihm zu reden.  
  
var hatte diese Venus Nymphe einen  
r kurzen Verbleib allhier; theils weil  
an dergleichen Waͤre hie nicht fehlet,  
der bereits andere gute Freundinnen  
sich gezogen hatte: theils auch, weil  
luftr Compagnie Nachricht das  
n bekommen und befohlen hatte sols  
contrabante Güter wieder mit nach  
Holland zu bringen. Gleichwohl aber  
kan man leicht erachten und schliessen,  
wie dessen Hoch Edlen Frauen Ges  
maclin, die von der ganzen Sache  
Bericht empfieng, dabey müsse zu Mus  
the gewesen seyn: und kan ich dahero  
gar leicht glauben, was man dazumal  
len von ihr gesaget, mir aber auch sehr  
offt und vielmals vergewissert hat wie  
die sich nemlich aus Wehe Muth und  
Verdruß, auch wegen harten Tractamentl  
ihres Ehe Herrn, habe des Les  
bens begeben wollen. burt  
Zu dieser erwehnten Leichtfertig Ber  
keit fam noch eine andere Untugend, wels Ge  
che ihm völlig den letzten Herz Stoß Aud  
gegeben, und ihme aller Auctoritaet bes entraubet  
hat. Denn, nach dem er hiems  
liche Mittel beyfahen und eingebracht  
hatte, verführten ihn dieselbe so weit,  
daß er geiziger als geizig wurde, und  
gerne alles alleine befizen wollte; wie  
dieses inskünftige Sonnens klar wird  
dargethan und erwiesen werden. Aber  
dieser Geitz brachte ihm seinen Unters  
gang zu wege, indem er mit Schimpff  
und Schanden nach Holland zuruf  
kehren sein Regiment einem andern  
überlassen, und daselbst die ihm vers  
sprochent Reftitutio seiner Schöpffen  
Würde, entbehren muste. Er wurde Wire  
Anno 1699. hieher geschicket, und mu do  
ste Anno 1707. fein Regiment abtrete enten.  
Weil der Herr **Corneliszoon**  
d' Abging, ein Better dieses Herrn  
Gouverneurs, der vor einigen Jahren  
um einiger Unbillichkeit willen ebens  
falls von Palimbang ist removet,  
bego aber wiederum in des auch abbes  
festen hiesigen ersten Ober-Kauffmann,  
des Herrn Samuel Elzevier Stelle bes  
fördert worden, allhier in besagter Quas  
litát angekommen, ist er gleichwohl erst  
Anno 1708. gegen die Ordres der  
Herren Directore dieser glorieuse  
Compagnie fortgegangen; wie dieses  
alles im Verfolg künfftig ausführlicher  
dargethan werden soll. rud  
Dieweil aber der neue Herz Got- mer  
veneur, Louis van Affenburg, noch auf  
nicht zugegen war, und dennoch das gunft  
Gouvernement an einen andern mus nerac  
ste übergeben werden: so bekam sols bie &  
ches, nebst Transportierung und Ubers  
gebung aller Kanffmanschafften, und  
andern der luftr Compagnie husten  
digen Dingen, obbesagter Herr a' ab. ling  
falbst

# 664.txt

Dritter Theil. 1. Brief. 2.  
  
ing in seine Hände, welcher sich ans  
Fangs stellete, als ob er den Bürgern  
ganz geneigt und huld ware, mithin ihs  
en zu ihrer Satisfaction bey dem abbes  
esten Herrn van der Stel helffen wolle  
e: alleine, so bald aus güldenen Stů  
fen einige Kugeln nach ihm zuflogen,  
welche der Herr van der Stel log brennes  
e; so fehlete er bald die grossen Belloren,  
und muste dahero mit diesem Fries  
me machen, jenen aber den Bür  
gern, den Krieg ankündigen; gestalt  
Ein er sich denn öffentlich dazu erkläre  
ce; wie inskünftige mit mehrern wird  
schreiben seyn.  
  
Hierbey bliebe es nicht, sondern  
er wurde noch wohl gewalttätigere  
Dinge, die bereits im Vorschlag und  
projectura waren, vorgenommen ha  
Den, wenn ihme nicht die unvermuthes  
e Ankunfft dieses neuen Heren Gouverneurs  
daran verhindert hätte. Denn  
nan muthmassen allbereits, daß, weil  
er so lange aussen bliebe, er endlich gar  
nicht mehr anhero kommen, sondern ents  
veder in Franckreich gefangen sinen, os  
Der endlich sonsten daselbsten geblieben  
eyn, und also solchem nach, die vol  
ige Regierung dem gedachten Herm d'  
Abging verbleiben würde.  
  
Nachdeme er sich nun hierdurch  
In seiner Meynung betrogen sahe, und  
Des Regiments entgehet befand, halff  
er doch immerzu das ein und andere  
e zu hintertreiben und unter zu drucken,  
hingegen das Gegentheil zu beförderen;  
and geschahe solches alles in der Absicht,  
dem neuen Heren Gouverneur, der dies  
fer Regierung annoch ganz unbündig  
var, hierdurch irre zu machen, mit  
in in eine Grube zu stürzen, und sich  
selbften auf das Pferd zu helffen, ich  
vill jagen, in das Gouvernement zues  
den. Es glückte ihm sein Vorhaben  
auch ziemlicher affen, dieweil er um  
einer gewissen Ursache willen, die ich  
war nicht gerne schreibe, meinem Herm  
aber **instinfftige**, so GOtt Befunds  
heit verleihen wird, nicht verhalten will,  
mit ihm ziemlich zerfallen, also, daß  
er endlich weiter fort nach Indien, als  
Extraordinaire Rath ist verschicket wors  
ben; nachdeme er vorhero dem rauris  
gen Gast-Mahl hatte beygewohnet, ben  
welchem der Herr Simon van der Stel,  
auf seinem Land-Guth Constantia ges  
nandt, diesen Herrn Gouverneur,  
nebst einigen Schiffes Capitainen, und  
andern See-fahrenden Officirern, unter  
einem Grund rothen Wein, Gifft hats  
te beygebracht; wie ich Ihm solches ins  
nünfftige mit einem authentischen Briefe  
des damaligen Ober Barbierers, und  
gewesenen Licencia Medicina, eren  
Jufti Beirats, darhun und beweisen  
will; das auch die Leute allesamt an dies  
sem Vorgebürge einmütig bezeugen,  
und ich selbsten zu unterschiedlichen mas  
len aus dem Munde dieses Herin Gouverneurs  
gehöret habe. tre Go  
Es war aber dieser Hoch Edle,  
Her: Gouverneur ein sehr vortrefflicher D  
Mann, der sich unter andern durch Et Me  
lernung vielerley Sprachen, und durch de  
manche schöne Reisen sehr berühmt ge  
macht hatte; der auch, weil er von A  
Jugend auf dem Kriege gefolget, es fo  
weit gebracht, daß Ihro Bomische  
Kayserliche Majestát Leopoldus I. glori  
würdigsten Andenckens, ihn bey dem  
vorigen Türcken Krieg, mit geoffen  
Nußen als Dero Admiral - General  
auf der Donau, und General Feld  
Wachtmeister zu Lande angestellet, und  
biß zum Ende erwehnten Krieges, gea  
brauchet hat. Nach diesem wurde er  
den Herren General Staaten der Vereis  
nagten Nieder Lande nur vor einiger  
Zeit überlassen damit IhroMajestát den  
selben wieder abfodert konte, wenn Sie  
ihn möchten benötiget **feynKaum**  
aber ware er Anno 1708.  
  
den 24sten Januarii, allhie am Vorges  
bürge der guten Hoffnung angelanget, ba  
so bekam er bald darauf, nemlich den geb  
8ten April, gleichsam zu einem guten  
Willkomm, den erst gemeldeten Gifft  
Trand; wovon er zwar, durch gute  
Vorsorge, und heilsame Artzney-Mits  
ten des obgedachten Jufti Beirats,  
in so weit glücklich ist errettet worden;  
jedoch bliebe ihm so viel davon im Lei  
be, daß er langsamer Hand, an Bräff  
ten, sowohl des Leibes, als des Ge  
mathes abnahm; auch auf die letzte fei  
ne ganze vortreffliche Memorie oder  
Gedächtnie berlohr, und mit nichts  
als mit Trincken fonte gelebet werden.  
  
Alle seine gute Unternehmungen sind  
hierdurch gleichsam verschwunden und  
verrauchet; hingegen ihm von erwehnt  
ten Herrn d' Abging, und andern, der  
schändliche Name und die Clama anges  
kettet, mithin nachgeredet worden, daß  
er wegen feines starcken Tridens,  
nirgends zu könne gebrauchet werden,  
und

# 665.txt

Dritter Theil. I Brief. 2c.  
  
muste alles liegen bleiben, wenn  
t der Herr d' Abging zugegen wá  
defen Dienste wahrnahme und  
6 dirigierte; da man doch wohl weiß,  
bekandt ist, daß er vor empfangenen  
ft, weder zum Trincken noch zu eins  
andern Excellens geneigt war. Es  
cket mich deßwegen, man müßte die  
unn-Quelle erst suchen, so werde  
n alsdenn bald finden, woher diese  
tugenden entspringen: wie denn auch  
Bürgerschafft allhier solches sehr  
l marckte, und seinen Todt mit be  
ten Herzen zu Gemüth zoge; der  
Anno 1711. erfolget ist.  
  
Ich habe mich offt über dieses Herm  
guverneurs seine Edelmütigkeit vers  
adert, der, ob er gleich wußte, daß  
n ihm nach dem Leben trachtete,  
noch nicht gescheuet hat, feinen Fein  
zu zu sprechen, und ihnen ganz  
pflich, ohne einige Empfindung ei  
er Rachgier zu begegnen: und hätte  
hier zwar eine offene Bahn, dessen  
hm und Tugenden zu specificare;  
ine ich fürchte, meine Feder möch  
zu zu ungeschickt seyn und den  
ten Werth nicht erreichen können:  
ero will ich diese Arbeit andern is  
lassen, zumal da vielleicht ins  
afftige noch wohl Gelegenheit seyn  
6, eines und das andere von ihm  
erinnern.  
  
Nach dessen Tod hat die Regierung  
es Landes, auf Ordre des Raths  
Politie, bey Provigion erhalten und  
ahret, dessen anfänglich gewesener  
retiarius; der nachgehends, da der  
Tr d' Abging, als Extraordinarius  
ath von India nach Batavia zu gehen  
ligt wurde, angestelleter erster Os  
Kauffmann worden, der gemeinig  
den Namen und Titul als **SecunPerfona**,  
oder zweyte Stimme füh  
Er hieß Wilhelm Helot, und schicks  
sich zur Regierung ganz und gar  
ht. Denn er hatte niemaln etwas ges  
met, als was er auf denen gemeinen  
offenbahren Strassen gehöret.  
  
er wurde er bey seiner Ankunfft zu  
zem Chriften gebrauchet, und vers  
Ende kaum so viel, daß er ein Conor  
ohne orthographische Fehler nach  
reiben und ins reine bringen fons  
Da er dieses erlernet und begriffent  
ate, beförderte ihn der obgedachte  
err Wilhelm Adrian van der Stel jur  
Bentley, und machte ihn zum Secretario  
Politico, oder Staats Secretario. Biers  
auf hat ihm endlich das Glück gewollt,  
daß er, durch Hülffe des Herrn Advocati  
Everhardi Schot, dem er in  
Geld-Sachen einen besondern Gefallen  
erwiesen, und ihm zur Bezahlung einer  
ungewissen Schuld verhoffen, zu dies  
ser jets besagten Qualität ist erhoben,  
und über viele andere geneßet worden:  
die zehnmal mehr Wissenschafft und  
Erfahrung in ihrem kleinsten Finger bes  
fassen, als er in seinem ganzen Kopf,  
und übrigen Leibes Corper verbergen  
fonte.  
  
Ben Abtrettung feiner Regierung sein  
kandte er sich vor Hochmuth fast selbs mussten  
sten nicht. Er war darbey sehr brutal,  
und gab niemand, den er zu gebieh  
ten hatte, ein gutes Wort: hielte auch  
diese manier so lange, biß er endlich  
durch seine Xanthippe, ich meine die vers  
wittibe Frau des feel. Herrn N. von  
Leons, noch mehr dazu encouragieret,  
und zur völligen Narrheit angetrieben  
wurde. Ich konte so wohl von an  
dern, als von mir selbsten viele athos  
richte Erempel an den Tag bringen,  
wenn ich es der Mühe werth hielte, die  
Zeit und das Papier damit zu erders  
ben; wenn ich auch nicht scheuere meis  
nem Herrn damit beschwehrlich zufallen:  
es wird aber wohl inskünftige Gelegen  
heit vorkommen, da eines und das ans  
dere viel besser wird angebracht werden  
können.  
  
Unterdessen ist hier die Zeitung was  
schon erschollen daß sein Bauren ne  
Stotz bald ein Ende nehmen, und er  
unter einem andern Gouverneur werde gen zer  
stehen müssen. Denn man saget hier ten wir  
offenbahr, daß der Herr N. de Canone  
als Gouverneur hieher fommen wers  
de, welcher bey den Herren GeneralStaaten  
in Kriegs Diensten gelebet, und  
vor einige Zeit allhier verbleiben, nach  
mals aber seine vorige Charge wieder  
erhalten foll. Weil nun defen Herr  
Bruder vor diesem als Capitain über  
hiesige Guarnilon allhier gewesen, und  
von oberwehneten Herrn Simon vander  
Sel, viele Verschmähungen, Schimpf  
und Unrecht hat erdulden müssen: als  
zweiffelt man nicht, er werde dieselbe,  
zum Nußen der illustren Compagnie,  
und zum Trost der beleidigten und vers  
folgten Bürger, auf billige Weise re- van-

# 666.txt

596  
Dritter Theil. 1. Brief. rc.  
  
Fangen und den Elianischen Geist.  
comit gedachter Herr Delor reichlich  
übergossen, und völlig eingenommen  
ist, gentzlich austreiben die bißherige  
Uneinigkeit der Gottlosen stillen, und  
alles so in Ruhe setzen, daß niemand  
mehr an das vorige Unrecht Schmach /  
Schimpf und Verfolgung wird geden-  
cken dörffen. Jmmittels aber ver-  
bleibe  
ein Herr rc.  
  
Der ll. Brief.  
Wie das gantze Land / des Vorgebürges der guten  
Hoffnung / durch acht Collegia regierer  
wird.  
Mein Herr.  
  
S. N meinem Vorigen habe  
angefangen von der Re-  
gierung dieser Bolonien zu  
handeln, die durch die  
. Holländer, oder vielmehr  
die lustre Ost-Jndische Compagnie sind  
aufgerichtet worden, und sind in dem-  
selben absonderlich die oberste Recenter /  
oder wie man sie nennet, die Herren  
Commandeuxs vorgestellet worden. An-  
jetzo gedenke in dieser Materie fortzu-  
fahren, und weiter zu zeigen, was denn  
sonsten vor Rahts-Glieder seyn, und  
welche Collegia aus denenselben form-  
ret werden Jchlebe der ungezweifelt-  
ten Hoffnung, mein Herr werde sich  
auch diesen Bericht gefallen lassen, und  
ihn der Mühe werth achten, daß seine Au-  
gen darüber gehen, zumal da sonsten  
viele Sachen, welche bereits vormals  
sind geschrieben worden, absonderlich  
aber diejenigen, so noch folgen werden,  
dunckel und obscur her aus kommen dürr-  
ten, also daß Er keinen rechten, klaren.  
deutlichen und vollkommenen Verstand  
daraus haben möchte.  
  
Nachdem also, damit sich gleich  
zur Sache schreite, die Holländer, oder  
vielmehr in deroselben Namen, die Nie-  
curländische Ost-Jndische Compagnie,  
dieses Vorgebürge der guten Hoffnung  
Anno 1652. gleich in meinem Vor-  
men, ist unter andern auch ihre Sorge  
gen berichtet habe, in Possession genom-  
gleich dahin gegangen, wie Sie daselbst  
eine gute, dauerhafte und solche Regie-  
rung anlegen und anstellen möchte  
welche auch in den nachfolgenden Zei-  
ten, wenn die ausgerichtete Colonie gros-  
ser und **Horissanter** würde, keiner Ver-  
änderung, wohl aber einer Verbesserung  
benötiget wäre. Es sind zu dem En-  
de dem ersten Herrn Commander,  
vormals gedachten Herrn von Riebek,  
die löthige Ordres mit gegeben worden.  
woraus er allezeit ersehen konte, wie  
und auf was Weise die Herren Dire-  
actores der lustren Compagnie ver-  
langten, daß alles geschehen und ange-  
richtet werden solle.  
  
Nun hat zwar dieser verständig.  
Herr alles genau un Obacht genommen,  
was ihm durch diese Instruction anbe-  
fohlen war richtete auch alle Sachen  
also ein, daß dazumal bey solcher klei-  
nen, jungen und annoch ohne Ordnung  
lebenden Gemeine kein Fehler zu spahren  
war alleine, weil er auf so viele ande-  
re schwehre und wichtige Sachen, die  
von grosser Important waren, seine  
Gedancken zugleich mit gehen lassen mu-  
ste auch der angefangene Bau von ei-  
nem Siechen-Hauß und der Vestung  
nebst so vielen andern Gebäuden, einen  
gantzen Menschen alleine erforderten, wo-  
durch seine Gedancken sehr zerstreuet,  
und auf aussen Neben-Dinge zugleich  
musten gerichtet seyn so wurde frey-  
lich das Haupt-Werck und der Grund  
zu einer guten Regierung wohl ausge-  
führet, aber die besondere Anordnug-  
gen blieben nicht ohne grosse, schädliche  
und gefährliche Gebrechen welche mit  
der Zeit, wenn keine weitere und besser  
re Verordnung geschehen wäre, viel  
grosse und gefährliche Jrrthümer hätte  
können und müssen verursachen gleich-  
wie sich denn diejenigen, welche der  
Wysen ihre Gelder administrieren  
noch heutiges Tages über die schlechte  
Verwaltung ihrer Vorfahren beschwer-  
ren, und hier und da über die concu-  
se Buchhaltung, nebst vielen andern  
Mängeln, Klage führen.  
  
Darum kommt nun diesem Hrn. von Rie-Diese Un-  
beck die Ehre mit Recht zu daß er zu dieser  
Regie-

# 667.txt

Dritter Theil. 11. Brief. 2.  
  
agierung den Grund geleget ; man  
uß aber auch bekennen, daß seine  
nachfolger, welche nach erbauten nde  
iren Gebäuden, worinnen Menschen  
5 Güter in Sicherheit konten gestelt  
werden, mehr Zeit hatten, ihre Ges  
ecken darauf zu richten, viel daran  
verbessern gefunden: und kan solches  
n demjenigen am besten entschieden,  
sehen und befunden werden, welchen  
Freyheit vergönnet ist, die erste mit  
nen heutigen Büchern aller Collegien  
rch zu sehen, und zu examiniren  
sind aber dieser erst erwehnten,  
gleich nach dem ersten Anfang der  
caution und folgenden Colonie auf  
richtete Collegien nach Art und  
Beide ihrer unterschiedlichen Handlund  
n, vornemlich sechse, und werden inss  
mein genennet (1. ) der Rath von Boie,  
(2. ) der Rath von Iusticie, (3. )  
r Rath von kleinen oder Brackel-Sa  
en, (4) der Rath von Ehe und  
eraths: Sachen, (5. ) die Wysen  
ammer, und (6. ) der Kirchen-Rath "  
Nach der Zeit, da die Bürgerschaft  
fieng starcker und Goldreicher zu wers  
n; da auch die beyden Bolonien von  
Stellenbusch und Drachenstein aufes  
het wurden, und sich absonderlich  
rch die Ankunfft der Französischen  
achtlinge ziemlich vermehrten; auch  
on Tag zu Tag sich weiter und weiter  
breiteten: sind unter der Regierung  
6 Hern Gouverneurs, Simonis van  
er Stel, durch den Commisfarium General  
Adrian van Rhede, welcher die  
ne Oft Indische Compagnie repræmirte,  
hinzu gefüget, und dem Schein  
ich zum Vortheil der Bürger eingebe  
t und aufgerichtet worden, (7. ) das  
collegium der Bürger und Heim Rá  
e, und endlich (8. ) das Collegium der  
ärgerlichen Kriegs Ráthe; von wel  
en acht Collegas oder Raths-Vers  
mißlungen nunmehro wird erlaubet  
yn, etwas umständiger und ausführens  
er zu handeln, als biß anhero füglich  
at geschehen können, obgleich dersel  
en sehr offt und vielmals ist gedacht  
orden.  
  
Und zwar, was das erste Collegium  
der den Rath von Police angehet, den  
man wohl mit Recht den Staats-Rath  
ennen möchte: so bestehet derselbe aus  
uter Bedienten der lustren Compage,  
und zwar aus solchen, die vor an  
ern einen besondern Rang und Characterem  
bereits haben, und eine sonders  
bare Administration über diese oder jene  
Güter der gedachten Compagnie ware  
nehmen. Wenn man nach den Staats  
Regein, welche in Holland gebräuchlich  
seyn, oder aber nach dem Privilegio us  
theilen solte, welches die Herren Staas  
ten General der vereinigten Niederland  
de dieser Illustren Compagnie verliehen,  
würde man wohl schwerlich glauben,  
daß in diesem Collegio andere als Ertor  
murte Glaubens Genossen anzutreffen  
waren; weil aber nicht allezeit solche  
vorhanden, die in dergleichen ansehnlik  
chen Dignitate stehen; sondern auch  
andere angetroffen werden, die andern  
Religionen zu gethan sind, oder wohl  
gar noch niemaln ein Christliches Glaub  
bens: Befántniß abgelegen haben,  
gleichwohl solche hohe Bedienungen  
wahrnehmen; abey aber auch die weite  
Dictez zwischen Holland und hiesigen  
Ort darzu kommet: vermög welcher  
kaum die Illuftr Compagnie, geschwer  
ge denn die Herren Staaten General  
Davon einige Nachricht bekommen; zus  
mal da sich niemand findet, der darüber  
fragte, noch sich der Wahl wiedersetzte:  
so muß es freylich gar offt anders abe  
lauffen, als die Illuftr Compagnic berg  
hoffet, und die Herren Staaten General  
erwarten. und ben cium  
Zur Zeit meiner Ankunfft waren DeA  
Geformirte, Lutheraner und auch sols will m  
che in diesem höchsten Collegio, die noch was v  
nicht einmal ein Christliches Glaubens guten  
Bekantniß abgelegen hatten: und werde ses Co  
ich hoffentlich nicht unrecht thun, wenn ner Be  
id elbige mit Namen nenne, weil es ein fest o  
unverfälschtes Kenn Zeichen zu seyn echeis sennet,  
was der damalige Herz Gouverneur  
vor ein guter Christ, und der anwesende  
Prediger vor ein ehrlicher Geistlicher ges  
wefen; die auch beyde zugleich, nebst  
noch etlichen andern Herren, theils um  
dieser, theils auch um anderer Ursachen  
willen, sind abgesetzet und removiret  
worden, wie ins nünfftige mit mehrern  
soll gezeiget werden. drey  
Es waren demnach bey meiner Ans Dies  
kunfft in diesem Collegio, das allezeit men d  
aus 9. Personen bestehen soll und muß, nebẽ  
diese nachfolgende Herren: Der Edle Erfo  
Herz Gouverneur Wilhelm Adrian van  
der Stel, welcher allezeit das Haupt und  
der Præfident ist. Diesem folgete als  
Vice. Præfident, der erste Ober-Kauff  
mann und Haupt-Administrator in der  
Bestung, Her: Samuel Elzevier, wel  
chem

# 668.txt

Dritter Theil II. Brief 2c.  
  
Dem um derwillen allezeit der Name,  
8 zweyte Stimme beygeleget wird, weil  
im vociren das andere Votum gibs  
et. Hierauf kam der Herz Fiscal independent,  
Her: Johannes Alenius, wels  
er darum Unabhangend genennet  
wird, weil er nicht von dem Herm Gouverneur  
erwehlet wird, oder sonsten von  
om feine Ordres erwarten und holen  
uß; sondern selbige unmittelbar von  
er Illustren Compagnie selbsten em  
fänget, auch von ihr alleine erfahren  
nd angestellet wird. Und diese drey  
Personen waren alle der reformirten  
eligio zugethan.  
  
Ferner behauptete den vierdten Platz  
er Herz Olof Berg, Capitain über diesi  
e Guarnilon, ein Schwede von Ges  
urt und gefolglich ein Lutheraner.  
Der fünffte war Her? Adrian van Rec,  
c, Lieutenant in der Vestung, und geformirter  
Religion. Die sechste Stelle  
bekleidete Her: Wilhelm Corenaer,  
Wickeler oder Kauffmann in der Ves  
tung, ein guter Christ und geformirter  
Religion. Ihm folgete zum siebenden  
er her: Wilhelm van Putten, Unters  
Kauffmann und Packhaus-Meister, der  
eder der Lutherischen noch der Reformirten,  
noch einer andern Religion zu  
ethan war, denn er hatte noch nie ein  
Belaubens: Befántniß abgelegen; und  
er den achten Sie behauptete, **Herajaobus**  
obs Cruce, Curator ad Lites, Guarnisons-Buchhalter,  
und Unter-Kauff  
ann, stunde mit dem Herz Wilhelm  
Helot, welcher der neunte Rath, auch  
abey Secretarius dieses Collegii war,  
1 gleicher Religion, als der Herz van  
unten bekandte: nemlich, so gut als die  
ersten drey reformirt waren, so gut  
paren die letzten drey noch neutral, und  
kannten sich zu gar keiner.  
  
Nachdem aber der Edle Herz Gouverneur  
Wilhelm Adrian van der Stel,  
ebst dem Herm Samuel Elzevier renoviret,  
und andere an ihre Stelle ges  
het wurden, hat es eine kleine Verán  
berung in diesem Collegio gegeben: maß  
en denn der Edle Her: Louis van Allen  
arg, als Gouverneur und unwieder  
brachlicher Præfident, und der Herz Jaan  
ann **Corneliszoon** d' Abging, als Fiuch  
dieser letztere wieder weggeschickt,  
nd als Extraordinarius Rath von In  
ien, nach Batavia zu gehen befehlcht  
wurde, erhielte abermals die Vice Præfi  
enten Stelle, obgedachter Hr. Wilhelm  
Delor, welcher alsdenn erst sein Glaub w  
bens Bekántniß bey dem Geistlichen Hel  
Conditorio abgelegen hat. Nicht so la  
wohl, wie es scheinet, aus Antrieb der Be  
Religion, als vielmehr aus einer politis  
schen Absicht, indem er meinet daß er  
ten über dasselbe solte erwehlet werden,  
das vor diesem allezeit der Vice-Præfi  
dent in dem politischen Rath gewesen.  
  
Alleine der neu angekommene, aber bald  
wieder verschickte Herz Capitain Adolph  
Johann van der Alan, ein Mann von  
sonderbarer Geschicklichkeit, wurde ihm  
hierinnen vorgezogen, und muste er dieser  
Dignitát fo lang beraubet bleiben, biß  
gedachter Herz van der Alan, wieder  
weg und nach Indien geschicket wurde. ge  
Fafc  
Da aber auch nachgehends der Herz be  
Johannes Alenius, Adrian van Rhede, Berg  
und Wilhelm Corenaer mit Tod abiens burt  
gen, trug sich abermals eine Veranden en  
rung zu, und wurde der Herz Wilhelm  
van Putten, durch den Herin Commisfarium  
und gewesenen ordinaren Rath  
von Indien, Herm Peter de Vos, ben  
feiner Retour, an des ersten Stelle zum  
Fiscal gemachet: jedoch dergestalt, daß  
er diese Dignitat wieder fahren laffen  
müste, wenn die Herren Directores der  
Illustren Compagnie anders refolviret,  
und einen andern darzu erwehlen wurd  
den; gleichwie auch geschehen ist, ins  
dem der Herz N. van Beaumont, dazu  
ist beruffen, und von Ceylon hieher ges  
schicket worden. zwen  
An des verstorbenen Lieutenants Hier  
van Rhede Stelle, kam Herz Cay Befle men  
**Slotsboo**, welcher Lieutenant und Rath re  
wurde, abey aus Jutland gebürtig und Glie  
Lutherischer Religion zugethan war:  
und des verstorbenen Sn. Wilhelm **Corfenaars**  
bekaars Plaz, erhielte der Herz Johannes  
Zwellingrebel, Unter Kauffmann  
und **Difpenfier**, von Archangel in Mos  
frau gebürtig und Lutherischer Religion;  
ein Mann von geoffen Qualitäten, und  
und ungefärbter Aufrichtigkeit, auch uns  
betranglicher Gerechtigkeit; der auch um  
derwillen sehr viel hat leiden müssen, wie  
inskünftige erhellen wird. Mey  
Endlich da auch die Stelle des Heren Pere  
Helos wieder muste besetzet werden, so bes  
kwählete der Herz Gouverneur van Al- lots  
enburg, den Herz Perer de Meyer Dars dorzu,  
der von Amsterdam gebürtig, und  
Bucher cher Religion war, erst in Qualitat  
als Buchhalter, die aber bald in eis  
nes Unter-Kauffmanns seine verwandelt  
wurd

# 669.txt

Dritter Theil. I. Brief. .  
  
urde; welcher auch wegen feiner Wiss  
anschafft die er sich durch fleissiger Les  
n guter Bücher hatte zu wege gebracht,  
Dieser Charge sehr bequem war, und  
sonderlich das Recht **liebeteDieses**  
Collegium ist mit allen  
lecht das erste im Rang, weil es nicht  
lein die gange Illuftr Compagnie,  
ndern auch selbsten die Hochlegende  
herren Staaten-General der vereinig  
werden in diesem Collegio nicht al  
n alle Sachen, den Staat dieses Lans  
6 betreffende überwogen; sondern  
an nimmt auch hier solche Resolutio,  
die das wahre Interesel der Illustren  
compagnie angehen, und in guter Fort  
ung ihrer hiesigen Handlung, in Vers  
hrung anderer jährlicher Einkünffte,  
d getreuer Versorgung ihrer Schiffe  
bestehen. Man beschliesset hierinnen  
ch den Krieg und Frieden, welchen  
in mit den Hottentotten zu führen,  
er zu endigen nöthig erachtet. Ob es  
er nicht besser ware wenn auch einige  
principalisten Burger dann und wann  
zu gezogen würden, welche das wah  
Interreffe der Colonie beherzigten, an  
elches sonsten sehr wenig oder gar nicht  
acht wird? lasse ich lieber andere und  
**eftandigere** beurrheilen, als daß ich mich  
rüber selbsten explicare; wenigstens  
einen daraus einige Consequence zu  
springen, die sich vielleicht im Verfolg  
beten offenbaren werden.  
  
Unterdessen führen die Raths Pers  
ten dieses Collegi in ihren Uber- und  
unterschriften den Sicul aedle, Groß  
erbare Herren; genießen aber ganz  
ne Belohnung vor ihre Mühe, sons  
en müssen mit ihren andern Tractant,  
welches jeder von seiner absondere  
Bedienung zu erheben hat, zufrieden  
n. Doch hat der Edle Herz Gouver  
Louis van Affenburg, um diese  
herren Råthe mur einiger massen zu: eh  
, und von allen andern zu unterscheid  
, anbefohlen und verordnet, daß die  
Sache unter dem Thor in der Bestung,  
nn einer von ihnen aus oder einigen  
allezeit vor ihnen solten im Gewehr  
hen: welches auch nebst dem Titul die  
ige Ehre und der Lohn ist, den sie vor  
Mühe genießen.  
  
Der ordinare Cagirer Zusammens  
fft ist allezeit der Dienstag, als an  
chen sie des Morgens um 9. Uhr zu  
amen kommen, und biß gegen 12. ihr  
sammen bleiben ; wie denn allezeit  
um 9. Uhr die Glocke über dem Thor  
erst geläutet, und jedweden die Zeit der  
Neffin damit fund gethan wird. Auß  
wegordentlich aber kommen sie selten zus  
fammen, wenn nicht Schiffe auf der  
Rhede vor Ancker liegen, die etwan das  
eine oder das andere lößlich vonnöthen  
haben, oder aber ihre Abschieds-Briefe  
so wohl nach Holland als nach Indien  
fodern, oder sonsten zum Dienste des  
Schiffes etwas begehren. gang  
Endlich führet dieses Collegium die Corre  
Correspondence mit den Herren Di- ben  
rectoribus der ganzen Illustren Coepa- Diaec  
nie, ingleichen mit Ihro Hoch-Eblen bus b  
der hohen Indischen Regierung auf Ba Illuftr  
cavia, und dem Heran Gouverneur der Comp  
Inful Ceylon: welcher Antworte und **gieBefehle**  
auch wiederum allhier empfan  
gen, aufgebrochen und gelesen werden.  
  
Der Secretarius aber dieses Coliegij muß  
sie denen andern Archivis einverleiben,  
registrieren und bewahren: damit man  
sich derselben ben Gelegenheit alsobald  
bedienen, und das löthige darinnen fins  
den könne.  
Das andere nachfolgende Collegium Bas  
wird der Rath von Iusticie genennet, Rath  
weil in demselben so wohl über bürgerl  
che als Hals-sträfliche Sachen recht ges in fiat  
sprechen wird, und bestehet derselbe wies griff  
derum aus 9. Personen, welche meis  
mestentheils eben dieselbige sind, die in dem  
Rath der Police eizen: nur der einige  
Jacob Cruce ist nicht darbey, weil er  
schon zuviele aus seiner Freundschafft  
in diesem Collegio findet. Der Hers  
Wilhelm van Pütten ist auch in diesem  
Collegio gewesen, weil er aber nach obtinirten  
Fiscals Stelle nicht allezeit als  
Rath eizen fonte: so kam anfangs  
der Fähndrich Peter Dickste aus Hol  
stein gebürtig, an seine Stelle ; und nach  
dessen Tod, da auch zugleich der neue  
Fiscal independent, loberwehnter Hera  
van Beaumont anfahe, besagter Herz  
van Pecten aber seine Dimission feuchte,  
und nach Batavia geschicket wurde: ers  
langten dieser beyden Stellen, der Herz  
Jean de la Fontaine, Unter-Kauffmann  
und Packhaus-Meister geformirter Religion,  
von Amsterdam gebürtig: und  
denn Cornelius Barentson, Ahns  
dich, und Lutherischer Religion, aus  
Liefland gebürtig.  
  
Ben Hals tráflichen Proceff ist enter B  
weder der Fiscal independent oder aber Crimin  
der Land-Drost der Anklager, nachdem anlag  
nemlich der Verbrecher in des einen oder ".  
AN,

# 670.txt

Dritter Theil. II. Brief C.  
andern Jurisdiction ergriffen, und durch  
denselben selbsten, oder durch seine Vers  
anstallung von seinen Abgeordneten eins  
gezogen wird, wie davon bereits vormals  
einige Meldung ist gethan worden. Es  
hat auch alsdenn derselbe in dem Raths  
Collegio feine Geolion, sondern muß  
nur gewärtig seyn, was ihm auf seine  
Forderung von dem Rath zu gestanden  
und erlaubet wird.  
  
Wenn aber der Delinquent ein  
Burger, oder aber ein Clave, so eis  
mem Bürger leibeigen zuständig ist; ins  
gleichen wenn civile Poefien zwischen  
den Bürgern, oder zwischen einem  
Bürger und einem Diener der Illustren  
Compagnie vorfallen, welches gar offt  
u geschehen pfleget: so werden alsdenn  
die den regierende Bürger-Ráthe oder  
Bürgermeister, deren allezeit jährlich so  
viel im Regiment find, mit darzu gezogen:  
unter dem Vorwand, daß dieses  
be vor das Entreelle ihrer mit Bürger  
Sorge tragen, und zusehen sollen, daß  
ihnen fein Unrecht wiederfahre. Wie  
aber solches von diesen dreyen, welche  
Den untersten und legten Ort einnehmen  
müssen, füglich könne oder möge ges  
cheher? was auch ferner vor eine  
Bleichheit der Stimmen angetroffen  
verde, wenn bereits 9. Personen vitiet,  
und drey noch sollen hooren, des  
er beyder Interesel ganz und gar differat:  
kan ein jeder ben sich selbsten übers  
egen, und denn seine eigene Gemüths  
Meinung erforschen. Ich meines Orts  
vill gar gerne meine Gedancken zurücke  
alten, und andere urtheilen lassen, die  
zu capable und qualeficirten sind als  
ch.  
  
Denn daß die Bürger in diesem  
Stück gar übel daran seyn, und sich muß  
en mit sehenden Augen blind nennen  
affen, erhellet ja attam daraus, weil  
alles nach dem Sinn und Willen des  
Derm Gouverneurs muß gethan und  
ausgeführet werden; wie davon ankunff  
Ege dasjenige einen klaren Beweiß abbes  
en wird, was zwischen den Bürgern,  
welche die gerechteste Sache hatten,  
nd darum von der Illustren Companie  
gerechtfertiget worden, und dem  
Seran Gouverneur Wilhelm Adrian  
an der Stel, vorgefallen ist. Man  
an es auch daraus abnehmen, weil,  
Denn ein Glied von diesem Rath stirbet,  
zwar den Namen hat, als ob durch  
en Rath von Police, ein anders müsse  
erwehlet werden: alleine der Herz Gouverner  
eigenen Person alsdenn das ganze  
Collegium Politicum, nomin ret, cli  
agiret und iutroduciret, auch wenn alle  
andere es nicht wolten zu stehen, alsdenn  
denjenigen, welchen er gerne geehret wiß  
den will, und bey welchem sein Interesel  
den meisten Vortheil findet; wie ich das  
von inskünftige ein sehr notables Erem  
pel an dem Bürgermeister Heinrich  
Baumann zeigen will. Ift ihm auch ei  
ner nicht anständig, der etwan der Sas  
die zu viel thut, wenn er der Gerech  
tigkeit bestehet, und seinen End observiret  
oder sich ihm sonsten wiedersetzet: 1  
so lásset er solchen zu Hause, und giebet ber  
ihm gar nicht einmal zu erkennen, daß er Dir  
im Rath nöthig sey, wie Herz Nicolaus auf  
Dormanns davon inskünftige wird  
zeigen müssen: oder er drohet ihn wohl  
gar hinweg zu senden, wie dem Herm  
Johannes Zwellingrebel begegnet ist,  
als nachmals foll gehöret werben: unan  
gesehen alles dieses und mehr dergleichen  
andere Begebenheiten, schnur stracks  
wieder die Intention und ausdrückliche  
Befehle der Herren Directorum in  
Holland streiten. bier ber gio  
Wenn jemand vor diesem Collegio, ge  
als der höchsten Recht Band dieses fem  
Orts, sein Rechts Geding zu Ende ge  
bracht und sich in dem ausgesprochenen ioa  
Urtheil benachteiliget achtet, so stehet beydemselben,  
wie billig, frey, feinen Regress  
zu einer höhern Richt Band zunehmen,  
wenn er nur vorhero die die Appellation  
innerhalb der præfcribirten Zeit von  
zehen Tagen hat anschreiben lassen, und  
bie Summa von 100. Gulden ausgezahlt  
let; welche so lang in Sequestration mus  
den liegen bleiben, biß bey der höhern  
Gerichts-Band der Ausspruch gesche  
hen ist, und nachmals von demjenigen  
gegeben oder reftituat werden, welcher  
auch dorten den Process verliehret. antr  
ober Holl  
Zu dieser Appellation stehen den Die  
Partheyen zween Wege offen, indem sie latio  
entweder an die Justicien Ráthe auf Batavia  
fid können verweisen lassen, eleu B  
che allesamt gelehrte Doctores Juris und  
Advocaten sind; oder aber sie können  
ihre Sachen immediatè nach Holland  
gelangen lassen, wovon sie auch nach  
mals feinen Regress haben, sondern  
müssen sich an das in Holland gespr  
cene Urtheil halten. Von Batavia aber  
können sie erst nach Holland sich verweis  
sent

# 671.txt

Dritter Theil. II. Brief. 2.  
  
lassen, wenn die Sache der Mühe  
th ist, und ihr Geld so weit lan  
, auch daselbst die Appellations. So  
abzutragen; wovon man aber meis  
Wissens, noch kein Erempel hat,  
d auch nicht leicht jemand von der  
en oder andern dieser beyden Recht  
nde weiter appellieren.  
  
Die Glieder dieses Raths Collegii  
diesen ausser der Ehre eben so viel vor  
Bemühung, als der Rath von Podeni  
man titulieret sie Edle,  
erbare Herren; und obgleich alle  
intende Partheyen in ehegeld-Strafs  
condamniret werden, die sie zum  
nrtheile der Rath Kammer an rieselnder  
an den Secretarium bezahlen  
ffen: so genießen sie doch nichts das  
1, sondern es werden von diesen ein  
monden Geldern diejenigen Unkosten  
aflet, welche bey Halssträfliche  
curionibus, theils an den Fiscal: theils  
den Secretarium und Rothen: theils  
lich auch an den Scharff Richter,  
ein schwarzer frey-gelassener Clave  
Illustren Compagnie ist, müssen  
richtet werden. Was die Kammer  
bey zu furt faumet, solches laffet die  
ctre Compagnie aus ihrer Cafa gar  
ahlen: hingegen was jährlich davon  
erschiessen, muß auch wiederum dahin  
racht werden.  
  
Wenn aber zwo streitende Parthe  
m Schulden willen einander so weit  
Rechten verfolgen, daß des einen seis  
Güter, um den andern zu vergnús  
und zu bezahlen, bey Execution  
fen verkauffen werden: so geschiehet  
hes nach angeschlagenen Zetteln, und  
gekündigten Tag, in Gegenwart der  
gen zweyen Rathe, welche beordert  
wesen sind, dem Secretario **benzuwvoh**  
,da er ein ordentliches Inventarium  
n denenselben machte. Und diese  
Comminciate genefen alsdenn vor  
Mühe täglich zween Reichs That  
müssen auch mit Speiß und Trand  
hl verpfleget, und ihre Pferde, das  
ne sie anders über Land reiten muß  
, wohl versorget und gefüttert were  
Der Secretarius aber, welcher nicht  
r das Inventarium gemachet hat, fons  
n auch anacao als Auctionarius und  
buchhalter der Verkaufung bewohn  
t; der auch die gelöset Gelder durch  
1 Gerichts Rothen, als den gewöhn,  
lichen Anschlager, **eincaffiren** laffet,  
und von ihm empfanget, nachmals aber  
wieder an diejenigen bezahler, welchen  
das Recht und der Rath selbige zu ers  
kindt: ist mit besagten zween Reichs  
Rthalern täglich nicht vergnüget: fon  
dern er muß noch ferner die Gerichts  
oder Process Unfften, nebst vielen ans  
dern Schreib: Gebühren haben, und  
selbige als sein rechtmässiges Accidens  
erhalten: welches alles er denn alsobald  
von der gemachten Summa abziehet,  
und demjenigen verrechnet, der die Sas  
che verlohren hat.  
  
Hieraus erhellet mun Sonnen-klar, Borth  
daß der Secretarius dieses Collega nebst Se  
dem Gerichts-Rothen, mit der besten seri  
Beute streichen gehen, wenn eine der Bothe  
gleichen Execution zu verrichten ist.  
Man siehet auch, daß sich diese zween  
mit der Ehre nicht vergnügen lassen,  
ſondern es ist allezeit bey ihnen Geld  
das Losungs- Wort. Es ist auch mit  
diesen beyden Zeit meines Hier-seyn,  
schon die größte Veränderung und wun  
derlichst Begebenheit vorgefallen: wo  
von ich nicht umhin kan, einen burgen  
Extract alles geschehenen, hier **beyzufüs**  
gen. ,  
Zur Zeit meiner Ankunfft war Ab-was  
aham Boulle, Secretarius dieses Col-mit der  
leggi, welcher vorhero die Barbier  
Kunst gelernet hatte, auch als Barbe&oris  
rer mit in diese Länder gekommen ist. feb  
Nachdem ihm aber zugeschehen, daß gen  
mit der Feder mehr Geld, und solches  
auf eine leichtere Manier zu verdienen  
ware, als er von dem Bart-Schweren  
haben fonte: denn schwehre und ges  
fährliche Patienten ließ ihm der damas  
lige Ober Barbier nicht zu, vielleicht  
weil er sich in dieser Kunst nicht allzu  
hoch mochte verstiegen haben: so quite  
dirte er seine erlernet Kunst, und griff  
zu der Feder; wodurch er auch in furs  
zer Zeit so hoch gestiegen, daß er ende  
diesem Collegio als Secretarius ist que  
gesellet worden. Alleine feine schlimme  
Aufführung, da er sich selbst mit seis  
nem Herm Schwager, oben erwehnt  
ten Herm Delor nicht vertragen konte;  
da er auch auf Batavia bereits einen  
solchen Fehl Tritt hatte gethan, daß  
er, wegen feines Scheltens auf ehre  
die Leute, hat auf seine entblödete Knie  
fallen, und GOTT und die Juftitiae  
um Vergebung bitten, auch die eruns  
ehrte Personen vor ehrliche Leute de-la-

# 672.txt

Dritter Theil. II. Brief. c.  
  
clariden müssen, nebst noch vnzehlich  
bern hier begangenen Verbrechen,  
vie inskünftige wird dargethan werden:  
Haben endlich den Edlen Heren Gouverneur  
Louis van Affenburg, welchen  
r abermals hat Gesetze vorschreiben  
wollen, bewogen, ihn von hier hins  
weg, und wiederum nach Batavia zu  
versenden.  
  
Nach dessen Abreise erhielte diese  
Charge der Herz Daniel Thibault, ein  
nger Mensch; der zwar von der  
Schreibeter, so lange er hier gewesen,  
Protection gemachet: alleine es niemals  
en vor diesem höher hat bringen fön  
en, als daß er **Afliftent**, und denn erster  
Kerck oder Schreiber, endlich aber Secretarius  
von Iusticie ist worden; wozu  
hm aber nicht so wohl seine Geschicklich  
eit oder fluge Aufführung, als vielmehr  
eine Liebste verhoffen, die eine Schwer  
er von des Heren Hellots, und gedacht  
en Putten Weibe war. Denn aners  
chtet sie noch bey ziemlichen Mitteln  
var, so hatte sie doch diesen Fehler an  
ch, daß fie gar übel redete, und konte  
e niemand verstehen, er müfte denn  
ange um sie gewesen, und viel mit ihr  
gegangen seyn.  
  
seinen Lauff Zettel oder Ordonanz nach  
Hause schickte, krafft deren er mit dem  
erst **abgehendenden** Schiff nach Abca  
via verreisen solte: alleine der Herz  
Helot unterliese nicht ihn zu streiffen,  
und unter der Hand den Herm Gouverneur  
zu besanfftigen, weil er wohl  
wußte, daß bey ihm gar leicht Pardon  
zu erhalten ware; massen ihm denn  
solcher selbsten angediehen war, nach  
bem er einige Zeit nicht in dem Politischen  
Raths Collegio hatte erscheinen  
dörffen: furt dieser Herz Thibault  
behielte diese feine Bedienung, hinge  
gen brachte er nebst dem Herm Delor  
denjenigen, der den Dienst vor ihn wars  
genommen, in die Falle, daß er nach Batavia  
fortwandern muste. cre Fr Ce or  
Ein mehrers mag ich hierbey nicht D  
anführen, sondern sage nur noch dies  
ses, daß dieser Secretarius eben so gute un  
Macht hat, Notaria-Schrifften auszufertigen,  
als der von dem Rath von s  
Politie: und hat der Secretarius Politicus  
alleine dieses voraus, daß er allein,  
und sonsten niemand, mag Schöpfens  
Kennisse ausfertigen. Endlich füge ich  
noch hinbey, daß dieses Collegium ih  
re ordinairs Cigung, des Donneras  
tags von neun biß gegen zwölff Uhr  
hált; wenn aber eine Execution vore  
fället, die Leib und Leben, oder auch  
die Beraubung eines ehrlichen Namens  
anbetrifft, so wird dieselbe gemeiniglich  
alle Sonnabend vollbracht und werde  
stellig gemacht: da nemlich dem Verbree  
cher des Donnerstags hat das Leben,  
nach geendigten Raths: Tag, **abgespros**  
chen werden können, wenn er sich dessen  
erlustiget gemachet hat. un  
Nachdem er also an ein reiches  
Beib, das gute Freunde im Regiment  
atte, gelanget, und zu dieser ansehnlik  
hen und profitablen Bedienung gekom  
men: fonte er sich wegen hervor vom  
monden Hochmutes, nicht allezeit fassen,  
aß er seinen Obern ihren gebührenden  
Respect beobachtet, und gethan hatte,  
was ihm von diesen ist befohlen wors  
en. Weil er sich dahero auf seinen  
Derm Schwager, den Herm Delor  
nemlich verließ; und hingegen den Herm  
Das dritte Collegium, welches b  
Gouverneur van Affenburg gering hiels diesem **fubftituiret** ist, eiffet der Rath vo  
e: geschahe es  
auch, daß, da dieser Herz von kleinen oder Brackel-Sachen: wel  
einige Schrifften  
zu sehen verlangte, welcher zwar vor diesem allezeit von demes de  
he in dem Rath der Iusticie  
verhand ligen ist abgesondert gewefen  
und einfolglich unter seiner chem die Sorge und Aufsicht auf die  
Bewahrung  
beruhten er sich unters Deaths und Ehe Sachen anbefohlen  
tunde, ihm solche  
abzuschlagen, und zu ist: obgleich die Glieder beyderley Col  
weigern  
: worüber dieser Edle Herr so legen meist allezeit einerley waren:  
ergrimmet, daß er  
ihm seine Secretarie, doch der her: Johann **Corneliszoon** d'  
is auf nähere Ordre  
, verſiegeln ließ Abging, hat Zeit währender feiner reinen  
andern ad interim  
anstellete, und **vifionalen** Regierung, diese zwey **ColDiefem**  
befahl, die Acta bey  
der Jufitz- legis in eines zusammen geschmolzen,  
Rammer  
wahrzunehmen.  
  
obgleich jedwedes ein ganz besonders  
und sehr weit von dem andern differences  
Vorwurff hat. Weil nun der Ende  
Zweck dieser beyden Collegien fo gat  
Hierüber wurde er zwar ein wenig  
mürbe gemachet, vornemlich da er sahe,  
daß ihm der Her: Gouverneur  
weit

# 673.txt

Dritter Theil. II. Brief. 2c  
it von einander abstehet: so scheinet Bürger-Rath auch zween Burger erwah  
let, die vorhero noch in feinem Collegio  
gesessen hatten.  
r hier viel besser zu thun, wenn ich  
es absonderlich vorstelle.  
Und zwar so ist das Collegium von  
nen oder Brackel- Sachen das aller nebst denen meisten Gliedern dieses au  
Alle zwey Jahre wird der Præfident, Dieses  
e, worinnen auch die  
Bürger eine Collegii verändert und verwechselt; Jar  
Tion mit nehmen. Denn es bestehet doch also, daß einige so wohl wegen der veränder  
Beben  
so viel Dienern der Illustren Illustren Compagnie, als im Namen  
pagnie,  
darinnen an der Bürger müssen darinnen bleiben,  
offen werden, und  
sinen sie auch als die nemlich noch nicht länger als ein  
it Wechfelsweise, also nemlich, daß Jahr darinnen gewesen sind, damit man  
einen Diener der gedachten Coepa- auch denen neuen sagen könne, was in  
e  
ein Burger folget. Der dem vorigen Jahr unausgemacht ges  
fidant des Collegi ist allezeit ein blieben und worinnen die strittige Sas  
id aus dem Rath von Politie, welche bestehe. An statt der Abgehenden  
von Rechts  
em gedachter Rath von dem, was  
vorgefallen, Rapport zu thun; und  
Vice Præfident ist einer aus den  
ager Ráthen oder Büagermeistern:  
übrigen so wohl von der Compagnie  
Bürgerschafft, find so hoch noch  
t im Rang, daß sie ausser dieser  
tion, einen absonderlichen Chara  
haben folgen; und wenn ja einer  
r der andere darunter ist, der schon  
besondere Qualitat an sich hat:  
geschicht es doch mehr zufälle  
Weise daß ihm die Wahl trifft,  
daß es eine Nothwendigkeit seyn  
ce.  
  
Swar in vorigen Zeiten war der Ges  
auch, sonderlich so lange die Herren  
der Stel regierten, daß von der Bars  
schafft niemand in diese Raths-Vere  
clung gelassen wurde, er müste  
an bereits ein Bürger-Rath oder Bür  
meister gewesen seyn, und aniezo  
Ter der Regierung sich befinden: als  
e, da der Edle Her: Gouverneur  
uis van Affenburg wahrnahm, daß  
mancher haderer und bequemer  
ager hierdurch hintan geneßet, und  
Ter Bedienung gelassen wurde, der  
feiner Sache zu einiger Erfahrung  
angen fonte, und mithin in keinem  
elegio núßlich fonte gebrauchet wers  
so hat er diese alte Gewonheit  
gehoben und fahren lassen; mithin  
er befohlen, daß tüchtige Bürger  
welchen man ein gutes Zeugniß  
rete und wisse, folgen in die Wahl  
racht und auserlesen werden: das  
man mit der Zeit eine Pflanz-Chus  
angewinnen, und Leute haben machs  
welche die löthige Requifita an sich  
ten, und in höhern Collegiis müglich  
ten gebrauchet werden. Zu diesem  
de wurden Anno 1709. nebst einem  
wählet dieses Collegium eine doppelte  
Zahl, und übergebet sie gegen das  
neue Jahr, wenn alle andere Collegia  
ebenfalls aufs neue bestellet werden,  
dem Herm Gouverneur und dem gan  
en Rath von Police: damit sie dars  
aus diejenigen, welche ihnen entweder  
am tüchtigsten vorkommen, oder aber  
sonsten beliebig seyn, erwehlen, und  
zu diesem Collegio beruffen möchten.  
  
Denn fein subalternes Collegium hat  
die Freyheit, wie solches auch billig  
ist, nach eigenen Beblieben einige an  
zunehmen, und in der abgehenden  
Stellen einzugeben: sondern diese  
Macht kommet mit Recht alleine dem  
Heren Gouverneur und dem Rath von  
Poliric 3.  
  
bonen.  
  
Es bestehet aber diese Raths-Ver- Bestebe  
sammlung in sieben Personen; wovon aus 7.  
  
drey allezeit Diener der illustren Comparare,  
und drey aus den Bars  
gern sind, gleichwie bereits ben ihren  
alternierenden sinen ist gesaget worden.  
Diese führen den Sicul E. Achtbare, bre  
und geniesen ebenfalls nichts vor ihre wohnung  
Mühwaltung, als die blaffe Ehre, wel und Ch  
che man in offenbahren Zusammens  
kunfften am besten bemercket, da sie  
gleich nach den Herren Rathen von  
Justiz abgelesen und gestellet werden:  
und also hierdurch allen andern Dies  
nern der mehr gedachten Compagnie  
und allen andern Bürgern vorgezogen  
werden.  
  
Der Secretarius, als die siebende Der see  
Person, ist allezeit ein Diener der 1-tarius t  
  
lustren Compagnie. Er genießet nicht der Co  
allein diese Ehre mit; sondern machet **pagnieauch**  
von den vielen Partheyen, an  
denen es hier niemaln fehlet, viel  
Geld. Doch ist er nicht befugt, dera  
gleichen Schrifften auszufertigen, wels  
che

# 674.txt

Dritter Theil. II. Brief. 2c.  
  
the sonsten ein Notarius, oder hier die  
beyden Secretarii von Police und Juitz  
machen und von sich stellen. Es  
sey denn, daß ihm seine ohnehin schon  
habende Bedienung, dergleichen die ers  
te Schreibers Stelle der Secretarie  
st, solches verstattet und zu weg ges  
bracht.  
  
Leibes sträfliche. Sachen werden  
hier gar nicht angehöret, sondern also  
bald nach dem Rath der Jufitz gewiß  
fen: und in civilen Sachen mag die  
fes Raths-Collegium auch nicht mehr  
abtun, das mehr als hundert Reichs  
Thaler belaufet; weil diese und alle ans  
dere Vorfälle welche ein weit mehrers  
emportiren, der Rath von Justiz sich  
vorbehalt. Ihre Sententien und ge  
rechtliche Aussprüche müssen auch jahrs  
lich abgeschrieben, und dem Rath von  
Police übergeben werden, welcher sie  
ferner nebst andern Schrifften, nachhole  
land übersenden muß.  
  
Wer mit dem Ausspruch dieses  
Collegii nicht zu frieden seyn, sondern  
appellieren will, wenn er etwan meinet,  
daß er dadurch benachtheilet, und in  
seinem Recht verkürzet sey, dem stehet  
solches frey: nur daß er es innerhalb ze  
hen Tagen anzeige, und bey diesem Coliegio  
Jezio hundert Reichs Thaler Appellations-Geld  
erlege: alsdenn wird er ant  
den Rath von Iusticie verwiesen, und  
fan daselbst feine Klagen vorstellen. Ende  
lich fibet dieses Collegam ordinairs al  
le vierzehen Tage einmal: und ist der bes  
stimmte Tag ihrer Zusammenkunfft al  
gezeit der Sonnabend, als an welchem  
fie von neun biß zwölff Uhr, ihre vorfahl  
ende Verrichtungen wahrnehmen.  
  
Bey dem Collegio, das die Ehes  
und Trauung-Sachen wahrnimmt, weil  
es aus eben denselben Gliedern beste  
het, auch gemeiniglich des Sonnabends  
ordentlichen Sie Tag hält, wenn nicht  
junge Leute vorhanden seyn, die eher  
vorgelaufen und geholffen zu werden vers  
langen und versuchen: ist nichts anders  
als der absonderliche End-Zweck zu bes  
trachten nöthig: krafft dessen sie mit  
Streit und Band Sachen nichts zu  
thun haben, wenn es nicht Ehe und  
voran es denn ben einer so grossen und  
an Vol täglich zunehmenden Gemeins  
de nicht fehlet: massen kein Paar kan  
copul ret werden, es habe sie denn vor  
allen Dingen bey diesem Collegio gemelt  
det, und seye vor demselben examiniert  
worden, daß alles wohl und ordent  
lich zu gegangen und mit beyderseits  
Eltern oder nächsten Freunde Bewill  
gung geschehen, und habe einen Schein  
au den Geistlichen: der sie copuliren  
foll mit gebracht und übergeben; nach  
dessen Erblickung stehet dem Geistlichen  
erst frey, solche benennte Personen, oh  
ne weiters Unterfragen, zu proclamare  
und endlich zu copul ren. bor  
So lange als ich aneto hier bin, wa  
weiß ich doch nicht mehr als zwey Paar, des  
die eine Ehe-Scheidung versuchet, und i  
auch erhalten haben; wovon das erste Sa  
ein von Batavia mit seiner Liebsten hie- gen  
her angekommener Unter Kauffmann  
war, welcher eine gänzliche Scheidung  
von seiner Liebsten suchte, und auch ere  
hielte, weil genugsame Ursachen vorhin  
den waren alleine beyder Verlangen  
gienge doch bald hernach wiederum das  
hin, nachdem sie sahen, daß auch eine  
Separation der Güter solte gemachet  
werden, sich aufs neue nochmals suvers  
einigen; und da sie vorhero willens was  
ren nach Holland abzusegeln: so veráns  
derten sie ihren Sinn, und zogen wies  
derum miteinander nach **BataviaDas**  
andere Paar, waren zwey Eu-Der  
copaische Che-leute, deren Namen mir Caf  
eben so leicht fallen solte hieher zu sehen,  
als die vorigen, wenn ich solche nicht  
um des Mannes seiner annoch in Sraß  
burg lebenden Freunde willen, mit Fleiß  
verschwiege. Diese, weil sie sich ganz  
und gar nicht vereinigen, noch in guten  
Frieden mit einander leben fonten, fon  
dern Gefahr lieffe, daß eines dem an  
dern möchte am Leben Schaden zu fü  
gen, versuchten zwar auch eine angli  
che Scheidung; weil aber die Ursachen  
so gar hinlänglich nicht waren, sondern  
man noch hoffnung hatte es möchte  
mit der Zeit ihr Humeur sich andern;  
zumal, da bereits ein erzeugtes schönes  
Kind vorhanden war: so schiede man  
sie nur auf eine gewisse Zeit von Tisch  
und Bette, und erwartete immittels, wie  
es weiter gehen möchte. der Neo  
Dieweil ich annoch mit diesem Col. Eine  
legio beschaftiget bin so wird mir nicht er  
übelgenommen werden, daß ich die Mas eng  
nier vorstelle, welche die Herren von der te  
Stel eingefübret haben, wenn junge Leus  
te zusammen heyrathen wolten: weil aus wo  
derselben dieser Herren Naturel einigers oͤle  
massen wird zu ersehen seyn. Wenn junge  
oder auch betagte Leute vorhanden wa  
ren, die sich in den H. Ehestand begeben  
wol

# 675.txt

Dritter Theil. II. Brief. 2c.  
  
Iten, so mußte der Brautigam, und  
nn er nicht zweymal gehen wolte, zus  
ich seine Braut vor dem Edlen Herm  
guverneur erscheinen, und dessen Bes  
cigung sich ausbitten. Bekam er sie,  
solche denn meines eiffens niemaln  
geschlagen worden: so erhielte er von  
Herm Gouverneur einen furt-ges  
eben Macht Brief, krafft dessen dieses  
legium, das ohne hin von ihm ers  
helt und in Pflicht genommen war,  
casam aufs neue Befehl und Voll  
cht erhielte und bekam, erwehnte Pers  
en pflichtmäßig zu examin ren, und  
en in ihrem Vorhaben nicht hinderlich  
yn.  
  
Wenn sie nun mit gemeldeter Ordre  
Befehl auf dem ihnen angesetzten Tag  
heinen wolten, so musten auch beyder  
Eltern, oder nach dem Tod die nách  
Anverwandte zugleich, nebst Braut  
Bräutigam erscheinen, und sich vor  
em Collegio præfenoren; allwo sie  
in rechtmäßig und wie billig, scharff  
finiret wurden, damit man allen be  
glichen Einsprachen vorbauen, und  
ige entweder erfahren oder aus dem  
eigeräumet möchte. Nach geschehes  
Examine, wenn man befunden, daß  
Der diese noch eine andere von naher  
in dem Wege stünde, gab man diesen  
finirten Paar, abermals eine ganz  
Be Ordre und **Recipifle** mit, um fels  
e an den Geistlichen zu überbringen,  
cher haben Befehl erhielte, dieses von  
en examinare Paar, 3. Sonntage  
einander auszurufen, und denn,  
in sich niemand finden solte, der einen  
spruch thate, zu copuliren; niedrig  
falls aber, wenn jemand etwas dacie  
einzuwenden hätte, die Sache also  
dan sie zu regieren; welches alles  
in ordentlich nach einander geschehen  
ste: und ist mir kein Erempel befandt,  
jemalen ein Paar wäre gehindert,  
r die Proclamation aufgeschoben  
oben.  
  
Dieser alte und durch den Herm Sion  
van dersel angefangene Gebrauch,  
nunmehro so tieff eingewurzelt, daß  
vol schwerlich mehr wird abgebracht  
den, wenn nicht eine höhere Macht  
then abzustellen gebietet: massen denn  
ihre Herren Succeslores solchen  
auf diesen Tag beybehalten haben;  
doch dieses Collegium expelle darum  
angestellet worden, daß dergleichen Davon  
ihnen allein sollen examiniert  
und abgetan werden. Jedoch es echeis  
net den Herm van der Stel nicht um die  
Untersuchung, sondern vielmehr um die  
Braut zu thun gewesen zu seyn, als welche  
sie nothwendig besehen und erkennen  
wolten: indem sonsten der Bräutigam,  
wenn er alleine fam, fein Fiat erhalten  
fonte, biß sich auch die Braut præfentiret  
hatte.  
  
Jen.  
  
Wohlhabende, oder auch qualifi Bobb  
carte Leute haben den Gebrauch, daß sie bender  
gemeiniglich die Herren dieses Collegii, brauch  
denen man sonsten, wie billig, nachge thren 2  
hen, und vor ihnen in ihrer Raths-Sauerach  
be in der Vestung erscheinen muß, bitten,  
daß sie so gütig seyn, und in ihrer Behau  
jungen erscheinen möchten, um sie daselbst  
zu examiniren, und das nötige zur Traus  
ung zu besorgen, damit sie nicht mögen  
gehalten seyn über die Gasse und zwey  
mal nach der Vestung zu gehen. Weil fie  
nun, nach geschehenen Examine, herzlich  
trachtet werden und ein Frefen von 10  
20. oder auch mehrern Reichs Rthalern  
an Gelde empfangen: so ist dieses auch  
leichtlich von ihnen zu erhalten; und ist  
noch dabey zu beobachten, daß der Secretarius  
dieses Collegii, alsdenn über  
besagte Summa noch 2. Rthr. absenders  
lich vor seine Mühe und Schreib-Ges  
bahr empfanget, da man ihm sonsten nicht  
mehr als einen, und dem ganzen Collegio  
gar nichts zu geben schuldig ist. DeA  
bie Bu  
Bon dem Collegio der Herren Way-ret  
sen-Meister, die man schlechter Dings un ge Gr  
ter dem Namen der Wysen-Kammer an ta  
begreiffet, habe schon oben angemercket, halten  
daß sie sich über den schlechten Zustand ses 23  
ihrer Bücher und was denselben zugehet Collegi  
let werden mag, gar sehr beklagen, worzu  
sie denn sonderbahre Ursachen haben muß  
sen. Vielleicht aber werde ich nicht irren,  
wenn aus nachfolgen Gründen die Urfa  
che dessen hervor zu bringen suche. Es ist  
nemlich bekandt, daß in dem ersten An  
fang dieser Colonie, gar wenig Bürger  
werden gewesen seyn, welche selbige auss  
machten und abbildeten. So ist auch  
leicht zu glauben, daß wenige werden ges  
wesen seyn, welche ein reiches Vermögen  
besessen, und ihren Kindern nach ihrem  
Todt selbiges hinterlassen haben. Wenn  
nun die Portiones oder Erbteile solcher  
Wysen durch die Theilung noch kleiner  
haben werden müssen: so ist sich leicht eine  
zubilden, zumal wenn es an geschickten  
Leuten gefehlet hat, die eine solche Admit. accon  
verstanden haben, daß auf die  
Accurate de nicht viel ist Achtung gegeben

# 676.txt

Dritter Theil. II. Brief 2.  
  
orden; und wenn sich nun ein Fehler  
der Rechnung findet, er mag auch so  
in seyn als er will, so wird man nim  
mehr eine richtige Buchhaltung zu  
Bege bringen können, biß der eingeschl  
ene Arithm entdecket worden.  
Hierzu kommt noch, daß die Diener  
illustren Compagnie mit sich selbs  
En genug werden zu thun gehabt haben:  
dem jeder seiner anbefohlenen Charge  
zustehen nöthig gehabt, und also auf  
se Kleinigkeiten der Wysen Beors  
ng und Berechnung ihres kleinen Canals,  
wenige Acht wird gegeben ha  
n; zumal da ihnen wird zugeschehen has  
en, wie sie hievon wenig Nußen zu ge  
arten, und ganz keinen Schaden zu be  
achten hätten. Die Bürger aber, wels  
e nebst ihnen zu Wysen-Meistern an  
gestellet worden, sind entweder der Saen  
unbündig gewesen, und haben das  
Buchhalten nicht verstanden: oder aber  
3 ist ihnen solches nicht anvertrauet und  
gelauffen worden.  
  
Dieses dancket mich noch deutlicher  
araus zu erhellen, weil die Diener der  
lustren Compagnie wenn sie gleich  
erben, und rechtmäßige Erben hinters  
affen: wiewohl deren hier faum 20. ges  
inden werden die verheyrathet sind, und  
inder hinterlassen können; im Anfang  
ber derselben noch weit weniger müssen  
ewesen seyn: dennoch nicht leicht unter  
ie Wysen Kammer verfallen, noch der  
rigen ihre Erb-Portiones dahin gelangen  
affen: es wäre denn, daß der hinterlassene  
heil anderwärts wieder heyrathen wol  
und denen-jenigen fo von erster Ehe vor:  
anden sind ihre Báter oder Mütterliche  
Erb-Portion vor abmachen, und bey der  
Aysen-Kammer anzeigen müsten. In  
iesem Fall behält zwar der Vater oder  
ie Mutter das ganze Vermögen ihnen  
en: er ist aber gleichwohl dahin verblich  
et, nicht nur an statt des davon kommen  
en Interreffe die Kinder zu ernehren und  
ernen zu lassen; sondern auch berenfels  
ligen dieses versprochene Erb-Theil zu  
gewehren und zu halten, wenn auch weis  
er kein Heller erschiessen sollte: massen  
ie Herren Wannen Meister, fo bald als  
e mercken oder erfahren, daß ein solches  
haußhalten wolle ins Abnehmen geras  
hen, verpflichtet sind zu zu sehen, daß die  
hnen anbefohlene und unter ihrer Ob  
icht stehende Waffen Kinder an ihrem  
Erb Theil nicht gefährdet werden.  
  
Diejenigen Diener der illustren Compagnie  
aber welche in Holland oder an  
herwärts, rechtmäßige Erben hinterlaß  
sen, und hier oder auch anderswo zu ster  
ben kommen, gehören gar nicht zu der  
Waffen-Kammer: weil sie ihren absens  
derlichen Curatorem ad cices haben, wel  
cher verbunden ist, sich derselben Nach  
**laffenschafften** anzunehmen, vor Gerichte  
sie zu zertretten, und die in Kauffmann  
schafften bestehende Güter zu versilbern,  
das Geld ein zu ſammlen, und hers  
nach in der benannten Compagnie ihre  
Calla zu zehlen: damit die hinterlassene  
Erben an ihres Vaters, Sohns, Brust  
ders oder Freundes, nachgelassene Gü  
ter gelangen können, und wissen mögen,  
von wem sie selbige rechtlich fodern kön  
nen. Hievor geniesset dieser Curator ad  
Lites 4. pro Cento", ohne seine übrige  
Schreib-Gebühren; als vielleicht zu an  
derer Zeit wird erkläret und ausgeführet  
werden. ause gern die nen  
Ob nun gleich, wie aus dem biß- Den  
hefigen erhellet, dieses Collegium wenig,  
oder fast gar nichts mit den Dienern der richt  
Illustren Compagnie zu thun hat, indem einer  
sehr wenig Waffen von ihnen angefes en  
ben und gefunden werden: dennoch ist der mer  
gesammen Bürgerschafft und den Lands erlau  
Leuten noch niemaln vergönnet gewesen,  
möchte auch wohl schwerlich jemalen zus  
gestanden werden, daß sie eine eigene und  
von ihnen allein dependierende Wanns  
Kammer aufrichten und formiret md  
gen; unangesehen sie sich erboten, alle  
Jahre Rechenschafft davon entweder an  
die Illuftr Compagnie, oder aber an die  
Wysen-Kammer in Holland zu geben.  
  
Nicht so wohl als ob es der besagten glorieuse  
Compagnie einigen Schaden und  
Nachtheil an ihren Rechten bringen kön  
te; als vielmehr darum, weil deroselben Was  
Diener, insonderheit aber der Secretarius che b  
dieses Collegii, welcher allezeit bißhero ter  
ein solcher ist gewesen, besorget ist, es  
möchte ihm ein fetter Bissen aus dem  
Munde genommen, und den Bürgern  
zugeeignet werden: da doch alles, was  
dieser Kammer zuwächst, von den Bars  
gern herkommt. eine es b ten  
Ein offenbahre Kennzeichen defen, was  
was bißhero gesaget worden, kan meines Bef  
Erachtens seyn, daß diese Kammer in beit  
ihren Büchern einen Sicul führet, wel unbe  
cher den Namen tråget: Der unbekand, sen  
ten Wysen. Diese unbekandte Ways  
sen sind unstreitig solche gewesen, welche  
von denen verstorbenen Bürgern hätten  
erben sollen, weil sich sonsten der besagte  
Curator ad Lites, Ampts-halben um die  
Nachs

# 677.txt

Dritter Theil. II. Brief. 2.  
  
**chlaffenschafft** hatte annehmen, und  
Illustren Compagnie davon Nachs  
tausenden, auch das Geld in ihre  
la zehlen müßen, wenn er ja sonsten  
t hatte daran gewolt, und sein eigen  
unter verehrendes Interreffe wahrneh  
wollen. Da nun vor diesem gar vies  
it nach Ost-Indien gefahren, welche  
er ihr rechtes Vater Land, noch ihs  
rechten Namen bekandt gemacht ha  
10 hat freylich die Wysen-Kammer  
rechtmäßige Erben nicht ausfinden  
en sondern hat das hinterlassene und  
Bald gemachte Bermögen, unter dem  
al der unbekandten Wysen, eingetan  
und bishero behalten.  
  
Die Opinion befragter Diener der  
faren Compagnie, gehet, so viel ich  
tanden und bemercket habe, dahin,  
man, um die höchste Auctoritaet in al  
Bu mainteniren, der Bürgerschafft so  
nicht einräumen müsse, und seye es  
genug, daß man sie nebst ihnen zu  
Administration der Wysen Gel  
zugelassen, und ein solches Collegium  
über formet, welches aus eben so  
Dienern der mehr besagten **floriflanCompagnie**  
bestehet, als Bürger  
innen sind und seyn mögen. Ob aber  
é ihre Opinion auf guten Grund be  
e oder nicht? und ob der illuftr  
pagnie einiger Nachtheil darunter  
te zuwachsen, wenn die Bürgerschafft  
ine darüber zu befehlen hatte? will ich  
ern zu untersuchen überlassen. Mir ist  
erdessen genug, daß ein gewisser Bes  
ter dieser Compagnie, welchen ich  
leicht mit Namen nennen konte, wen  
nich nöthig dancket, sehr offt gegen  
h gesaget: Es wäre billich, daß die  
aysen-Kammer von den Bürgern als  
e, jedoch unter Aufsicht eines Præfi.  
  
ren aus dem Rath von Police, vers  
tet wurde.  
Die Zahl der Waffen-Herren bestes  
in 6. Personen, nemlich gleich gesaget  
die Helffte aus Dienern der illustren  
pagnie, und die andere Helffte aus  
ärgern, wovon der Præfidente allezeit,  
ange ich hier gewesen, und auch vor  
, der Vice Præfident des Raths von  
tie, oder erste Ober-Kauffmann der  
efrung gewesen: und weiß ich feinerem  
,daß es jemalen ein anderer hat wahrs  
tommen. Der Vice-Præfident aber,  
Sicher insgemein ein Bürger- Rath ist,  
rd, nebst allen andern Gliedern dieses  
collegii alle zwey Jahre verändert, und  
t es die Macht, gleich die vorhergehens  
den Collegia, eine doppelte Mahl zu bes  
nennen. Der Rath von Politie aber, an  
welchen diese benennet Personen muß  
sen behändiget werden, behält dis Recht  
vor sich, und die Freyheit aus dieser cope  
selten Anzahl zu erwählen, welche ihm  
wohlgefallen; die auch nachgehends accepriret,  
und zur Neffin mussen citirt  
werden.  
  
Der Secretarius dieses Collegii, als was s  
die siebende Person, ist allezeit ein Diese d  
ner von der Illustren Compagnie. Er hat leggi bo  
die Qualität als Buchhalter, und betieffe e  
set von derselben die ordentliche Bemol-erbauter  
dung, welche ein anderer Buchhalter hat;  
vor welche er aber zum Dienste der  
Compagnie, ganz und gar nichts thut  
oder arbeitet. Hiermit ist er aber nicht  
vergnüget, sondern die Wysen-Kam  
mer befolget ihn wiederum als ihren Secretarium  
mit einem monatlichen Sold  
von 18. Gülden; welche Gelder aber,  
wie man mich berichtet hat, nicht die bes  
kandte Wysen entbehren müssen: sons  
dern sie kommen von dem Entreelle des  
rer, so als Unbekandte in den Büchern  
stehen.  
  
Es ist allerdings diese Sekretariats-,  
Bedienung eine der gemächlichsten und die  
nutzbarsten. Denn bey diesem Collegio, Secreta  
das nur alle 14. Tage einmal, nemlich eine  
im Anfang und in der Mitte eines berstenden  
Monaths zusammen kommet, fållet  
nicht viel zu thun vor, da nicht der Secre  
tarins, obschon die **andernGlieder**, nichts  
als die blosse Ehre davon geniessen, mit  
einer ziemlichen Ausbeute davon gehenden  
wenn wohlbegüterte Leute, es sey  
an diesem Vorgebürge selbsten oder aber  
auf dem flachen Lande, sterben, und un  
mündige Wysen hinterlassen: so wers  
den die beweglich und unbewegliche Nach  
wissenschafften alsobald, nach Verlauff  
von 4. oder 8. Wochen durch diesen Se  
precariam durch angeschlagene Bekandt  
machung öffentlich káufflich feil geboten,  
nachdem er nemlich vorhero in Beyseyn  
zweyer depuis ten Herzen Wysen Meis  
after, welche nebst ihm täglich 2. **Rthlrvor**  
ihre Mühe an Geld, nebst guten  
Essen und Trincken geniessen, ein ardents  
aiches Inventarium und Specification  
davon gemachet, und einen gewissen ftipulirten  
Tag der Verkaufung angefes  
het.  
  
Kommt nun derselbige, so gehet er was  
oder fahret mit den besagten zweyen De-, fenchel  
putirten Wysen-Meistern nach dem der w  
Starb-Hause, und verkauffen die beweg-fen zu  
liche  
cervice

# 678.txt

Dritter Theil. II. Brief. c.  
  
he Güter als Auctionarius oder Vers  
affer: wobey der Bothe als Abschlag  
r sich auch findet, und einen jeden Kauff  
lieffe. Er hingegen saget an einem Tisch  
id zeichnet die Kaffer nebst dem Kauff  
Schilling an; und nach geendigter gants  
her Verkaufung aller Güter, wenn  
wieder allesamt nach Hause gekom  
en; und die Zeit von 6. Wochen vers  
affen, die man denen Käuffern borget,  
elche bewegliche Güter eingehandelt  
ben: übergebet er dem Abschlager,  
er dem Rothen aller Kaffer Namen,  
bst ihrer Schuld, und lasset ihn das  
eld einfordern; aus dessen Händen er  
alsdenn empfanget, und in der nach  
en Versammlung verrechnet, auch Ore  
von dem ganzen Collegio erwartet  
ohin es soll gebracht oder geliehen wer  
Diese Mühe verrichtet weder er noch  
zween depntirte Wysen-Meister um  
st, sondern jeder hat seinen **obangesets**  
Lohn davon täglich zu geniessen und  
r Abschlager oder Bothe muß mit der  
eilffte, nemlich einen Rthlr. täglich vor:  
nehmen. Hernach empfanget er über  
ses vor die eingesamlet und gemache  
Geldern 4. pro Cento; und weil er  
einnehmen auch wieder auszahlen, folge  
r in Rechnung bringen, und ardents  
Buch darüber halten muß: so genieß  
er jedes mal einen Viertheil Gulden  
m hundert. Ferner muß er absenders  
vor die Verfertigung des Inventarii,  
Halten der Vendu- oder **AuctionsColle**,  
Colle, worinnen alle Debitores specifiea  
et werden, absonderlich, und in Suma  
vor alle Schreib-Gebühren bezahlet  
Erden; wovon die Summa nach Be  
Affenheit groß oder klein wird, nachy  
m er nemlich viel oder wenig Papier  
t verschreiben müssen.  
  
Weil nun dergleichen Cafus sich jahrs  
nicht nur einer, sondern mehrere zu  
agen wie ich Zeit meines Anwesens gar  
Ohi observiret: so ist ja gar leicht abrus  
hmen, daß diese Bedienung ein ziemlim  
es Capital jährlich abwerffen müsse;  
mal, wenn man dabey betrachtet, daß  
se Gelder nicht liegen bleiben, sondern  
m Vortheil der Wysen, gegen 6. pro  
Anto Entreelle, ausgeliehen, und auf  
magsame Hypotheken gegeben werden;  
wovon er wiederum nicht nur seine  
Schreib-Gebühren: sondern auch ob  
sagten Viertels Gulden vom hundert  
gewarten und zu geniessen hat. "  
Auf solche Weise nun werden aller  
wohlbegüterten Leute ihre hinterlassene Bie  
Wysen besorget, daß sie nicht um das Aufe  
ihrige können gebracht werden. Damit bung  
auch die unmündigen Kinder zu allegierten  
ten mögen auferzogen werden: so neh Bap  
men entweder die nächsten Freunde febi org  
ge umsonst an, und erziehen sie nebst den wird  
ihrigen; wodurch ihr Capital und Inte  
affe-abermals in Salvo bleibet; oder  
aber, wenn sich niemand darum anneh  
men will, auch keiner unter den Freunden  
das Vermögen hat, solches zu thun fo  
tragen die Herren Wysen-Meister selbs  
sten Sorge davor, daß es wohl möge  
erzogen werden; bestellen es bey Christli  
chen Herzen, gegen ein gewisses Stück  
Geld in die Kost, und sehen in allen Stas  
cken zu, daß es möge also auferzogen wer  
den, damit es nachmals in dem einem oder  
andern Stande Gott und dem Nächsten  
dienen könne. Ben wird  
Ich habe mit Fleiß dieses von den,  
Wysen wohlbegüterter Leute geschreis arme  
ben, weil mir wohl bewust ist, daß es Way  
mit armer Lente hinterlassenen Wysen bes  
ganz eine andere Bewandnús hat. Denn **ziretdiese**  
werden von der Wysen-Kammer  
nicht geachtet, noch Sorge vor sie cetras  
gen, wie sie Christlich erzogen, oder wie ih  
re geringe **Nachlaffenfchafft** conferviret  
werden möchte, biß sie mundig würden;  
massen der Secretarius entweder alle Mi  
he umsonst thun müste ; oder es gienge  
auf ihn allein wegen der Unkosten bereits  
das meiste hinweg, und bliebe den Wysen  
wenig oder nichts übrig: da doch auch vor  
diese, wenn man die Sache recht anstellen  
wollte, gar leicht, und mit geringen Unkost  
sten, wie mir vorkommt, ein Wäysens  
Hauß könte erbauet werden. Bap und  
Wenn auch eines aus der ersten Class  
der Wysen Kinder vor dem 25sten, em  
als dem kundigen Jahre, heyrathen will,  
so ist dasselbe, wie billich und recht, vers erlau  
pflichtet, bey diesem Collegio um Con- bebra  
lens um Erlaubnis anzuhalten; welche fiebat  
auch, wenn die Person, mit welcher ein thunfisches  
Wysen Kind in den ehelichen  
Stand zu **trettenluft** hat von guter Conduite,  
und im Stande ist, sich ehrlich zu  
ernehren, niemaln abgeschlagen wird. Es  
giebt zu solchem Ende auch dieses Collegri  
dem ansuchende Wysen-Kind einen  
Beglaubigung Brief an die **HernCommillarien**  
der Ehe-Sachen; krafft dessen  
sie ihre Erlaubnús an den Tag legen, und  
den Herren Commisarien befandt mas  
chen. Woferne aber diese nicht vorhin  
den, werden sie von besagten Herz Commi

# 679.txt

Dritter Theil. II. Brief 2.  
  
arien fo lange abgewiesen und zurück  
alten, biß sie von dem Collegio der  
ysen Herren nähere Nachricht eins  
geh haben. s  
ch fan nicht umhin, von dem voris  
Secretario dieses Collegii, Albert  
mann genannt, noch etwas zu eins  
wenn ich nur vorhero gesaget, daß  
bißhero beschriebene Collegia, alles  
nt ihre Raths Stube in der Vee  
haben: als welche weit und groß ges  
ist, sie sammt und sonders aufzu  
men; ihre Schrifften und Dochten  
zu bewahren, und noch viele ans.  
  
ansehnliche Wohnungen, nebst so vies  
Pack Häusern in sich **zuschliessenBefagter**  
Albert Coopmann, ein fest  
Freund von dem Heren **GouverWilhelm**  
Adrian van der Stel, ins  
hen auch von dem gewesenen Prælien  
dieses Colei, eran Samuel  
vier, wuste sich in diese Bedienung  
Secreta fo wohl zu finden, daß er,  
al bey seinen Nebens Amte als  
den Roster, einen ziemlichen Reichs  
zusammen brachte. Nun hatte kein  
nsch üble Gebunden von ihm, fons  
jedermann glaubet, er hätte einen  
haußhalter abgegeben, und so wol  
diese als jene Bedienung ein ehris  
erworben, auch durch andere ehris  
Mittel ein ziemliches zusammen ges  
ht: alleine, da man nach feinen un  
aucheten Todt, die Bücher der Ways  
Rammer durchgehen, und selbige seis  
Succensori richtig und ordentlich ús  
eben wolte: fand sich gar bald, daß er  
denen meisten Wysen seiner Zeit,  
cinfacher und gebührlicher Bezahlung  
zu frieden gewesen war ; sondern er  
n mehrentheils noch einmal so viel,  
rechtmäßig zukam.  
  
So bald die Herrn Wysen Mein  
hinter diesen offenbahren Betrug  
men, gaben sie also bald dem Hern  
veneur davon Nachricht; welcher,  
gleich strenge gegen den Todten und  
rabener hätte verfahren können, den  
lieber gelinde und fachte Mittel ges  
chen, als nach der Strenge verfahe  
volte. Befahl dahero den depurirten  
ren Wysen Meistern, alles fleißig  
zu suchen, und bey einem jeden in  
ie zu zu sehen, wie viel er ware beros  
worden, nachgehends aber die ganze  
ina davon zu benennen, und ihm zu  
tellen. Als dieses fleißig und vermög  
ender Pflicht, verrichtet wurde, bes  
fahl er ferner, daß die hinterlassene Wit  
tib etliche tausend Gulden restituieren,  
sie aber solche denen verkürzten Wysen  
gut thun, und zurücke geben sollten: wel  
ches alles denn auch richtig und ohne Ber  
zug zu schlechter Reputation des erwehnet  
**tenkoopmanns** und **grofferSchande** der  
hinterlassenen Wittib geschehen ist.  
  
Noch fället mir bey Gelegenheit des bege  
obengedachten Botens oder Abschlagers, ben sich  
welcher bey den Verkaufungen der Gui  
ter sich findet, etwas merkwürdiges ben,  
welches hier so kurz als möglich, beifügen  
will. Nachdem nemlich Johann Chris  
soph **Haſewinckel**, der ben meiner Ans  
kunfft Bothe und zugleich Abschlager  
ben allen Actionen war, als welche bey  
de Bedienungen bißhero allezeit itein  
ander verinüpffet gewesen, und einem al  
leine gegeben worden sind: um gewisser  
Ursachen willen gedancket, und dessen  
Stelle durch dem mit dem Heran d'Ablang  
angekommenen Johann Kásstock  
ersetzet worden: hat sichs zugetragen, daß  
in furzer Zeit viele Auctiones oder Berg  
kauffunger vorgefallen seyn.  
  
Ob nun gleich 4. besondere Auctione-Bie Diel  
rii oder Beruff-Meister sind, indem eis  
nige Verkaufungen, welche man freys tauff  
willige nennet, durch den Secretarium fier fron  
Politicum bedienet werden: andere hins  
gegen, die bey Execution loß geschlagen  
werden, der Secretarius der Just wahrs  
nimmt; die dritte Art, welche der Vers  
storbenen Diener der Illustren Compagnie  
ihre Güter zu Gelde gemachet hat,  
und nunmehro cacli et worden, von dem  
Curatore ad Lites bedienet wird; und  
endlich die vierdte, so der Wysen ihre  
Güter besorget, der Secretarius der  
Wysen-Kammer verkauffen: so hat doch  
dieser einige Bothe oder Abschlager alle  
diese Verkaufungen zu bedienen und  
wahrzunehmen gehabt, wodurch er auch  
ein ziemliches Geld hat erwerben und er  
übrigen können.  
  
Nachdem aber, wie gesaget/ so viele in abs  
Verkaufungen schnell auf einander fol lager  
geten, und dieser Günstling des Heren abfertiget  
d'Ablangs, durch welchen er zu diesem wege  
Amte befördert worden solche alle rung feine  
nicht recht und nach Gebühr bestreiten, **amesoder**  
das gemachte Geld hinfodern kon  
te dieweil ihm bald dieser bald jener eine  
Verkauff Rolle einhändigte, und begehre  
te, er sollte das schuldige Geld von dem  
Auffern einfordern: geriethe er darüber  
in eine solche Confufio, daß er nicht

# 680.txt

Dritter Theil. II. Brief. 2c.  
  
iste, wo er darinnen oder daraussen  
ar; so gar, daß er auch selbsten diejes  
ge, welche ihn bereits bezahlet hatten,  
Duftreichen vergaß, und damit er nur  
achte ben guten Credit bleiben, diesem  
on des andern Geld gab, hin gieng und  
Gelb entlehnet, damit er vor andere seis  
er guten Freunde bezahlen, und sie von  
er Execution befreien könte; welches  
les ihm endlich da die Herren Verkauff  
Meister auf das rückständige Geld drans  
en, dahin brachte, daß er sich zu abfertigen  
suchte, auch sich würcklich an dem  
Affer Platz hinter dem Löwen-Berg,  
erborgen hielte.  
  
Nun war das rückständige Geld eine  
ehr grosse Summa, und trug etliche taus  
nd aus; wie denn der Curator ad Lites  
leine 20000. Rthlr. zufodern, und in der  
lustren Compagnie ihre Calla zu bes  
ahlen hatte. Er selbften war ledig, und  
atte weder Hauß noch einige andere Gus  
er von importance zu verliehren; ferner  
atte er wie man habe und marckte, viele  
Sachen eingekauft und wieder verkauf  
et, wovon nieman sagen fonte, ob ihm  
alles ware bezahlet worden, oder ob ihm  
andere Leute noch schuldig waren: dahero  
war diesen Herren Verkauff Meistern  
allen nicht wol bey dieser Sache zu muth,  
nd badeten GOtt, daß er durch Hohann  
Blanckenburg wieder gefunden,  
nd zum Rückkehren beweget worden.  
  
Hierauf erfechten fie ins gesamt alsos  
wald den Herm Gouverneur van Aldenburg,  
daß ein Arrest auf seine Person  
nd Güter geleget werden möchte: erhielt  
en auch so viel, daß noch selbigen Tages  
ine Wache in und vor sein Hauß geleget,  
nd er in Sicherheit genommen wurde.  
  
Bald darauf wurden alle Kisten und Kas  
en in seinem Hause versiegelt, und er  
endlich, zu Ersparung vieler Unkosten,  
welche auf die Wache giengen, selbsten in  
ie Bestung in Arrest geführet; worselbsten  
r so scharff bewachet wurde, daß man  
iemand fremdes, weil man einen Unters  
schleiff præfumirte, mit ihm reden ließ, es  
muste denn einer oder zween von den  
Verkauff Meistern gegenwärtig seynkan  
befragte ihn über alle Sachen,  
Die zu dieser Materie dienete, und suchte  
guten aus der Sache zu kommen; er  
selbsten gab wohl einen hinlänglichen Bes  
cheik darauf: alleine wenn man diejenige  
Sarum fragte, welche die Sache anging,  
o fande man entweder schlechter Dings  
Das Gegentheil, oder aber wenigstens ein  
hartnäckiges Wiedersprechen. Weil aber  
so gestalten Sachen nach, nicht wol ein  
richtiger Calculus zumachen war, und  
gleichwohl die anderen Sachen auf seine  
Loslassung nicht warten konten: wurde  
unterweilen ein Vice Bothe gesetzet, wel  
cher die Sachen wahrnahm; der nachs  
mals auch, da er wieder losgelassen wurd  
de, als ordinairs Gerichts: Bothe ben  
dem Rath von der Duftig bliebe, und ihm  
die von diesem Collegio fallende Portalen  
entzoge. nun  
Endlich da man sahe, daß täglich mehr Rom  
rere Unkosten aufliefen, und gleichwohl i  
von ihm nichts weiter zu holen war, als Bed  
was er angegeben hatte: so dachte man  
nicht nur auf seine Loslassung, sondern  
auch auf seine Reftitutio, damit die  
Herren Verkauff Meister zu einiger Zeit  
wieder an ihr Geld, das sie noch von ihm  
zu fodern hatten, gelangen möchten.  
  
Man sette ihn dannenhero wieder in sei  
ne Bedienung, und entzoge ihm nichts,  
als was der Rath von der Jufti abwirfft,  
welches dem vorigen Vice nun aber rechts  
máßigen Rothen dieses Coll. gii vers  
bliebe. Bi /ten ben  
Einige Eingesessene gaben zwar vor,  
sie hätten dem Rothen ihr schuldiges  
Geld bezahlet, unerachtet sie noch offen aus  
stunden und nicht aufgethan waren: man  
befand aber, daß es sich nicht also verhielt leser  
te und wurden dahero genöhiget zu bes ergo  
zahlen. Hingegen aber waren noch ans  
dere, welche würcklich bezahlet hatten, des  
ren Suma er vergessen hatte **auszuftreis**  
chen; und gleichwohl waren auch diese  
gezwungen, noch einmal zu bezahlen, fie  
mochten gleich sagen was sie wollten:  
nur weil sie keinen Beweiß von ihm hats  
ten, und niemand anzeigen konten, der  
dabey gewesen und es gesehen hätte. Jes  
doch ich bilde mir ein, es sey dieses ein  
Streich von den Herren Verkauff Meis  
stern gewesen, welche sonsten, weil der  
Rest allzu groß geblieben ware, allzus  
lang auf ihre Bezahlung und Reftitutio  
der Gelder hatten warten müssen. weg  
Nunmehro ist dieses Bottens oder i  
Abschlagers Credit so sehr verfallen daß sich  
ihm niemand leichtlich etwas bezahlen mb  
wird, er bringe denn eine Quittung von ei  
dem Verkauff Meister, den die Sache beze  
angehet, und unterschreibe sie dabey gelb  
sten; oder aber, so es Sachen sind die  
feine Verkaufung angehen, er schreibe  
denn selbsten eine Quittung und befreie  
dadurch den Bezahler alles fernern Ans  
spruchs

# 681.txt

Dritter Theil. II. Brief. 2.  
  
uchs: welche Sache den Herren Vers  
ff-Meistern weit mehrere Mühe vers  
achet, als sie vor diesem gehabt has  
Nach dieser Ausschweffung und Ers  
ung der zwey seltsamen Vorfälle, bege  
nich wieder zu den Collegas selbsten,  
komme verfolgens zu dem Collegio  
Kirchen Raths allhier, welches füge  
in den allgemeinen und besondern kan  
heilet werden, wenn man die Sache  
au nehmen will. Ich nenne aber den  
gemeinen Kirchen-Rath diesen der aus  
n anwesenden Geistlichen des ganzen  
des; den Kirchen-Vorstehern, oder  
man sie hier nennet, Aeltesten und  
etlichen Armen Befordern bestehet;  
auch nicht allein über Kirchen, sons  
n auch über Glaubens-Sachen ein  
heil fället, und in demselben egents  
dererminiret, wie man sich in allen  
etlichen Sachen, sie mögen Namen  
ben wie sie wollen, zu verhalten haben  
e.  
  
Ein solcher allgemeiner Kirchen-Rath  
tehet allhier in Africa, aus dreyen Res  
mirten Geistlichen so viel nemlich Ire  
n aniezo in dem Lande erbauet sind,  
über welche allezeit ein Geistlicher  
ellet ist. Diesen werden noch 6. Ael  
ten oder Kirchen-Vorsteher, und also  
jeder Kirch 2. derselben beygefüget;  
endlich wohnen denselben noch 12.  
  
men-Besorger, oder solche Personen  
welche die von dem Klingel Sack eins  
abende Gelder, wochentlich oder mos  
thulich wieder unter die Armen aisthesis  
und elbige von dem Betteln ab-als  
Denn man ſammlet hier nicht so  
hl, daß von diesen Geldern sollen Kirs  
n, Pfalz und Schul-Hauser erbauet  
Er unterhalten werden; sondern man  
endet sie auch zugleich zum Augen der  
men, als des recht würdigen Gottes  
aufes an, und giebet jeden nach dem er  
hefftig ist viel oder wenig; der Ubers  
t wird erst vor dergleichen Gebäude  
gehoben, und auf lattreife ausweges  
1. Damit man aber jederzeit wissen  
ane, was in dieser oder jener Geolion  
vorgefallen, und abgehandelt worden:  
wird einer unter ihnen allen, er sey  
ich ein Priester oder aber ein anderes  
lied erwählet, welcher das Proco  
führen, und ordentlich einschreiben  
uß.  
  
Der besondere Kirchen Rath gehet  
me jede Gemeinde, Kirchspiel, oder  
Doronic absonderlich an, und bestehet  
aus dem Prediger, den zween Aeltesten Rath  
oder Vorstehern, und 4. Armen Beford ren?  
gern derselben Gemeinde oder Colonie,  
in welchen über den Wohlstand der Ara  
men Verpflegung und dergleichen Sas  
chen mehr deliberieret wird. Eines sols  
chen absonderlichen Kirchen-Raths-Præfidentist  
allezeit ein Diener der Illustren  
Compagnie: und zwar noch eigentlicher  
die Sachen vorzustellen, so ist derselbe  
an dem Vorgebürge der guten Hoffnung,  
selbsten einer aus dem Rath von Police;  
welches Amt insgemein, gleich  
schon vorhero angemercket worden, der  
erste Ober-Kauffmann in der Vestung  
bekleidet. Die übrigen Raths-Glieder  
find an eben diesem Ort allezeit halbieret,  
so daß erst ein Diener der Compagnie,  
hernach einer aus der Bürgerschafft si  
get; und weil der Prediger ebenfalls ein  
Diener dieser florierten Compagnie :  
so sind 4. derselben Diener, neben 4.  
  
Bürgern, die diesen absonderlichen Kirs  
chen Rath allhier ausmachen.  
Am Stellenbusch und Dracken wie es  
stein aber, als zweyen Bolonien, die mit am  
von diesem Vorgebürge etwas entlegen hof  
seyn, und wenige Diener der Illustren und Dr  
Compagnie um sich haben, befinden gealter  
sich in diesem Kirchen Rath nicht mehr wie  
als zween derselben, nemlich der Credis  
ger und der Vorsinger; die übrigen Glied  
der alle sind aus den Land-Leuten erwah  
let, und machen eine Zahl von 6. Pers  
sonen aus, welche auch gemeiniglich und  
ordinairs ihre Versammlung, entweder  
in des Predigers Hauß, oder aber in der  
Kirchen selbsten halten. Sie kommen  
auch nicht mehr als einmal des Mo  
naths zusammen, und beschliessen, was  
zu dem Wohlstand der Kirche nöthig er  
fodert wird.  
  
Gleichwie nun auch in diesem absens was s  
derlichen Kirchen- Rath, allezeit einer ein  
ordentliches Prococoll zu halten verflicht tet  
ist: also ist hingegen der ordentliche nung s  
Præfident desselben, allezeit der Geistliche ment  
über die ganze Gemeinde. Ausserordentl dufan  
lich aber und jährlich nur einmal, wenn  
nemlich die Kirchen-Rechnung soll abbes  
leget werden, kommt ein Membrum des  
Raths von Politie, welches deduciret  
wird, diese Rechnung anzuhören, und  
alles dabey Vorfallende zu obierviren: wels  
ches die Preiß nens Stelle occuparet,  
und hernach in dem gedachten Rath das  
von gebührenden Rapporte abstattet, ob  
es gleich nicht eben der erste Ober-Stauff  
mann der Vestung ist. E$

# 682.txt

Dritter Theil. 11. Brief. aees  
haben aber die Geistlichen, so wol  
ier als durch ganz Ost Indien, von  
er **IlluftrenCompagnie**, nicht nur robber  
auch 120. Gulden monatliche Bes  
adung, sondern sie geniessen auch noch  
ber dieses, noch ein ehrliches monachis  
Des Kost-Geld, Specereyen, Holz,  
Butter, Bier oder Wein, und ande  
Sachen mehr, wovon sie sehr raisonable  
leben können; alleine sie haben sich  
eder von Kind Tauffen, noch von kei  
en, noch von etwas anders einig Accens  
zu erfreuen. Doch diese stattliche  
Besoldung verdienen sie sehr leicht, dies  
weil sie hier wochentlich nicht mehr als eis  
e einige Predigt davor thun dörffen: es  
jre denn, daß entweder ein hohes Fest,  
18 Weihnachten, Ostern oder Fing  
en einfiele, oder aber das H. Abends  
ahl abgetheilet wurde.  
  
Bey diesem lettern haben sie freylich  
re meiste Arbeit zu verrichten, indem sie  
icht allein solches 14. Tage vorhero  
findigen; sondern auch nachmals 8Cage  
vor den bestimmten und angesetze  
tag, in Gegenwart eines Kirchen  
Vorstehers und Armen Besorgers, in  
ie Häuser gehen und die Leute dazu ers  
ichen und anmahnen, auch wenn sie was  
nen übel anständiges gehöret haben,  
affable öffentlich vorhalten müssen. Des  
freytags vor dem abgefaßten Sonntag,  
aran das H. Abendmahl soll ausgehens  
werden, lieget ihnen weiter ob, eine  
harffe Buß Predigt zu halten, und  
dlich desselben Sonntags zweymal zu  
lebigen: welches alles gleichwohl, weil  
3 innerhalb 8. Wochen nur einmahl  
geschiehet, dennoch noch hingehet, und  
egen die übrige ruhige Tage als nichts zu  
achten ist.  
  
So leicht es aber die Herren Geists  
chen bey einer so raisonablen Befl  
ung und andern Emolumente haben;  
fchweer gehet es im Gegentheil bey  
en Armen Befordern zu. Denn diese  
aben **unwiederstreitig** die meiste Mühe,  
arbeit und Verdruß auf **ihrempals**, weil  
e erstlich mit Einsammlen der Armen  
Gelder in der Kirche hernach mit dem  
Austheilen derselben affer der Kirche,  
boch auf Verordnung des ganzen Kirs  
chen Raths, und endlich mit der darüber  
zuführenden Rechnung die meiste Mühe  
haben müssen. Es gelieffert darbey kein  
ner von ihnen auch kein anderer Kirchen  
Rath, etwas vor alle seine Mühe, als der  
gedachte Geistliche, nebst dem Vorsinger  
oder Krancken Besucher: sondern fie  
müssen sich mit der blossen Ehre zu fries  
den stellen lassen.  
  
Diese gute Tage, welche die hiesigen Die  
Herren Geistlichen haben, müssen uns alen  
fehlbar Ursache seyn, daß die wenigsten Cap  
anschlagen, und als Geistliche leben wol ren  
len. Denn der Her: Petrus Kalte, stunde from  
an den Vorgebürge selbsten, hatte die  
herzlichsten und besten Tage, und ein  
chönes Land-Gut darbey; aber sein ár  
derliches Leben machte bald, daß die Eins  
wohner sich gegen die Illuftr Coepa  
nie deswegen beklagten und ihn wieder  
nach Holland zu beruffen bewegender  
Herr N. van der Lon, Prediger am  
Stellenbusch, lebte zwar weit anders:  
gleichwohl hat er sich bewegen lassen, daß  
er sich auf der Ruck-Reise von **seinemLandGut**,  
den Hals mit einem Feder-Effer  
abgeschnitten hat. Von dem Heren Heinrich  
Balk, will dieses mal gar still schweiß  
gen, weil diese Materie so wohl von dem  
ersten als dem legten anderwärts weiter  
wird ausgeführet werden. Und was foll  
ich von dem Sperm Engelberto Francf  
co le Bouc sagen, der von Batavia nach  
Drachenstein gesendet worden, aber  
unverrichter Sachen seinen Weg wieder  
dahin hat nehmen müssen? Ich will fie,  
um hier alle Weitlaufftigkeit zu beyden,  
ebenfalls biß auf eine andere Zeit vers  
spahren.  
  
Aneto sollte noch die zwey refiren-g  
de Collegia hin zu thun; alleine ich mer blie  
de, daß der Brief zu lang wurde dahero ben  
will Ihnen mit nächsten die schuldige  
Nachricht davon zusenden. Unterbetten  
Mein Herz. 26. (o)  
Der

# 683.txt

613.  
Der al. Brief.  
Worinnen von den zwey übrigen Collegiis, nemlich von  
den Bürger- und Heim-Rathen, deß gleichen von der Bür-  
ser Kriegs-Rathen / gehandelt wird.  
Mein Herr.  
  
As Versprechen nicht al-  
lein, welches in meinem  
letzten gethan, sondern  
auch die Materie selbsten,  
e d dene ange.  
fangen worden, verpflichten mich ange-  
zo mit selbigen Bericht weiter fortzu-  
fahren, und ferner zu melden, wie es mit  
benen zweyen noch übrigen Collegis ste-  
he welche durch die Herren Simon, und  
dessen Sohn, Herrn Wilhelm Adren  
van der Stel, beyden mittelbar einan-  
der gefolgten Gouverneurs alhier, in Anse-  
hung der Bürgerschafft sind aufgerichtet  
und angeordnet worden. Jch werde  
mich aber der Deutlichkeit und Kürtze so  
viel trewlich ist, dabey befleissigen, da-  
mit inskünftige die Klage nicht ferner  
hören darff, wie ich die Sachen mit all-  
zu vielen Umständen erweitere und ver-  
drießlich mache.  
  
Es giebet demnach die Anstellung  
und Anordnung dieser zwey bürgerlichen  
Collegien, gantz deutlich zu erkennten, daß  
erwehnter Herr Simon van der Stel, von  
kündigen Gouverneur hat wollen ange-  
einen klugen, vorfechten und Staats-  
sehen werden dieweil er den äusserlichen  
Ansehen nach nicht nur die gegenwärtige  
Vieheit, sondern auch den noch täbli-  
chen Anwachs dieser Bürgerschafft, tief  
zu Hertzen nahm und dahero darinnen  
seine Sorgfalt bezeugen wolte, daß die-  
selbe unter seiner Regierug mit einem ab-  
sonderlichen und eigenen Magistrat oder  
Obrigkeit solten versehen, geholffen und  
verherrlichet werden.  
  
Wenn man aber die Art und Weise  
den davon dieser Anordnung und Einsetzung, bey  
sich selbsten betrachtet und dabey über-  
leget, welche geringe und fast nicht na-  
mens-würdige Vor-Rechte dieselbe da-  
bey geniesen so siehet man alsobald, daß  
der 12 dieser seiner eingebildeten  
Staats-Klugheit nicht nur gantz enge.  
sondern auch mit vielen ungesunden Ne-  
beln umzogen und angefüllet gewesen.  
indem ja dieses kaum eine Obrigkeit ge-  
nennet werden mag, welche weder in gros-  
sen noch in kleinen und gantz geringen  
  
Sachen, etwas zu decidiren und auszu-  
führen Macht hat.  
  
Sein Herr Sohn, als erkorener  
Nachfolger im Regiment, obgedachter  
Herr Wilhelm Adrian van der Stel, hat der  
zwar als lang gewesene und wohl erfahr  
ner Schöpffen-Affessorn, in der Welt be-  
kannten und überall **hocheberühmteit**  
Stadt Amsterdam, durch die vielfältige  
Erfahrung, viel besser gewest, als er es  
hie Abino 1699. fand alleine ich weiß  
nicht ob ich sagen soll, er habe aus Liebe  
und Hochachtung gegen seinen Hr. Va-  
ter, dessen Fehler nicht verbessern wollen.  
oder es habe mit seinem Parriculae, re-  
esse nicht accordiren wollen. Dem  
er ließ alles in dem alten Stande, wie er  
es fand, und erdachte dabey noch andere  
Dinge, die mit seinem Humeur völlig  
überein kamen.  
  
Es hat aber erwehnter Herr Simon  
van de Stel, mit sonderbare Genehm  
halt ung und Gutachten des Herrn Com Rath und  
cisaris Generalis, Herrn Adrian var Obrigkei  
Rhede, doch nicht vollkommen und ab  
sonderlich nach dessen Willen und Mei-  
nung, allen obgedachten Bolonien ab-  
sonderlich zugestanden, daß forthin jed-  
wede derselben, einen eigenen Rath und  
Obrigkeit haben solte, dergestalt, daß  
die an dem Vorgebürge selbsten, Burger-  
Räthe oder Bürgermeister heissen, wel-  
che aber auf dem Lande wohneten, den  
Titul als Heim-Räthe führen solten, wel-  
ches Wort ich nicht anders als durch  
Gerichts-Schöpffen, oder aber Gemein-  
Meister zu erklären weis jedoch muste  
ein jeder in derselben Colonie wohnhafft  
seyn, vor welche er zum Heim-Rath er-  
wählet, und durch den Herrn Gouver-  
neur nebst desselben Rath confirmiret  
wirde.  
  
Den Bürger-Rathen an dem Vor-  
gebürge / war hierbey gantz und gar nicht  
zugelassen, ein freyen Rechts-Geding  
oder absonderliche Versammlung anzu-  
stellen, aus Ursache, weil daselbst der  
Rath von Justiz, nebst allen vormals  
beschriebenen Collegi resid. er, sondern  
sie solten in allen, ausser in dem Rarh  
von

# 684.txt

Dritter Theil. III. Brief. 2c.  
  
on Politie affciret; in decense  
en jeder unter ihnen ein gewöhnliches  
Votum haben, und also als erhobene  
and geehrte Leute consideriret werden.  
jedoch war dabey noch diese Claufula,  
aß sie bey keinen andern Sachen solten  
misciret, noch zu einem Voco gelaß  
en werden, als bey burgerlichen Affairen, da  
ein Bürger mit dem andern möch  
ein einem Procefs verwickelt werden;  
and alsdenn solten sie in dem Rath von  
citiz die unterste Stelle einnehmen, ein  
folglich das letzte Votum geben müssen :  
denen andern Collegiis aber, weil dies  
elbe allezeit aus eben so viel Burgern als  
Dienern der Illustren Compagnie bes  
künden, solte zwischen beyden fein Un  
erscheid wargenommen, noch sie gemessiget  
verden auf zu stehen und so lange zu ent  
zeichen, biß die Sachen, so alleine die  
Diener der illustren Compagnie ancien  
gen, debattieret waren.  
  
Wenn sichs aber zutrüge, daß wegen  
bes einen oder andern, so diese Colonie al  
eine und absonderlich anging, von ih  
nen nöthig erachtet wurde, eine besondere  
Berathschlagung unter ihnen deßwegen  
anzustellen, und darüber zu deliberieren,  
auch Mittel und Wege aus zu finden wie  
der Sache zu helffen ware: so solte ihnen  
dieses zwar frey stehen, jedoch musten  
ie nachmals verbunden seyn, dem Edlen  
Her Gouverneur davon Nachricht zu  
geben, und dessen Approbation oder Uns  
erfarung erwarten, bevor sie die Sache  
werkstellig machten.  
  
Diesem nach haben die Herren Bars  
ger Räthe an diesem Vorgebürge gar ge  
ringe Privilegia, weil die Einwohner dies  
fer gangen Colonie, welche doch ziemlich  
groß ist, als vormals schon berichtet has  
be, und Er sich noch gar wohl wird zu  
erinnern wissen, mehr den Namen als  
bertha nach unter ihre Jurisdiction und  
Obrigkeitliche Gewalt gehören ; wel  
ches noch mehr daraus erhellet, weil sie  
nicht einmal ein absonderliches Rath  
oder Richt Haus haben, sondern ihre  
Zusammenkunfft in ihren Privat-haus  
fern halten müssen. Der Mangel des  
Rath-Hauses ziehet auch diesen nach sich,  
daß sie kein absonderliches Efängniß ha  
ben, in welchen sie die muthmillige und  
unbändige, sowohl Europæer als Clas  
ven gefangen deßen und verwahren kön  
ten: sondern den Unfug der erstern, bes  
straffet alsobald der Rath von Justiz,  
nachdem der Herz Fiscal solche in gefäng  
liche Hafft gezogen, examiniert, und ans  
geklaget hat: die andere aber sind sie ges  
halten, dem Heran Fiscal anzuzeigen, und  
selbigen, wenn es fein capital Verbree  
chen ist, zu bitten, daß er ihnen wolle ers  
lauben, sie durch den Cilier, oder wie  
man in Teutschland redet, durch den Bite  
tel in Arrest zu sehen, und nachmals durch  
die Affers oder Bender Knechte straf  
fen zu lassen: nach erhaltener Cermison  
stehet ihnen frey, elbige lange oder  
furs eizen, auch hart oder leicht straffen  
zu lassen. bier wo  
So gering aber befragter Bürger Da  
Ráthe Jurisdiction ist: so Vol-reich und  
im Gegentheil und wohl angebaut ist loni  
das Land, dieser eigentlich genannten Co. Bel  
lonie des Vergebungs der guten Hoff  
nung. Denn man findet in derselben nicht  
nur die vormals besagte Vestung nebst  
der Schanze an dem Affer Platz; fons u  
dern es ist die Stadt an sich selbsten in  
derhalb 60. Jahren bereits über 200.  
  
wohl gebadete und schöne Häuser anges  
wachsen, in welchen viele Menschen tágs  
lich aus und eingehen, und leben. Wolte  
man die prächtige und hin und wieder in  
diesem Tafel-Thal zerstreuet-gebadete  
Garten Häufer dazu rechnen, würde  
die Zahl um ein ziemliches grösser wers  
den. Wer auch Luft hat das Land, so zu  
dieser Colonie gehöret, durch zu wan  
dern, wird gewißlich viele schöne und  
wohl-angelegte Land-Guter, nebst noch  
mehrern geringern Gebäuden antreffen. ten  
Es machen auch die hiesigen Eins wi  
wohner einen gar deutlichen und mercks Un  
würdigen Unterscheid zwischen der Begeri  
stund und der Stadt, wenn sie unter alle und  
Acta, Briefschaften und andere Asn  
chen, so in der Vestung unterschrieben de  
und verfertiget werden; es sey daß diesel  
be an die Herren Directores ber Illustren  
Compagnie nach Holland; oder auch  
an andere geschicket werden, solchen fe  
den, und den besagten Unterscheid das  
durch zu erkennen geben, daß sie schrei  
ben: in 't Casteel de goede Hoop, das  
ist: in der Vestung der guten Hoffnung.  
  
Wenn aber etwas dergleichen in der  
Stadt ausgefertigt und abgegeben wird,  
so setzen sie nur schlechter dings darunter:  
Cabo de goed Hoop, das ist in der  
Stadt oder am Vorgebürge der guten  
Hoffnung. re  
Alle Jahre sind den dieser Burgers Di  
Rathe in der Regierung; welche abdon se  
derlich darum müssen respecriret werden,  
weil sie in dem Rath von Justiz mit f  
sen. Die übrigen, welche noch leben,  
und

# 685.txt

Dritter Theil. III. Brief. 2c.  
  
das Regiment auch die Aufsicht  
die Colonie und deren jährliche Ein  
fte nicht haben, werden gemeiniglich  
ndern Collegas als Vice Præfidenebrauchet;  
oder aber wenn man sie  
nicht employ en fan, gänglich vor  
Zeit zu Hause gelauffen. Gleichwie  
in allen andern mindern Collegiis, in  
alb zwey Jahren eine Veränderung  
ehet, und die alten cafsiret, hingegen  
erwehlet und angebeget werden: also  
ret auch dieser Bürger-Räthe ihre  
chafft nicht länger als zwey Jahre:  
halso, daß allezeit einer oder zween  
ein Jahr darinnen bleiben und denen  
n von allen Nachricht geben können;  
welchen absonderlich der Aeltesten alle  
Attirer ist und die löthige Rechnung  
die Gelder der Colonie führen und  
en auch nachgehends verantworten,  
bey dem Ende feiner Regierung, dem  
In Herm Gouverneur übergeben  
Und gleichwie alle andere mindere  
veränderliche Collegia die Freyheit  
esen, daß sie der Abgehenden Stellen  
ganzen, eine doppelte Zahl dersel  
benennen mögen: also ist auch die  
den Bürger Ráthen zugestanden  
vergönnet, welche sie gegen das neue  
r dem Edlen Hern Gouverneur  
dem Rath von Police schrifftlich  
bändigen müssen: damit dieselbe aus  
en diejenigen wählen können, welche  
entweder zu dieser Bedienung ges  
kt erachten, oder um anderer ephebis  
Ursachen willen, frcywillig belieben.  
  
Iche Erwählet nun, tretten mit dem  
tritt des neuen Jahres ihre Regers  
an, und nehmen, nach geschehener  
endigung, ihre Stellen in dem  
th vou Justiz alsobald das erste mal  
Ich weiß mich aber nicht mehr als  
nal zu entsinnen, daß besagter Rath  
r vielmehr der Herz Gouverneur, die  
geschickte Zahl der benenneten neuen  
irer Rathe gänzlich hintan geneßet,  
einen solchen, der nicht einmal un  
dieser Zahl stunde, allen andern vore  
oben, und erwählet hat. Gleich  
davon zu anderer Zeit mit mehrern  
d müssen gesaget werden. Doch dies  
weiß ich gar wohl, daß hier bey Ers  
clung dieser neueu Regenten, nicht  
Cauf gesehen wird, ob er viele oder  
nige Stimmen habe; sondern man  
et offtmals denselben heraus, der nur  
e einige Stimme hat: angesehen der  
Herz Gouverneur alsdenn keine andere  
Ursache giebet, noch zu geben schuldig er  
achtet wird, als daß er die Vocati hins  
ein fliessen, und den Bürger Råthen  
wissen lasset, daß ihn absonderliche, ob  
gleich allen Menschen unbewusste Urfa  
chen, dazu bewogen haben.  
  
Gleichwie endlich alle Raths-Glieder Hafen bor  
in allen alegr, vor ihre gehabte Mühe tore aube  
feine andere Besoldung geniesen, als die bie Ehrenlose  
Ehre und den Rang: also gehet es  
auch den Bürger-Rathen samt und sons  
ders: welche Ehre und Rang deñoch klein  
und gering genug, auch mit der angetan  
den Mühe und Zeit Versaumniß gar  
nicht zu vergleichen ist. Jedennoch aber ist Gleichwol  
den meisten, und absonderlich den lieben ble ba  
Weibchens sehr damit gedienet, und sind augt  
sie haben sehr wohl vergnüget, daß sie viel  
lieber eine reale Bestallung, als die Ehre  
folgen entbehren wollen, wenn man ihnen  
die Wahl zwischen beyden gönnet und  
verstattete: da sie doch dieselben auf  
fer offenbaren Conventen Leich und  
Hochzeit Begängnissen, ingleichen in der  
Kirche, und sonsten nicht können theil  
hafftig werden.  
  
Kurz vorhero habe gemeldet, daß der Der Rech  
älteste Bürger-Rath von den Einkunft angs  
ten dieser Colonie die Aft. hált und die Fiber ist  
Rechnung führet, auch selbige vor seinen Surger  
College verantworten, und ein abbes atb  
beschriebenes Copie Exemp'a, an denn.  
Gouverneur, vor seinem Abschied aus der  
Regierung, übergeben muß. Weil ich  
aber von den Einkünffte selber, wohin  
selbige somen, und wie hoch sie sich jähr  
lich gelauffen, nichts gesaget habe: so will  
mich aniezo etwas klarer und deutlicher  
expliciret, und das rechte Fundament  
Es hat nemlich obgedachter Her: Got. Was vom  
veneur Simon van der Stel bieber Colo ber unfer  
nie, und im Namen derselben den Bars diesem  
ger Ráthen zugestanden und vergönnet, badeten  
daß sie im Namen der Colonie eine Mühle za  
le, unweit von diesem Vorgebürge er gegenbauen,  
elbige entweder zum Vortheil der  
selben verwalten lassen, oder aber, so sie es  
besser und der Colonie zuträglicher fáns  
den, an einen Müller vor eine gewisse  
Zeit, u. festgestellet Geld, unter gewiss  
fen und schrifftlich ausgefertigten Con  
dicier en verpachten durffren. Dieses ist vers  
nun werckstellig gemachet worden, und er achtet  
hebet die Colonie, oder im Namen derel worden.  
  
ben, der älteste Bürger-Rath jährlich ein  
Pacht Geld von 1600. fl. davon; unter  
dieser vornehmsten Condition, daß der  
Nach

# 686.txt

Dritter Theil III. Brief 2c.  
  
achter alles in baulichen Wesen unter  
alten muß, was an der Mühle zu  
Stund gehet, und dessen Schaden keine  
undert Gulden belaufet.  
  
Ferner erhebet derselbe im erwehnten  
Ramen, und bringet in Cafa, das ardents  
he Burger-Geld, oder diejenige erlaub  
Einkonfften, welche ein jeder Bürger  
erlegen schuldig ist. Weil sie sich selbste  
iren und anlegen dge, so wirfft zwar  
esma nicht allzu viel ab, indem ein  
der an sich halt, und die Reichsten nicht  
ehr als 12. fl. die Geringere aber nach  
proporcion, und die Armste wenigstens  
A. jährlich bezahlen: gleichwohl machet  
beylauffig **einCapital** von 4000. fl. aus.  
  
Dieses Bürger-Geld wird nun nicht unEr  
diesem Namen colligiret; sondern man  
ebet ihm durchgehends den Namen von  
den und Tyger-Geld: weil davon das  
ordentliche Premium, welches auf das  
Edten oder Erschiessen der Löwen, Tyge  
nd Wölfe von der Illustren Camps  
nie geneßet ist, von der Bürger Antheil  
uß bezahlet werden. $  
Nicht allein aber dieses Premium  
nuß von ihnen von diesem Geld bezahlet  
verden; sondern es wird auch derjenige,  
avon ehrlich mit 300. fl. bezahlet welcher  
ie gemeine Wege reparet und machet,  
worüber er erst mit den Bürger Rás  
hen einen **ordentlichenContract** zu schliefs  
en gehalten ist; damit er desto besser dazu  
gehalten, oder bey ereignender Nachs  
brigkeit, ihm etwas abgezogen werden  
an. Ferner wird auch hiervon das  
Bald genommen, welches auf gemeine  
Gebäude, Wege und Stege gehet, dieses  
be im guten Stande zu unterhalten. Es  
Dekommen hiervon ihre jährliche Besold  
ung der Secretarius dieses Collegi, und  
Derselben Bothe: also daß, ob gleich hiems  
ich viel einkommet, gleichwohl aber auch  
wiederum viel aufgehet, und wenig in der  
Calla zurück bleibet.  
  
Die frenesie Macht der mehr-besagten  
Bürger Ráthe bestehet hierinnen, daß sie  
Ohne jemand vorhero deßwegen zu fragen,  
der weitere Nachricht zu geben zu ihrem  
Secretario und Rothen, aus den Bür  
gern annehmen mögen, wen sie wollen.  
Wenn endlich ein Nacht-Wächter abge  
het, oder derselbe sonsten ſeine Pflicht  
nicht beobachtet: so stehet ihnen auch fren  
seibigen abzusetzen, und einen andern an  
dessen Stelle wieder anzunehmen. Diese  
lettere aber, werden nicht wie der Secretarius  
und Bothe, aus der Bürger Cafa  
falquiret; sondern sie sammlen monatlich  
ihre Besoldung, oder lassen sie gegen nitt  
gewisses Geld durch den besagten Rothen  
von jedem Hause einfordern, und muß ih  
nen von jeden ein Viertels Thaler aereis  
chet werden; welche Bezahlung den hiems:  
lich hoch lauffen, ahnerachtet dieselbe un  
ter sie viere, muß vertheilet werden.  
  
Und dieses ist es, was ich bey der ange bocco  
stellten Obrigkeit der Coloni an dem Drac  
Vorgebürge selbsten zu sagen nöthig er chen  
achtet habe: bilde mir auch ein, daß die Colle  
Sache deutlich genug wird vorgetragen aus.  
worden seyn. Solte aber ja noch etwas  
vergessen seyn, so werde es bey denen fol  
genden Bolonien Stellenbusch unddas  
denstein, als welche wie gemeldet, ebens  
falls mit einem eigenen Raths Collegio  
versehen und begünstiget worden, annoch  
melden. Doch bey diesen beyden Colomen  
achte nicht nöthig, jedwede absonderlich  
um derwillen vorzustellen. Nicht so wohl,  
weil sie bereits vor diesem schon also find  
beschrieben worden: sondern vielmehr  
darum, weil jede ihre eigene Heim Rathe  
hat, die aber alle zusammen nur ein Colle  
cium ausmachen und formiret; wiewohl  
gar wohl zu vermuthen stehet, daß sie sich  
mit der Zeit völlig separiren, und zwen bes  
ſondere Collegia formiret, auch jede ihre  
Sachen vor sich à parte tractiren wird.  
  
Coll  
Es wird aber gar bald erhellen, daß was  
diesem Collegio der Herm Heim-Ráthe, Cal  
weit mehrere und grössere Freiheiten ver- Ra  
bonnet und zugestanden seyn, als den Bre  
Bürger-Rathen an dem Vorgebürge babe  
selbsten, ahnerachtet diese dem Rang vor  
jenen allezeit haben und genießen. Denn  
weil sie von dem höchsten Gerichte dieses  
Landesheit entfernet abgelegen, gleichwie  
vormals schon ist berichtet worden: so  
solte ihnen nicht nur zu gestanden und vers  
bonnet seyn, eine besondere Raths Ver  
sammlung anzustellen und zu halten; sons  
dern sie solten auch macht haben Sachen  
von von kleinem Gewichte, und die nicht  
über 150. fl. betragen, auszumachen, abs  
zuthun, und Rechts-Sententien zu spree  
chen. unte Dro  
Dieses alles aber solte unter Aufsicht Die  
eines Land-Droites geschehen, welcher ein af  
Diener der Illustren Compagnie seyn uff  
múſte; wovon den ersten, mehr erwehnter n  
Herz Commisfarium General van Rhede  
hat angestellet; ihn auch mit einer wohls  
eingerichteten schönen und accucaten Instruction  
versehen; die ich auch nicht nur  
in originali offtmals, sondern die Codic  
davon täglich gesehen und nachgelesen has  
be, so lange ich hier als Secretarius ben  
bey

# 687.txt

Dritter Theil. M. Brief c  
den Bolonien diene. Wenn sich  
r Partheyen fanden, die mit ihrem ges  
eben Ausspruch nicht vergnüget seyn:  
olten sie alsdenn erst, wenn sie die Nation  
an den Rath von Justiz verfus  
t, und zu rechter Zeit angezeiget, auch  
Reichsthl erleget hätten, mit dem ges  
eben Urtheil an gedachten Rath gewies  
werden. Wenn sich auch Partheyen  
in Rechts-Geding bey und vor ihnen  
affen wollen, die um eine Sache steits  
welche mehr denn 150 fl. ausmachte:  
olten sie selbige alsobald ab und an  
Rath von Justiz verweisen; und was  
gleichen Cautelen mehr sind.  
  
Nebst diesen schönen Vor-Rechten,  
che den Bürger Råthen, wie geho  
worden, gänzlich vorenthalten sind,  
en sie noch dieses, daß sie alle schwarze  
laven, die bey ihren leiblichen Hern  
gut thun wollen, sondern entweder  
brig und muthwillig sich erzeigen, oder  
hl gar davon lauffen, an einen auge  
beten Stauben Pfahl stellen, und  
ch den gewöhnlichen Gerichts-Knecht,  
Verdienst mögen abstrafen lassen,  
e daß sie jemand weiter darum zu fraw  
nöthig haben. Dabey bleibet es aber  
b nicht, sondern es ist auch in dem  
vff Stellenbusch ein schönes Raths  
us erbauet, in welchem dekand Drost  
net, und worinnen auch ihre Raths  
sammlung gehalten wird, wie schon  
mals berichtet worden. Neben dem  
th Hause ist ein Efängniß erbauet,  
rinnen alle Gefangene, fie mögen seyn  
fie wollen, können eingeschlossen, vers  
hert und feste gehalten werden, so lan  
s nöthig ist, oder biß fie entweder nach  
Vorgebürge, oder aber hier gestraffet  
eden, welches alles den Bürger-Rás  
n an dem Vorgebürge abermals feas  
Der furz vorhero erwehnte Lands  
oft ist allezeit Præfident des cambini  
Colleg der Heim Ráthe von Stel  
bosch und Drachenstein: ohne welches  
wissen in diesem Collegio nichts ge  
hen fan noch mag. Der erste davon,  
der Herz Commislarius General van  
ede befragter affen, selbften eingebe  
und angestellet hat, ist Hr. Johannes  
alder gewesen; ein Mann, von wels  
mit Bestand der Warheit mag ge  
et werden, daß er aufrichtig getreu und  
e Eigengut, das wahre interreffe der  
tren Compagnie, nebst dem der Caien  
allezeit gesuchet, befördert, und  
nem Amte treulich vorgestanden hat.  
  
Ob er gleich nicht gelehrt, so wird er  
dennoch manchen so wohl Christlichen  
als Staats-kündigen Regenten, nicht viel  
nachgeben haben, der gelehrt seyn und  
Hierinnen darf ich mich nur auf seine Defen f  
zweyfache Bedienung beruffen, da er das se Cad  
Amt als ältester oder Kirchen Vorsteher "  
zu verschiedene mahlen, und das als Lands  
Drost zweymal mit grossen Lob und Vers  
genügen aller Menschen verwaltet und  
wargenommen. Seine andere Wissen  
schafften, aus welchen sein Verstand here  
vorleuchtet; feine curieuse Speculationes  
und viele andere Sachen mehr, erweisen  
die auf seiner Hof-Städte, welche vor  
mals ist beschrieben worden, befindliche  
Wercke selbsten mit der That: daß man  
also leichte die Rechnung machen fan, wird de  
warum er zu zweyen mahlen zum Landen  
Drost ist auserlesen, aber auch zu zweyen  
mahlen, nemlich einmal von dem Herm  
Simon van der Stel, und das andere mal  
von dem Heran Wilhelm Helot, perfol  
get, listig und fälschlich hintergangen,  
und schimpfflich gedancket worden ist.  
  
folget.  
  
Ich kan nicht umhin, die Namen aller Daraus  
bisherigen Land - Droste zu specificanten, alle biß  
weil nur erst gesaget habe, daß dieser Hr. rige kan  
Mulder, diese Function zweymal bedienet Dinfte t  
  
und wargenommen. Derselben sind nun Abreise  
biß auf meine Abreise achte gewesen, wos  
von wie gesaget Johannes Mulder der ers  
stenar. Ihm folgte in dieser Function  
Cornelis Pietersoon Hinnus. Der dritte  
ist gewesen Michael Dithmar; nach ihm  
fam Peter **Robbertszoon**, der sich um  
gewisser Ursachen willen selbsten abgefast  
dert hat, und annoch auf seinem Lande  
Gut über Stellenbusch lebet. An dieses  
seine Stelle ist zum fünfften gekommen,  
Johannes Starrenberg, ein sehr geschickter  
Mann zu dieser Bedienung: alleine er hat  
sich durch seine Paffiones und Affecten so  
weit verführen lassen, daß die Herren  
Directores der **IlluftrenCompagnie** sind  
gemessiget worden, ihn An. 1706. zu re  
amoviren, und nach Holland zu entbieten.  
  
Nachdem schon vorhero dessen Substituer Schick  
N. Montanus, aus der Ursache nach Bey-mee  
lon versandt worden, weil er die Lands Gefellets  
Leute nicht wolte verfolgen, quálen und  
fangen helffen: accedite ihm Samuel  
Kiruni de Meurs, ein Mensch, welcher  
auf wunderbare Weise ist metamorph  
fi: et, und erst aus einem Baths Esels  
len zu einem Soldaten, hernach davon  
zu einem Feld-Wächter oder Land Bit  
tel, ferner zum Sebitius Land Drost Biii  
und  
Selfa

# 688.txt

Dritter Theil. M. Brief. 2c.  
  
d'endlich nachdem er die Schwester des  
Der Predigers am Stellenbusch, Heine  
Becks, geheiratet, zum absoluten  
and Drost ist gemachet worden. Nach  
inem Todt ist wiederum der erste **JohanesMulder**  
dazu gelanget, welchen der H.  
delor nicht nach seinem Guato fand, und  
hero ihn wiederum degradierte. Der  
ste ist endlich des verstorbenen Fiscals  
iohannis Alexii einiger und annoch sehr  
nger Sohn, Dominicus Alenius gewe:  
n; welcher den Amts Verrichtung  
en schwerlich nach Billigkeit wird vor  
ehen können, weil er über 22. Jahre  
Eum alt, und sonsten noch nicht exercet  
ift.  
  
Neben dem Land Drost, der als geget  
worden, allezeit Præfident in diesem  
Collegio ist, figen ferner 4 Stellens  
mische und 4. **Drackensteinische** Heim  
Ráthe darinnen, welche allesamt Bür  
er und Einwohner dieser Bolonien sind:  
uch ausser dem besagten Land Drost,  
nd dem Secretario, keinen Diener der  
Haften Compagnie ordentlich admittiren.  
Aus diesen Heim-Ráthen ist allezeit  
er älteste **Stellenboschische** Vice-Præfient  
im Rathe; welchen Rang sie daher  
aben, weil sie die älteste Colonie auf  
em flachen Lande ausmachen, auch über  
defes das Richt oder Rath-Haus in ih  
er Colonie besigelt. Wie aber alle andere  
mindere Collegia alle zwey Jahre  
erwechselte werden: also gehet es auch  
asem, und behält der Vice-Præfident  
befe Dignitat nicht länger als ein Jahr  
Euf einmal, dieweil er warten muß biß  
wieder erwählet, und in dieses Ampt  
gesetzet wird.  
  
Alle 14. Tage, und zwar beständig  
n einem Montag, halten dieselbe ihre  
binaire Raths und Gerichts Ver  
meldung in dem **Stollenboschischen**  
Richt oder Rath Haus, des Morgens  
on 9. Uhren an biß Nachmittag um 1. ,  
uch wohl långer, nachdem viel zu ver  
achten ist: und werden in derselben nicht  
ur alle streitende Partheyen, deren es als  
zeit einige, auch offtmals gar viel giebet,  
vorgelassen, gehöret, und darüber ein  
Artheil gefallet, welches denenselben  
Durch den Secretarium vorgelesen wird;  
ondern es werden auch nachmals solche  
Resolutiones genommen, welche den  
Wohlstand der Bolonien befördern helt  
en, abey aber feines weges wieder das  
jahre Interreffe der **IlluftrenCompagnie**  
treiten.  
  
Was nun alle bisherige Collegia  
vor eine Besoldung genossen, eben eine a  
solche geniessen auch diese Hn. Heim Rd Heim  
the; massen sie ausser der blossen Ehre, Eint  
die doch gegen die grosse Mühe gar nicht  
zu æftimiren, noch zu vergleichen ist, gar  
nichts empfangen. Es wäre denn, daß  
sie eine Commission zu verrichten ermus Bas  
chet, und von dem Hn. Præfidenten, oder be  
auch dem Hon. Gouverneur selbsten empf  
comendiret wurden: in welchem Fall  
diejenige Parthe, welche unrecht hat  
und behält, so wohl jedweden Heim-Rath  
als bem Secretario derselben, täglich 2.  
  
Reichsthl. Bezahlen muß: und bekommet  
dieser letztere noch einen Reichothaler dar  
über; weil er dasjenige, was die Heims  
Ráthe gesehen und nöthig auch wahr bes  
funden haben, zu Papier bringen, und  
nebst ihnen unterschreiben muß. Bot  
Hingegen der Bothe diese Collegii, Ba  
welcher entweder ein Bürger und freyer  
Einwohner, oder aber ein entlehner Dies bore  
ner der Illustren Compagnie ist, dessen folde  
Besoldung ben erwehnter Compagnie  
so lange stille stehet, als er in diesen Dienst  
übergegangen: wird von demselben, und  
absonderlich aus derselben Cafa, mit einen  
Lohn von 160. auch mehrern Gulden bes  
fördet; geneset über dieses viele Acciden- Sein  
cia vor das ciciren der Partheyen, und cider  
hat ben einer Commission ebenfalls tag  
lich .Reichsthl. zu genefen: von welchen  
er gar wohl leben, und sich dabey noch et  
was erübrigen kan, wenn er anders seine  
Sachen zu rathe halten, und ein wenig  
genau leben will. befd eine пе  
Gleichwie aber diese beyden Bolonien, Ste  
und zwar jede in fpecie ihre absonderliche Dra  
Heim Rathen hat, welche sämtlich ein flein  
Collegium von 8. Personen ausmachen, nec  
wovon der Land-Drost die neunte, und  
der Secretarius die io. Person abgiebet;  
die auch einmútig das Interreffe der Eins  
gesessenen und den Wohlstand des Landes  
beherzigen: also haben sie auch nur eine  
Haupt-und generale Cafa inmaffen die  
Gelder, welche durch den Hn. **GouverneurSimon**  
van der Stel, diesen Bolonien  
zu erheben erlaubet worden und ihnen al  
fo von rechtswegen zu kommen, gemein  
schaftlich eingenommen, und in Gegen  
wart zweyer commisciren Heim-Rathe  
aus dem comminirte Collegio; auch in  
Beyfein des Secretarii, welcher alles aufschreiben,  
und über den Empfang Buch  
halten muß, empfangen wird.  
  
Gleich bey dem Empfang werden dies wer  
se Gelder dem erwählten und conftitit- die e  
ten Caglier überliefert und augestellet, der e  
Gel  
alles ban

# 689.txt

Dritter Theil. III. Brief. z.  
zeit ein Heim-Rath aus der Stellens  
achischen Colone seyn, auch in dersel  
wohnen muß, massen derselbe dabey  
en und sie alsobald annehmen muß:  
rüber er ein Jahr die Verantwortung,  
org und Mühe, ohne den geringsten  
nuß hat: und dabey gehalten ist, alle  
jenigen zu bezahlen, welche von dem  
d-Drost und zweyen Heim Ráthen  
verschriebene Bettel an ihn bringen,  
O darinnen specificirt worden, daß sie  
as vor die Colonie gearbeitet haben;  
nuß auch diese Zetteln bewahren, das  
er sich, wenn Cafila - Rechnung von  
gefodert wird, damit legirimiren,  
feine Calla Rechnung daraus foren  
lassen könne.  
  
Solche Atlas Rechnung muß aber  
veder Cattier jährlich vor dem ganzen  
legio ablegen, und den Aberrent der  
der feinem Nachfolger gebührend  
zehlen, und überliefern, damit derselbe  
h bey dem Antritt seines Amtes im  
ande seyn dge feine Cafa Rechs  
g ordentlich darüber zu führen, und  
ligen zu bezahlen, welche das Collem  
auf jetzt erzehlte Weise an ihn schis  
Der Secretarius aber, weil die meis  
Heim Ráthe mit dem Rechnung  
hen nicht fort und zu recht kommen  
en, ist Amts-weden verpflichtet, eis  
jeden dieselbige aufzusetzen, in Ards  
zubringen, und nachmals zwey mal  
schreiben: damit ein Exemplar das  
bey den **Regatracuren** liegen bleis  
das andere aber, nach geschehener  
und dem Herm Gouverneur berges  
verden könne.  
  
Es werden aber diese Gelder, wel  
ie Bolonien erheben mögen, meistens  
8 von den Pferden, Ochsen, Kus  
und grossen Rind Vieh; ingleichen  
den Schafen zusammen gebracht, und  
agiret: dergestalt, daß von **einempfers**  
hrlich ein Holländischer Stuyver,  
eben so viel von einem Ochsen Kuh,  
gegen aber von jedem hundert Scham  
ein Holländischer Gulden erhoben  
bezahlet wird. Weil sich nun die gans  
amma jáhrlich zwischen 3. und 4.  
  
end Gulden belaufet: so ist gar leicht  
rechten, daß es an gemeldtem Viehe  
fehlet, sondern eine grosse Anzahl  
Iben seyn müsse.  
Neben diesen Einkonfften, die in eine  
eine Cafa gebracht werden, hat ferner  
Coloni eine Affer Mühle, welche  
sie entweder verpachten oder aber verdin fie ver  
gen. Die letzte Art ist zwar anfangs anste  
ge probiert worden, aniezo aber, weil  
man wahrgenommen, daß wenig vortheis  
ligen vor die Bolonien davon zu hoffen  
und zu erheben war, fast gänzlich abbes  
schaffet: massen besagte Mühlen von Jahr  
zu Jahr verpachtet, und an gewisse Mul  
ler überlassen werden, nachdem sie vors  
hero mit dem Land-Drost und den Hers  
ren Heim-Rathen gewisse Pacht: Conditiones  
eingegangen, und wegen des  
Pacht-Gelds durch zween sufficiente  
Bürgen Versicherung gegeben haben.  
  
Es betragen aber diese Pacht Gelder was  
jährlich von jeder Mühle ungefähr 1500. gefähre  
biß 1600. Gulden, welche auch richtig bes eintrag  
zahlet, und eingeliefert werden müssen:  
dergestalt, daß jedwede Colonie ihren  
gefaßten Antheil davon bekommt. Denn,  
ob ich gleich oben gesaget, daß die colonie  
**vonStellenbosch**, die grosse oder alles  
meine Calla führe, und die an sie gewisses  
ne Arbeit-Leute, auch den Antheil beslis  
wen-undinger-Geldes bezahle: so ist doch  
dadurch nicht verstanden worden, daß die mas r  
Colonie von Drachenstein ganz und gar wegen b  
fein Geld empfangen, keinen eigenen Cat Cafa bi  
fier haben, und nichts geniessen sollte: fon zu murd  
dern es ist nur dieses die Meynung gewest  
sen, daß ich einen Unterscheid zwischen der  
grossen und kleinen Caula machen wolte,  
wovon die erstere am Stellenbusch, die  
lettere aber **amDrackenstein** befindlich ist.  
  
Es ist dahero auch der Secretarius behals  
ten, diesem Allier feine Cafa. Rechnung  
auszufertigen, wie bereits erwehnet wor  
den: und empfanget dieser Cattier alfons  
derlich die Pacht Pfennige von der Wichs  
le feiner Coloni, welche er auch erant  
worten muß.  
  
Von allen diesen Einkonfften nun, Gobin  
werden die publique Gebäude, als das alle in  
Nichts oder Rath Hauß, das Gefäge fünffte v  
nuß 2c. unterhalten; die Mühlen, wenn werna  
ein Haupt-Bau zu thun ist; der über 100.  
  
Gulden kostet, ausgebessert der Gerichtes  
Bothe mit einem Lohn von 300. Gulden  
bezahlet, und alles was Geld, oder Ars  
beets-Lohn zu fodern hat, concentiret. Es  
wird auch selbst das benötigte Antheil  
des Löwens Tyger oder Wölfe-Geldes  
davon ankommen, und jedem, der es vers  
Ich finde mich gemuthiget, von dies  
fem letzten eine kleine Erläuterung zu ges  
ben, weil man sonsten die Sache nicht  
verstehen möchte: dahero sage, daß gleich  
gii i a  
ben

# 690.txt

Dritter Theil. III Brief. 2c.  
  
ey dem Anfang der Occupatio dieses  
andes, und Aufrichtung der Colonie in  
demselben ein fester Schluß sey gemachet  
worden, den vielen Löwen Tigern, und  
Wulffen, als höchst schädlichen und  
achtzeiligen Thieren, Abbruch zu **thunDamit**  
aber jedermann desto mehr dazu  
gemuthiget werden möchte, sie des Les  
ens zu berauben: so hat die **IlluitreComagnie**,  
aus einer grossen Edelmütig  
eit ein Proemium, oder Belohnung dar  
uf zu stellen beliebet, davon sie aus Ihrer  
Calla die gerechte Helffte zu bezahlen vers  
orach, und die andere Haffte sollte aus  
er Bolonien Cafa bezahlet werden; Je  
och mit dem Bedeuten, daß das Fell,  
oran die Klauen und der Kopff bleiben  
unten, allezeit entweder dem Heran Gouverneur  
selbsten gezeiget und gebracht,  
der aber demand Drost/Ort andtel  
gesaget, und die Zeit bedeutet werden  
afte, wenn das Thier gefallet worden,  
amit der Tháter von demselben und den  
Dem-Rathen nebst dem Fell, ein Zeug  
úß überbringen, und sich von allem Be  
Eng legitimiren fonte.  
  
Diese Cautel wurde deßwegen ge  
rauchet, weil viele Eingesessene jo durch  
rieben waren, daß sie dergleichen Felle  
on den Hottentotten vor ein Stück To  
sack erhandelten; selbige nachmals, weil  
3 nur mit Pfeilen oder Wurff-Spiessen  
ertödtet worden, an dem verwundeten  
Ort, mit einer Kugel durchschossen, und  
8 alsdenn dem Hern Gouverneur übers  
rechten, in Meynung den gesetzten Lohn  
avon zu geniessen. So bald aber dieser  
Betrug gemeldet worden, hat man sich  
dieses Mittels bedienet, daß sie den Kopff  
nd die Klauen musten daran lassen, wels  
en die Hottentotten gemeiniglich ab  
eneiden, und nebst dem andern Fleische  
Schen und aufessen.  
  
Es betråget aber dieses Premium  
schönes Stück Geld nach Art und  
poportion der Thiere selbsten. Denn  
er einen Löwen todt schiessen, er mag es  
Leich aus freyer Faust, oder durch Stells  
Rohre und einem daran gehägeten  
Stück Fleisch thun, der hat sich, nach  
beibringung der Haut, einer Belohnung  
on so. Gulden zu erfreuen. Wer aber  
nen Tyger auf besagte Weise fället, der  
at sich 30. Gulden zu getrösten. Und wer  
dlich einen Wolff, es seye gleich ein ges  
einer oder aber ein Tigers Wolff, des  
bens beraubet, der empfanget 9. Guls  
en zum Recompens. Dieweil nun die  
fer Thiere jährlich eine ziemliche Anzahl  
erleget werden: so gehet auch ein mercklin  
ches Geld, so wohl von der Illustren  
Compagnie, als den Bolonien darauf,  
um denen-jenigen die versprochene Befoh  
nung zu reichen und auszuzahlen, die der  
gleichen Thiere umgebracht. fein  
Ich möchte aber aniezo wol gefraget i  
werden, wie denn die Bolonien eiffen ebn  
können daß einer so viel Schafe, Ochsen, mog  
Kuh, Pferde zc. beize, welche dahero so aus  
viel in der Bolonien-Calla jährlich bezahl sen  
len müsse? Darauf will ich alsobald ants  
worten, und den ganzen Verlauff der  
Sache aus dem Fundament erzehlen  
hat nemlich die Illustren Compagnie  
die löbliche Gewohnheit eingefübret, daß  
fie alle Jahre, ungefähr um das Neue  
Jahr zween aus Ihren Dienern, durch  
den Heren Gouverneur comitiren  
lässet, welche nicht nur an dem Vorge  
bürge selbsten, in Gegenwart zweyer  
Bürger-Rathe, sondern auch überall auf  
dem flachen Lande mit dem Land-drost  
und zweyen Heim-Rathen herum  
reisen, und von jedem in specie, erneh  
men müssen wie viel er Kinder, Sclaven,  
Gewehr, Ochsen, Kühe, Kälber Schweiß  
ne, Pferde, Schafe 2c. beize? wie viel  
er Korn ausgefået habe, und wieder eins  
zu arndten vermeynet? auch wie viel er das  
von in die Illustren Compagnie Korns  
Magazin zu kieffern gedencke und was  
etwan dergleichen Fragen mehr seyn mds  
gen? Welche Sache man hier eine ge was  
neale Aufnehmung zu nennen pfleget, Gene  
und sie darum um diese Zeit vornimmt, mun  
weil gegen das Neue Jahr; wie bereits **setanderwärts**  
berichtet worden, die Erndte  
verrichtet, und das Korn ausgedroschen Auf  
bem  
Weil aber diese Aufnehmung, sons Bi  
derlich auf dem flachslande, da die Haus Einn  
ser gar sehr zerstreuet und weit von einand  
der abgesondert liegen, viel Zeit wegne beau  
men würde, wenn sie bey einem jeden in verri  
seinem Hause zusprechen, und nach allen wird  
fragen müsten: so ist dieses Mittel gut ges  
funden worden, daß an dem Vorgeber  
ge, der Bürger-Ráthe Bothe, auf dem  
Lande aber ein Feld Wächter, von dem  
Land-Drost vorher herum gehet oder rei  
tet, welcher die Leute auf den festgesetzt  
ten Tag ciciren, und an eines benannten  
Burgers oder Bauren-Hauß, zusam  
men zukommen anfahet, damit hernach  
mals die Comminciate desto geschwinder  
und leichter davon und zurücke kommen  
mogen:

# 691.txt

Dritter Theil. III. Brief. 2.  
  
gen: zween Burger-Räthe aber, oder  
Land Dorft und zween Heim-Käthe  
den darum dabey erfodert, weil sie  
eines jeden Thun und Lassen auch ih  
n Vermögen, bereits die beste Nach  
t haben, und dahero viele verhindern,  
fie weder die Illustren Compagnie,  
h die Bolonien an ihrem Interreffe  
diren können.  
  
Was nun ein jeder Bürger oder  
der hierbey auf die vorgelegte Fraw  
antwortet, dasselbe schreiben diese  
**rrenCommitrirce** ordentlich auf und  
men es, nach vollbrachter Aufgeh  
ng, welche bey nahe eine Zeit von 14.  
  
gen erfodert, mit sich nach dem Vorges  
Ege; mundi en daselbst ihre gehaltene  
gifter, und übergeben sie dem Herm  
guverneur: welcher sie, nachdem  
es in dem Rath von Politie vorgezeit  
dem Secretario dieses Collegi über  
bet, und ihm befiehlet, einen Extract  
on zu machen, und selbigen **demColleder**  
der Bolonien, das ist, dem Landkost  
und den Heim Rathen zu zu schi  
n: damit diese daraus ersehen und wiss  
mögen, wie viel sie von einem jeden an  
hafes Ochsens Kühe und Pferdes  
eld zufodern und ein zu aculiren haben.  
  
Es ist auch zu meiner Zeit und da ich  
arenarius gewesen, nemlich Anno 1712.  
  
fen **Committirien** Ordre ertheilet  
mitgegeben worden, von denen-jenigen  
Ichen die Illuftr Compagnie einen  
borschuß gethan und auf die Beine ges  
ffen hatte, zu vernehmen, wenn sie das  
Gelegte und geliehene Capirul wieder  
ahlen wollten? Weil der Land-Drost  
on absonderlich dazu war ermahnet  
den, daß er den Commisciren in  
fer Sache sollte beystehen: so wurde  
arff auf diejenige, welche noch schuldig  
ren, gedrungen, jährlich nur etwas abs  
ragen, damit doch endlich fucceffivè  
Illuftr Compagnie concentiret, und  
der Abfoderung befreyet wurden.  
  
Weil nun die meisten sich gutwillig  
lähreten, von dem noch rückständigen  
ital, das eine Summa von 45000.  
  
dulden betrug, ein gewisses annoch fel  
es Jahr zu bezahlen: so wurde es nicht  
zugleich aufgeschrieben; sondern der  
nd Drost gab ihnen zugleich zu erstes  
1, daß sie ihr Versprechen gewiß erfühl  
gen Nachläßigkeit einlauffen fohlten,  
rde er gezwungen seyn, die Scharffe  
vor zukehren, und sie mit Execution  
zu belegen. Es ist aber weiter feine Klas  
ge deßwegen eingelaufen, und wird dieses  
Capital innerhalb wenig Jahren bejah  
let seyn, wenn ferner damit fortgefahren,  
und der illustren Compagnie bestes ges  
suchet wird. Zwar sind einige wenige  
darunter, welche bereits gestorben und  
verdorben, auch einige weggezogen oder  
davon gelauffen, an denen die Illuftr  
Compagnie einen kleinen Verlauft  
leydet; alleine bey den andern kan Sie  
nicht gefährdet werden: zumal da Sie so  
fachte Mittel ergreiffet, und nicht alles  
auf einmal verlanget; sondern gar gerne  
fiehet, daß diese auferzogene Kinder, in gus  
tem Wohlstand erhalten werden.  
  
Und hiermit wäre nun auch das nos marum  
teige von der Obrigkeit der beyden Colo- bie Cold  
nien Stellenbusch und Drachenstein bey ren nod  
gebracht worden; welche, wie bißhero ges mit fein  
zeiget worden, weit mehrere Vorrechte, verseher  
als die Colonie an dem Vorgebürge,  
oder die Bürger-Räthe selbsten geniesset,  
und ist hiermit die Staats-Klugheit des  
Hern Gouverneurs Simons van der  
Scel gar leicht zu ersehen. Daß aber die  
Coloni van Waveren, deren vor diesen  
auch gedacht worden, noch mit keiner  
Obrigkeit versehen worden, sondern noch  
zu Stellenbusch geschlagen wird: ist nicht  
zu bewundern, weil sie noch gar jung,  
und dazu noch ziemlich unbewohnt ist:  
Doch hat ein gewisser Burger, Namens e 9  
N. Kutschen, mit Erlaubniß des Herrn le gibt j  
Wilhelm Adrians van dersel, eine Mühe lid co  
le daselbst gebauet, von welcher er Zeit Dracke  
Lebens nichts hat geben dörffen, uneracht fein  
tet er vor viele gemahlen: nach seinem  
Todt aber, da die Güter verkauffen wurd  
den ist derjenige, so besagte Mühle ges  
auffet, dahin obligieret worden, daß, wen  
er ferner **vozFremde** mahlen wolle er auch  
gehalten seyn soll in die **Drackensteinische**  
Calls jährlich 100. Gulden zu bezahlen;  
welches er auch angenommen, und die der  
dasige Allier mit zu verrechnen hat. tige  
Gulden as v  
Nachdem nun also auch das Colle- dem Col  
cium der Bürger- und Heim-Räthe bes ein des  
schrieben worden, so retirer annoch das Burger  
Collegium des Bürger-Kriegs-Raths, Raths  
welcher sich ebenfalls in zwey Partheyen merden  
zertheilet: da nemlich die Colonie an  
dem Vorgebürge ihre absonderliche Officiers  
und Räthe, wie auch die Bolonien  
Stellenbusch und Drachenstein die ihrige  
hat. Weil aber beyderley Kriegs Rás  
the in wenig Sachen einen Unterscheid  
haben: so halte vor das beste, nur einen  
giá 3

# 692.txt

Dritter Theil. III. Brief. c.  
  
Beschreiben und wo etwan ein Unters  
wid sich zeigen möchte, selbigen dabey  
mercken: damit feinen aufgewärmt  
Kohl vortrage, und alle Weit-läufftig  
vermeide.  
  
Es hat demnach der offerwehntem  
Gouverneur Simon van der Stel,  
anwachsende, und täglich zunehmende  
burgerschafft, ingleichen auch die Baus  
auf dem flachslande, in gewissem  
nien zu Fuß und zu Pferd vertheilet;  
en Fahnen und Standarten gegeben,  
h jeder Compagnie ihre eigene, von  
aber erwählte Ober-Officiers vor  
eßet, auch angestellet: mit der Macht  
d Auctoritaet, daß sie in strittigen  
legs-Sachen, und wenn sich einige  
billige oder Nachläßig finden doch  
, ingleichen bey andern **vorfallendenegebenheiten**,  
in ein Collegium rufam  
en tretten, nnd unter einem Prætiden.  
  
■, der ein qualifi ter Diener der Illten  
Compagnie, und an dem Vorge  
age ein Mitglied aus dem Rath von  
letie seyn sollte, von denenselben artheis  
auch Straffe picturen **folltenDiefer**  
Kriegs Rath, wovon das eis  
Collegium an dem Vorgebürge, das  
dere zu Stellenbusch Raht pfleget, be  
het so wol hier, als am erwehnten Stel  
bosch und Drachenstein aus 11. Per  
nen: unter welchen allezeit der Præfine,  
ein Diener besagter **gloricufen**  
compagnie, und am Vorgebürge zus  
eich Capitain der Guarnilon in der Bes  
ung ist, und ewig bleibet: am Stollen  
sch aber nimmt den Præfidenten Sie  
gezeit der regierende Land Dorft ein.  
  
ie übrigen Glieder dieses Collegii, find  
berall die 9. Ober- Officiers der drey  
compagnien, welche so wol hier als auf  
flachen Lande aufgerichtet worden,  
endlich der Secretarius, welcher am  
borgebirge ein Bürger, und anstellen  
sch ein Diener der befaßten Compag.  
oder derjenige ist, welcher zugleich  
s Heims Raths Collegium bedienet,  
eich wie auch der erste den Bürger-Rás  
en **afliftret**.  
  
Unter diesen besagten Bürger Offis  
eren haben ferner die beyden Rittmeister  
dem Vorgebürge und Stellenbusch  
in Rang, daß sie allezeit des Vice Præ.  
denten Stelle einnehmen, wenn sie eis  
en Raths Tag zu halten nöthig befin  
n. Die andern Haupt-Leute hingegen  
en nach dem Alter ihrer erworbenen  
dignitat, und richten sich feines weges  
ch andern bürgerlichen Neben Bedes  
jungen. Diesen folgen in eben solcher  
jetzerzehlten Ordnung die Lieutenants  
und die Carnets samt den Fähndrichen:  
dergestalt, daß überall die Neuterey den  
Vor Rang behauptet. Doch ist darbey Der  
sehr merckwürdig, daß der Secretarius an gC  
dem Vorgebürge, von beyden Collegiis gii b  
nicht so viel Verdienst hat, daß er ehrlich bled  
und raisonable **fubfifteren** fan, wenn er  
nicht andere Neben-Verdienste dabey  
hat; welches in Gegentheil der Stellen  
besche und **Drackensteinische** nicht zu klas  
gen Ursache hat. Werd Einf  
Der Bothe dieses Collegii ift anben Des  
benorden eben derjenige, welcher die Bars Bette  
ger- und Heim-Ráthe an ihrer Versamus fchler  
lung, und sonsten auch affer derselben,  
bedienet; wobey denn abermals der Bür  
ger-Raths Bothe weniger Verdienst hat  
als derjenige, so die Heim-Ráthe bedienenden  
ob gleich dieses Colleg Glieder  
eben so wenig Besoldung haben, als die  
Bürger und Heim Rathe: so lassen sie  
doch geschehen, daß ihr Bothe aus bey  
den Allen etwas aber der **Stellenboschis**  
sche weit mehr als der Capische derdie  
net, und zu Lohn empfanget: wie denn sos  
wohl der **Stellenboschische** Secretarius  
als der Bothe aus dieser Cafa eine jährli  
che Verehrung empfangen, die eben nicht  
zu verwerffen oder gering zu achten ist,  
gleich bald hernach soll ausgedrucket were  
den.  
  
Dieser Kriegs-Rath ist nicht veráns  
derlich, wie die vorhergehende Collegia Diese  
sondern so lang ein Officier lebet, fo lang Math  
fibet er in demselben: und je höher er stein unver  
get je höher rücket er hinauf, und lasser  
andere unter ihm. Wenn aber einer mit  
Tod abgegangen, so wählet zwar dieser  
Kriegs Rath denjenigen der im Rang uns  
ter derselbigen Compagnie folget: aber  
die ledige Stelle ersetzet er mit einem aus  
derselben Compagnie in so weit, als der  
Edle Her: Gouverneur selbigen approbiret,  
und der ganzen Compagnie vorzu  
stellen befiehlet. Anno 1706. aber ist  
es geschehen, daß der damalige Herz Gouverneur  
Wilhelm Adrian van der Stel,  
ohne Vorwissen dieses Collegii, und oh  
ne Genehmhaltung des Rath von Politie,  
oder sonsten eines andern, die meis  
ten Officier abgefaßt, und an deren  
Stellen solche hinein berücket, welche wes  
der den Compagnien, noch sonsten jes  
mand gefielen, gleich davon zu anderer  
Zeit weitleufftiger wird gehandelt werden  
müssen.  
  
"Wenn unter den Compagnien etwas  
vors

# 693.txt

Dritter Theil. II. Brief. c.  
  
schafft ben Nacht wachen muß, welcher  
die **Stellenboschische** und **Drackenfteini**  
ache Compagnien überhoben: es sey denn,  
daß sich der Edle Herz Gouverneur int  
ihren Bolonien befindet, welches aber  
gar selten geschiehet. Denn weil sie alle  
Abend hingehen und die Parole von dem  
Heren Gouverneur holen müssen; weil  
auch allezeit einer von den Ober-Officiés  
rein die Wache des Nachts distiren foll;  
und weil endlich nicht alle Bürger ihre  
Wache elften in Person wahrnehmen, wird n  
sondern sie an andere vor das ganze richtet.  
  
Jahr gegen ein grosses Stück Geld vers  
dingen diese aber nicht allezeit acht has  
ben, wenn sie vor diesen oder jenen was  
chen sollen; auch solche wol muthwillig  
verfaumen, oder aber wegen Truncken  
heit nicht im Stande sind, der Wache ges  
bühren vor zustehen und selbige wahrs  
zunehmen: so könte es ja unmöglich feh  
len, es müsten mehrere Straff Gelder  
einkommen, wenn man nicht eine thōrich  
te Gelindigkeit und gänzliches Still  
schweigen statt finden liesse. Da mir aber  
wohl bewust ist, daß die Ober Officiers  
selbsten, unerachtet man ihnen das Wort  
geben muß, dennoch sehr selten sich die  
Mühe geben, und besagte Wacht visi  
iren: fo fan es auch wohl an ihrer Nache  
mäßigkeit fehlen, und mußte derjenige athos  
richt seyn, der sich selbsten anklagen, und  
in Straffe bringen wollte.  
  
allet, das entweder wieder die gege  
flüßigkeit und Muthwillen dieſes  
jenes versehen wird so hat dieser  
36-Rath frey Macht, die übertrete  
nd Muthmillige mit Geld, nicht aber  
anderer militaire Straffe abzustrafen  
Diese Geld Straffe aber kommt  
den Kriegs-Rathen zu, wie man viel  
muthmassen folle; sondern sie wird  
absonderlich hierüber bestellten, und  
en Kriegs-Rathen erwählten Caf  
**ingehandiget**, welcher auch darüber  
nung thun muß. Und weil dieses  
griffe Mühe, und ganz keinen  
hat: so hat sie auch keiner gerne láns  
ls zwey Jahr, wen er nicht dazu aufs  
ersuchet oder erwählet wird.  
  
Es werden aber befaßte Straff Gel  
als die einigste Brunn-Quell und  
uf der ganzen Kriegs-Cala, haupt  
ich dazu angewandt, daß alle Unco  
davon bezahlet werden müssen, wel  
er Kriegs-Rath tragen muß, und die  
auf Anschaffung neuer Trommeln,  
gemeidete Wagen und benötigt Eins  
1 gehen, wenn ungefähr mit den  
entarten was zu thun ist, oder wegs  
fene Sclaven wieder eingebolet und  
auchet werden sollen. Wenn aber  
Calla erschöpfet ist und man gleich  
Geld auszahlen soll, so ist der einige  
rs zu der Burger Calla, welche als  
von dem ihrigen hergeben muß,  
chtet sie wohl weiß, daß sie nichts  
er bekommet. Es geschiehet dieses  
m Vorgebürge weit offter als am  
enosch, davon gleichwohl keine  
haffte Ursache fan gegeben werden,  
man nicht sagen will, daß die hiesige  
jres viel gelinder mit den Straffen  
hren, als die am **Stellenboschdwürdig**  
ist auch über dieses daß der  
tarius und Bothe uneracht sie von  
Partheyen ihre Belohnung empfags  
wenn dieselbe vorstehen müssen, dens  
aus dieser Kriegshall jährlich eine  
hrung empfangen und zwar der er  
138. Gulden; der andere aber 75.  
  
en: welche Gütigkeit ja gar nicht zus  
hten noch zu verschmähen, sondern  
ehr mit gebührenden Dand ancus  
en und zu erkennen ist.  
Daß ich aber auf die Gedancken  
, und die hiesige Krieges-Räthe eis  
Connivens beschuldige, dazu giebet  
laß, daß ich weiß, daß die Burgers  
Daß aber nicht alle Bürger ihre eiges was b  
bewache selbsten in Person wahrnehme, Burger  
ist nicht die Ursache, als ob sich einige beber a  
ser achteten als die andern: sondern das abstrich  
geringe, schlechte, aus Holz erbauet, und  
alle Augenblick zum Einfallen geneigte  
Wacht Haus schrecket viele ab, eine gan  
Be Nacht in demselben mit Leib und e  
bens: Gefahr zu verbleiben. Hieran aber  
find weder die Bürger noch Kriegs-Ra  
the schuld, als welche sehr gerne ein neues  
gröberes und bequemers würden bauen  
lassen, wenn ihnen nicht so viele Schwer  
igkeiten, wegen des gelegenen Grundes,  
des Holzes, Kalchs und anderer Baus  
Materialien vor Augen schwebten ger  
spalten hierdurch wo nicht alle gleichwohl  
aber die meisten Ungebührlichkeiten, und  
Unanständigkeiten, welche bißhero auf  
dieser Wacht von den Mietlingen sind  
getrieben worden und ziemlich tieffe Were  
Heln geschossen haben, würden aus dem  
Wege geraumet und gehoben werden.  
  
Zwar ist Anno 1708. deßwegen bey Die Bu  
degeren Gouverneur General, Johanner bem  
van  
ben sich

# 694.txt

Dritter Theil. M. Brief. 2c.  
  
an Hoorn, welcher um erheblicher Ur  
achen willen durch die Herren Directores  
der illustren Compagnie nach Hauß  
entbotden worden, und hier von Bata  
ia als Commisfarium angelanget war ei  
en Verfluch gethan, und ein lediges Ers  
welches dem gewesene Heren Gonverneur  
Wilhelm Adrian van der Stel ans  
och zuständig war, ausgeboten wors  
en. Weil aber der besagte Herz van  
Hoorn, den Anhängern des Herzu van  
er Stel, feine Ohren zu viel lehete, als  
selche dieses ledige, sich selbst gegebene,  
runmehro aber verlassene und folgbar der  
lustren Compagnie wieder anheim ges  
allene Erbe, gerne in ein grosses Stück  
Seld verwandelt oder heurer verkauffen  
itten: fo baten sie er möchte sein erst-ges  
ebenes Wort, krafft dessen er als Commislarius,  
dieses besagte Erbe der Bür  
erschafft zu einem Rath- und Wacht  
Daß deschencket hatte, wieder zurücke  
ehmen und dabey sagen wie es anders  
er Bürgerschafft nicht fante gegeben,  
och in freyen Eigenthu überlassen  
werden, wenn sie nicht befold. jren wolten  
en Vollmachten des Heren van der  
tel 1000. Rthlr. davor zu bezahlen.  
  
Uber dieser undermutheten Repolon  
welche weit anders als die vorige in  
en Ohren der Bürger- Räthe lang,  
urde dieselbe sehr empfindlich gemacht:  
massen sie die Gütigkeit der Illustren  
Compagnie zu Herzen nahmen, und bey  
ch selbsten überlegten, wie dieselbe ges  
ohnet fey, und bishero allezeit preißlers  
g continuiret habe, alle Landereien,  
uch zu 60. und mehr Morgen, an einen  
Burger oder andern Einwohner zu vers  
reu, dieweil sie hiernächst alleine durch  
en Ankauf dieses Erbes ihre Cafa er  
dapffet hatten abey aber nicht fahen,  
o sie weiter Geld hernehmen sollten die  
löthige Bau Materialien anzuschaffen,  
nd die Handwercks Leute, nebst den  
Handlangern zu bezahlen fo geriethe  
as ganze Werck in ein Stecken und  
wurde gänzlich nichts daraus: wie sie sich  
enn biß diese Stunde annoch mit ihrem  
Iten und baufälligen Wacht Hauß be  
helffen müssen, und an kein Rath-Hauß  
ar nicht gedencken **dörffenAlle**  
Jahre werden die drey Comas  
mien, am 15. October, als um welche  
eit die Tage lang und heiß genug seyn,  
stellenbusch gemustert: nachdem vors  
ero der Kriegs-Rath daselbst die löthige  
Ordres gegeben, und jeder Capitain die  
einigen ordentlicher Weise commandarei  
lassen: wobey sich denn allezeit zweckt  
Depntirte einfinden, die der Rath von Politie,  
letie, oder vielmehr der Edle Herz Gouverneur  
abordnet, und gemeiniglich eis  
nen, wo nicht allebeide, aus demselben  
Collegio erwählet, welche Achtung geben  
müssen, daß alles fein ordentlich und nach  
Behören geschehen und zugehen möge. wote  
wir  
Hier an dem Vorgebürge selbsten, e  
wird hingegen diese Musterung den 15. Bor  
November, und also einen Monat spår geg  
ter vorgenommen; wobey es eben also zu  
gehet, wie bey den Compagnien am Stel  
enosch, deren auch ebenfalls drey feinder  
einige Unterscheid bestehet darinnen,  
daß nicht so wol Depntirte, als vielmehr  
der Edle Herz Gouverneur selbften, mit  
allen feinen Rathen derselben beiwohnet,  
und die Bürger in Augenschein nimmt,  
so lange sie in den Waffen stehen; wenn  
sie aber einmal die Musterung paschet,  
und der Edle Her: Gouverneur sich wies  
der nach seiner Vestung erhoben: so wird.  
  
hinter ihm das Thor derselben geschlossen,  
die Guarnilon zum Theil auf die Wälle  
comendiret, und die andere vor der  
Wohnung des gedachten **HermGouver**  
beurs, zu stehen befehlcht. fung  
Mittler weile nemmen befaßte drey Beb  
Bürger-Compagnien auf die Bestung zu der  
anmarchiret, und stellen sich daselbst in al  
Beyhen und Glieder wie gehörig ist. Bald  
darauf wenn sie alle 3. rangieret seyn gibs  
bet die Compagnie Neuterey die erntemale  
ve, welche auch mit einem Canon-Schuß  
aus der Vestung gedancket wird. Diesen  
folgen die zwo andere Compagnien zu  
Fuß jede nach ihrem Rang, und werden,  
nach gegebener Salve, ebenfalls mit eis  
nem Canon Schuß gedancket. Hierauf  
hebet die Neuterey wieder zum andern,  
und endlich auch zum dritten mal an; wel  
cher die andern zwey Compagnien zu  
Fuß folgen, und sämtlich jedesmal mit  
einem Canon Schuß, wie zuvor gedacht,  
gedancket werden. Mu geen  
So bald diese drey Compagnien wie wie  
der abmarchiren, werden etliche Stücke  
in der Vestung geleget, das Thor wieder wird  
geöffnet, und ist damit die ganze Revue  
beendiget; nur das der Edle Here Gouverneur  
alle Ober-Officier der 3. Com  
pagnie selbigen Mittags tractiret, und  
ferner dabey verordnet, was er etwan zu  
der **CompagnienNußen** und Besten vor  
nöthig und núßlich zu seyn erachtet. Es ist  
auch wol dabey noch anzumercken, daß die  
Illuftr Compagnie, wenn diese Muste  
rung geschehen soll, allezeit vorhero so viel  
Fáßs

# 695.txt

Dritter Theil. III. Brief. 2c.  
  
lein Pulver aus ihrem Pulver-Mas  
in umsonst reichen láffet, als Comas  
en seyn; auch giebet Sie so viel Fein  
Steine umsonst her, daß jeder etliche  
selben theilhafftig wird.  
Vor diesem ware bey dieser Musterung  
h eine besondere löbliche Gewohnheit  
ambachten, welche so wol alten als jung  
Bürgern einen Muth und Lust zu der  
affen-Übung gemacht hat. Denn nach  
nehener Musterung hatten fo wol die  
pagnie zu Pferd, als die andern  
zu Fuß, eine Ergeblichkeit zu ges  
ten, daß sie nach der Scheiben und  
h dem Papagayo der auf einer Stans  
stunde, schiessen durffren. Jene zwar,  
Reuter fo im vollen Rennen nach der  
heben schiessen musten, hatten, wie  
t zu erachten keinen gewissen Schuß,  
sten sich dahero wol üben, biß sie dieses  
straffen; noch mehr aber, wenn sie in  
Schwarze schiessen, und die darauf  
ende Proemie erhalten wollten: wie ich  
gesehen, daß Anno 1705. in welchem  
hr dieses Exercitium das letzte mal ges  
ten worden einige so gewandt und burs  
waren, daß sie auch im vollen Rennen  
en weggeworfenen Hut wieder aufs  
men, und sich famt dem Pferde, so  
f auf die Seite neigten, daß sie den bes  
ten Hut erreichen, nachmals dens  
h wieder nach der Scheibe schiessen  
ten.  
  
Die andere zwo Compagnien zu Fuß,  
ten einen von Eisen gemachten Vonder  
Papagayo, welcher auf einer  
tange mit einem dicken eisernen Nagel  
gestalt befestiget war, daß mehr als  
adert Schuß nach ihn gethan wurden,  
en feiner ihn bewegete oder traff: nach  
Achem sie gleichwol von einem gewissen  
el an, schiessen musten. Ob ihn gleich  
le erreichten so gienge doch der Schuß  
weder durch die Flügel, oder durch ein  
deres Glied feines eisernen und hohlen  
bes. Die wenigste straffen sein Herz,  
ch weniger aber den Nagel, an welchen  
befestiget war. Wer aber diesen traff,  
dihn herunter schoß Der wurde von  
en andern als ein König begriffet;  
fieng auch nicht allein das von der  
ulten Compagnie darauf gesetzte  
cerium: sondern auch alles, was je  
von der Compagnie oder auch ein  
emder eingeeget hatte, der nicht zu der  
compagnie gehöret: welche lettere auch  
friedenschluß noch einmal so viel als eis  
r aus der Compagnie einsetzen musten,  
enn sie anders sollten zugelassen wers  
ben und der Königs Ehre geniessen, mit  
hin sich das Gluck theilhafftig machen  
wollten.  
  
So bald nun einer den Papagayo here was  
ab geschaffen hatte, wurde er nicht nur als enige  
König der Schißen gegrüsset: sondern es mium  
begleiteten ihn auch allein-wesende so wol fange  
Officiers als andere ansehnliche Diener ana  
der Illustren Compagnie, selbst der berab  
Her Gouverneur, wenn er zugegen war, hoffer  
nach Hauß; überreichten ihm das eine  
legte Geld, nebst einer Proemie von 30.  
  
Rthlr. welche die Illuftr Compagnie  
aus **ihrerCafla** frcywillig reichen ließ. Da  
mit aber dieser neue König seine Freyhes  
brigkeit wieder zeigen möchte: so war er ges  
halten, alle diejenigen, welche ihn nach  
Hauß begleitet hatten, vor dieses Geld,  
und die genossene Ehre, herzlich zu tracti  
ren: und währet diese Luftigkeit inges  
mein 3. Tage, nach der Zahl der Comas  
knien: deren Officiers ebenfalls einander  
tractaten, und gemeiniglich den Herrn  
Gouvernenr absonderlich dabey hatten,  
weil er sie des ersten Tages köstlich bes  
wirtet hatte. b  
Gleichwie aber diese löbliche Gewohnet  
heit von dem Hrn. Simon van der Stei eins löblich  
gesetzet worden, als welcher wollust daß wonb  
er exerciret Leute habe würde, weni er von gemeinem  
auswärtigen Feind sollte angegrinst  
fen werden; um derwillen ich auch glaub  
be, daß die illuftr Compagnie die befang  
te 30. Rthlr. hergegeben, weil Ihr an der  
Erhaltung und Behauptung dieses Ortes  
gar sehr viel gelegen ist: also ist dieselbe  
von seinem Herrn Sohn, und **Succcilore**  
Hrn. Wilhelm Adrian van der Stel, Anno  
1706. in welchem Jahre er mit den  
Bürgern in **grosserUneinigkeit** lebete, wie  
inskünftige wird zuberichten stehen, ab  
geschaffet und aufgehoben worden; das  
von ich zwar die Ursachen nicht vollkom  
men weiß, selbige aber mutmaßlich wol  
errathen konte, und hier niederschreiben  
wollte, wenn ich mich mit Muthmassen  
gen aufhalten, oder meinen Herren de  
mit zu beschweren gedachte. enn  
Unterdessen sage hier nur noch dieses,  
daß auch die Bürger an dem Vorgeber Bärge  
ge, ausser der Musterung im Gewehr ers auch a  
scheinen müssen, so offt entweder ein,  
neuer Gouverneur allhier anlanget, Geme  
oder aber ein Commiflàrius, der dieses erdchen  
Comptoir und Gouvernement zu diffitiren,  
gute Verordnungen zu geben, und  
andere wichtige Sachen zu verrichten  
Macht hat, so wol von Batavia als aus  
Holland selbsten ankommt. Wie ich denn weiß  
muffen

# 696.txt

Dritter Theil. IV. Brief c.  
  
stund und der Stadt der guten Hoffs  
ig, und daß dieselbe am allerbesten aus  
Unterschriften der Briefschaften  
fehen sey. Nun habe Ihm zwar von  
Vorgebürge der guten Hoffnung,  
befandt, aus welchen Er theils die na  
liche Beschaffenheit des Landes, theils  
h der natürlichen Einwohner Sitten  
vernehmen können: von den Eurischen  
Einwohnern aber und ihrer an  
chteten Republique, ist noch vieles zu  
te geblieben, welches bereits mit der  
gierung angefangen habe zu melden,  
aneto noch derselben Beschreibung  
er anzeigen will.  
  
Von der Stadt nun, welche egents  
nicht zu dieser Materie gehöret, wenn  
n nicht sagen noch zugeben will, daß  
Der rechte Ort sey, welcher publique  
báude in sich schliesset: ist hier noch zu  
en übrig, daß sie noch ziemlich wohl  
geleget, und biß anhero mit Eiffer und  
druck auch grosser Geschwindigkeit  
auet worden sey. Denn seit An. 165  
ie ihren ersten Anfang genomen, ist sie  
derhalb 60. Jahren so starck angewachsen  
daß man nunmehro mehr als 200  
bebauet Häuser stehet. Die Sraß  
sind Schnur-gerade, und lauffen von  
See-Ufer an längst das Thal hins  
biß an den grossen, schönen und  
gichtigen Garten der ulten Comnei.  
Sie betragen eine Breite von  
O geben denen vor Ancker liegenden  
hoffen einen anmutigen Prospect,  
Iman von dorten aus in alle Gassen  
ein schauen, und sehen kan was in des  
selben vorfället.  
  
Die Häuser, welche wegen der schweren  
und Ruck-Winde nicht höher als  
oder höchstens zwey Vertiefungen  
h können gebauet werden, wie zu an  
er Zeit bereits umständlicher geschreis  
habe, sind alle von aussen sehr schön  
B, und von einem ziemlich grossen Um  
g: also, daß man inwendig unter  
etliche bequeme, gemächliche und saus  
Zimmer fiehet; auch hinter dem  
use noch einen ziemlich grossen Platz  
blicket, auf welchen man alles löthige  
aus Geráthe haben und andere Sa  
n bewahren, und in der Regen-Zeit  
schönes Küchen Gaͤrtlein dabey has  
fan. Die Dächer hingegen sind alle  
Rieth und Schieff, oder starcken  
gen gemachet, weil man wegen der  
achten schwehren Fall und Rucks  
Winde keine Ziegel-Steine gebrauchen  
kan.  
  
Eben um dieser Stroh Dächer willen warum  
sind auch die Ab-Dächer, welche vor die eb  
fen ziemlich starck im Schwange geans botten  
gen, und den Bewohnern der Häuser  
sehr commodè gefallen sind, durch eine  
expelle Ordre verbothen worden. Nicht  
nur daß keines mehr solle gebauet werden;  
sondern vielmehr, daß selbst die alten nicht  
sollen ausgebessert werden mögen, wofern  
ne nicht der Eigenthums-Herz die Maue  
aufführen lasset. Denn es waren vor dies  
fen die Mauren dieser Ab- Dácher kaum  
6. Schuhe hoch, und also gar leicht dem  
Brand unterworffen, der durch eine bren  
ende Tobacko Pfeife entstehen kan. Es  
wird daher auch dem fremd, ankommenden  
Schiffs: Vol, welches entweder aus  
Holland oder aus Indien den hiesigen  
ven besuchet, alsobald untersaget, und  
durch ein gedrucktes Manifest das an den  
grossen Mast angeschlagen wird, verbote  
ten, daß niemand mit einer brennenden  
Tobacko Pfeife über die Straffe gehen  
foll; weil man wohl weiß, daß sie so wohl  
als die Hottentotten griffe Liebhaber das  
von find: wer aber acarapet wird, der  
hat sich gewiß zu versichern, daß er alsos  
bald in den Arrest gebracht, hernach des  
andern Tages an einem aufgerichteten  
Pfahl, wacker gelernet, das ist: mit einem  
dicken und 3. biß 4. Schuh langen Strick  
vor seinen Hintern geschlagen, und denn  
nach seinem Schiff zugeschickt wird.  
  
Damit aber der Brand, der durch wasvon  
Nachlässigkeit entstehen könte (denn vom denbr  
Einschlagen der Gewitter weiß man hier weidler  
nichts, wie schon vormals berichtet habe)  
so viel menschlich möchte vorgebogen und  
derselbe verhütet werden: so sind gewisse  
Brand-Meister benennet, und von dem  
on. Gouverneur confirment, welche fois  
gens ihrer gethanen Pflicht, alle Monate  
gehalten sind, einmal Haus Suchung  
zu thun, und denen-jenigen, welche etwan  
ihre Schornsteine nicht sauber halten, os  
der abkehren lassen, selbiges 1. biß 2mal  
in der Gute zu untersagen: auch nachzuge  
hen, daß sie keine querStangen einbauen  
lassen, an welchen sie hernachmals burres  
Fleisch und andere geräucherte Speisen  
aufhängen konen: wen sie sich aber an dies  
ses gütliche Verbot und glimpfliche Wars  
nung nicht kehren wollen: so ist denn fer  
ner ihre Pflicht dem Hern Gouverneur  
und Facial dessen zu berichten, damit diese  
Muthmillige zur Straffe gezogen, und  
Fff 2

# 697.txt

Dritter Theil. IV. Brief. 2.  
  
etlich zur Reinigung ihrer Schorstein  
angehalten werden können.  
An allen diesen Häusern, Land-Gu  
en und andern so wohl Bivar-als parquen  
Gebäuden, haben weder die Vor  
giesen als die ersten, so in diesen Ländern  
kand gewesen, noch die Engeländer, noch  
Franzosen, noch die Dänen einen eis  
gen Stein aufgerichtet und gebauet;  
ndern alles was gebauet ist, hat die  
ach Welt den Holländern zu dancken;  
elche, weil sie sonsten in den Städten,  
lecken und Dorffern ihres Vateriande,  
osse Liebhaber der Reinigkeit, Zierde  
d Nettigkeit seyn: so haben sie auch hiez  
on ihrer Gewonheit nicht abweichen  
ollen, sondern bestreben sich in allen der  
eichen Stücken zu zeigen, daß sie Holz  
nder, das ist: Leute von Reinlichkeit  
nd Sauberkeit seyn.  
  
Es ist aber sehr notable, daß, wie ich  
hon vormals berichtet habe, die Illuftr  
compagnie alle diese Pláze **woraufman**  
aufer bauen will, ja selbst auch ganze  
of Städte oder Land Guter, auf wel  
en man Wein, Korn, Waiden und al  
rley andere Früchte bauen kan, umsonst  
deschencket: und dem Beisizer noch dar  
einen freyen Erb-Brief darüber geben  
fet, krafft dessen er nit demselben schal  
n und walten kan wie es ihm gut dunket;  
on welchen allen sie doch keinen Nußen  
t, als daß sie von festen Gütern, wenn  
bige verkauffen werden, das Grunds  
lecht das ist: entweder weñ es noch neu,  
en roten oder 20sten, wenn es aber alt,  
en 40sten Pfennings genießet, affer der  
Beraffung aber gar nichts davon be  
hert. Wenn es aber Ländereien, alsfeld  
er und Weinberge sind, so begnüget sie  
h mit dem Zehenden: dergestalt, daß  
selbe im Sack muß gelieffert werden:  
id trauet haben dem Landmanne, daß er  
rlich heraus gehen, und sie nicht betau  
werde: welches jedoch, wenn man dem  
uropæischen Sprich Worte trauen fols  
daß der beste Bauer ein Schelm wäre,  
r nicht zu hoffen stünde.  
  
Zwar solte man wohl auf solche irrige  
Gedancken gerathen, wenn man betrach  
t, daß sie die **vornehmsteCondition**, wels  
e ihr erhaltener Erb Brief über solche  
and Güter in sich enthält, und welche zu  
ren eigenen besten darein gesetzet wird,  
unperfekten erfüllen. Denn dadurch  
wird ihnen anbefohlen, daß sie sich sollen  
gelegen seyn lassen, Eichen Bäume  
rt zu pflanzen und groß zu ziehen: wor  
nen ihnen die illustre Compagnie bereits  
vorgegangen, und an dem so genan  
ten runden Büschlein eine grosse Menge  
derselben auferzogen; bey ihnen aber fin  
det man auf so. Hof-Städten kaum einen  
einigen Eichen Baum, welches eine groß se  
Nachlässigkeit anzuzeigen scheinet. Als  
leine man wird von diesen und dergleichen  
**feltfamenGedancken** gar leicht abgezogen,  
wenn man im Gegentheil betrachtet, daß  
sie feinen bequemern, und zum bezahlen  
fertigern Kauffmann finden können auch  
keinen andern suchen mögen, als die er  
dehnte gloriette Compagnie, welche ehe  
nen folgens den einmal bedungenen und  
fest gesetzten Preiß ihre Güter abkaufe  
fet, und nach geschehener gänzlichen Lies  
berung prompte bezahlet. Wer wolte  
nun so thōricht seyn, und diesen seinen  
Kauff Herz ja vielmehr Woblthäter und  
Beschauer betrügen? zumal da er mit jei  
nen Gütern ohne desselben Vorwissen  
nirgends hin handeln kan. fuß  
Jedoch ich vertiefe mich zu weit, und der  
gehe von meinem Vorhaben zu viel ab: fahre  
dahero will mich, mit Hintansetzung aller frei  
dergleichen Scrupel zu den publiquen be  
Gebäuden wenden, und nach Beschau  
ung der Stadt der guten Hoffnung, auch  
zusehen, wie denn die Vestung gleiches  
Namens, so wohl in-als auswendig be  
schaffen: und was annoch von denen vor  
mals gemeldeten Schanzen, auch andern  
Vestungs-Werken zu erinnern übrig seynzwar  
hat der Hr. Commander jo- Bie  
hann van Riebeck, gleich nach seiner te  
Ankunfft allhier, eine schöne viereckichte weder  
Vestung erbauet; welche inwendig mit  
vielen Wohl-Häusern vor denn. Con  
candeur und andere hohe Bediente der  
Illustren Compagnie, ingleichen mit  
wohl-angelegten Wacht Häusern auf des  
nen 4. Bollwerken und andern nöthigen  
Wohnungen, wie nicht weniger mit zieme  
lich grossen Pack Häusern versehen war:  
worinnen man die viele Handlung-Gu  
ter und bekothigte Lebens-Mittel bejah  
ren und vnversehret conferviren fonte;  
auswendig aber hatte sie gegen dieSee zu,  
eine schöne Wasser: Zange, und andere  
Anssenwercke, welche einem ankommenden  
Feind, Mühe genug verursachen konten,  
wenn er sich bemühen wolte selbige zu ers  
obern: die auch, wenn man der gemeinen  
Sage, welche unter den Einwohnern  
gehet, trauen darff, an Stärcke und  
Schönheit der jetzigen nichts nachgebe  
ben haben soll.  
  
Alleine, weil die angefangene Hand War  
lung, welche man mit den Einwohnern man

# 698.txt

Dritter Theil. IV. Brief. 2.  
  
wohl, als mit Fremden und Aussen,  
rn triebe, nicht ab sondern täglich zu  
jhme, und dahero die besagten Packs  
däuser zu klein wurden, die man auch we  
n des engen Raums, so innerhalb der  
sestung noch übrig war, nicht bergröt  
en fonte; weil auch wegen der guten  
caution und grossen Wichtigkeit des  
rts, die Guarnilon muste verstärket  
erden, damit dieselbe neben den Eine  
ahnern im Stande seyn möchte, einem  
kommenden und die Eroberung im  
Schilde führenden Feinde, die Stirn zu  
eben, und ihm die Belagerung schwehr  
machen: so wurde nicht so wohl auf die  
sparung der Kosten gesehen, welche  
an auf die Vergrößerung hätte wenden  
üssen, als vielmehr darauf gedacht, wie  
an eine ganz neue, grössere, und weit  
affigere an einem andern bequemen Ort  
baute möchte, da man eben auch die See  
schiessen, und bexhaven befreien **konteHierzu**  
coniribuiren nun sehr viel die  
quationes des Gouver, Bad; welcher  
ne Zweiffel durch Erbauung der dezis  
Hen Namen verewigen wolte. Denn er  
ellene, wie man mich berichtet, der u  
en Compagnie nicht allein vor, daß die  
n de Son. Command ur van Riebeek  
bauer Bestung viel zu klein; an einen  
ng unbequemen Ort dabey unförmlich  
d zur D ention des Havens ganz un  
schickt erbauet ware: sondern auch, daß  
Unkosten, welche man auf die Vers  
pfferung und Verbesserung besagter  
festung wenden müste, darum umsonst  
erden angebeget fenn, weil es doch alle  
it ein baufälliges Werck bleiben würde:  
den man aus demselben den Haven,  
nd absonderlich den Ort, wo die Schafs  
vor Ancker gehen müssen, nicht wohl  
chiefen, und mit Nachdruck defendi  
fonte.  
  
Er schlug dahero endlich als das beste  
Mittel vor, daß es am **allernüßlichsten**  
áre, wenn man diese erste Vestung ab  
cache, und eine neue, weitere, grössere  
nd staͤrckere an einen andern und bequem  
tern Ort erbauet: zumal da die Unco  
en, welche man ohne hin auf die alte  
enden müste, nicht viel höher ansteigen  
erden, wenn man eine neue anlegte.  
  
Doferne man ihm das Directorium darz  
ber lassen wolte, so nehme er an, elbige  
derhalb 3. Jahren in solchen Stande zu  
den, daß man sie beziehen, und sich aus  
erselben deren fonte: doch mus  
e man ihm zu stehen, daß er ein Schiff  
vorhero nach Madagascar senden, allda  
mehrere Sclaven erhandeln, und selbige  
nachmals bey dem Bau als Handlanger  
gebrauchen möchte. a  
So ungerne aber sonsten die Illuftr Wire  
Compagnie sich über Sachen zu resolvi de  
ren scheinet, die nichts als Unkosten vers Douve  
ursachen, und keine Vortheile eintragen: an da  
so willig machten sie hingegen obgedacht side  
ter Hn. Bad, seinen gethanen Vorschlás  
gen nicht nur ein geneigts Gehör zu vers  
leihen; sondern auch selbige nach eiffer  
Uberiegung werckstellig zu machen.  
  
Sie schickte ihn derohalben als  
Gouverneur dahin, und gab, ihm nicht  
nur alle bekothigte Ordre und andere  
Sachen mit; sondern auch volle Macht,  
eine neue Vestung, dem gethanen Vors  
schlag gemäß zu erbauen, und hingegen  
nach deren Vollendung, die alte big auf  
den Grund abzubrechen.  
  
Er hat auch sein gegebenes Wort treus Bring  
lich gehalten, und innerhalb 3. Jahren dies nach 3  
fe jenige erbauet. Ob sie aber besser, als Jahre  
die vorige? davon kan ich nicht urtheilen, teo  
weil ich die alte und erste nicht gesehen.  
Wenn man aber nach dem Fundament  
urtheilen wolte, davon man noch einige  
Rudera fiehet, wenn man von der Stadt  
hach der Vestung gehet so ist affer aller  
Wieder-Rede gewiß, daß die jetzige zwar  
um ein ziemliches grosser, als die vorige:  
alleine daß sie stärcker und wohl-gelegener  
seyn soll, getraue mir nicht zu bejahen,  
weil mich unterschiedliche Ursachen davon  
abhalten, welche hier zu **tpccinaren** bes  
denklich fallen.  
  
Doch dieses will ich wohl schreiben, diene  
daß, weil der Bau dieser Vestung sehr eils 3 ectu  
fertig fort gesetzet, und dabey weder Burs  
ger noch Bauer, vielweniger ein in Gar feit fe  
anliegender Soldat ja auch nicht eine bled  
mal die mit den Schiffen angekommene, urbe  
und mit den Schiffen wieder fortges  
hende Fremdlinge verschontet worden: jo  
ist derselbe zwar innerhalb denen besagten  
3. Jahren so weit als versprochen gewest  
sen, vollbracht worden: aber dabey so  
schlecht, daß man sich billich verwundern  
muß: massen man bey Losschiessung der  
Canoen zum öfftern besorget, es werde  
ein Stück von einem gewissen Bollwerck  
über den Hauffen fallen, und das Er  
schüttern nicht ansdauren. Solches brüh  
ret aber daher, dieweil die Klippen und  
Steine so füßlecht in einander gefüget und  
verbunden seyn, daß man, weil wenig Baku),  
und meistentheis Thon oder Erde dazu  
gebrauchet worden, an etlichen Orten ein  
Kiff 3  
Spa

# 699.txt

Dritter Theil. IV. Brief. 2c.  
  
Spanisches Rohr oder Stock, so tieff  
mischen dieselbe hinein stecken und stossen  
an, als er lang ist.  
Dieses aber ist gleichwohl gewiß, daß,  
eil die Mauern dieser Vestung ziemlich  
och, und die Hauslein der Schildmacht, deren  
sehr viele rund um zusehen,  
und auswendig schon weiß seyn, sol  
es eine sehr angenehme Parade machet,  
nd sonderlich denen-jenigen lieblich in die  
lugen fällt, welche den Haven aus oder  
anfahren. Es ist auch dieses nicht zu laug  
en, daß, weil sie weit grösser als das vogel,  
nothwendig auch weit mehr Raum  
derselben anzutreffen; wie denn mitten  
urch diese Vestung, eine dicke quer  
Naher aufgerichtet zu sehen, welche  
dichtlich statt einer Abschneidung gebraus  
et werden könte: und sind aniezo an dies  
be des Edlen Hn. Gouverneurs, wie  
uch des ersten Ober-Kauffmanns in der  
Bestung, weitlaufftige und schöne Woh  
ungen angebaut: und könte auch biß an  
as andere Ende, noch eine dergleichen  
Wohnung aufgeführe werden, wenn  
Enöthig ware.  
  
An den Mauern der Boliwercke, find  
ins herum entweder unten Pack-Haus  
rund Ammunition Gewölbe, oben  
uf aber Gemächer zu sehen: oder aber  
an findet unten schon die Werkstätte  
er Handwercks Leute, welche in der  
Bestung nöthig erachtet werden, und  
ben auf ihre Schlaf Kammern; wie  
enn alle ansehnliche Bediente der Illiren  
Compagnie darinnen log ret wer  
en können, wenn sie entweder nur gelb  
en wollen, oder keine Famillen haben,  
it welchen sie sich freylich etwas enge  
helffen müssen doch sind ausser den  
cordegarden und einigen andern aber,  
r wenigen Zimmern, alle andere Wohl  
áufer nur mit Platt Dächern versehen,  
so, daß man sie ausser der Vestung nicht  
Gesichte bringen kan.  
  
Swar hat der Herz Gouverneur Wilim  
Adrian van der Stel, An. 1706. auf  
ordnung und Befehl des Heren Commislarii  
alarii N. de Wilde, welcher als ardiere  
Rath, und General über die in In  
en stehende Truppen aus Holland  
er anam, und diese Vestung genau bes  
auete denen obgedachten Fehlern, wel  
der Herz Gouverneur Bad begangen,  
iger affen abzuhelffen angefangen, da  
vor die Vestung ein artiges Javelin  
führen, und um die ganze Vestung ei  
bedeckten Weg anfangen, solchen  
h ziemlich weit, und biß bey nahe an  
das Ende seiner Regierung continuiret  
ließ; wobey er denn selbsten die erste Rad  
werde voll Erde zuführet, und nachdem  
ihm die andere anwesende. Herren gefolget  
hatten, die Soldaten nebst den Sclaven  
anmutige, das Werck ferner fortlaufes  
den; ließ ihnen auch über den dabey be  
**dungeneu** Arbeit-Lohn einen halben Ei  
mer Wein aus der Illustren Compagnie  
ihren Keller reichen, und hieß sie densel  
ben auf seine Gesundheit austrinken. Got  
bem  
Alleine sein Herz Succensor, der Herz Der  
Gouverneur Louis van Affenburg, fe  
Bete diesen Bau nicht fort, sondern ließ A  
es bey demjenigen bewenden, was bereits lies  
gebauet war : weil ihm bedunckt, daß die Bau  
se Arbeit, nebst denen darauf verwende went  
ten Unkosten umsonst wären. Denn,  
pflegte er zu sagen, so lange einer Meister  
von dem Strand oder See-Ufer ist, so  
lange hat auch die Vestung keine Noth;  
wenn aber eine Landung geschehen wäre,  
so müste man nicht so wohl auf die Ve  
drung alleine sich verlassen, als vielmehr  
trachten, Meister von dem flachen Lande  
zu bleiben, und daselbst suchen den  
Feinden das Proviant abzuschneiden, oh  
ne welches sie die Bestung bald selsten  
wieder verlassen müsten, zumal da man  
sich aus Holland eines unfehlbaren stars  
den Succurses zu versichern hätte. da  
Ich könte noch viele dergleichen Rai- mas  
bonnement von diesem feel. Hern Got o  
veneur vorbringen, welche diese Materie bo  
abgiengen, wenn es nicht zu weit von fabre  
meinem Vorhaben abwiche; dahero sage  
vielmehr, daß diese Vestung die Illustre  
Compagnie ein sehr grosses Capital ges  
kostet : und daß sie 5. Boliwercke habe,  
wovon das eine, welches am nähesten ges  
gen die Stadt zu, und bey nahe gegent  
Nord: Westen lieget, Beeren genennet  
werde: die andern so in der Ordnung  
folgen heissen: Leerdam, Gazenellenbogen,  
Oranien und Namfio,  
Nach Erbauung dieser Vestung, hat was  
auch, wie vormals schon berichtet wor clung  
den, der Herz Gouverneur Simon van Scha  
der Stel gewiesen, daß er etwas von dem aufg  
Krieg verstehe, und hat daherv die fen w  
Schanze an dem so genannten Wassers  
Platz hinter dem Loben Berg; ingleichen  
diejenige, so in Hottentotte Holland ges  
sehen wird, von Erde außwerffen lassen.  
  
Ob nun schon die erste zur Bedeckung  
und Befreyung des See-Strandes dies  
nete, und die andere gegen die Hotten-Selbig  
totusque Nation. Gunjemans genannt, Car  
gute Dienste erwiesen, wenn elbige einen  
Ein  
geben

# 700.txt

Dritter Theil. IV. Brief. 2c.  
  
fall vorhatten: so hat doch sein Herz  
ohn und Succensor in der Regierung,  
r2 Wilhelm Adrian van der Stel, alle  
de in den Wind geschlagen, und nun  
hero gänzlich eingehen lassen: berge  
it, daß auch die haben gestandenen  
Sacht auglein, welche ich noch gehe:  
habe, nunmehro über einen Hauffen  
gen und nicht einmal die Rudera davon  
hr gesehen werden.  
  
Eben dergleichen ist auch denen hinter  
Bestung angelegten Wercke begegnet,  
che ungefehr eine Stunde von dersel  
entfernet, und an dem Salt Fluß ges  
tet waren: als die zu Wacht Häusern  
zu einem darinnen erbauten Pferdes  
call vor die Neuterey dienete; von  
chen allen, ausser dem Reuter-Stall,  
gemeiniglich denen aus Indien hieher  
annemen Standes-Personen zu einem  
fängniß dienet, man heutiges Ta  
e Fundamenta mehr ſiehet, sondern  
weiß nur alleine noch die Namen  
on: welche, wie ich vormals gemeldet  
e, Kehr die Kuh, der **Kyckuyt**, und  
uter Stall geheissen: in welchem less  
ich ben meiner Ankunfft, drey hohe  
andes Personen angetroffen habe, die  
der hohen Indischen Regierung, vor  
ge Jahre hieher gebandet waren: wel  
auch nach verflossenen Jahren ihres  
differents mit holländischen Schafs  
wieder dahin gesandt worden.  
  
Von der Vestung und allen Fortifies-Wercken,  
wende mich nun zu des  
andern publiquen Gebäuden wobey  
mich aber an feine Ordnung binde,  
nach dem Rang richte; sondern ich  
fie alle nach einander beschreiben, wie  
nir einfallen werden. Unter diesen  
et sich nun auch das Hospital oder  
ech Haus, welches die uit en Com  
nie gleich anfangs eben so bekothiget  
besen ist, als die Bestung selbsten: ins  
sie die auf den Schiffen befindliche  
ande und Breßhaffte, sonsten nicht  
hatten versorgen noch verpflegen  
nen; zumal da deren offt mit einem eis  
en Schiffe 100. 150. auch noch mehr  
e angebracht werden.  
  
Zwar hatte der Hr. Commander Jones  
van Riebeck. bereits in dem Ans  
g eines erbauen lassen, welches gleich  
Dem Ufer der See stunde, und daher  
sehr wohl gelegen war; alleine es ist  
demselben bey nahe eben ergangen,  
mit der Vestung, nur daß es nicht  
abgebrochen worden: massen es gar  
zu klein wurde, dergestalt, daß man  
offtmals, wenn absonderlich einigeschen  
fe zugleich aus Holland angekommen sind,  
nicht gewest hat, wo man Plaz genug fin  
den soll, diese mit dem Scharbock behafft  
tete, und mit andern Kranckheiten bela  
dene Menschen zu beherbergen, und nach  
Bildlichkeit zu bewirten. $  
Es wurde deßwegen unter dem Herm man  
Gouverneur Simon van der Stel be wand  
schlossen, felsiges in ein Pack Haus in ein  
zu verwandeln; worinnen man als aus  
erley Schiffs Notwendigkeiten, als  
Thaten, Stricke, Thron ze verwahren,  
und denen bekothigten Schiffen, auch ans  
dern Eingesoffenen abfolgen lassen konte,  
wenn sie darüber einen gebührenden An  
weiß Zettel, von dem Herm Gouverneur  
und ersten Ober-Kauffmann der Ver  
tung unterschrieben, und von dem Caspier  
quittieret, vorzeigen fonten; als ohne  
welchen der Equipage Meister, welcher  
über dieses Pack-Haus gesetzet, und gehe  
meiniglich ein Schiffs-Captain ist, des  
sen Schiff als Admiral allezeit auf der  
Rhede liegen bleibet, und die Flagge füh  
ret, nichts abfolgen zu lassen vermag, es  
sey denn, daß er es nachmals selber bezahl  
len, und haben darüber eine Reprimant  
de einschlucken will.  
  
Damit aber auch vor die Kranck Sorge direte  
getragen und ihnen geholffen würde; so greffe  
ist weiter beschlossen worden, an statt des Siech  
vorigen, das annoch unter dem Namen aus  
des besagten Pack Hauses stehet, ein ans  
ders zu erbauen, welches viel weiter,  
grösser, prächtiger und ansehnlicher, auch  
von mehrern Raum und Bequemlichkeit  
vor die Krancken selbsten wäre. Hierzu was  
wurde nun der sehr schöne, bequeme und in p  
ganz angenehme Play, welcher gegen der able  
Kirche über stunde, und zu einem artigen korbe  
Garten gebrauchet wurde, ausersehen,  
und erwählet; welcher denen damaligen  
Befizen entzogen wurde, dieweil man sie  
anderwärts genugsam zur contende,  
und mit einem andern Stücke Landes zu  
begifftigen wuste.  
  
Dieser Plaz wurde darum um so viel waru  
desto mehr beliebet, weil er nicht nur gasman b  
rade der Kirchen gegen über lag; sondern et  
auch, weil unmittelbar der grosse, schöne  
prächtige und mit allerhand Capolita  
ten, an Blumen, Bäumen und andern  
Gewächsen wohl versehene und ges  
schmückte Garten der blutten Compagnie  
daran siesse, in welchen die Kran  
ken einen (onen Prop & haben konten,  
wenn sie nur ein wenig wieder das Bette  
zu verlassen vermochten. Auf diesem Platz  
nun

# 701.txt

Dritter Theil. IV Brief. 2c.  
  
mn, sage ich, ist das neue Hospital oder  
Siech-Haus sehr propre erbauet, und  
Form eines Creues aufgeführe wors  
n, woran die Mauren ziemlich dick, und  
e Länge nebst der Breite sehr confideles  
ist.  
Denn daß es ziemlich lang seyn muß  
erhellet daraus, weil auf der längsten  
Seite, von der obern There, die nach  
m obgedachten Garten der Illustren  
compagnie hinaus fiehet, biß zu der  
tern, die nach der Stadt zugehet, mehr  
nn 100. brande Patienten liegen fön  
en; da unterdessen der Creutz-Gang,  
elcher von dem geoffen Thor, das nach  
r Kirche zu stehet, biß an das gegen  
Ser stehende, und nach dem Löwen  
Sorg hinaus sehende, fortwähret, frey  
eibet, und auch frey bleiben muß das  
it man gemächlich hin und wieder wan:  
In, und den Bedürftigen beyspringen  
könne.  
  
Ich verstehe aber durch dieses frey  
eiben des Creutz-Ganges, welcher die  
Breite ausmachet, nicht, daß ganz und  
ar nichts dahin moge gebracht werden,  
elches ja, da derselbe so breit, zu bela  
en ware; sondern meine Meinung ist  
erbey diese, daß dieser Creutz Gang  
Or solche Patienten ledig gelassen wer  
, welche entweder Arm-oder Beine gerochen  
haben, oder sonsten sehr gefahr  
h franck seyn, daß man sich bey ihnen  
le Augenblicke des Todtes versehen  
uß. Diese liegen nicht neben einander  
af brettern Bettstätten, wie die andern;  
ndern es hat ein jeder seine eigene,  
nd dabey sehr niedrige Bettstatt: auf  
welcher ihm sein Feder Bett oder Baum  
ellene Matratze dergestalt aufgebettet  
wird, daß er commode darauf liegen und  
then kan. Es stehen auch diese Betts  
atten so weit von einander, daß der Chi  
argus oder ein anderer herum gehen,  
nd ihn bescheidentlich bedienen angesagte  
bretterne Bettstätten aber,  
f welchen diejenige ihr Lager finden,  
elche nicht so gar gefährlich und schmerz  
ch franck darnieder liegen, sind auf bey  
en Seiten der langen Mauer anzutref  
n und zusehen: auch solcher gestalt ge  
nacht, daß diese Bretter, welche auf  
Quer Balden liegen, die auf untergeben  
n und befestigten Stoßen ruhen, von  
er obersten biß zu der untersten There in  
nem Stücke fortgehen. Sie sind an  
ey an der Mauer, wo der Kopff zu liegen  
mmet, etwas höher, als am Ende, da  
e Füsse ruhen. Weil nun einer dichte  
an dem andern lieget, so ist leicht zu glau  
ben, daß mehr denn hundert Personen  
auf jeder Seite sich lagern können, ob  
man gleich den breiten Quer-Gang frey  
lásset, und nur die gefährliche Patienten  
dahin bringet: deren gleichwohl  
wiederum etliche dreissig, auch nach Er  
forderung, wenn derselben sehr viel sind,  
noch eines so viel können angenommen,  
und absonderlich besorget werden.  
  
zu beyden Seiten des geoffen Thors, ges Bie  
gen der Küche über, und wiederum hinten en  
gegen den Löwen-Berg zu, sind ziemlich tals  
grosse, und über vier Werd-Schuh hos aaf  
he Fenster in die Mauer eingebrochen, from  
und mit Gläsern verwahret, welche auch  
nach Proportion breit sind. An jeden  
derselben, deren vorne und hinten 48. und  
also überall, so wohl in fronte als parte  
poetica 24. sind, findet man vier Fli  
gel, welche man in der warmen Zeit  
allesamt aufmachen fan, damit die kuh  
le Lufft hindurch streiche: und in der  
Regen Zeit zuhalten kan, damit die Leis  
ber nicht erhalten und verschlimmern.  
  
Uber dieses sind diese Fenster mit eisers  
nen Gittern versehen, damit die Kran  
ce, wenn sie etwas besser worden, bey  
Nacht nicht davon fliehen, und sich  
durch unordentliches Leben in einen viel  
schlimmern Zustand sehen können, als  
sie vorhero gehabt haben. gelb  
Långst denen vorbeschriebenen brets Dat  
ternen Betten, welche an beyden Maus Seb  
ern aufgerichtet stehen, erblicket man d  
ungefähr drey Schuh von denenselben rade  
viele viereckichte Pfeiler aufgemauert,  
welche oben mit geschlossenen Schiebe  
bögen, aneinander gefüget seyn, damit  
auf denenselben die Quer Balcken lies  
gen können, welche das ganze Dach  
und den Boden tragen müssen. Diese  
Pfeiler, gleichwie sie der Mauer an der  
die gleich seyn, also sind sie auch eben so  
weiß betünchet und mit Muschel Kalch  
gewissen, als die Mauer: und weil dieses  
auch auswendig geschehen, so machet dies  
es weitlaufftige Hospital oder Siech  
Haus auch eine gar schöne Parade. Bat  
Anden 4. Winckeln des Creues, siehet a  
man 4. kleine Häuschen mit Platt Da B  
achern gebauet in dere einem zuz linnewand eine  
wo man bey dem grossen Thor hinein ge nuns  
het, versiechen-Vater seinen Aufenthalt  
hat; woselbst er sehr commode wohnet,  
und auch zur Noth mit einer kleine Famille  
sich solte behelffen können. Denn er hat  
nicht nur eine bequeme und **lustigeStube**,  
woraus er die Kirche nebst den oberwehr  
ten

# 702.txt

Dritter Theil. IV. Brief. 2.  
  
en Garten der Illustren Compagnie  
Deschauen kan; sondern er hat auch hin  
er derselben eine sehr grosse Küche, wor:  
nnen er sich allerley Speisen kan bereis  
en lassen: zumal da die schwarzen Clas  
en, welche in dem Hospital den Krans  
Ein aufwarten und dienen müssen, völlig  
nter seinem Commando stehen, und  
Sun müssen, was er von ihnen **verlangetDoch**  
muß er geschehen lassen, daß in  
efer geoffen Kuche die Krancke, welche  
mit dem Scharbock behafftet sind, oder  
auch sonsten andere Kranckheiten an sich  
ben, eines trucknen Schwitz-Bades  
h bedienen mögen, so offt ihnen solches  
on dem Ober-Barbierer des Siech  
Auses gerathen, und zu thun anbefahl  
wird. Endlich hat er nebst allen dies  
Bequemlichkeiten hinter den besagten  
Bossen Thor, gleich bey dem Eingang,  
ch eine Kamer zu feinen Diensten: wors  
nen er so wohl seine Meublen, als auch  
dere Kanffmanschafften, wenn er sich  
ren bedienen will, bewahren und auf  
ben kan.  
  
Zur rechten Hand dieses grossen  
hors, hat der besagte Ober: Barbierer  
Siech Haufes feines Wohnung; wel  
er gemeiniglich de Namen Doctor füh  
weil er so wohl inwendige als asseclis  
Auren verrichtet, und bey Mangel eis  
wahren gelehrten Doctoris wahrneh  
en muß. Er kan ebenfalls sehr vergnügt  
rinneh seyn und leben, indem er nebst  
er geoffen und luftigen Stuben, aus  
Sicher er gleichfalls die Kirche amt  
Stadt, und ein Stück des Havens  
Augen hat, auch sein Laborador  
nahe an der Hand, und eine  
ammer neben daran hat, worinnen er  
ener massen alle feine Cariola, und  
dere Sachen hin thun und bewahren  
1. Dieser Ober-Barbierer hat freys  
auch dem Siech Vater zu befehlen,  
nn er zu gegen ist, und müssen ihm  
, die in dem Siech Hause stehen  
erworffen seyn; wenn er aber, wes  
feiner Praxi, die er unter den Bars  
n hat, und von welcher er ein groß  
Geld fammen und erwerben kan,  
t zugegen ist: so hat der Siech-Vas  
alleine das Ober **GebiethAuf**  
der Seite des Siech-Hauses,  
che gegen dem Löwen Berg hinaus  
et, ist abermals zur lincken in dem  
elbst befindlichen Häuschen, die  
ech Mutter wohnhafft; welche zwar  
den Krancken als die lauter  
anns-Personen sind, weiter nichts zu  
Vie in  
schaffen hat, als daß sie die benötigte  
Victualia, welche auf ein ganzes Mosa  
nath voraus gegeben werden, nebst ei,  
ligen andern Kleinigkeiten in ihrer Beesem  
wahrung hat, und selbige täglich dem  
Koch in dem Siech Hause überreichet:  
sie hat eben dieselbige Commodi át, die  
der Ober-Barbierer und der Siech-Va  
ter geniesen. brau Verr  
lia nicht völlig unter einer Siech Mut  
Ehedessen zwar stunden diese Victa- Che  
ter, die in dem Hause wohnet; sons gen  
dern es hatten auch andere benece pe  
Frauen, die ausser dem Hospital oder b  
Siech-Haus wohneten, zugleich mit ihr den  
die **lalpection** darüber; duften auch,  
wenn viele Brande ankamen, in das  
felde geben, und fleissige Aussicht has  
ben, daß den Branden ihre Speisen  
sauber und wohl zugerichtet wurden,  
absonderlich wenn sie etwas heraus ges  
geben hatten, daß bey dem Fleische mus  
ste gekochet werden; und weiß ich gar  
wohl, daß solches bey dem Koch sehr  
viel gefruchtet: es ist aber nachgehends b  
unter dem Heran Wilhelm Adan van  
der Stel, diese Methode aufgehoben,  
und dieser Frauen die Sorge davon W  
alleine überlassen worden. Unterdes Sel  
fen gereichet dieses zu seinem immer  
währenden Lob, wird es auch niemand  
allhier käugnen können, daß er sich selbs  
sten gar offt und vielfältig die Mühe  
gegeben, in das Siech Haus zu gehen,  
und daselbst die Brande zu besuchen,  
auch ihnen ein Herz einzusprechen, und  
deren zubereitete Speise zu versuchen:  
welche, wenn sie nicht gut und wohl zu  
bereitet war, so viel zu wege brachte,  
daß der Koch vor einen derben Verweis  
und unglimpfliche Begegnung nicht fors  
gen duͤrffte. tung On WE  
Endlich in dem vierdten zur rechten ode  
Hand und auf derselben Seiten stehens Koch t  
  
den Häuschen wohnet der schon **gedachafftte**  
Koch; welcher ein schönes Stübe  
chen, nebst einer grossen und weitläuff  
tagen Küche, auch ein kleines Kammer  
chen beißet, und zu seiner Bequemlich  
keit gebrauchet. Dieser hat es freylich Dieser  
unter allen denen, die in dem Sieches me  
Hause sich befunden, am schlimmsten und lim  
Haus  
muß die meiste Mühe und Arbeit vers  
richten. Denn er ist verpflichtet vor  
alle Branden, die sich darinnen beine  
den, solten auch gleich derselben so viel  
seyn, daß kein einiger mehr hinein cöns  
te, täglich zweymal zu kochen, und muß  
Die

# 703.txt

Dritter Theil. IV. Brief. c.  
  
ie Mittags Kost um zehen Uhr, die  
bend-Suppe aber um fünff Uhr Nach  
mittags bereit und fertig sey: damit die  
zweyen, welche ihnen von vorersehn  
en Obers Barbierer gegeben werden,  
nachmals desto besser würcken, und nach  
verdaueten Speisen fráfftig operieren  
Innen.  
  
Anstatt der Kopffe, welche man in  
ndern Küchen gebrauchet, hat er zween  
hoffe fuperne Keffel, und etliche etwas  
einere eiserne Topffern welchen er  
or alle diese Menschen kochen muß: und  
eil diese Leute wochentlich drey mahl  
utes und wohl-geschmackes Schöpfens  
fleisch zu essen; jeder aber derselben an  
en Fleisch Tagen ein Pfund bekomb  
tet: so ist leicht zu urtheilen, daß dies  
Kessel, zumal da noch so viel Was  
zu dem Fleische kommet, und unter  
affable entweder Reiß, oder ein anderes  
tes Gewisse gethan und gekochet  
wird, so leicht nicht werden zu regieren  
yn: welches alles, und noch viele andes  
Sachen mehr, wenn man sie confirmiret,  
genugsam zu erkennen geben,  
ß es berührten Koch, in diesem Sieche  
auſe, unter allen gefunden darinnen  
ahnenden und bestellten Menschen, am  
ersten wird.  
  
Zwar haben es die Sclaven, welche  
id denn auch denen von ihren eigenen  
ationen dienen und aufwarten müssen,  
ich nicht gar zu gut: indem sie so wohl  
Tage, als ben Nacht gegenwärtig  
n und aufwarten müssen: alleine der  
ben Vielheit, indem insgemein 8. biß  
5. zu diesem Ende daselbst unterhalten  
erden, machet, daß ihnen die Arbeit  
achter wird, dieweil sie einander bald  
t, und haben sonderlich des Nachts,  
er Ruhe genießen. Zudem, so ist die  
beit, welche sie bey den Krancken  
richten müssen, so gar schwer nicht,  
d bestehet meistens in dem, daß sie ihs  
n einen frischen Grund Wasser, auch  
e Speise bringen, wenn sie selber  
ht gehen können, auch bey Nacht,  
nn sie sich etwan entblödet, wieder zu  
fen, und ihnen sonsten zu rechte gelfs  
1: auch wenn sie mit einer klaglichen  
schwachheit überfallen werde, oder wohl  
e sterben möchten, dem Siech: Vas  
solches anzeigen, und den Verstor  
nen an einen andern Ort von den  
beyden hinweg bringen; dieweil ges  
achter Siech-Vater solches alles ein  
reiben und verantworten muß: wie  
bald hernach noch etwas wegen dieser  
Verantwortung folgen wird. = ande Hau  
Gleichwie aber diese bishero bes E  
beriebene vier niedrige Gebäude in dem auch  
Areus Windeln des Siech Hauses, mad  
ausserlich daran gebauet sind; also sind bem  
auch inwendig in dem Siech-Haus noch  
einige Abschnitte und kleine Kammerlein  
gemachet, welche zu unterschieds  
lichen Nußbarkeiten angewendet und  
gebrauchet werden. Und zwar so sind  
inwendig auf der Seiten des Creutz  
Ganges, welche gegen den 2dwen  
Berg hinaus lauffen, zwen solche Ges  
macher, deren dieses zur rechten ledig  
stehet, und nur alsdenn gebrauchet  
wird, wenn solche Patienten vorhin  
den sind, denen ein Arm oder auch ein  
Bein muß abgebähet oder abgenommen  
werden. Es wird alsdenn nemlich der  
Patient in dieses Zimmer gebracht, das  
mit er von allen andern Branden allein  
ne kan bedienet und versorget werden.  
  
Wie ich denn einer solchen Operation  
beygewohnet, da Anno 1708. einem,  
der sich selbsten die Hand durch einen  
Stück Schuß erbarmlich verwundet,  
und dabey die vordere Arm-Röhre ers  
sprenget hatte, der Arm biß über den  
Ellenbogen muste weggenommen were  
den.  
  
Dieser elende Menschen lag anfangs Deck  
erbärmlich unter denen andern Patien-giebt  
ten, und achtete; da ihm aber bedeu-3ufe  
tet wurde, wie er den Arm würde ent- der d  
ehren mussen, gab er sich nicht nur abge  
willig darein, sondern wünschet nur, "  
daß er schon möchte abgenommen seyn;  
und da man ihn in dieses Zimmer  
brachte, auf einen Stuhl niederlegte,  
und den verwundeten Arm entblödete:  
sagte er nichts mehr, als daß ihm der  
Ober-Barbierer nicht lang quálen möch  
te. Nachdem nun alles bereit war,  
und der obgedachte Ober-Barbierer die  
Incipio gethan auch alsobald den  
Arm in drey Stoffen abgebadet, und bes  
reits wieder mit nöthigen Pflastern und  
andern Sachen zu verbinden beschafftig  
get war: rieff dieser Armselige aus, und  
fragte, ob denn sein Arm noch nicht hers  
unter wäre? Weil ihm aber der Obers  
Barbierer nicht nur den abgenommenen  
Arm zeigte, sondern auch durch einen  
seiner Geholffen, einen Lab-Grund und  
Herz-Starckung geben ließ, so sagte er  
endlich: GOTT sey gedancket, daß  
ich diese Schmerzen überstanden habe!  
gab sich darauf zu frieden, und wurd

# 704.txt

Dritter Theil. IV. Brief. 2.  
  
nach geschehenen Verband wieder hin  
us auf feine Bette gebracht, worselbsten  
ach nach etlichen Tagen, da ein anderer  
fall dazu schlug, gestorben ist.  
Jenes Kammerlein, das zur lincken  
and auf dieser Seiten erbauet ist, die  
et den Unter-Barbierern, welche über  
as Siech Haus mit bestellet seyn, zu  
rer Wohnung und Aufenthalt. Es ist  
var vor 2. biß. Menschen ziemlich ens  
gleichwohl aber in diesem Stücke ges  
schlich, da sie nicht weit zu lauffen has  
n, wenn einer unter den Krancken ih  
Hülffe begehret. Zudem war auch  
y meiner Ankunfft der Ober-Barbes  
verheyrathet, und hatte sein eigen  
aus, aus welchen er nur des morgens  
d Abends hieher gienge, und die Panten  
verfahe; fonte also einer in seinem  
ft ordentlichen Logis allhier wohnen,  
d bekamen die übrigen weitern und  
meren Plaz. So ist auch einer von  
Unter-Barbierern verheyrathet, und  
het ausser dem Siech Hause, wel  
es abermals, wenn gleich der Obers  
arbitrer hierinnen wohnet, vor die an  
gut ist, und ihnen mehrern Raum  
chaffet.  
  
Auf der Seite, die an den grossen  
arten der Illustren Compagnie stof  
ist abermals zur rechten ein solches  
zimmerlein, das aber fein Fenster hat;  
clajes zu einem Efängniß kan gebraus  
werden, wenn sich unter den **Patieneinige**  
unruhige Köpffe, oder Trum  
molde, oder gar närrische befinden  
achten; asseman dergleichen Leute,  
ache andere in ihrer Ruhe verhindern,  
wohl darinnen verschliessen, und nach  
findung der Sache entweder straffen,  
r aber anderwärts hin in Berhafft  
gen fan.  
  
Endlich ist noch eines neben des  
ech Vaters Wohnung, nahe an dessen  
che, welches absonderlich dazu dienet,  
man solche Patienten, welche mit **VeKrandheitent**  
inficere sind, da hinein  
gen, und behöriger Weise cura en kan:  
ches auch, weil das brutale Baths  
old solchen Vppigkeiten und unduchtig  
Leben, gemeiniglich gar sehr ergeben,  
nimmermehr ledig stehet: und weiß  
gar wohl, daß binsten nicht nur dies  
sondern noch mehr andere Kammern  
dergleichen Patienten angefüllet ges  
en.  
  
Es hat aber die Illuftr Compagnie,  
eine löbliche und raisonnable Mechon  
diesem ihren Siech-Hause eingefüh  
ret, die billich alles Lobs, Ruhms und sung  
Preises werth ist. Es bestehet selbige dars  
innen, daß alle Patienten, welche in dies  
fes Hospital oder Siech-Haus kommen  
(die Venus Kranckheiten aber nehme ich  
ein vor allemal aus) die ersten 14. Tage  
alles frey haben, sie mögen auch an Medicamenten  
und anderer Wartung kos  
sten was sie wollen. Wenn sie aber ins  
derhalb solcher Zeit nicht können curiret  
werden, also daß sie ihre Schiffe, mit  
welchen sie hieher gekomen, fahren laffen,  
und länger, biß zu ihrer Wieder-Genes  
sung darinnen bleiben müssen: so vers  
zehren sie doch nichts mehr als jeder seis  
nen halben Monats-Sold, er mag dars  
nach seyn wer er wolle, und bleibet ihm  
die Helffte allezeit gut auf seiner Rechs  
nung stehen. Was aber die Venu lies  
bende Patienen anbelanget, dieselbe vers  
zehren wenn sie hinein kommen nicht nur  
ihre halbe monatliche Besoldung, sons  
dern sie müssen auch über dieses die vers  
richtete Cur dem Ober- Barbierer mit  
10. Reiche Thaler bezahlen, der hinwies  
der die Medicamenta der illustren Compagnie  
vor ein gewisses Geld ersetzen  
muß, und den Überrest vor seine Mus  
he, vor sich behält. Serben aber solche  
Patienten unter währender Cur, so wird  
nichts gefodert; wohl aber, wenn sie  
nach geschehener Cur abscheiden. Denn  
alsdenn werden ihnen diese 10. Reichs  
Thaler an ihrem zu gut habenden Geld  
abgezogen.  
  
sen.  
  
Weiter ist hier eine vortreffliche Wol  
Verordnung, daß nicht allein der Obers Barbe  
Barbierer feine Medicamenta, und die Sied  
Siech Mutter ihre Victualia erant Vatter  
worten muß sondern auch absenders benche  
lich, daß der Siech-Vater von alle dem, geben  
was in dem Siech-Haus attiret, Buch  
zu halten verpflichtet ist; welches Buch  
halten sich so weit erstrecket, daß er alle  
diejenigen, welche in das Siech-Haus  
von Tag zu Tag kommen, und wieder  
heraus gehen, dergestalt in sein Register  
afsund einschreiben muß, daß der Tag  
des Monaths dabey gefunden wird; und  
wenn einige davon sterben, so muß er sols  
ches ebenfalls thun, auch noch selbigen  
Tag dem Edlen Hern Gouverneur  
und dem Buchhalter der Guarnilon  
davon Nachricht geben, damit dieser  
solches ebenfalls in feinen Büchern anzei  
gen könne, jener aber gebührende Wissen  
schafft davon haben möge.  
  
Liber dieses ist er gehalten alle Wos as de  
chen einen Auszug aus seinem Register ter weit  
zu3u curi  
Sen.

# 705.txt

Dritter Thell. IV. Brief. .  
  
machen und selbigen dem Herm Bourneuf  
zu überbringen, damit er daraus  
ſehen möge, wie viel neue hinein gekom  
en? welche unter den bereits die vorige  
Buche allhier befindlichen entweder hers  
8, und wohin sie gekommen, oder aber  
sterben seyn? mit dabey gefügten Moths-Tag,  
wenn sich dieses oder jenes  
geben hat. Es muß auch in dem ges  
achten Extract enthalten seyn, wie viel  
fragzu Tag in dem Siech-Hause an  
eisch vor die Patienten verbrauchet  
orden; und was dergleichen Sachen  
hr seyn. Und endlich wenn die **geneMusterung**,  
welche durch ganz Ost  
dien auf allen Holländischen Schafs  
und Handels: Plázen an einem ge:  
fen Tag geschehen muß, vornen ist: so  
odert seine Pflicht, das ganze Buch  
zu schreiben und zu übergeben, auf daß  
ein Fehler in irgend einer Achever  
len möge.  
  
Vor diese seine Mühe hat er auch eis  
ge Vortheile zu geniessen, die, ob sie  
ich gering und verächtlich scheinen,  
doch des Jahrs ein ziemliches auslas  
en. Denn es ist ihm erlaubet, alles das  
ige zu behalten was die Todten und  
erstorbenen an ihrem Leibe getragen has  
1, ehe sie gestorben seyn, oder alles, was  
an ihrem Leibe haben, wenn sie mit Tod  
gegangen; welche Kleider zwar, ob sie  
ich nicht köstlich noch sauber seyn, dens  
ch ein gewisses abwerffen, weil sie die  
arger so wol als die Bauren, gar gerne  
e ihre Sclaven tauffen. Über dieses  
mancher in seinem Hemd-Rock, wie  
Holländer reden, oder wie wir sagen  
achten, in seinem Brust-Laß, dann und  
nn silberne Knopff, welche wieder  
eld werth sind; und weiß ich aus dem  
unde des Guarnisons Buchhalters,  
binsten ein Capitain hierinnen estors  
1, welcher güldene Embd auch der  
chen Brut Latz Knöpffe an seinem  
be gehabt, da er verschieden ist: welche  
**damaligeSiechen** Vater auch als eine  
e Beute zu sich genommen und behal  
haben soll.  
  
Doch aus eines allhier Verstorbenen  
er Kiste, oder aus andern verschlossen  
Gütern, mag er, wenn er ehrlich han  
will, nichts nehmen: fan es auch nicht  
ot thun, weil gar zu viele Zuschauer als  
it um ihn herum stehen; sondern er ist  
pflichtet, dieselbige allesamm gleich  
des Verstorbenen Tod, in Gegens  
t der Umstehenden zu verschiessen, die  
flüssel hernach dem Guarnisons  
Buchhalter zu übergeben, und auch auf  
sein Begehren, die Kisten nebst andern  
verschlossenen Wahren, welche der Berg  
storbenen besessen hat, abfolgen zu lassen:  
welcher hernach von allen darinnen ber  
bindlichen Gütern in Gegenwart zweyer  
Commisarien, welche der Edle Herr  
Gouverneur benennet, und ihm zugebet,  
ein Inventarium machet, die Güter öffent  
lich bey Action verkauffen, und das da  
von gemachte Geld, nach Abzug feiner  
Gebühren, in die Cafa der Illustren  
Compagnie ehlet, und **übergiebetBen**  
diesen leiblichen Anstalten hat es Die I  
Comp  
die Illuftr Compagnie nicht bewenden tråget  
lassen, sondern Sie hat auch vor die See Sorg  
der P  
le Sorge getragen, und verordnet, daß ten S  
dieselbe verpfleget werde. Denn da Sie  
ohne dem Prediger, auch zween Vorhin  
ger unterhalt, die man auch Vorleser oder  
Branden Tröster nen net: so hat Sie den  
einem die Guarnison, dem andern aber die  
Krancke in diesem Sich Haufe wahrzunehmen  
und alle Abende eine Bet Stund  
de zu halten anbefohlen: mit der Recom  
mendation, daß der, so das Siech  
Hauß bedienet, auch affer dieser Zeit  
hinein gehen, und den Branden mit Trost  
und andern erbaulichen Gesprächen bey  
stehen soll: wie er denn noch über dieses  
weil fein Confrater den Dienst in der Kir  
che wahrnimmt, alle Sonntage unter der  
Predigt, den Krancken eine Predigt vors  
lesen, auch vor und nach derselben mit ih  
nen fingen und beten audent.  
  
  
Gewißlich, diese herzliche und vortreff Dea  
liche Verordnungen haben mich gar offt be  
veranlasset zu glauben, daß es dieser glo- chder  
riefen Compagnie unter andern auch,  
darum nicht übel ergehen könne, weil Sie den un  
so treue Sorge vor Ihre Unterthanen, Sterbe  
und absonderlich vor Ihre francken und  
sterbende Diener tráget. Denn man  
kan auf diese Weise alle Jahre nicht allein  
erfahren, ob dieser oder jener noch lebet,  
wo er sich befindet, und in **welchemStan**  
de er diene: sondern man kan auch gar ei  
gentlich wissen, wenn einer gestorben, wo  
er begraben liege, und was sein Dermo  
gen gewesen sey. Welches gewiß keine  
geringe Kennzeichen einer sonderbahren  
Liebe, Treue und Aufrichtigkeit seyn; zus  
mal da man nachmals von Ihr, wenn das  
Geld in ihre Cafa bezahlet worden, sol  
ches mit Interreffe alle Stunden und Au  
genblick erheben kan, wenn man sich nur  
vorhero, wegen Unbekandtschafft, legiti  
iret hat, daß man der rechte Erbe sedoch,  
ich halte mich mit dergleichen

# 706.txt

639  
Dritter Thell. IV. Brief. ꝛc.  
  
norablen Umſtaͤnde gar zu lange auf,  
unb muß daheo, nachdem umten alles  
burch krochen woiden, einmal auf den Bo-  
ben ſkeigen, um zuſchen, was dem da zu  
thun ſeyn mochte. Hier nin komen in  
Zeit der Noth, ziemlich viele Krancke ge-  
lagert, gewate und vepfleget werdm:  
erachtetnicht mehr als nur die Helffte  
des gantzen Siechen-Hauſes woch beſol-  
let iſt; woran aber mchts anders ſchuld  
iſt, als daß zu waig Brettr hicher kom-  
ma, ſonſten wurde es ſchon laͤngſt ganz  
beſollert ſeyn; doch wird der noch imbe-  
ſollerteTheil uadeſſen zu emem Pack-  
Hauſe gebrauchet, woſelbſt man allerley  
Holtz, als Sparren, Bretter,Balcken ꝛc.  
aufheben und verwahren tan; welches  
aber meines Urtheils, dem vortrefflichen  
udanſehulichen Siech-Hauſe, wegen  
der ſchweren darauf liegenden Laſt, we-  
nig Vorthell bringen Lan. Wenn aber  
der Krancken ſo gar viele nicht ſeyn, daß  
man ſie hinauf zu legen Urſache hat ; ſo  
bienet dieſer halber Soller zu einem Ma-  
gazin, worauf man allerley Kraͤuter und  
Aeſte ber Citonen und Lorbeer-Baͤum  
truknen und dorren kan, welche hernach  
zu verorbneten nockenen Schwitz-Ba-  
dern oder Stofen, wie die Hollaͤnderr  
den, gebraucher, und an den Scharbo-  
Eichten auch andern, gute und heilſame  
Wurckungen erzeigen.  
  
Begebe ich mch auſſer dem Siech-  
Hauſe, ſo ſehe ich wenn ich imter dem  
Thor ſtehe, daß ugefaͤhr 18.Schuhe von  
dannen, noch eine Pforte aufgemauert  
iſt,welche, wem eine Thuͤr oder nur ein  
Gattern davor gemachet waͤre, ebenfalls  
und zu mehrerer Sicherheit, abgeſchloß  
ſen werden komte. Ehe man aber noch  
zu dieſem aͤuſſere Thor tummt,ſo erbli-  
cet man, daß rund um dieſes Siech-  
Hauß oder Hoſpital zine brete Waſſer-  
Leitung gemacher ſcy, worinen dat von  
den BergenherabeflieſſendeWaſſer, durch  
gemachte Graͤben zuſammen lauffet, und  
aus dieſen, durch enen Abfall weuter fort  
mn diejenige flieſſet, welche vor den voͤr-  
verſterſten Burger-Haͤuſern nach der  
Veſtung zu, gemachet- und ut Schutz-  
Schleutzen verſehen worden.  
  
Dieſe Waſſer-Leiuung hat de Her  
Couverneur Wilhelm Adeun van der  
Srel, herum fuͤhren laſſen, als imter wel-  
ches Regierung dieſes Siech- Hauß iſt  
fertig worden. Der folgende He Cru-  
verneuf Loun van Aſleburg. gat laͤngſt  
dieſer Waſſer- Leitimgrund um das  
Siech-Hautz, Amnquu-Baͤume, weyen  
  
ihres ſchnellen Wachsthumt, pflantzan,  
auch den inwendigen ledigen Platz, den  
ſonſten die darinnen wohnende und bedie-  
nende Perſonen, nur zu Kuchen-Gaͤrtlein  
gebrauchten, mit oldentlich emgegrabenen  
Eichen-Baͤumn beſtecken laſſen;zwelche,  
wenn ſie groͤſſer und ſtaͤrcker werden, em  
angenehme Beluſtigug geben koͤnnen,  
weil man alsdem von dem ganen Siech-  
Hauſe nicht cher etwas zu ſehen be-  
kommen wird biß man gantz nahe mdem  
ſelben ſtehet.  
  
Uber die Pforte oder das Thor die  
ſes ſo herꝛlichen und weitlaͤufftigen Siech-  
Hauſes hat der Her . „  
ſiu, da e als geweſener Cdiuie Rath  
von Indien allhier, umter dem Tuul als  
Comanſiiris Anno 1702. Mlandete,  
ud von hier aus nach Hauſe gieng dieſe  
ſehr Sim-reiche und gelehrte Latemiſche  
Verſe zum ewigen Andencken ſetzen laß  
ſen:  
Excipie Hoſpitio ft-e Morbiqqu-  
Cusque  
Aze Domm, & Hedicm largi  
miniſtra opem.  
Belgz tuum Nomen Popul fuale  
demindi-  
Honeze & Lege Afrie  
Lerre  
Tuaz.  
WelcheLateiſche Verſe ma, den Sinn  
nach ſolgender maſſen in Teutſchen Ver-  
ſen vorſtellen moͤchte:  
Hier koͤnnen Aufenthalt und die Ge-  
neſung triegen  
Die franck und muͤde ſind. Dis  
kommt von deiner Land  
Du Schrecken deines Feinds, groß-  
muthigs Niederland  
Vor welchen Africz, muß auf den  
Kmen liegen.  
  
Nach dieſen weyen hoͤchſt-noͤthigen  
und nuͤglichen Gebaͤuden, an welchen der  
Colonie ſo wol als den Schiff-Fahren-  
den febriel gelegen mar, mende ich mich  
zu der Ruche, bey welche mchametzo al-  
lernaͤchſt befinde; und ob gluch aus der  
vormals eingeſchickten Beſchreibung der  
Colonen erhellet, daß Stellenboſch und  
Drackaſtein ebefalls ihre beſondere Kir-  
che haben und alſo drey derſelben ſeym ſo  
meyne doch nicht uͤbel zu thin, wenn von  
dieſer,welcher ichjtzo am naͤchſten bin, zu  
erſt das noͤthigeſcreibe ud dem her-  
nach auch von den anden beyden ſo viel  
beybringe, als die Sache erfodenn  
wird.  
  
Ehe ubevor ich mich aber die jezigeKir  
che ſelbſten vor zu ſtellen bemuͤhe, Ttachte  
wel  
LIll½

# 707.txt

Dritter Theil. IV. Brief. c.  
  
of vor nöthig, einen Einwurff aus dem  
Bege zu räumen, welcher mir fonte ges  
chet werden, der darinnen bestehet, daß  
ancher vielleicht gedencken möchte, ob  
ire vor diesem, und ehe man diese Kirs  
erbauet, entweder gar kein GOttes  
enst gepflogen, oder aber der Tempel  
ter bem freyen Himmel aufgeschlagen  
den, wie etwan andere Völcker, und  
derlich die Hottentotten, oder aber  
Soldaten in dem Felde zu thun ges  
het sind. Alleine dieser Einwurff  
rb alsobald wegfallen, wenn ich darauf  
e: daß die ersten Einwohner dieses  
des, welche aus Europa hier anges  
nmen, sich weder den Soldaten noch  
Hottentotten hierinnen gleich gestellet,  
ihren Gottes-Dienst nicht unter dem  
yen Himmel, sondern vielmehr in der  
efrung beständig und so lange verricht  
haben, biß diese Kirche ist erbauet  
den.  
  
Hierzu wurde in beyden Festungen  
**grofferSaal** bequem gemacht, welcher  
des Herm Gouverneurs Wohnung,  
vor der Rath Stuben der beyden  
beten Collegien erbauet war. In einer  
te desselben hat man den Predigts  
stuhl dergestalt aufgeführe, daß alle  
menschen so zu gegen den Prediger  
Gesichte hatten, sie affen gleich, wo  
wollten. Ich bin felber vielfältig dies  
Saal, welcher in der jetzigen Bestung  
zu dienete, auf und nieder gegangen,  
gleich bey meiner Ankunfft die Mangel  
on hinweg geraumet war und der  
Ottes: Dienst in dieser Kirche gefle:  
und verrichtet wurde. Es kam auch  
r wohl, daß gleich aussen vor diesem  
aal, und auf der Treppen Thür des  
gangs in demselben, allezeit einer aus  
Leib-Wacht des Edlen Heren Coneurs  
muste Schildwacht stehen, wels  
r allen ausserlichen Tumult abhalten,  
zuwege bringen konte, daß alles uns  
währenden GOttes-Dienst, tod-stille  
muste.  
  
Nach dem aber die Bürgerschafft von  
8 zu Tage starcker, und der Saal zu  
n wurde, so viele Menschen einzuge  
m, trieb endlich die Noth die Herren  
enten dieser Bold Pflanzung, auf  
absonderliche Kirche zu gedencken, in  
cher der GOttes Dienst allezeit könte  
hergenommen und verrichtet werden.  
  
ie denn absonderlich bekandt und un  
dersprechlich ist, daß der Herz Couleur  
Simon van der Stel. insonders  
t feinen Eifer Zeit währender seiner  
sehr langen Regierung deßwegen bedeu  
get, und den Grund zu dieser Kirche geles  
get hat; wiewohl einige vorgeben, daß  
fein Concept hierinnen mit seines Herm  
Sohns feinen nicht übereingestimmt  
habe, und hätte dieser, als sein Nachfo  
ger, gar viel an den gelegten Fundamenten  
verändern lassen; welches ich aber,  
weil keine Merckmahl davon gesehen, an  
seinen Ort gestellet seyn lasse. Underdeß eine  
fen ist hieraus wohl zu ersehen, daß sein bald erf  
erster Eifer, Liebe und Hochachtung des dergöttlichen  
Wortes bald erkaltet fey, weil  
er sich durch den Bau seiner prächtigen  
Hof Statte Constantia genandt, daran  
hat hindern, und von dem Kirchen-Bau  
ferner abhalten lassen.  
  
Erwehnter sein Her: Sohn, der Herz sein  
Gouverneur Wilhelm Adrian van der Sohn  
Stel, hat diesen Kirchen- Bau eifertiger  
fortgefezt, und nicht eher nachgelassen, ende.  
biß derselbige völlig beendiget worden:  
Er betrachtete das gegenwärtige Hospi  
tal oder Siech-Hauß, und glaubte nicht  
vergeblich, daß es nicht unangenehm in  
das Gesichte fallen auch sonsten nicht uns  
anständig lassen würde, wenn er dieser  
Kirche eben auch eine Areus Form geben,  
und sie jenem gleich aufbauen liesse: wie  
es den allerdings gar angenehm ist zwey  
solche grosse und gegen einander über jres  
hende Gebäude zu erblicken, deren Ges  
brauch so heilsamlich, naßlich und höchst  
nothwendig ist.  
  
Damit ich aber eigentlich anzeige, wie Die Ki  
diese Kirche in und auswendig beschaffen mit e  
fey: so ist zu wissen, daß eine grosse, hohe pfaffe  
und dicke Mauer um dieselbe herum gefüh  
ret worden, deren weitleufftiger eingans  
gener Platz zu einem Kirch Hof dienet,  
woselbst man die Todten hin begrábet; jee  
doch dergestalt, daß in demselben nicht  
alle Todte oder Verstorbene, ohne Unters  
scheid, begraben werden, sondern man le- gute au  
get nur die vornehmsten Bedienten der ihrens  
illustren Compagnie, nebst denen-jenigen ben wer  
hinein welche unter den Bürgern samt ihs  
ren Kindern versterben. Wenn nun also  
ein Fremder mit diesen oder jenem Schiff  
der befaßten Compagnie hieher geffen,  
und nicht in Guarnilon gelegen, oder auch  
wohl todt mit hieher gebracht worden, in  
diesen Kirch-Hof will begraben seyn: so  
kostet ihm die Grabes-Stätte so. Gul  
den. Ist es aber einer von andern Euros  
aischen Schiffen: so muß er, als ein Aus  
länder, noch einmal so viel geben.  
  
Die geringere Diener der benannten Wo ger  
glorieuse Compagnie, welche hier aters se Erfo  
nen bey  
ben, ben wer

# 708.txt

Dritter Theil. IV. Brief 2.  
  
fie mögen gleich in Guarnilon gelegen  
ben oder nicht, wenn sie nicht die bes  
adte so. Gulden den Armen Beors  
en bezahlen können, kommen nicht hins  
sondern es ist ein ander Plaz zwischen  
Stadt und der Vestung Seit-werts  
gen dem Tafel-Berg zu gelegen, wohin  
samt den verstorbenen Sclaven der  
bahnten Compagnie und Bauern, bes  
ben werden. Es ist mir dabey nicht  
wohl der Unterscheid fremd vorkomn  
n, welchen man zwischen den Todten  
achtet weil derselbe aller Orten in der  
Belt observiret wird; als vielmehr, daß  
in nach dem Tode zwischen Christen  
Heyden keinen Unterscheid machet,  
weil man sie unter und neben einander  
grábet: da doch, so lange jeder lebet,  
e feh griffe Distinction gemachet wird.  
  
n allermeisten aber hat mich befremdet,  
man diesen Begrábnus-Plaz bißhero  
ht eingefasset, und entweder mit einer  
auer oder wenigstens mit dick-nein  
gepflanzten Bäumen umgeben hat,  
nit dadurch das Bich möchte abgefall  
werden, nicht über die Begrabene hin  
lauffen, welches anhero häuffig dahin  
mmet, daß daselbst wachsende Graß  
ne Hindernüß abzubeissen und abrus  
den.  
  
Innerhalb dem obgedachten emmaus  
en Kirch-Hof, befindet sich nahe an  
n Thor, das gegen dem Siech-Hause  
erstehet, ein kleines Hauchen, worin  
der Kirchner seine Wohnung hat. Es  
affable nicht gar zu hoch, doch gleichs  
Weit genug ihn sammt feiner Famille,  
bewirten. Mitten in dem Kirch-Hof  
t die besagte Kirche, welche cinereus  
ur hat: dergestalt aber, daß die husams  
anlaufende Creutz-Maure, kein solches  
affes Eck machen, als an dem Siechs  
use geschiehet: sondern es springen dies  
be heraus, und machen nebst den ans  
n zusammen, ein irregulares Acht-Dedie  
Mauer des Kirchhofs ist unges  
r 10. biß 12. Schuh hoch und die Kirs  
weit höher, also daß man sie zumal da  
auch auswendig fehr weiß ist, und bes  
dig unterhalten wird, sehr wol erkent  
n, und aus dem Meer-Haven gar eis  
tlich betrachten kan. An der unters  
n Seiten gegen die Stadt und dem  
trand zu, ist ein Thurm von mittelmás  
er Höhe daran, und auf die Fundamenr  
Kirch-Mauer gebauet; welcher mit  
mem nicht allzu spitzigen Rohr Dach,  
ich alle andere Häuser, und die Kirche  
selbsten, versehen ist. Inwendig oder in  
derhalb seinen Mauren, hangen zwo mits  
adelmäßige Glocken, welche, wenn Kirche  
soll gehalten werden, allezeit geläutet, sons  
sten aber niemaln angezogen werden.  
  
Wenn man durch eines der beyden wie  
grossen Thore in die Kirche tritt, die in be  
dem Kirch-Hof und der Kirche einander schaffe  
gerad gegen über stehen, so fiehet man,  
daß der Boden mit schönen Ziegel Stein  
nen beleget und versehen ist. An den  
Mauren aber ganz herum, ausser in dem  
Chor, erblicket man fest gemachte Bans  
cke, auf welchen die Manns-Personen ihs  
ren Sie nehmen. Mitten in der Kirche  
stehen lauter schöne, von schwarz Ebens  
oder andern kostbaren Holh gemachte  
Weiber-Stühle, welche der Kirchner alles  
zeit Ephen-weiß als andere Stühle, und  
nach dem Rang, der einer jeden zu kom  
met fehen muß; die auch eine jede, nach ges  
endigte Kirche, wieder nach Hause holen  
lasser, damit ihr kein Schaden daran ges  
schehen möge.  
  
Mit diesen Sehen und Ordnen der Gena  
Weiber-Stühle, hat gewiß der Kirchner Beob  
eine grosse Mühe, indem ihm bald diese Rang  
bald jene beschuldiget, er seize sie zu weit ter be  
zurücke, und thue ihr an ihrem Beled zu in ber  
furt er muß dahero gar genau darauf heberden,  
welcher die Præcedent zu doms  
met. Manchmal scheuen sich auch diese  
stoltze Pfauen nicht in der Kirche selbsten  
deßwegen ein Gezáncke anzufangen, oder  
der einen ihren Stuhl unter den ihrigen  
zusetzen, damit sie ja kein Haar breit von  
ihrem Respect in der Kirche vergeben mö  
ge; welches ein solches gemeines und das  
ben entsetzliches Lafter unter den Weis  
bereist, daß es nicht genug kan beschrie  
ben, viel weniger befraget werden.  
  
Dieweil aber diese sehr schöne Kirche Weil  
nicht bewölbet ist, als wozu keine genugfam e  
me Gelder vorhanden waren; wie bald bar m  
hernach wird dargethan werden: und eine  
man auch keine solche lange, starcke und auf be  
dauerhafte Balcken bey Handen hatte, stoder  
haben fonte: so muste man ein ans  
deres Mittel ergreiffen, einen Dach-Stul  
darauf zu befestigen. Es wurde dahero gut  
gefunden, 4. dicke und runde Pfeiler in  
die Höhe zu führen, auf welchen die Bals  
den liegen solten, welche das ganze dars  
auf stehende Dach tragen musten. Sie  
find auch an sich selber dick und starck ges  
nug, ein noch weit schwerers Dach zu  
tragen als dieses ist; gleichwol aber muß  
man sich gar offt befürchten, es möchte  
Der

# 709.txt

Dritter Theil. IV. Brief. c.  
  
schwere und starcke Wind, welcher eizen und GOtt danden, daß sie noch ei  
nen Sitz-Platz bekommen haben.  
s dem Süd-Osten zu wehen pfleget,  
Dach umschiffen und rniniren:  
e ich mich denn gar wol zu erinnern  
-iß, daß viele mit mir gefürchtet, es  
Achte einmal ein sehr grosses Unglück  
ruber entstehen, und viele wo nicht todt  
schlagen, doch von denen herein fallen  
Balcken, erbármlich verwundet wers  
n.  
  
Damit aber gedachter Süd- Ost seine  
hie Gewalt an dem Dach und an der  
gen Kirchen nicht ausüben könne: so  
de mir ein, sey es rathsam befunden  
orden, das Dach nicht allzu hoch, auch  
ht gar zeckigt zu machen; sondern fels  
ges lieber mit einem Platt Dach oben  
versehen, damit man allen bevorstehen  
n und kennbaren Gefährlichkeiten vor  
Egen und selbige evitiren möchte. Man  
het dahero oben auf dem Dach, welches  
den 4 Creutz-Ecken zusammen lauffen,  
ß an dem Ort, wo es sonsten hatte hos  
gebauet werden müssen, ein breites  
eckiges Platt Dach geleget worden,  
welches ein hölzernes Elender ges  
achet war, damit man auf demselben,  
auf einem Altan herum spazieren fons  
: es ist aber dieses Elender von den  
Binden schon lang herab geworffen  
Orden.  
  
An den 4. besagten Pfeilern sind unten  
dem Grunde schöne **hölzernenStüh**  
rund um gemachet worden: in welche  
an, wenn man drey Stuffen gestiegen,  
rch eine kleine There gehen, und den  
Ottes Dienst beiwohnen kan. In des  
n einem, welcher dem Prediger auf der  
angel am nächsten und zur rechten  
and stehet, hat der Edle Herz Gouverneur  
seinen ordentlichen und à farcen  
Sie: und in dem gegen überstehenden bes  
ben sich desselben Raths Personen, wels  
vormals schon sind benennet worden.  
  
Die beyde unterste aber sind vor die Bars  
r-Ráthe und Kriegs- Officieror offen,  
mit man auch diese von andern unters  
Beiden könne.  
Wenn keine Schiffe auf der Rheede  
or Ancker liegen, so sind diese 4. Stühle  
meiniglich gar schlecht besehet, inmassen  
wenigstens 6. biß 8. Personen in einem  
hen und eizen können. Wenn sich aber  
Schiffe allhier befinden, und sonderlich  
Recours- Schiffe vorhanden sind, so  
im Gegentheil der Platz gemeiniglich  
flein, alle dahin-gehörige einzunehmen;  
affen fie deßwege unter **andernBürgern**  
Hinter diesen 4. Pfeilern und daran Der  
gebadeten Herren Stühlen, fichet manag  
unweit davon zwo Rechenbank Stühs Diac  
le, nemlich auf einer jeden Seiten eine, Si  
worinnen die Prediger sammt den Vors  
fingern, auch Aeltesten und Diakonen,  
oder Kirchen Vorstehern und Gottes  
Haus Pflegern eizen. In der Mitten  
zwischen diesen Stühlen ist eine grosse zu  
gewölbte Oeffnung als eine Pforte, in  
deren Mitten die Cantzel erbauet ist. Sel  
bige ist wohl nett, aber ohne einiges  
Schnid oder Bild-Werck, andern Res  
formierten Canceln gleich gemachet, und  
bendel-braun befärbet. Wenn das H. ,  
Abendmahl gehalten wird, so stehet vor Aber  
derselben eine Tafel an statt eines Altars, mab  
an welche die Communicante sich fes  
den, und das H. Abendmahl aus den  
Händen des Geistlichen empfangen und  
geniessen. wird  
Anstatt des Tauff Steines stehet eis mad  
ne Schüssel voll Affer an der Seite der Stad  
Stühle, wo der Prediger diet, und wenn hurkinder  
sollen getaufft werden, so gehet  
er von der Mangel herunter, und tauffet  
sie, begiebet sich nachgehnds alsobald wie  
der hinauf. Hinter der Mangel ist ein  
greffer leerer Platz, welcher an statt eines  
Chors betrachtet wird und auch gar wol  
davor paffiret kan. An der Mauer herum  
hangen einige Schilde und Waffen, des, An  
rer jenigen, welche entweder hierinnen mau  
nur begraben liegen, oder aber hier das einig  
Gouverno geführet/ auch andere hohe  
Bedienungen wahrgenommen haben: wie und  
denn absonderlich die beyden Epitaphia phi  
derer beyden Herzen Gouverneurs,  
mons van der Stel, und Louis van Affenburg  
wohl zu sehen seyn. Si- Achi Bode  
Dieses wäre num die inwendige Bes,  
schaffenhit der Kirche, in welcher ich animaru  
noch einen Blick, ehe mich heraus begebe, Kid  
in die Höhe thun, und sagen muß, daß sie Zeit  
nach nicht besilbert sey. Die Ursache das unbe  
von kan gar wohl seyn, daß die Bretter,  
welche alle aus Holland kommen müssen,  
entweder zu wenig seyn, oder aber dem  
Gottes Hauß zu kostbar fallen. Meinem  
Bedencken aber nach, halte ich davor,  
daß es wohl könne mit Fleiß so lange uns  
befallest geblieben seyn, weil man sich, wie  
oben erwehnet, wegen des Windes be  
fürchten muß, er möchte alles niederkreis  
sen, biß man endlich sehen wird, daß er  
der Kirche keinen **Schadenzufüge**, wenn  
auch

# 710.txt

Dritter Theil. IV Brief. 2c.  
  
auch gleich gleich das Rohr oder Mieths te einen viel gröfsern Lohn von der Kirs  
Dach solte zerreiffen und durch-löchert  
verden.  
  
Betrachtet man deroselben innerliche  
md auffetliche Zierlichkeit, und überleget  
abey, daß hier das Häuser oder andere  
Sachen zu bauen, gar kostbar falle: so  
nuß man nothwendig auf die Gedancken  
gerathen wie auch diese Kirche ein schönes  
and grosses Capital müsse gekostet haben:  
sie denn viele unter den Bürgern auch  
nter andern um derwillen auf den Heren  
Gouverneur Wilhelm Adrian van der  
zel unwillig waren, weil er das reiche Catal  
der Diaconi, oder die gesammlete  
Irmen-Gelder in dieselbe verbauet hat,  
a es doch sonsten zu keinem andern En  
e ware gegeben worden, als solches wie  
er unter die Armen und Dürfftigen auss  
theilen; und hielten sie darbey davor,  
wäre die Illuftr Compagnie, krafft  
res von den Herren Staaten Geneal  
erhaltenen Privilegii, verpflichtet,  
berall an den Orten, wo Sie Bolonien  
afftete oder Handels-Pláze aufrichtete,  
on ihren eigenen Mitteln, Kirchen und  
Schulen erbauen zu lassen.  
  
Gleichwie ich mich aber um dieses  
tere Vorgeben, niemaln bekümmert  
ibe; massen ich wol weiß daß die Illre  
Compagnie an Ihrem Orte nichts  
mangeln lasse, was zur Beförderung so  
ohl des GOttes Dienstes, als den  
Wohlstand der Eingesessenen gehöret,  
e davon diese eigene Bolonien gar zu  
le Kennzeichen und milde Blicke erfa  
n haben: also sage nur auf das erstere,  
ß zwar das Vorgeben bey den erwehnt  
Heren van der Stel gut gewesen ist; in  
m er den Bau zu facilitiren, im Na  
en und von wegen der florisanten Coglie,  
die benötigte Arbeit-Leute,  
außer, Zimmer-Leute, Schmiede 2c.  
  
beordert, Hand an das Werck zu  
en, wie nicht weniger das bedürfende  
olt, als Balcken, Sparren, Bretter  
hergelanget: alleine der Effectus hat  
hals gefehlet, und ist der Bau fast  
en so hoch, oder wie einige wollen,  
ch wohl höher gekommen, als wenn  
fes alles nicht geschehen wäre.  
  
Denn man saget hier ohne Scheu,  
er fein eigen entreelle haben bestens  
achtet und gesuchet, mithin sich nicht  
can gekehret habe, ob es von Kirs  
n-Geldern, oder anderwärts könne  
adert werden. Insonderheit aber  
bet man vor, daß diese Arbeit-Leus  
che ziehen musten, als sie vorhero hat  
ten: und daß die Bau- Materialien fast  
eben so hoch seyn anfgesezet und bejah  
let worden, als man sie sonsten kauffen  
könne. Er soll auch ferner viel Hol  
ausgenommen, und unter dem Namen,  
als ob es zur Kirche wäre verbrauchet  
und angewendet worden, einschreiben  
haben lassen; welches aber mehrentheils  
nach seiner damals noch nicht völlig auss  
gebadeten Hoff: Statt, Vorhegelegen  
genannt, sey verführet worden. bad nem Den  
Doch ich will auch dieses nicht alles Wel  
vor ganz gewiß halten und annehmen  
auch nicht davor ausgeben. Unterdes erit f  
sen aber soll man doch wohl auf wun-bar  
derliche Gedancken gerathen, wenn man  
in Confederation ziehet und betrachtet,  
daß erst nach des Heran Gouverneurs  
Abzug und Weg-Reise, noch eine Rech  
nung ist an den Tag gekommen, wels  
che die Diaconi bezahlen sollte: weil  
Holz-Werck darinnen stunde und ent  
halten war, welches zu der Kirche sol  
te angewendet und verbauet worden seynd  
man nun genaue Untersuchung des  
wegen that, mithin diejenigen zur Rede  
setzte und befragte, welche zur selben  
Zeit die Direction und Aufsicht über dies  
sen Bau des Gottes-Hauses gehabt has  
ben; diese aber alle insgesamt einai  
thig bezeugten, daß dergleichen aufes  
beschriebenes Hols nicht einmal gefodert,  
vielweniger verbauet worden, wie man  
an der ganzen Kirchen noch sehen und  
wahrnehmen könte: so ist endlich die  
Bezahlung nicht mehr von der Kirche  
geheischt noch gefodert worden, weil  
man nachgehends gar deutlich befand,  
daß dieses erwehnte Holz in den Ges  
báuden von Vorhegelegen, war verbraust  
chet worden. пафи  
Kurz vorhero habe ich berichtet, daß wie di  
diese Kirche von den Armen Geldern men  
seye aufgerichtet und erbauet worden:  
mit welchen es diese Bewandnus hatte, wache  
und die auf folgende Weise zusammen  
gebracht wurden. Es hatten nemlich  
einige gutwillige und christliche Herzen  
dann und wann ein kleines Legat zur  
Diaconi oder dieser Armen Affe ges  
machet, welches die Vorsteher davon,  
wohl zu Rathe hielten und auf fincere  
fe ausleihen, damit es mit der Zeit ans  
wachsen, grösser werden, und sich vers  
mehren möchte. Hierzu kam noch daß  
von der Collector des Klingel: Sacks Mmmm  
✰ dann

# 711.txt

Dritter Theil. IV. Brief. 2c.  
  
nn und wann etwas übrig bliebe, das  
am den Armen nicht zu geben bedarff  
; und weil nebst den Begräbnis Ge  
llen, davon bereits furz vorhero  
meldung geschehen, auch die Armen  
achsen, welche so wohl in den offen  
hren Wirtes Häusern, als in allen  
Schiffen der Compagnie aufgehangen  
aren, ein ziemliches beitrugen, wenn  
von den Armen Besorgern auge:  
achet, und das Geld heraus genom  
en wurde: so kam endlich mit der Zeit  
a ehrliches Capital zusammen, welches  
an sich anfangs nicht eingebildet noch  
sehen hatte.  
  
Von diesem Gelde nun, das auf  
Iche Art und Weise zum Unterhalt  
r Armen zusammen gebracht war, wu  
e der Her Gouverneur gar wohl,  
eil vor ihm nichts verborgen bleiben  
n noch mag. Es brauchte dahero  
ohl einige Mühe, die Vorsteher des  
ben zu bewegen, daß sie die vorgekommene  
Kirche davon solten bauen laß  
1. Weilen aber jedermann gerne seis  
er Gunst versichert ist, dieweil er in  
bern Stücken jemand drücken oder  
helffen kan: so musten sie endlich nach  
ben, und in diesen Bau willigen,  
ß er von diesem Gelde sollte geführet  
erden; zumahl da sich kein Mensch  
Rechnung machen fonte, daß solcher  
Sau so viel kosten würde, als er gekom  
et hat.  
  
Wenn ich hierbey abermals der ges  
einen Rede Glauben zulegen solte,  
Der konte, so wurde unfehlbar hieraus  
hellen, daß der Herr Gouverneur  
in eigen Interesel dabey gesuchet hatte:  
affen ihn viele nicht nur des obigen bes  
huldigen, sondern noch wohl hinzu fü  
en, daß er sich von diesem Gelde habe  
bereichern gewest. Nicht directe. als  
b er von dem Gelde selbsten proficeret  
ätte; sondern vielmehr dadurch, daß  
dem Gottes Haufe alles cheuer anges  
echnet, und hingegen von dergleichen  
Bahren selbsten auf eben diese Rechnung  
enommen, und in seinem Bau auf Ver  
gelegen verbrauchet habe. Alleine ich  
ehe dergleichen wunderbahre Sachen  
or keine Wahrheit an, weil die Ges  
úther der Menschen offtmals gar nubes  
onnen in den Tag hinein reden, und dens  
ken, daß der so einmal gestohlen, allezeit  
in Dieb seyn müsse.  
  
Unterdessen ist doch nichts gewissers,  
ls daß diese Kirche nebst der Mauer  
um den Gottes: Acker und dem kleinen  
Hauslein, worinnen der Kirchner woh  
net, eine solche Summa gekostet habe,  
worüber man erstaunen sollte; massen  
mir vor gewiß ist gesaget worden, daß alle  
Bau-Unkosten, welche auf diese Kirche  
verwandt worden, weit mehr als 30000.  
  
Gulden betragen: welches in Wahrheit  
ein sehr schönes Capital, vor welches auch  
etwas rechtschaffenes kan gebauet wer  
den.  
Der erste Prediger, so in dieser Kirs We  
the gepediget, und anfangs graffes Lob fe  
und ungemeine Gewogenheit erworben fer S  
hatte, nachmals aber, wegen einiger ei gew  
nem Geistlichen unanständigen und un  
ziemlichen Sachen abgefaßt, und revocaret  
wurde, wie zu anderer Zeit weit  
läufftig wird dargethan werden, ware  
von Wesel gebürtig, und hieß Cerrus  
Kalte. Dieser hat über beyde vorbergs  
te Thore der Kirche, einige Lateinische  
Verse gemachet, welche ich zwar fleissig  
abgeschrieben, aber um eine Inscripiton  
berselben gekommen bin. Die einige fo  
ich noch beize, befindet sich über dem  
Thor, so gegen das Siech-Hauß stehet,  
und heisset also:  
Aaronis flamen ego, fenfusque levamen afer  
Fons; salutiferos suppeditant fluvios; diese  
Si modo late hos rivos afflictus abibit,  
Non tantu incolumis, fed fatigatus etwelche  
Worte man in Teutschen einmal  
tagen Versen auf folgende Weise geben  
konte:  
Ich will der Branden Trost, der Müden  
Diestede welche sich aus meine: Quell  
Sind Heyl und neue Krafft. Kehrt freud  
dig ben mir ein  
Es soll ein ewigs Wohl auf eure Seelen  
fliessen.  
  
'che. Ste  
Bey der Kirche von Stellenbusch Bor  
habe nur mit wenigen zu gedencken, daß zur  
dieselbe, bey zunehmender Colonie, wel teru  
che von der Zeit zu Zeit grösser und bod  
stárder anwachse, endlich zu klein und Ric  
enge wurde; deßwegen man denn auch  
urtheilete nöthig zu seyn, eine grössere  
an deren statt zu bauen oder doch  
einen Durchbruch zu machen, und die  
gegenwärtige zu vergrössern. Dieweil  
len aber fein genugsames Capital dazu  
vorhanden war: so bedachte man ein  
Mittel, krafft dessen dem Mangel ab  
geholffen, und gleichwohl die Kirche ers  
weitert werden könte ; wenn nemlich die  
Hers

# 712.txt

Dritter Theil. IV. Brief t.  
jren van der Stel, andern mit gu  
Erempeln vergiengen, und eine freys  
lige Gabe zu diesen bevorstehenden  
u anboten und auch in der That ers  
ten.  
  
eben nicht nur andere Bedienten der  
faren Compagnie, und gaben, gleich  
jene, eine reichliche Verehrung dars  
Der: sondern es fanden sich auch die  
iste unter den Bürgern und Baus  
/welche von Herzens-Grund eine  
de und genugsame Beisteuer erlags  
Nachdem sich aber der Bau, bald  
dieser, bald um jener Ursachen wil  
und sonderlich wegen ermanglen  
Baus Materialien verzögerte, hat  
lich der Herz Gouverneur, nebst eis  
en andern hohen Dienern der besage  
glorieuse Compagnie, wie man  
h berichtet, und die durchgehende Re  
Der Einwohner vermeldet, dasjenige,  
6 er voemahls dazu frcywillig berges  
en hatte, wieder an sich genommen,  
O eingesteckt; das übrige Geld bliebe  
cordessen nach wie vor, zu diesem En  
gewidmet.  
  
So lange aber diese Kirche noch  
hrem Stande verblieben, hat nie  
nd mehr an die Vergrösserung selbig  
gedacht sonderlich da der Herr  
ericus Beck von Drachenstein hieher  
1, der wegen seiner unangenehmen  
zu predigen, wenig Zuhörer hatte:  
ssen er offt die ganze Woche an dem  
urgebürge zugebracht, und des Sons  
abends Abend nach Hause gereiset,  
Sonntags aber dennoch, wiewohl  
sugsam stotternd predigte. Nachs  
n aber dieselbe Kirche Anno 1710.  
  
Dem Monat December abgebrandt  
O in die Asche geleget worden, gleich  
on vor diesem berichtet habe; und  
n nicht so wohl um die Vergrössel  
ng, als vielmehr um die Wieder auf  
ung bekümmert war: so hat man erst  
der an dieses erlegte freiwillige Ges  
ende gedacht.  
  
Was geschiehet aber? Da man nach  
fem Capital fragte, entschuldiget  
jeder, daß er nicht wisse, wo es  
lieben sey. Und da endlich starck dars  
inquiriret und darauf gedrungen  
rde, wollte man solches bey dem  
fier der Illustren Compagnie suchen:  
eine weder dieser noch sein Anteced.  
vielweniger der Herr Delor. als  
aupt und general-Caspier, fonten in  
ihren Bücher finden, daß es in der Illustren  
Compagnie ihre Cafa wäre eins  
kommen noch gebracht worden. Ende  
lich aber fand sichs gleichwohl daselbst,  
und wollte doch niemand wissen wer  
es da hinein gezehlet oder gelieffert  
hätte.  
  
Weil nun der Abzug des Heren van was be  
der Stel fchon Anno 1708. gleichsam muth  
vor der There stunde, und man von jungen g  
selbiger Zeit an nach diesem Gelde und fallen.  
Capital gefraget, aber keine gewisse und  
pofitivè Antwort erhalten hatte: "sovielen  
freylich die Muthmassungen gar uns  
unterschiedlich, und wollten einige diesen,  
jene wiederum einen andern beschuldig  
gen, daß er es in Handen gehabt, und  
bißhero die Abnutzung davon genossen  
hätte. Weil aber alles ohne Fundament  
und Grund ist, so lasset sich nicht leicht  
etwas hierinnen dererminiret und  
muß man zu frieden seyn: daß dieses.  
  
Capital, welches über 4000. Gulden  
ausmacht, dem künfftigen Bau gar wol  
wird zustatten kommen.  
Von der **Drackensteinischen** Kirche, Ble bi  
oder dem Gebäude, das statt einer Hersteinische  
che gebrauchet wird, wollte ich meinem Kirche b  
Herrn viel lieber gar nichts schreiben, als schaffen.  
  
daß ich es aneto zu thun gehalten scheine,  
dieweil die zwo vorhergehende Kirs  
chen beschrieben habe. Denn dieselbe gleis  
chet dem äusserlichen und innerlichen  
Ansehen nach, nichts weniger als eine  
Kirche: massen sie sehr klein, haben  
ganz niedrig, und über dieses von Thon,  
ungefähr drey biß vier Schuh hoch über  
dem Grund aufgeführe ist; auf wel  
cher Mauer unmittelbar das Dach ste  
het. Ich kan wohl versichern und mit  
Wahrheit sagen, daß, so eine Colonie  
eine gröfsere Kirche benötiget wäre, un  
fehlbar diese den Vor-Rang vor allen  
andern erhalten würde. Denn wer die  
Französische Flüchtlinge kennet, deren  
diese ganze Colonie behnahe voll ist, Epffer &  
und wenig andere Nationen unter ihnen Franco  
angetroffen werden: der wird auch wol bu  
wissen, daß selbige dem Gehör Gottlib,  
chen Wortes gar eifrig ergeben seyn:  
ungeachtet fie offtmals zwo, drey, vier  
und mehrere Stunden weit gehen küss  
sen, wenn sie einen angenehmen und  
guten Prediger haben.  
  
Ich will dieses mahl nichts weiter  
davon melden, weil inskünftige noch  
wohl Gelegenheit vorfallen wird, etwas  
mehrers hiervon zu gedencken und zu  
linge

# 713.txt

Dritter Theil. IV. Brief. π.  
schreiben. Unterdessen aber will meis  
em Hern auf eine Frage, die Emir  
Ohne Zweiffel machen würde, wenn ich  
ier stille schwiege, zum Voraus ant  
vorten, und anzeigen, was denn die  
e drey Geistliche vor Häuser und Woh  
ungen haben, und wie sie sonsten in  
einem oder anderen accommodiren wer  
ben? Was nun den an dem Vorges  
Surge der guten Hoffnung selbsten bes  
trifft, dem mit allem Recht die Ehre  
und Vorzug zukommt und beygeleget  
wird: so hat derselbe vor diesem in eis  
em Hause gewohnet, welches die 11uftre  
Compagnie expresse darzu erbauen  
affen und das gleich gegen der Kirche übez  
tehet; woselbst annoch heutiges Tages ei  
her von den 2. Krancken: Tröstern wohnet:  
welcher nicht allein die Kirche, oder  
**DashHospital**, **obangezeigtermassen**, bedes  
en muß; sondern er ist auch über dieses  
verpflichtet, Schul zu halten gleich seine  
Borfahren allezeit gethan haben: welches  
hm aber, als einem Liebhaber des Hans  
bels beschwerlich fället, zu wenig eintrás  
get und zu viel Verdruß **verursachetHeutiges**  
Tages aber, nachdem ein ges  
differ Lieutenant, dessen Name mir aije  
30 nicht gleich befällt, ein schönes Hauß,  
ein wenig weiter hinter der Kirche erbauet,  
und wegen seines **üblenComportements**,  
auch anderer Umstände wegen, sich selbst  
barum gebracht hatte, also daß ihm solches  
bey Confifcation, ift abgenommen worden:  
o ist solches von der **uitrenCompagnie**  
diesem Prediger eigeräumet worden, als  
v, daß er plaisir licher und vergnügter dar  
innen leben fan, als der Herz Gouverneur  
in seiner Vestung: massen er aus und ein  
gehen kan wen und zu welcher Zeit es ihm  
Beliebet: welches im Gegentheil dem **HrnGouverneur**  
durch das Zusperren der  
Schloß-Pforte, aus erheblichen Ursa  
chen, benommen ist.  
  
Der Prediger am Stellenbusch, als  
der andere im Rang, hat sich biß anhero  
von der Illustren Compagnie feiner abs  
sonderlichen Fart: Wohnung zu ers  
reuen: und dieses nicht so wohl, weil ihm  
Dieselbe keine hat bauen lassen wollen:  
6 vielmehr darum, weil Deroselben Bes  
diente sich allezeit niedrig anstellen, wenn  
ie dergleichen und andere Befehle volls  
bringen und werckstellig machen sollen,  
venn sie ihnen aus Holland gesandt wers  
den; wie mir denn gar wohl wissend, daß  
es auch mit andern sehr herzlichen und  
gütlichen Befehlen lange anstehet, ehe sie  
refolviret, solche auszuführen. : davon  
fchon hin und wieder einige Merckmal  
beygebracht worden, und ins nünfftige  
noch wol mehrere folgen durften. D fta  
Damit nun alle Weitlaufftigkeit und  
Wiederwillen evitiret werde, giebet ihm ni  
die Coloni, oder der Land-Drost nebst b  
den Heim-Rathen, im Namen derselben, ein  
eine besondere und der Colonie zustände  
ge Wohnung ein, in welcher er fehr vers ein  
genügt wohnen fan; affen sie nicht nur in  
dem Dorffe selbsten, unweit der Kirche  
anzutreffen: sondern es ist auch eine hiems  
liche Weitlaufftigkeit in derselben, also,  
daß er seine Scudi einfa fortessen, auch,  
wenn ihm gefällig, eine Vergnügung, und  
erlaubte Lust zu haben, hinter derselben in  
dem daran anstossenden und mit einer  
Mauer eingefaßten Garten, unter den  
Bäumen spazieren gehen, und gottseelige  
Meditationes führen, oder aber an dem  
lustigen und vergnüglichen Geschrey der  
lieblichen Vögel sich erzogen anhatte  
die Coloni am Drachenstein D.  
  
ein gleiches Hauß erbauet, das sie nur ein se  
wenig entbehren könte sie würde ebenfalls  
ihrem Prediger, der entweder eine Woh  
nung riethen, oder aber selber erbauen ba  
muß, darinnen zu wohnen vergönnen.  
Da nun aber dieses nicht ist, so muß er sich  
behelffen, so gut er kan, und wo man ihn  
Leib Bergung geben will. Wie denn dieser  
Mangel unter andern endursache mit ges  
wesen, warum der Herz **EngelbertusFrancifcus**  
le Bouc, welcher vor diese Ges  
meinde von Batavia anhero gekommen,  
nicht dahin gezogen: sondern, nach vielen  
erlittenen Ungelegenheiten, wie zu andes  
rer Zeit wird zu sagen seyn, wieder nach  
Batavia hat ehren müssen. Un  
Zwar ist mir wohl bewust, daß der ges zu  
wesen Heim-Rath am Stellenbusch Jacobus  
van der Heyde, ein Stück Landes, feb  
welches ihm zuständig gewesen, dazu ges  
widmet und frcywillig abgetreten hat,  
daß auf demselben ein bequemes Pfalz  
und Schul-Hauß, nebst einem vergnüg  
lichen Garten, vor dem Pfarrer und  
Schul-Meister, oder Krancken-Tröster,  
fall erbauet und angebeget werden: alleine  
es hat sich biß anhero niemand finden  
wollen, der die Kosten zu diesem höchste  
nöthigen und allgemeinen núßlichen  
Bau hätte hergeben wollen. Man kan  
auch sonsten kein Mittel ausfinden, wos  
durch dieses könte werckstellig gemachet  
werden: wird sich also der Prediger bey  
dieser Gemeine, velleit noch länger oh  
ne eine Pfalz-Wohnung behelffen küss  
sen.  
  
Nach

# 714.txt

Dritter Theil. IV. Brief. 2.  
  
Nach denen vorgestellenen Kirchen,  
ehe mich weiter in die Gärten, deren  
Illuftr Compagnie biß anhero drey  
geleget, und bis dato mit grossen und  
ondern Nußen gebrauchet hat. Sie  
b alle ziemlich groß und schön, auch  
prächtigen und grossen Luft-Haus  
zur Begnügung und Plaisir vor  
n Edlen Heren Gouverneur versehen,  
nn er sich zu Zeiten in einen derselben  
giebet: worneben wieder ein besonders  
Sohn-Haus vor die Gärtner, und ei  
weitlaufftige Logis vor die Sclaven  
er Leibeigene erbauet ist. Einer von  
den dreyen ist an dem Vorgebürge  
ten anzutreffen; der andere lieget  
ter dem Loben Berg, eine Stunde  
gefahr von dem Vorgebürge, wels  
r das runde Büschlein genennet wird:  
b der dritte welcher wegen seiner  
en Auferbauung das neue Land heiß  
, wird angetroffen, wenn man noch  
e halbe Stunde weiter gehetwieder  
lette wird absonderlich zu  
ats anders gebrauchet, als daß man  
demselben allerhand Küchen Kräuter  
anget, woraus man auch die Schafs  
insonderheit mit allerley grünen Kraus  
n, als Kraut, Kohl, Rüben, Sas  
und vielen andern dergleichen Kraus  
n verstehet, und versorget, massen  
absonderlich zu diesem Ende ist ange:  
et worden; dieweil der so an dem  
urgebürge selbsten befindlich ist, zu  
greffer und hauffiger Anschaffung,  
die Schiffe benötiget seyn, gar nicht  
länglich ist. Man findet auch in die  
n Garten einige fremde Gewächse  
elche der Herz Gouverneur Wilhelm  
drian van der Stei hat hinein pflanzen  
Ten: als zum Erempel den **Coffeeaum**,  
aum, die Ceylonische Pflanze Abella,  
ella, den Giftesche Baum, und dieandere  
mehr, welche hier nicht nam  
fft gemachet werden.  
  
Die Griffe dieses Gartens über:  
ifft freylich, wo nicht alle, doch ge  
ß die allermeisten, so in Europa, und  
sonderlich in unsern Teutschlande an  
treffen seyn. Denn er wird nicht viel  
eniger als 30. Morgen Landes seyn,  
if welchen unfehlbar eine grosse Men  
Garten und Baum-Früchte wach  
n können: wie denn um derwillen  
uch 30. Sclaven und Clarinen da  
lbst gehalten werden, welche unter  
ers, und Aufsicht gewisser Mando  
oder Anschaffer beständig darinnen  
arbeiten, und das Land zubereiten, auch  
das Unkraut ausgehen müssen.  
  
Der andere Garten, welcher, wie woher b  
oben gesaget, an dem runden Büschlein Garten f  
lieget, und darum also genennet wird, dennam  
weil der Herz Gouverneur Simon van bat.  
der Stel, ein Stück Landes hat ampeli  
gen und zubereiten laffen, damit er in  
dasselbe frische Eicheln den möchte.  
  
Dieweil nun diese Eicheln schön hervor  
gesprosse, also, daß nunmehro lauter  
grosse und hohe Eichen daselbst stehen:  
so ist diesem Ort der Name eines Bus  
sches, und weil dessen Figur bey nahe  
rund ist, der Zunamen rund hinzu ges  
than, und also das runde Büschlein ges  
nennet worden.  
  
Dieser Garten ist ebener massen Siebt an  
nicht viel kleiner als der vorige, dieweil vorigen  
sein Umfang nicht weniger als dreyfig nichts na  
Morgen Landes beschlagen wird. Weil  
auch eben so viele Sclaven als in dem  
vorigen arbeiten. Mitten durch densel  
ben gehet die gemeine Strasse, welche  
von dem Vor-gebürg anfänget, und weis  
ter biß nach Constantia, den Stein  
Bergen, der Holz Bay, und so perfol  
gens fortgehet. Zu beyden Seiten aber  
ist der Garten theils durch einen tieffen  
Graben, welcher den ganzen Winter  
oder die Regen Zeit hindurch voll Was  
fer stehet, im Sommer oder der trucks  
nen Zeit aber davon beraubet ist: theils  
auch durch eine dicke Reihe Baume vers  
wahret, daß nicht leicht jemand von der  
Seiten hinein kommen, und die Früchte  
oder Blumen wegnehmen könne. Saus  
Gleich an dem besagten Wege, sies  
het man zu beyden Seiten ein grosses **ShoreThor**,  
wordurch man in den Gars  
ten gehen kan; und ist dasjenige,  
welches, wenn man von dem Vor-gebürg  
ge herberts reiset, mit einem Gattern  
an statt eines Chores verwahret, daß  
man so leichte nicht hinein kommen **fanDasjenige**  
aber so zur rechten stehet, und und ein  
gleich gegen über lieget, hat über den Wacht  
Graben ein Wacht-Haus vor sich stehen,  
in welchem dieweil-Wacht des Hn. Gouverneurs  
Schild-Wache halten muß,  
wenn er sich in Person allhier befindet.  
  
Der übrige Eingang des Thors wird  
zwar nicht zugeschlossen, hat aber gleich  
hinter sich ein schönes Luft-Haus stehen, dat au  
worinnen besagter Herz Gouverneur feis ein add  
Luft po  
nen Aufenthalt nimmt, und auch ver  
genüglich sich allda nieder lassen kan, weil  
er nicht allzu weit von dem Vorgebürge  
entfernet ist, und zugleich die frey **PallaMmmm**  
3  
ge

# 715.txt

Dritter Theil IV. Brief c. .  
  
e im Gesicht hat, welche ihm alles zu  
Erkennen giebet, was so wohl von dem  
Vorgebirge hinweg, als dahin geführet  
wird.  
Befugtes Haus hat nicht allein viele  
commode Zimmer, worinnen auch an  
Dere von seinem Gefolg lociren können;  
ondern es befindet sich auch in demsel  
ben ein eigenes Gemach, worinnen der  
Bártner feine Leib-Bergung findet: und  
st dabey noch ein Pferd Stall eine  
Sauet, in welchen des erwehnten Herm  
Gouverneurs Pferde, nebst **denenjeni**  
en stehen können, welche sich nebst ihm  
u Pferd dahin begeben haben. Zur  
Seiten dieses Hauses stehet noch beinkleid  
mes niedriges Hauslein, worinnen die  
erwehnte Leib Wacht sich aufhalten  
an, wenn sie nebst dem Herm Gouverner  
allhier ist; ausser diesem aber cöns  
ten einige Sclaven darinnen wohnen,  
welche ihre tägliche Arbeit in diesem Gars  
en finden.  
  
Damit aber gleichwohl niemand in  
en Garten kommen könne, wenn er  
urch den freyen Eingang hindurch, und  
diese Gebäude nnvermerckt, auch ohne  
son den Hunden wahrgenommen zu  
werden, vorbey wáre: so ist dieser ganze  
Platz, auf welchem die Häuser gebauet  
worden, mit einer dicken Reihe spitziger  
Dorn und anderer Báume umgeben,  
nd also eingeschlossen, daß nicht leicht  
jemand hindurch kommen, vielweniger  
ber so viel Zeit finden wird, daß er die  
Früchte abreißen und wegnehmen könne;  
mal da die erwehnte Sclaven hin und  
wieder in dem Garten, und absonderlich  
vo Früchte befindlich find, unter aufes  
aceten Stroh Hütten, und mit einem  
uten Hund versehen, bey Nacht  
Schild-Wache halten, und also jeder  
nan, der Böses im Sinn hat, abhalten  
onnen.  
  
Dieweil nun dieser Garten durch den  
gedachten Weg gleichsam in zween  
Theile getheilet wird: so will ich aniezo  
anzeigen, was man denn eigentlich in je  
em derselben zusehen hat, und in der  
That darinnen wáchfet. Was demnach  
en Theil zur lincken Hand betrifft, so  
hoffet er an das obgedachte runde Busch  
in, allwo ihn das kleine Bauchlein,  
O von der Bauerey der Schnur oder  
Scheuer, und andern Oertern herfliesset,  
on dem andern unbebauesten so wohl als  
badeten Land abscheidet, und hinter ihn  
krum weiter biß in den vormals ergehn  
salb Flus fortlaufet.  
  
Man findet weiter in diesem Theil, mas  
der sehr artig in gewisse grosse und kleine Gew  
Fächer oder Percken eingetheilet ist, un anju  
unterschiedliche Arten von Garten Früch  
ten, dergleichen auch auf dem neuen Lans  
de  
wachsen, und zu eben dem vorigen  
Ende dienen. Nebst diesen wachsen  
auch andere liebliche Blumen, und wohls  
riechende Kräuter daselbst, welche das  
Aug und den Geruch ergoßen. Ferner  
findet man anmutige Frucht Baume,  
als Feigen, Citronen, Limonien, Gra  
nat-Aepffel, und viele andere Bäume,  
welche wiederum dem Gesicht ein grosses  
Vergnügen, und dem Magen ein anges  
nehmes und wohl schmeckendes Labsal ges  
ben. Endlich sind die Lahne oder Alleen  
mit vielerley Arten so wohl African cher  
als ausländischer Baume bestecket: welche  
eine sonderbare Veränderung und gegen  
Wind und Sonnenschein einen mächte  
gen Schutz abgeben.  
  
gen.  
Der andere Theil zur rechten Hand, wie  
tösset an den Weinberg des alten Burs Theil  
ger Raths N. Boma, und erstrecket sich es s  
gegen die hintere Seite des Tafel-Bergs, tens g  
woselbst er wiederum an den Weinberg  
des Bürgers N. Helffe gránset; auf  
der andern Seite aber, und gegen die ob  
genannte Schnur oder Scheuer zu, hat  
er feinen Nachbarn, als alleine ein groß  
ses Stück wildes und ungepflügtes Land,  
so daß man daselbst noch sehr weit hinaus  
springen, und diesen Garten um ein ziem  
aiches vergrössern konte.  
  
Es ist auch dieser Theil in seine Fa Bie  
cher oder Quartiere eingetheilet, berge: beil  
statt, daß unten, und gleich hinter dem besch  
Lust Hause etliche Blumen Felder, auch  
andere mit jungen Obst Baumen beste  
ket, zu Gesichte kommen. Die Lahnen  
und Alléen find ebenfalls mit derglei  
chen bepflanzet, und wie der vorige  
Theil gegen den Wind verwahret. In  
deren Mitten oder vielmehr auf den  
Seiten, absonderlich Granat- Aepffel  
Bäume stehen, welche ziemlich grosse  
Früchte tragen. Die Quartiere selbsten  
sind unterschiedlich, und meist alle mit  
vortrefflichen Weinstöcken angefüllet, at t  
  
dergestalt, daß man davon nicht allein Being  
rothen und weissen Wein in grosser  
Menge jährlich presset; sondern es sind  
auch derselben Gattungen gang unters  
schiedlich, von Geschmack: dieweil dieser  
bald den Muscateller, jener bald den  
Rheinischen, und wieder ein anderer den  
Spanischen Wein-Geschmack zu kosten  
alle aber sind dergestalt gut  
de

# 716.txt

Dritter Theil. IV. Brief. 2.  
  
licht und starck, daß man keinen bef  
n Wein wünschen solte oder kontenum  
derwillen werden auch alle Jah  
wenn die Wein Lese abhanden ist,  
n dem Edlen Heren Gouverneur,  
aft dem Keller-Meister, zween Depu  
te hieher geschicket, welche auf die Kel  
ung und Abschneidung der Trauben  
t haben sollen: damit von diesem vors  
fluchen Wein nichts verlohren gehen,  
dern alles in der Illustren Compage  
ihren Keller gelieffert werden möge:  
dermassen denn auch der frische Most  
ht lange daselbst gelassen, sondern gar  
zeitig in denselben geschaffet wird;  
von hernachmals der Edle Herz Couleur  
feinen Tisch Wein, und andere  
beinte der besagten Compagnie ihre  
putat Weine, auch wenn etwas übrig  
die bedürfende Schiffe ihre Noth  
fft davon bekommen.  
  
Ob aber kein Unterschleif mit die  
Weinen vorgehe, unerachtet so geais  
möglich ist, Achtung darauf gege  
wird? will ich lieber andern zu unter  
n überlassen, als selbsten davon Anzei  
hun: genug, daß diese Kelterung und  
ein-Lese lánger als 14. Tage währet;  
welcher Zeit man, absonderlich mit so  
en Volck, eine ziemliche Quantitat  
n und eltern kan. So lange aber  
e Kelterung wåret, so lange haben  
h die Deducit nebst dem Keller  
eister Wein genug, und solchen nicht  
der geringsten Gattung, zu trincken:  
ben sich gemeiniglich noch andere gute  
ende einfinden, und den Depurirten  
Beit verkürzen helffen.  
  
Dieser vortreffliche und sehr frucht  
e Garten, ist ein recht vergnüglicher  
t, vor solche Leute, welche nicht  
ne unter dem Gedränge des Volcks  
lich leben wollen dieweil er nicht  
u weit von der Vestung entfernet ist,  
O ein liebliches Aussehen so wohl über  
Fläche der Tyger Valley, als nach  
Gebürge des Ldeen und Tafel  
res hat. Man hat auch eine frey  
lage vor der There, und fan stund  
ja fast alle Augenblick Menschen  
Wagen vornen gehen und fahren se  
: über dieses, wenn jemand ja der  
tankáme, bey und um andere Men  
en zu seyn, so fan er auch derselben  
pagnie bald theilhafftig werden:  
em er einige feiner Nachbarn, deren  
zar viele, und unter denenselben ehr  
e, und aufrichtige complaifance Leus  
im sich hat, oder aber selbsten von  
dem Vorgebürge zu sich kommen lassen,  
und mit ihnen so lange umgehen fan,  
als ihm selbsten belieber; wäre ihm aber  
lieber ben andern zu seyn, so stehen ihm  
auch dazu diese beyde Wege offen, wels  
die jeho gleich sind namhafft gemacht  
worden. und  
Es ist auch ferner dieses ein sonders in  
bares Stück der Glückseligkeit, welche su re  
diesen Garten zieret, daß er einer gang de Lu  
reinen und gesunden Lufft immerzu theil da  
hafftig ist. Denn obgleich der SüdOsten  
Wind, auch hier seiner Hers  
schafft sich eben so gut bedienet, als an  
andern Dertern, wie vormals bereits  
berichtet worden: so machet er doch die  
Lufft nur desto reiner, heller und klarer,  
weil er die ungesunde Theile derselben  
verjaget; hingegen kan hier der unges  
stumme Nord-West auch so viel nicht  
schaden, weil die ungesunde und dicke  
Theile der Lufft, welche er mit sich füh  
ret, nicht liegen bleiben, sondern die frey  
Apallage fortsetzen, und ungehindert wege  
ziehen. Zudem, so stincket auch die Lufft  
gar nicht, wenn feiner von diesen ab  
wechselnden Winden wehet, wie inse  
gemein an dem Vorgebürge geschiehet,  
massen dieser Garten schon etwas zu weit  
von der See entfernet liegend  
was soll ich von dem Wasser sa wird  
gen, welches von dem Tafel-Berg her dem  
unter lauffen, diesen Garten durchstach- Berg  
met, und überall hingeleitet werden kan, unter  
wenn man es auch über das Haus hin Baffe  
haben wolte? Mich dancket ich werde burch  
mich nur auf dasjenige beruffen dörffen, etwas  
schon ehedessen von den Wassern  
des Vorgebürges insgemein und übers  
haupt geschrieben habe, so werde mein  
Herz schon alsdenn die Rechnung selber  
machen können, daß dieses Wasser nicht  
auszunehmen sey, zumal da es von dem  
höchsten Gipffel des Tafel-Berges hers  
unter fliesset. Ich sage demnach übers Darin  
haupt von diesem Garten, daß hier gut zu wo  
wohnen sey, dieweil man nach eigenen  
Vergnügen leben, die Augen angenehm  
weiden, den Magen mit appetitlichen  
Früchten und Trand sättigen, und also  
überall Lust und Erquickung finden  
fan.  
  
Formals habe schon berichtet, daß Dea  
mir der Edle Herz Gouverneur Wilhelm emort  
Adrian van der Stel. gleich ben meiner Ober  
Ankunfft, dieses Gartens Haus nicht fee  
nur zu meinem Verbleib und beständiger quem  
Wohnung angebetten habe; sondern die In  
wie er sich auch selbsten die Mühe gegen gedeie  
ben, waren  
menta

# 717.txt

n, in seiner Kutsche dahin zu fahren,  
id mich mit zunehmen. Hätte ich dazu  
ls zu meinen Vorhaben einen bequem  
en Ort antreffen können, woselbst meis  
her gewesen; oder hätte das Haus  
besten dazu bequem gemachet werden  
nnen, ich würde mich gewißlich an dies  
n sehr lustigen, stillen und zu meinem  
humeur, aud) zu meinen Verrichtungen  
\* geschickten Ort niedergelassen, und  
id selbigen allen andern vorgezogen ha  
n; dieweil aber dieses nicht zu finden  
r, ob ich gleich noch so sehr darnach  
hie, so muste meine Gedancken davon  
ziehen und mir einen andern Ort ge  
llen lassen. Unterdessen aber kan ich  
ch nicht umhin, ich muß diese Gewo  
enheit und Gnade des Herm **Gooverur**  
auch gegen Ihn rühmen, gleichwie  
fie gegen alle andere Zeit meines Les  
Drifter Thell. IV. Brief. zeDer  
dritte Garten, welchen die illa  
e Compagnie anlegen lassen, befindet  
h wie schon oben erwehnet, an dem  
urgebürge selbsten, und ist zwar der  
inceste, aber gleichwohl der berühmteste  
schönste. Denn ob er gleich nur  
Morgen Landes groß, und also de  
1 andern an Grösse ben weiten nicht  
ich kommet: so hat er doch viele Eis  
schafften an sich, die ihm vor allen an  
n den Vorzug schaffen, und zuwege  
gen. Denn man kan aus demselben  
ht allein den Löwen Kopff, und die  
elbst **befindlicheFlagge**, ingleichen auch  
jenige auf dem Rücken des besagten Ld:  
Berges deutlich sehen und erkennen,  
am sie bey Ankunfft einiger Schiffe  
gezogen, und ein Stück Schuß deß  
gen gethan wird; sondern man kan  
h alle rund um gelegene Berge, ja  
st die in Hortensius Holland, nebst  
daran stoffenen Thälern ganz eigent  
ennen; und weiches das **allervornehm**  
vergnüglichste und angenehmste, so  
man auch aus diesem Garten den  
Ben Haven, samt allen darinnen be  
Solichen Schiffen gang accurat überes  
, und an der Flagge befinden, von  
cher Nation ein Schiff sey, und wenn  
ein Holländisches, von welcher Kam  
r es sey abgesandt worden, oder wel  
rc zugehöre.  
  
Es zeigen sich ferner innerhalb dem  
en sehr schöne und angenehme Wan  
Wege oder Spagir Gänge: krafft des  
I man nicht alleine der stechenden  
onnen-Hie, und des beschwerlichen hier  
Windes befreyet wird; sondern man kan  
auch ungehindert neben einander gehen, Be  
und sich nicht befürchten, daß vor drey bene  
oder vier Personen diese Gänge oder Al- ten  
léen zu enge sind. Es ist auch durch die fes  
selben und sonderlich die unterste mit laun  
ter Eichen Bäumen bepflanzte Allée,  
ein fehr schöner **perfpectivifcher** Prosper  
durch welchen man so wohl hinauf,  
als herabwärts ein recht angenehmes  
Gesicht befindet: welcher, wenn er mit  
Statuen, Gemählde oder dergleichen  
Sachen ausgebieret ware, ein solches un  
vergleichliche Vergnügen so wohl dem  
Auge, als dem Gemüche schaffen würde,  
als man sonsten an irgend einem Ort ges  
sehen haben mag. Baf  
Nebst diesen lustigen und angeneh: Habe  
men Alléen, welche man in einer sehr lang  
gen Zeit faum hab ohne Müdigkeit betu  
durch gehen wird, findet man auch sehr  
vergnügliche Affer-Leitungen, welche  
durch ihr stilles Rauschen, die Gedancken  
in Verwunderung setzen, und auf solche  
artige Betrachtungen verführen, daß  
man dabey seiner selbsten vergessen solte,  
wenn man nicht durch die vielerley Boje  
ta davon abgezogen, und von dieser auf  
jene Speculation gebracht würde. Ich  
bilde mir ein, daß ein Poëte hier die amu  
thigte und **wohlflingenste** Verse machen  
dürfte, wenn er in solcher stillen und an  
genehmen Einsamkeit feinen Gedancken  
würde Audience geben.  
  
Doch dieses ist noch alles nichts zu Borg  
achten, gegen der daraus entspringenden  
Würckung: massen man durch diese  
Wasser-Leitung so viel ausrichten fan,  
daß im Sommer oder in der trocknen  
Zeit, da es wenig regnet, die dürre Erde  
dadurch feucht und folgbar fruchtbar  
gemachet wird; und im Winter, oder in  
der Regen-Zeit, da es allenthalben feucht  
und naß genug ist, kan man dieses Was  
fer ableiten, und verhindern, daß es in  
diesen Garten gar nicht kommen kan:  
welche Commodité unter tausend Gár  
ten faum einer geniesen mag.  
  
Uber dieses trifft man in der Mitte was i  
dieses Gartens einen ausgemauerten, und Mitte  
unten mit gebackenen Steinen belegten vor et  
tieffen Graben an, worein das Wasser Grabe  
lauffen, so lange man es begehret, und  
so tieff als man es selber haben will. Dies  
fen Graben hat der Edle Herz Gouver  
neur Simon van der Stel, zu dem Ende  
machen lassen, daß er in den heissen Some  
mer Tagen einen fühlen und rund um  
mit Bäumen eingefalteten und umges  
benen

# 720.txt

Dritter Theil. IV. Brief C.  
Ort haben möchte, in welchen er  
abführen, und auch zugleich baden  
te; wiewohl dessen Herz Sohn, fein  
erd von diesem Garten gemachet hat,  
weil er anderwerts fein **Divernfleent**  
finden fonte: und hat ihn dahero  
t einmal von denen abfallenden  
um-Blättern, geschweige denn un  
von dem **vielemSchleim** säubern und  
migen lassen.  
  
Dieses alles giebet meines Erach  
6 von selbsten zu erkennen, daß dieser  
arten nicht Schnur-eben liege: son  
n vielmehr etwas abhangend sey,  
I das Wasser von den Bergen herab,  
in denselben lauffen, auch überall  
fan gebracht werden, wo man es  
hig urtheilet; weil es auch den gans  
Garten durch, und unten in den  
aben, der um das Hospital oder  
echaus herum gemachet ist, hins  
von dannen aber weiter, und ende  
gar in die See fliesset. Man erden  
auch ferner, daß derselbe, wenn man  
auch nur oben hin beschauet, keinem  
ern in irgend **einemStücke** was nach  
: weil in demselben, so wohl einheit  
he als fremde Gewächse glücklich  
gebracht werden, ohne daß man eis  
besondere Mühe daran zu wenden nos  
hat; weil auch dessen Grösse so ans  
lich, als irgend ein anderer Garten  
en mag; und endlich, weil die vielers  
Raritäten und Cariola ihn selbst les  
big machen: absonderlich da so wohl  
Auge, als der Geruch, nebst dem  
schmack, sich darinnen divertieren und  
gen können.  
  
Damit ich aber diesen Garten etwas  
er tretten, und seine inwendige Eine  
lung in Alléen und besondere Fächer,  
tlicher vorstelle: so ist nöthig dabey  
führen, daß man zwar vor diesen  
gefangen, eine Mauer von zwölff  
rc Schuhen hoch um denselben hers  
zu führen; es ist aber dieselbe nicht  
er, als nur die Helffte von einer Seis  
so wohl der Länge als Breite nach  
incurret worden, und stehet dieselbe  
och in diesem Stande: indem sie ges  
der Kirche über, nach der Seite  
n das Siech Haus zu, anfanget,  
vorne an dem Ecke, längst der Kir  
hinauf, allwo auch die auf diese  
tuer gebadete Sclaven Logis ihr  
me zimmet, fortgeführt wird, biß  
gefahr die Helffte der Länge dieses  
tens, oder biß an den daran stossen  
Garten des Bürgers, Jacob van =  
Cornices, welchen aber Zeit meines  
Hier fenns, der Bürger Jacob Vogel  
besessen hat.  
  
Wo diese Mauer ein Ende nehmen Beo  
will, ist ein Wasser-Graben sechs Saugung  
he breit gemachet, welcher biß oben ein  
zum Ende des Gartens fortgehet, von aber  
bannen aber gerade über, nach dem Lo Diebe  
wen-Berg zu, hinlaufet, und denn ges bái  
rade wieder hinunter", biß zum Siech  
Haus sich erstrecket: wodurch der gan  
se Garten bey nahe eingeschlossen, und  
von den diebischen Händen gottloser  
Leute befreyet ist. Solches aber um so  
viel desto mehr, weil eben dieser Was  
fer-Graben mit dicken und aus vielers  
ley Arten der Bäume bestehenden Hes Worzu  
den eingefasset und verwahret ist. Man weiter  
findet ihn so wohl des Sommers als n  
Winters mit Wasser angefüllet: indem  
das das Wasser, welches von dem Tas  
fel-Berg herab kommet, und die obers  
halb diesen Garten erbauet Wassers  
Mühle der Illustren Compagnie trew  
bet, hinein lauffen, und selbigen füllet;  
don dannen aber theils in den Garten  
hinein geleitet, und dahin geführet wird,  
wo der Erde Feuchtigkeit mangelt: theils  
auch durch einen andern Graben unter  
besagten Jacob Vogels Garten hin- und  
weiter hinab in die Stadt, endlich aber  
gar in die See hinein geleitet wird.  
  
Innerhalb diesen Garten sind drey In ber  
schöne, durchgehende und breite Alléen, Mitte  
welche ein schönes perspektivisches Gehe  
sichte vorstellen: unter solchen aber bes allerhand  
wohl-ri  
hält in diesem Stücke der unterste, nach henden  
dem Löwen Berg zu, den Preiß, wie Bäumen  
schon vorhero erinnert worden. Sie **beseersind**  
mit dicken und hohen Hecken also  
eingefasset, und abgesondert, daß man  
sich weder vor Regen noch Wind, oder  
Sonnen-Hie zu fürchten hat. Die  
Baume aber, welche diese Hecken vora  
stellen, find allerley Arten wohlriechen  
de Baume, als der Campher, Lorbeer,  
Schwabe Bast-Baum, ingleichen auch  
Erlen, Damaquas. oder Bohr-und viele  
andere Affricanische Bäume, welche so  
wohl das Gesichte ergoßen, als den Ges  
ruch erquicken und vergnügen.  
  
Neben und an diesen Hecken sind al-Deglat  
erley Frucht auch andere hohe und liebs aud  
liche Bäume gepflanhet, ais Citronen, an den  
Limonien, Eichen und andere, welche den lib  
abermals ein schönes Vergnügen vers gepflan  
schaffen sonderlich aber den Spaze  
henden durch ihren angenehmen Schat  
ten vor der durchdringenden Sonnens Dige  
Nnn n

# 721.txt

Dritter Thei. IV. Brief. dadie  
beschirmen; und weil gleichwohl  
och 3. biß 4. Personen neben einander  
Onnen spatzieren gehen: so ist leicht zu  
theilen, daß diese Alléen ziemlich breit  
yn müssen ; wie sie denn auch in der  
hat 8. Rheinländische Werck Chus  
ausmachen.  
  
Es sind auch noch einige Neben Al  
den, welche man ansichtig wird, wenn  
an bey der Sclaven Logis, und durch  
as daselbst befindliche grosse Thor hin  
n gehet; weil aber dieselben bey weiten  
breit nicht sind, als die vorigen, in  
em faum zween Menschen neben einan  
er gehen können, und ungefähr eine  
Breite von 5. Schuhen beschlagen; weil  
auch nicht durchaus gehen, wie die er  
stern, sondern durch viele Quer Hes  
en abgeschnitten, auch sonsten durch  
Le abgesonderte Felder verändert und  
bauet worden: so achte nicht nöthig,  
pfelben weitere Meldung zu thun, zu  
al da nichts besonders dabey acrumers  
en vorfället.  
  
-So viel aber als HauptAlléen durch  
en gangen Garten durchgehen, also,  
ß man von unten biß oben, und hier  
rch) die gange Länge desselben braus  
men und übersehen kan: eben so viel  
nd auch derselben, welche durch den  
nen Garten quer und nach der Breis  
hinüber sich erstrecken. Unter denent  
det man die erste bey dem schönen und  
feigen Garten Haus; welche, wenn  
an unter desselben There stehet, völlig  
rch sehen, und diejenigen, so auf jener  
Seiten spazieren, gar deutlich warneh  
en und erblicken kan. Die andere bez  
det sich etwas höher nach der Mühle  
, und ist unter diesen dreyen der breis  
ste, massen sie 24. Schuhe breit ist.  
  
enn unerachtet sie gedoppelte Hecken  
n Lorbeer Bäumen hat: so stehen doch  
-ben und an diesen Hecken annoch eine  
Leihe Rofen Stauden so weit von dans  
n, daß ein Mensch gar wohl zwischen  
den spazieren kan: und gleichwohl  
ibet ein Weg zwischen beyden in der  
titte offen, auf welchen vier Personen  
r füglich neben einander gehen können.  
  
er Dritte ist oben am Ende des Gar  
ns, und ist der schlimmste oder eng  
=, indem an etlichen Orten kaum  
Mensch, und wo sie recht weit ist,  
Den neben einander hindurch gehen  
nnen.  
  
Die Blumen, Lust und andere Felder  
d unterschiedlich, bald grösser, bald  
einer; woraus gar leicht abzunehmen,  
daß noch viele Zwischen-Hecken seyn muß  
sen, welche dieselben unterscheiden. Inetlichen  
derselben findet man nichts als  
Küchen Kräuter, welche der Herz Gouverneur,  
und andere hohe Bediente, oder  
diejenige geniesen, denen der Herz Gouverneur  
solche will zu kommen lassen:  
was aber diese nicht confumiret, bleibet  
den Schiffen übrig. In andern trifft  
man nichts als lauter curieuse Gedäch  
se, Blumen und Bäume an, welche theils  
von fremden Landen sind hieher gebracht  
und angepflanzt, theils aber aus dem  
wilden Lande dieser Gegend genommen  
und hieher gesetzet worden. In noch ane  
dern sichet man gar nichts, als lauter fast  
liche und gesunde auch angenehme Frucht  
Baume, welche reichlich Früchte tragen,  
und wegen der verschiedenen Farben, ein  
sehr lustiges Gemähide vorstellen. Sar  
Ich will mich hier nicht aufhalten, zu  
eine Specification zu machen, wodurch in be  
ich zeigen könte, was in diesem oder jenem geb  
Lust Bette absonderlich wächset; weil cat  
meines Erachtens solches schon vormals, und  
und absonderlich dazumal geschehen ist,  
als ich das Regnum vegetabile, oder die  
Blumien, Kräuter, Bäume und Wurd  
Beln beschrieben habe. Dieses will ich  
nur noch beifügen, daß zu oberst in dem  
Garten, auf der Seite so gegen dem d  
wen-Beilieget, ein grosses Stück mit  
frischen, auch andern delicate rothen  
und weissen, theils Europæifchen, theils  
auch Persischen Weinstöcken bepflanzet  
ist, welche herzliche Wein Trauben fort  
bringen, und tragen; aus welchen aber,  
weil viele davon gespeiset, und noch meh  
rere gestohlen werden, man gar wenig  
Wein presset, und in die Fäfler **bringetSart**  
  
Wo dieser Garten ein Ende hat, lieget And  
ein Stücke Landes, welches vor diesen ind  
auch zu diesem Garten gehöret hat, und find  
mit eben dergleichen Bäumen und Geben a  
wachsen ist bepflanzet gewesen. Weil aber treffe  
befunden worden, daß dieses Land nicht  
allerdings bequem dazu seyn soll: so ist  
es liegen geblieben, und verlassen wors  
den; woraus nachgehends der Herz  
Gouverneur Simon van der Stel, eine  
Wiesen gemachet, auf welcher er, als ein  
besonderer Liebhaber der Milch, zwo Kü  
he beständig hat weiden lassen, damit er  
alle Tage seine frische Milch von denens  
selben haben konte.  
  
Ich habe vorhero bereits der Sclaven Der  
Logis, der Mühle, und des luftigen Gar-bat i  
ten-Hauses Erwehlung gethan, aber Sart  
nit deutlich gesaget, wie diese Gebäude bevon  
gayans  
Haus

# 722.txt

Dritter Theil. IV. Brief. c  
haffen seyn. Dieweil ich aber durch  
derbare Gunst des Hn. Gouverneurs  
milhelm Adrian van der Stel, und  
Sechst-rühmliche auch denckwürdige Re  
commendation ber illustren Compagie,  
absonderlich aber der vornehmsten  
ammer von Amsterdam, in besagtes  
Warten-Haus bin eingefübret, und mir  
ne Wohnung darinnen angewiesen  
orden: so wird mir ja nicht ungútig  
deutet werden, von diesem, als dem  
mittelsten zwischen beyden, ein wenig  
etlicher und umständiger zu reden, doch  
, daß auch der andern hernachmals  
cht solle vergessen werden.  
  
Was demnach das Garten-Haus,  
er diejenige Wohnung betrifft, die  
durch sonderbare Gnade der illustren  
compagnie, welcher ich Zeit Lebens das  
r danckbar bleibe, mit höchster Zufrie  
enheit, auch in meinem größten Wie  
wärtigkeiten bewohnet, und manche  
begnügte Stunde darinnen genossen: so  
dasselbe zwar etwas schmahl, indem es  
Der 18. Schuh nicht breit seyn wird,  
er haben sehr lang, weil es über 40.  
  
Schuh ausmachet, und also recht dem  
rucken und schwehren Sub: Oft Wind  
gegen geneßet: dergestalt, daß offtmals  
n dem erschrecklichen Schüttern und  
wegen, die Balcken krachen, und man  
ht anders gedencken solte, es würde  
8 gange Haus in einem Augenblick  
Stürzen und über einen Hauffen  
len. '  
Ich weiß mich gar wohl zu erinnern,  
ß bey dem ersten Anfang, da ich die  
Garten-Haus bezoge, gar offt des  
achts aus meinem Bette gesprungen,  
d mich zwischen der There, oder auf  
Schnecken Stiege, welche gebölber  
ar, verstecket habe: dieweil mir nicht  
ders vorstellen konte, als ob dieses  
us, von demselben Wind augenblicks  
umgerissen werden müste. Denn  
Balcken krachten offimals **entfeßlich**,  
d das ganze Haus erschütterte. Ich  
auch gewiß versichert, daß, wenn die  
te Mittels Mauern auf beyden Seis  
nicht waren, in welche die abgesagte  
úre gemachet ist, solches unmöglich  
hen bleiben konte.  
  
Einsmals ware der Ober-Barther  
hannes Hertzog, bey mir, und blies  
biß des Abends um neun Uhr, da  
eben so erschrecklich stürmet, und  
ahte. Wie ihm zu Muͤhe gewesen,  
ter gegen mich init folgenden Wors  
erkläret: daß, wenn man ihm das  
ganze Haus schencken wolte, so würde  
er doch unmöglich darinnen wohnen  
können, weil er seines Lebens keine  
Stunde versichert wäre, wenn dieser  
Wind anfing seine Gewalt zu zeigen.  
  
Er hat auch gegen dem Heren Gouver  
neur bezeiget, wie er mich in der grösten  
Gefahr hielte, das Leben plötzlich zu  
verlieren, weil dieses Haus dem schwere  
ren Süd-Osten Wind unmöglich lán  
ger wiederstehen könte. Hierüber bin  
ich auch von erwehnten Heren Gouver  
neur zu Rede gesetzet, und umständig ges  
frager worden: alleine meine Antwort  
war, daß ich mich nunmehro nicht  
weiter fürchtete, nachdem dieses Aras  
achens und Bewegens einmal gewohnet  
wäre. Kamm  
Inwendig in diesem Garten Haus Wie b  
findet man ein breites Vorhaus, wel Daus  
ches bey nahe viereckichte ist, und kan man newe  
durch basselbe so wohl in als aus dem bescha  
Garten kommen, nachdem man nems  
lich zur auffern oder innern Thür hinein  
tritt. Zu beyden Seiten dieses Vors  
Hauses, gehet man in eine schöne grosse  
Kammer oder Stube, deren Boden at fd  
mit viereckichte Ziegel-Steinen beleget  
ist, in welcher auch eine bendel-grüne  
angestrichene Tafel, nebst vielen Srüh  
len zu sehen ist. Gehet man die Wens  
del Stiege hinauf, so hat man oben  
eben ein solches Vor-Haus, und zwo  
dergleichen Kammern, in deren einer,  
nemlich zur rechten Hand, ich gewoh  
net habe, doch so, daß ich in die andern  
alle jederzeit kommen konte, wenn der  
Edie Herz Gouverneur, oder dessen Frau  
Gemahlin nicht darinnen gewesen  
seyn.  
  
In der Kammer zur linden Hand, In eine  
welche nach der Stadt und dem Sees befinder  
Haven zugehet, befinden sich allerley ich all  
wilde, und mit Stroh oder Heu auges Stob  
stopfte Thiere, welche durch den corbes kopff  
fasten Ober Gartner Johannes Her- piere  
zog, find aufgestellt und ausgestopft  
worden, der sie auch den Liebhabern  
gegen eine geringe Erfántlichkeit zeigen  
tasset. Oben auf über diesen beyden  
Zimmern ist ein schöner Boden, auf  
welchen gedachter Ober Gärtner aller  
len Saamen bewahret, und gedörrte  
Kräuter, nebst andern Gärtners Instrumenten  
aufhebet on unten biß  
oben, da der Boden angehet, sind zwo  
dicke Mittel-Mauern gemachet, welche  
das Vor-Haus und die Kammern une  
terscheiden, die auch die einigste Stübe  
Dies  
Bnnnn 2

# 723.txt

Dritter Theil. IV. Brief. t.  
ses schönen Luft-Hauses seyn, daß es  
n dem schwehren Süd-Osten Wind  
ht fan übern Hauffen gerissen wer  
Neben diesem Hause stehet besser hin  
f nach der Mühle zu eine grosse und  
läufftige Küche, mit vielen kleinen  
öhren, auch mit einer Adricht Tafel  
d langen festgemachten Band verse  
m; in welcher alle Speisen vor dem  
blen Heren Gouverneur zubereitet wer:  
n, wenn ihn der Lust ankommet, sich  
dem Garten zu divertieren, und das  
bst zu speisen: hinter dieser aber findet  
an ein kleines viereckichte Gebäude,  
elches zu einem heimlichen Abtritt ge  
admet ist; daß also in diesen Garten  
ine Plaisir und Bequemlichkeit fehlet,  
an mag gleich eine wählen welche man  
ill, so ferne sie anders erlaubet ist, und  
reichen Gemütern zustehet.  
  
Der Sclaven Logis, deren auch  
Meldung gethan, und gesaget worden,  
ß fie unten oder gegen der Kirchen über  
ehe, ist ein weitlaufftiges Gebäude,  
eglicht viereckichte, also, daß die Länge  
beysal so groß ist, als die Breite, und  
greiffet viele Wohnungen, oder ab:  
aderliche Kammern: hat auch zween  
Eingange, deren einer von der Gasse  
egen der Kirchen über anzutreffen, und  
er andere durch das grosse Thor, aus  
Angarten hinein. Rund um sind innen  
**endigGebäude** von aussen ziemlich hoch,  
ach Art der hiesigen Häuser, inwendig  
ber gar sehr niedrig, also, daß man das  
Dach bey nahe mit der Hand erreichen  
an. Innerhalb diesen Gebäuden ist  
in greffer viereckichte Plas, auf wel  
Sen die Sclaven Feuer anschüren, ih  
Speisen dabey zu kochen, wiewohl  
e ihn auch zu andern Sachen gebraus  
hen, gleichwie bereits vor diesem an eis  
em Ort ist gezeiget worden.  
  
Die Wohnungen anlangend, so  
ind dieselben, nach dem Ansehen und  
zach der Personen Eigenschafften ein  
berichtet. Der Ober-Gartner hat zwo  
höne Kammern oder Stuben, dessen  
Fenster in den Garten hinein gehen.  
Die eine, wenn man in diese Logie ges  
wet, ist zur rechten, und etwas kleiner  
als jene zur linden. Der Unter-Gart  
er hat eine schlechte Wohnung über  
hm, unter dem Dach; doch mag er sich  
uch in der Küchen, welche beyde Gárt  
er gemein haben, aufhalten und um  
hen. Hinter dieser Küchen ist inner  
alb dem viereckichte Plag eine zemli  
che Wohnung, welche vor den Ober  
Aufseher der Sclaven erbauet ist,  
wenn er sich anders darinnen aufhalten  
will.  
  
An der untersten Ecke, und gerade wo b  
gegen der Kirche über ist eine feine b  
Wohnung, welche zur Schule vor die three  
Sclaven Magdchen gewiedmet ist; ne-le  
ben an aber fan man von aussen in ein  
Gemach gehen, worinnen der Sclaven  
Proviant, als Heringe, oder Harder,  
nebst eingesalzenen und gedörrten Fis  
schen aufbehalten werden; doch kan  
man aus demselben nicht in den innersten  
Platz gelangen. Die ganze Seite ge  
gen der Kirche über, wie auch die an  
dere nach dem Siech Hause zu, und die  
dritte, welche nach dem Garten zu ste  
het, ist mit doppelten bretternen Betts  
Laden, auf diese Weise versehen, wie sie  
oben in dem Siech Hause sind beschrie  
ben worden, und ist auch auf dem Bo  
den mit dergleichen gezieret, damit die  
Sclaven und Clarinen darauf ruhen und  
und schlaffen können. Nur ist von die einen  
fer dritten Seite, welche längst den ben?  
Garten hin gebauet ist, noch zu sagen,  
daß vorne, wo man in die Küche, und  
verfolgens in den Garten gehen will,  
noch eine Wohnung ist, die zur Schu  
le vor die Sclaven Sieben erbauet  
worden. Bob Bad ven  
Hinten in der Ecke, welche die bey, Dere  
den letzten Seiten machen, die nach dem bäng  
Siech Haus und Garten sehen  
noch ein Efängniß anzutreffen, in  
welches diejenige, so bey Nacht Nurus  
he verursachen, oder aber sich sonsten  
unter währender Arbeit ungebürtig anstellen,  
und feiner Ordre folgen wol  
len, eingeschlossen, und darinnen so lan  
ge verwahret werden, biß über ihren  
Unfug und Wiederspánftigkeit ein Ur  
theil gesprochen worden. Wird ihnen  
eine Leibes-Straffe dietiret, dabey das  
Leben unterwürcket ist: so werden sie  
an dem Pfahl, welcher mitten in dies  
fem viereckichte Platz aufgerichtet wor  
den, gebunden, und daselbst streng  
und scharff gepeitsche, also, daß nicht  
allein das Blut den Rücken herab rol  
let, sondern auch ganze Stücke Fleisch  
faul werden, und heraus genommen wer  
den; doch alles dieses richtet sich nach  
ihren Verbrechen, und müssen alle ane  
dere dabey stehen, die sich an einem fol  
chen Exempel zu spiegeln ermahnet wer  
den.  
  
Von

# 724.txt

Dritter Theil. IV. Brief. c.  
  
Von der Mühle, deren ich oben ge  
ht und gesaget habe, daß sie über den  
arten erbauet sen erinnere nur noch dies  
,daß sie das von dem Tafel Berg her  
ter fliessende Waffe, einen weiten Weg  
rch Rinnen führen muß, ehe es auf das  
ehlen-Rad gebracht wird; doch weil  
elbige oberschlächtig umlaufet, und  
ero mit weit wenigern Wasser fan ges  
ungen werden als eine die unterschlaf  
ift: so kommet solches dieser Mühlen  
um zu gut, weil es im Sommer, oder  
der dürren Zeit sonsten offtmals daran  
len wurde.  
  
Innerhalb der Mühle, die von aussen  
ansehnlich genug ist, findet man gleichs  
I neben den rauten Plaz, da die Korn  
ácke liegen können, und da die Wage  
befindet (denn in diesen Landen wird  
Müller alles nach dem Gewicht über  
en muß es auch nach demselben wieder  
darlieffern) eine bequeme Kammer, in  
cher der Müller alles das seinige vers  
hren und abschiessen, auch des Nachts  
er des Tages nachdem es sich will thun  
sen, seiner Ruhe ungehindert geniessen  
Dieweil ich mich annoch in der Nähe  
inde, und bißhero keine andere als sols  
publique Gebäude vorgestellet habe,  
che die Illuftr Compagnie allein ans  
en: so will ich nun weiter den neuers  
unten grossen und weitläufftigen Mars.  
  
er Pferde Stall vorstellen, wenn nur  
thero noch werde gesaget haben, daß der  
e und **ersterbauete**, so zur Seiten des  
iren Siech Hauses gestanden, vor Al  
thum eingefallen, und dahero höchsts  
hwendig gewesen, einen neuen zu er  
ten. Zwar ist dazu ein füglicher Ort  
Versehen, und ein anderer an dessen  
telle aufgeführe worden welcher gleich  
ter der Vestung, und nahe unter dem  
fel-Berg lag: alleine, da derselbe volls  
nmen erbauet, aber nicht genug gedencket  
r, kam ein schwerer Süd-Ost-Wind,  
lcher denselben kurz vor meiner Ans  
afft, wieder umwarff und totaliter  
niret; daß man sich dahero bemüßiget  
e, einen andern an einem andern Ort  
zubauen.  
  
Dieser wurde endlich bald hernach,  
t ziemlichen Schaden und Verlust der  
tren Compagnie, unweit dem vor  
chriebene schonen und luftigen Gars  
gefunden woselbst ein anderer, an des  
gebeheten Stelle ist erbauet worden.  
ist sehr groß und weit-läufftig, also, daß  
er viereckichte anzusehen und auch in der  
That also ist, davon jede Seite länger  
denn 150. Rheinländische Werck Chus  
he beträgt; in welchem nicht alleine viele  
und schöne auch wohl abgerichtete Pferde  
vorhanden: sondern es sind auch schöne  
und grosse Wohnungen nebst einem weis  
ten Heu Magazin darinnen anzutreffen. eine  
Auf der vordersten Seite, die nach Darin  
den obbeschriebenen schönen Garten sies bat eer  
het, ist ein grosses Thor zu sehen, wordurch er un  
alle Wagen, Kutschen, Pferde und alles Sattle  
was in diesen Stall gehen will, hasiren  
müssen. Es stehet solches recht in der ung  
Mitte der gedachten Seiten und hat uns  
ter und über sich artige Wohnungen sos  
wohl vor den Stall-Meister, als andere  
Menschen, die in diesem Stall zu wohnen,  
und ihre Dienste daselbst wahrzunehmen  
befehlcht sind: wie denn, damit ich mich  
deutlicher explicare, am untersten Ecke  
dieser Seiten, das gegen die Stadt  
zu stehet, der Stall-Meister eine sehr artige  
und griffe Wohnung hat, an welche  
noch eine hübsche Kammer gebauet ist.  
  
Neben ihm und etwas höher hinauf nach  
dem besagten geoffen Thor zu, trifft man  
des Sattlers Wohnung an welche zwar  
etwas kleiner als die vorige, doch zu seiner  
Handthierung groß genug ist. Bohn  
Oberhalb dem beschriebenen Thor bes Bo be  
findet sich der Unter-Stall-Meister in eiser  
ner bequemen Kammer oder Stube, und and  
über demselben ist eine dergleichen Kam-hers  
mer gebauet, welche zur Bewahrung der  
Sättel und übrigen Pferde Begs ges  
widmet ist. Endlich wohnet am obersten  
Ecke der Kutscher, in einer grossen Stus  
be, welcher des Herm Gouverneur Leibs  
Kutscher genennet wird, weil er ihn alles  
zeit führen muß, so offt er hie oder da hin  
sich begeben will. Und weil nun alle diese  
Wohnungen auf einer einigen Seiten  
dieses viereckichte Gebäudes befindlich  
sind, da noch ein so grosses und weites  
Thor zwischen denselben zu stehen kommt:  
so ist leicht die Rechnung zu machen, daß  
die obbesagte Länge nicht figniret noch  
unwahr sey.  
  
Auf der oben und untern Seiten, des Aube  
ren jene nach der Stadt zu stehet Diese bern un  
aber nach dem Tafel-Berg sich erstrecket, una  
sind nichts anders als bequeme Pferde queme  
Stallungen anzutreffen; doch so, daß Stall  
auch die Pferde Wárter das ist, **dieSclassenven**,  
welche in dem Stall ihre Dienste  
verrichten müssen, ihren Aufenthalt dar  
neben und darzwischen finden. Und weil  
das

# 725.txt

Dritter Theil. IV. Brief. 2c.  
  
ns ganze Gebäude nur ein einiges  
Stockwerk hoch ist, dessen Mauer unges  
ihr 16. Schuhe ausmachet: so findet  
an auf dessen Boden nach einander, so  
cit es nemlich bißhero hat befallest wer:  
en können, das bekothigte Pferde Fut  
r, so wohl an Heu, als Gerste die hier an  
att des Habers gebrauchet wird, weil  
an feinen bauet: wie davon bereits vor  
asem ist geschrieben, und die wahre Ur  
che haben angezeiget wurden.  
  
Die vierdte und hinterste Seite, so ge  
en den Teufels oder Wind-Berg stehet,  
zwar wohl bedachet, also, daß man auf  
n her nicht anders urtheilen kan, ob wa  
auch diese imvendige den andern gleich  
bauet; alleine, wenn man durch das  
hor entweder nur hinein siehet, oder  
ber gar hineingehet, erblicket man also  
ald daß sich die Sache ganz anders ver  
ilt: masen man wohl aufgeführte Sáu  
zu Gesichte bekommt, worauf das  
Dach ruhen fan, aber die inwendige  
Naher fehlet noch daran, und ist also  
derselbe Plaz noch offen. Unterdessen  
er wird derselbe dennoch genüget, dies  
eil man aicholz-Wahren, arsbacken,  
Sparren, Bretter, und anders Holz mit  
elchen die Illuftr Compagnie Hands  
ng treibet, allda so lange aufheben kan,  
ß sie endlich an den Mann gebracht, und  
krafft werden können.  
  
Hieraus erhellet nun genugsam, daß  
wendig ein greffer viereckichte: Platz leer  
bleibet, welcher auch zu nichts anders  
in gebrauchet werden, als daß die abge  
dene Wagen darauf stehen und vor als  
Muthwillen des groben Baths:  
Bolcks auch selbst der unbändigen Scla  
n, in Sicherheit geneßet und bewahret  
erden können: dieweil unterdessen die  
utsche, und andere Fuhr- Wercke des  
Dern Gouverneurs in einem dazu **apcirKutschen**  
Hause **undSchupfen** gestelt  
, und daselbst wieder allen vermuthat  
en Regen verwahret werden.  
  
Nach denen an dem Vorgebürge selbs  
anstehenden und schönen publiquen Ge  
uden, begebe mich nunmehro auf das  
che Land, um auch daselbst nach zu sehen  
eiche Arten von dergleichen Gebäuden  
an allda findet. Sie sind aber allesamt  
on gar geringen Ansehen, und werde ich  
ich bey denenselben fo lang nicht auf-als  
derffen: zumal da fie meist alle entwe  
zur Bich Zucht, und nöthigen An  
ann vor die Wagen oder aber zum  
der Bau und kuglichen Wachsthum  
des Korns, oder endlich zu beyden zugleich  
angebeget worden sind. Schi dere  
Dergleichen ist nun die obgedachte Befd  
Schnur oder Scheuer, woselbst kleine bet a  
Hauslein und andere geringe Gebäude  
gefunden werden, in welchen die Wagens gemeister,  
nebst allen Wagen-Knechten,  
ingleichen die Ochsen-Hüter, und andere  
Europäische hierzu bestellte Menschen,  
wie nicht weniger etliche Sclaven woh  
nen, welche denen erstern die behülffsam  
Hand bieten müssen. Ausser diesen fins  
det man nichts allhier, das nur die gering  
ste Confederation verdienet, ob gleich fel  
bige nicht weiter als etwan eine kleine hal  
be Stunde hinter dem vorhero beschrie  
benen Runden-Büschlein lieget. dem  
Eben dergleichen trifft man auch in Bas  
den Tyger Bergen an, woselbst das so here  
genandte **Fischershock** erbauet worden. zu me  
Nur ist dieser Unterscheid haben, daß all  
hier ein schönes Wohl- Hauß von dem  
darauf wohnenden Bauren ist aufgeführe  
ret worden; welcher jährlich viel Land um  
ackert, und eine grosse Menge von allers  
hand Getrade, doch meistens Mayzen  
bauet. Neben diesem Wohl-Hauß sind  
auch noch andere Gebäude verhanden,  
in welchen Theils das Vich aufgeschost  
sen, theils auch das Korn ausgedroschen  
wird: und findet ein solcher Bauer, dem  
Der Herr Gouverneur die Aufsicht über  
dieses **Fischershock** anvertrauet, alle Bes  
bequemlichkeit, die sich ein Teutscher Bauer  
in Teutschland vor vieles Geld nicht zu  
wege bringen kan; ja er kan auch gar  
wohl, nebst seine Famille darbey **fubfiftiren**.  
wird for  
Von der Klappte ist schon vor yn d  
mals gesaget worden, daß nichts als Heu lapi  
vor die Pferde daselbst zubereitet und gemachet  
werde; dahero ist dabey weiter pferd  
nichts zu erinnern als daß man einige bereit  
kleine und niedrige Hütten allda antrifft,  
worinnen diejenigen wohnen, welche vor  
das Graß und Heu Sorge zu tragen bes  
fehlicht sind. Von der Stuterei, wels  
che der Herz Gouverneur in dem Lande  
von Waveren angebeget hat, ist eben das  
jenige zu erinnern, was bey der Schnür  
oder Scheuer bereits gesaget worden: terens  
massen man daselbst weiter nichts, als innern  
kleine Hauslein vor die Aufseher und  
Pferde arter antrifft: welche auch,  
weil die Pferde nicht gefüttert sondern  
täglich auf die Weyde getrieben werden,  
weiter nichts zu thun oder zu erant  
worten haben, als die Zahl der Pferde zu  
Was  
der

# 726.txt

Dritter Theil. IV. Brief. 2.  
  
behalten, und sie zu hüten oder zu  
eiden.  
  
Und wer wollte die übrigen geringen  
Bebäude, welche die Illuftr Compagie  
zur Sicherheit und Vorsorge der  
Einwohnen anlegen und aufrichten lassen,  
alle beschreiben? da man in den grünen  
loben, in der Saldancha-Bay, und son  
en hier und dort dergleichen antrifft.  
  
sch halte es eben so undöthig, als viele  
Borte von denen-jenigen zu machen, wel  
De dieselbe vor diesen gebauet, nachmals  
ber entweder verlassen oder aber weges  
henden haben. "Dergleichen waren  
un die Kuͤle, welche nebst der auch vers  
denen Verlangen, oder Phalangen Kral,  
ojeno der Herz Capitain Blomberg,  
beffzet: ingleichen das berühmte Hotten  
ots Holland, welches nachmals der Gouverneur  
Milhelm Adrian van der  
tel bebauet, aber auch auf hohen Be  
ehl der illustren Compagnie, wieder  
erlassen müssen. Hieher gehörete auch  
ie Buffets Valley, welche nachmals dem  
Deren Nicolao Dormanns ist geschen  
et worden, und noch viele andere  
ehr.  
  
Alle diese Gebäude hat die Il'ufere  
Compagnie höchstens vonnöthen so lans  
e sie ihre eigene Anspann, Wagen,  
Handwercks Leute, und dergleichen háltOb  
Sie aber nicht effer thate wenn  
Sie alle dergleichen Weitläufftigkeiten  
ahren lieffe, und Sich fremder Menschen  
dienete, die vor Geld, oder einen gewiß  
en jährlichen Lohn, dergleichen Arbeit  
errichteten: solches ist eine Frage, die  
Dier auszuführen meines Thuns nicht ist,  
b ich mir gleich wol getranete zu bewahre  
Seiten, daß Sie mit wenigern Unkosten  
avon kommen, und sonsten noch ein groß  
es portieren würde: massen Sie aneto  
u allen dieſen Umschlag jährlich ein Catal  
von ungefähr 100000. Gulden  
scheinet bekothiget zu seynVon  
dem Rath Hause von Stellens  
Sosch entsinne mich, daß auch schon vors  
als das löthige berichtet habe. Dieses ers  
anere nur noch haben, daß die Funda  
ment desselben, nachdem es Anno 1710.  
  
abgebrandt ist genugsam zu erkennen ges  
ben, daß es sehr wohl múße gebauet  
gewesen seyn; wie es denn auch an  
einem recht lustigen und angenehmen Ort  
lieget, um welchen das **Stellenboschische**  
Bad Wasser ganz herum lauffen, und  
gleichsam eine Inful comi et. Denn es  
stehet rund um zwischen grünen und ho  
hen Bäumen hat vorne die Aussicht nach  
dem Dorffe zu, und hinten nach den Fel  
dern. Unter den Bäumen befindet sich (  
auch einer, der seine dicke Aleste so weit auss  
strecket, daß man darauf ein liebliches  
Sommer-Hauß gebrauchet siehet, auf  
welches man durch Hülffe einer Reps  
pe steigen, und sich vor der Sonnen-Hie  
verbergen kan: es fan auch eine luftige  
Compagnie von s. Personen sich daselbst  
hinbegeben, und ihre Vergnügung suchen.  
  
Endlich ist noch übrig von den Was Bon  
fer-Mühlen etwas zu gedencken, welche a  
den Colombo zustehen. Es sind deren  
drey, so viel nemlich wol angebaute Co erba  
somen seyn. Alle drey haben ein feines und  
Wohl-Hauß vor dem Müller, welcher sen  
selbige in Pacht annimmt, mit einer más  
ligen Stube, und etlichen Kämmerlein  
versehen; die den Burger-Ráthen zu stehets  
lieget an der Losebecks und darnach  
also genandte Salz Revier: die Stel  
**lenboschische** hingegen ist an dem Fluß  
gleiches Namens erbauet: und die Dra  
cansteinische an einem Berge, woselbst sie  
das Wasser aus einem Brunnen durch  
Rinnen hinleitet und auf das Wassers  
Rad bringet. am  
Der Brücken, welche an dem Vorges Bo  
bürge selbsten angetroffen werden will ich br  
darum nur Meldung thun, damit es nicht barg  
das Ansehen gewinne als ob ich ihrer mit  
Fleiß vergessen wollen. Sie sind von gar  
geringer Confederation, und verdienen  
gar nicht etwas mehrers von ihnen zu sas  
gen als daß sie von Steinen aufgemauert  
seyn: in den Bolonien wird man auch  
nicht viele antreffen, welche besser sind,  
wenn man nur die einige ausnimmt, die  
bey Adam Tas über die **Stellenboschische**  
Revier erbauet ist.  
  
Und hiermit meine auch dieser Amtes Bef  
rie ein sattsames Genügen gegeben zu has bes  
ben: will aber anben nicht hoffen, daß mei  
nem Herrn die langen Umstände werden  
verdrißlich seyn welche bengebracht  
worden. Ich schliesse dahero vor dieses  
mal damit und verbleibe (o)  
Der

# 727.txt

658  
Der 1. Brief.  
Von den Unkosten / welche die lustre Compagnie jährlich  
zur Besoldung der Guarnison, und zu noch vielen andern Noth-  
elendigkeiten aufwenden muß / damit alles im guten Stande  
erhalten werde.  
  
B mit gleich bey dem  
Schluß meines Vorigen  
mit der festen Hoffnung  
geliebkoseten, daß ich nun-  
S. mehro alles beygebracht  
hätte, was die Regierung an diesem Vor-  
gebürge der guten Hoffnung anbetrifft:  
so bedünket mich doch, ob gäbe mir Jh-  
re vergnügliche Antwort genugsame An-  
laß, eine Frage zu erörtern, welche mir so  
wohl von Jhnen, als auch andern könte  
volgeleget werden die auch darinnen be-  
stehet, daß man gerne Nachricht wissen  
und haben möchte, ob nemlich die Au-  
stre Compagnie, dieweil Sie so grosse  
Kosten, theils zu Unterhaltung so vieler  
Bedienten, Soldaten, Matrosen und  
Sclaven, theils auch so grosse und kost-  
bare Gebäude aufzuführen, und in boli-  
chen Winden zu erhalten, anwenden muß  
die darzu gehörige löthige Geld-Mittel  
aus ihrer eigenen Alia erschiessen oder  
ob Sie dazu einen andern Fontem, oder  
Neben-Belle wisse und habe, welche die-  
se besagte Mittel abwerfe  
  
Wiewohl nun diese Frage sehr kitzlich  
ist und das wahre Interesse der besagten  
glorieuse Compagnie zum Grunde  
hat so will ich doch hierauf nach Warheit.  
so kurtz als möglich antworten, und hier-  
fenheit anzeigen. Es ist aber eigentlich  
durch der gantzen Sache wahre Bescha-  
hierbey zu wissen, was denn die lustre  
Compagnie vor wahre und gewisse jähr-  
liche Einkünffte habe und hingegen wel-  
che Unkosten Sie jährlich tragen müsse.  
massen aus deren genauer gegeneinander  
Haltung unfehlbar erhellen wird / wie es  
sich in der That verhalte, und was da-  
von ferner zu staetuiren sey.  
  
Von den Unkosten nun, welche die  
würde, wenn nicht ein gewisses Mittel  
astre Compagnie nicht gerne tragen  
weder kräfftig unterstützet, oder völlig be-  
vorhanden wäre, durch welches Sie ent-  
freyen würde, solche ertragen zu können:  
muß ich billich darum zu erst handeln, da-  
mit niemand, der von den grossen Ein-  
künfften Nachricht erhält, auf verkehrte  
Gedancken verfallen u. gerathen möge, als  
ob jährlich ein sehr grosser Überschuß blie-  
be allermassen sich bey dem Schluß der  
gantzen Rechnung zeigen wird, daß die  
Unkosten, wenn man sie mit den Einkunft-  
ten vergleichet, gar nicht balancieren, son-  
dern vielmehr eine grosse Summa zu be-  
zahlen hinterlassen werden.  
  
Es muß aber die lustre Compagnie  
grosse Unkosten anwenden, um alle ihre  
Diener, welche hier beständig, oder doch  
einige Zeit in Guarnison verbleiben, wohl  
und nach Gebühren zu unterhalten ihnen  
ihren versprochenen und bedungenen  
monatlichen Sold, auch benötigtes  
Kost-Geld und andere Emolumente  
oder Neben-Einkünfte mildiglich zu rei-  
chen, und alles das jenige zu præstiren,  
was ihre Capitulation erfodert. Hier-  
unter werden nun billich mit gerechnet al-  
le Handwerks-Leute, nebst denen, die al-  
erley Bauren-Arbeit verrichten, wovor  
sie zwar keine besondere Belohnung ge-  
niessen, gleich wohl aber viel Geld kosten,  
weil ihnen allerley nöthiger Handwerks-  
Zeug muß geschaffet werden.  
  
Hernach müssen auch diejenigen Aus-  
fabert überschlagen werden, welche mann  
auf die Schiffe verwendet, die entweder  
Mast- und Rede-loß allhier anlangen  
oder aber viele krancke Menschen mit an-  
hero bringen, und deßwegen lange still  
liegen, auch die gantze Zeit über mit fri-  
schen Fleisch und andern Victnalien ver-  
sehen werden müssen damit man sehen  
könne, was auf derselben Reparierung.  
Refraichirung und gänzliche Verpfleg-  
gung jährlich verwendet, und in Rech-  
nung gebracht werden muß  
  
Weiter muß man auch diejenigen Ur-ie nicht  
kosten wohl erwegen, welche auf Kost und die Gei-  
Kleider vor 600. Sclaven oder Leibessen.  
gene, ingleichen auch auf ihre Wohnung.  
und fernere Versorgung in Kranckheiten,  
wie nicht weniger auf ihre Begrabung  
gehen wohin denn noch absonderlich die- und viel-  
jenigen gehören, die auf Erkaufung und andere.

# 728.txt

659  
Brief. k.  
Dritter Theil.  
  
Anbringung anderer verwenden, so in der  
abgestorbenen Stelle von Mada, asar  
müssen andern gebracht werden. Und  
endlich werden auch die, obgleich geringe  
Unkosten, anzusehen seyn welche auf  
fremde Hottentoten bey ihrer Ankunfft  
und Abreise, nach Zeit und Standes Ge-  
legenheit, gewendet werden dieweil man  
dadurch so viel desto besser die Rechnung  
aller ordinaren Ausgaben finden, und  
die Summa mit den bald folgenden Ein-  
künfften vergleichen kan.  
  
Was nun die Diener der lustren  
dig in Diensten gehalten werden, so muß  
Compagnie betrifft, welche hier besten-  
man vor allen allen den Unterscheid wohl  
chet haben, der auch durch gantz Ost-Jn-  
wissen, welchen sie unter sich selbst gema-  
dien gemein ist weil derselbe meist auf die  
Besoldung, und nicht auf das wahr haff-  
tige Wesen der Personen gegründet ste-  
het. Dern sie theilen und benennen sich un-  
ferentaner selbsten entweder Qualificierte  
oder Gemeine.  
  
Qualificierte Dieser nun, werden die-  
jenigen genennet, welche eine besondere  
Administration oder Verwaltung über  
gewisse Sachen oder Güter haben unter  
welcher Benennung auch diejenigen mit  
begriffen werden, welche ob sie gleich nicht  
allezeit eine besondere Verwaltung ha-  
ben, dennoch denen ersten in ihrem Amte  
behuͤlfflich seyn und ihnen mit Schreiben  
oder Buchhalten an die Hand gehen da-  
hero werden auch diese letztere, ent weder  
Buchhalter, oder Adsistenten, zu Teutsch  
Schreiber, oder Kerken genennet.  
  
Gemeine hingegen seyn diesenige / wel-  
che unter dem allgemeinen Namen der  
Soldaten, Matrosen oder Baths-Ge-  
sellen begriffen werden, weil man sie zu  
allgemeinen täglichen Verrichtungen ge-  
brauchet und comendiret aus wel-  
chen beyden nemlich Soldaten und Ma-  
rosen ferner die Handwerks-Leute, als  
Schmiede, Wagner, Zimmer-Leute,  
Maurer rc. genommen werden / welche  
die Wercke der Alustre Compagnie  
wahrnehmen, verrichten und aufführen  
müssen. Es werden auch aus diesen bey-  
den weiter diejenigen heraus gezogen,  
welche vermögend sind, allerley Bauren-  
Arbeit zuverrichten, als Holtz zu hauen.  
Ackern / mit dem Wagen zu fahren, Vieh  
zu hüten 3.  
  
Vnd dieser gemeinen hat die stre  
Compagnie allezeit eine grosse Anzahl  
allhier, welche in Guarnison liegen, und  
alle vorbedeutete Arbeiten dabey berrich-  
ten müssen gemeiniglich aber ist dersel-  
den Anzahl über 600. Köpffe starck, ohne  
diejenigen dazu zurechnen welche von  
den Burgern und Einwohnern als Bau-  
ren-Knechte gebrauchet, und dahero aus  
dem Dienst der besagten **gloneusen** Com-  
pagnie, in ihren absonderlichen gezogen,  
oder wie man hier redet, in Lehnung ge-  
kommen werden das ist, ob sie gleich in  
dem Dienst der Compagnie bleiben, der-  
gestalt, daß sie im Fall der Noth, und  
auf den ersten Winck alsobald erscheinen,  
und entweder, wenn Feinde sollten ver-  
handen seyn die Vestung und den Strand  
defendiren und befreien helffen, oder  
aber, wenn wenig Volck vorhanden, das  
gesund und im Stande ist die ankommen-  
de Schiffe ferner nach Jndien zu bringen,  
der Krancken und Verstorbenen Stellen  
zertretten müssen so geniessen sie dennoch  
nichts von der lustren Compagnie, son-  
dern sie werden als Abwesende angemer-  
cket und gerechnet, so lange sie bey den  
Bürgern und Einwohnern sich aufhal-  
**tenzwelches** insgemein vor ein Jahr zuge-  
standen wird, und nach dessen Verlauff  
aufs neue muß erhalten werden, wofern  
man anders dem Fiscal, oder Land-Drost  
nicht will straff bar fallen, indem sie der  
Burger oder Einwoher bezahlen oder  
besolden muß, nach Art des Contracts,  
den sie mit einander aufgerichtet haben.  
  
Von allen diesen Lohn geniessenden  
Dienern nun will ich kürtzlich das löthige  
beybringen, damit man daraus ersehen  
möge, wie die lustre Compagnie ein  
sehr grosses Capital anwenden müsse die  
selbe zu unterhalten, und zu versorgen Es  
geniesset aber damit ich von dem obersten  
Haupte anfange, und biß auf den gering-  
sten herabsteige.  
  
Der Edle Herr Gouverneur von besagter Florissanten Cor-  
pagnie, jährlich an Besoldung und Kost-Geld, an baader  
fl. 3155.  
Muntze eine ansehnliche Summ von  
Der erste Ober-Kauffmann in der Vestung, welcher Haupt-  
Administrateur, ingleichem zweyte Stimme genennet wird.  
wie auch der Herr Fiscal independent, der auch die dritte  
Stimme beygenahmt wird nebst dem Capitain der Gar-  
nison, ingleichem die drey Prediger der Bolonien, und  
der

# 729.txt

660  
Dritten Theil. 1. Brief. rc.  
der Bissige Meister, genesen jährlich an Besoldung  
und Kost-Geld eine Summa von fl. 1627. 10. Stunder  
folglich empfangen sie alle 7 zusammen eine Summa von fl. 11393. 1.  
1005. a.  
Der Lieutenant empfängt jährlich an Kost-Geld u. Besoldung  
Die Fähndriche und die andere Unter-Kauffleute, welche zusammen  
eine Zahl von 12. Personen ausmachen, geniessen jeder an  
Sold und Kost-Geld jährlich eine Summa von 708. fl. und  
fl. 8496.  
also alle zwölffei zusammen  
Die Buchhalter und Krancken-Tröster, welche 13. Personen aus-  
machen, geniessen alle Jahr jeder an Besoldung und Kost-  
Geld fl. 513. und bekommen also diese 13. Personen in einem  
fl. 694.  
Jahr  
Die Adsistenten oder Schreiber, derer 20. Personen seyn, ge-  
niessen jeder an Sold und Kost-Geld jährlich fl. 354. und  
also zwantzig zusammen  
fl. 4248.  
Die Serganten, Meister der Handwerks-Leute / auch die Auf-  
seher über die Arbeit-Leute, welche man allesamt Baasen nen-  
netz ingleichem auch einige Unter-Officirer der kleinen be-  
ständig hier liegenden Schiffe, welche zusammen eine Zahl  
von 22. Personen ausmachen, geniessen meistentheils ein olei-  
ches Tractamentl mit den Assistenten oder Schreibern, ei-  
nige aber auch etwas mehr, doch wenn sie alle gleich gerech-  
net werden, so empfangen sie in einem Jahr zusammen:  
fl. 7788.  
Nun will ich die übrige Anzahl der Guarnison auf 524. Mann  
rechnen, und dabey fest stellen, daß sie alle ein gleiches Tra-  
Clament an Sold und Kost-Geld geniessen, wiewol mir nicht  
unbewusst, daß einige unter ihnen etwas mehr, andere hinge-  
gen etwas weniger gewissen, wenn man aber eines gegen das  
andere hält / so wird sichs finden, daß jeder des Jahrs bekommt  
eine Summa von fl. 141. diesem nach bekommen diese 524.  
s. 4.  
Mann zusammen alle Jahre  
Daß also alle Diener der Insten Compagnie so an diesem  
Vorgebürge Guarnison halten, und andere Verrichtungen  
wahrnehmen, an Geld jährlich empfangen eine Summa von fl. 117011. a.  
  
Hier möchte man mit wohl die Fra-  
ge vorlegen, ob denn dieses Geld allezeit  
so bald es verdienet, parat ausbezahlet  
wortet werden, wenn man sich anders  
würde Worauf distincte muß geant-  
einen rechten Concept davon machen  
will. Jch sage demnach / daß ein grosser  
Unterscheid zu machen sey, unter denen  
die einen Transport gemachet haben, wie  
auch unter denen die einen Monat-Zet-  
tel vor sich gestellet und endlich die von  
allen diesen nichts auf ihre Rechnung  
haben sollen, noch zu Schulden kommen  
lassen unerachtet keiner, er mag gleich  
schuldig seyn oder nicht, jährlich mehr  
als vier Jonathe von seinem verdienten  
Lohn erheben, und entweder an baarez  
Gelde, oder aber an Gütern empfangen  
kan.  
  
Denn diejenigen, welche einen Tran-  
port gemachet, das ist, welche Schulden  
hinterlassen haben welches bey denen, so  
das erste mal ausfahren nichts neues ist  
indemie es mehrentheils Frembe find, und  
kein Geld mit nach Holland bringen, da-  
**heronothwendig** bey einem oder dem an-  
dern Seelen-Verkäuffer so lange in dem  
Hause liegen, und zehren müssen, biß ih-  
nen derselbe auf dem einen oder andern  
Schiffe anhilffst, die sind gezwungen.  
ihre Creditores auf solche Weise zu ver-  
genügen, daß sie eine Obligation amstel-  
len lassen, worinnen sie versprechen, kein  
Geld ausser den vier besagten Monaten,  
von ihrem Sold zu empfangen, biß die  
völlige Schuld bezahlet ist. Und diese  
Obligation wird ein Transport genen-  
net, auch in den Büchern eingetragen.  
worauf auch alles zu gut habende Geld  
innen gehalten, und dem Stellen-Ver-  
käuffer, oder auch einem andern Cro-  
datori in Holland ausbezahlet und zuge-  
stellet wird.  
  
Dergleichen Transporte sind ins es  
mein noch einmal so groß, als die gemach-  
te Schuld an sich selbsten ist, gleichwohl  
aber gemeiniglich nicht höher als 150.  
Gulden Holländisch / welches aber darum  
ge-

# 730.txt

Dritter Theil. V. Brief. 2c.  
  
than und gelitten wird, weil dieser Creator,  
er sey gleich ein Seelen Verkauffen  
bas ist einer der den Nohtleidenden so  
enge mit Offen und Rinden versorget  
nb ihm endlich zu dieser oder jener Farth  
helffen auch mit nöthigen Kleidern To  
ad und andern **Victuauen** zu derselben  
1sgerüstet hat, ) oder auch ein anderer,  
osse Gefahr mit diesem ausgeliehenem  
per vorgestrecktem Capital ausstehen,  
id lange Zeit darauf warten muß. Denn  
tan das Geld nicht eher bekommen, biß  
t Debitor solches verdienet hat; stirbet  
aber immittels so ist sein Capital ohne  
verlohren, weil er von einem Todten,  
r nichts gehabt und hinterlassen hat,  
ch nichts fodern oder nehmen anweil  
auch viel in Holland wohnens  
Bürger und andere Eingesessene, die  
ht allzuwohl an ihr tägliches Brod  
langen, und aus Mangel genugfam  
er Arbeit, oder sonsten um anderer  
leblicher Ursachen willen, nicht wohl  
id auf eine ehrliche Weise leben kön  
n, sich mit nach Ost- Indien begeben;  
aleichwohl aber Frau und Kinder nicht  
nz und gar verlassen, und unverle  
t aus dem Sinne schlagen können: so  
dienen sie sich des andern oben bedes  
ten Mittels, und stellen einen Monat  
ettel von sich; krafft dessen sie ihren  
Weibern und Kindern Macht und Ges  
alt zertheilen, jährlich ein gewisses von  
em bedientenlohn zu erheben, und sich  
m demselben zu **ernehrenDiese**  
Monat Bettel werden ebens  
Is mit in die Schiffs Bücher einges  
iren, damit auch die, so wohl auf den  
chiefen, als an den Compotiren oder  
andels Pleßen sich darnach richten  
d nicht mehr auszahlen mögen,  
3 der verdienter Lohn samt dem **MotheBettel**  
ausweiset. Denn so bald die  
Schiffe jährlich aus Oft Indien ankam  
en, erscheinen befaßte Weiber, und  
nehmen erst, ob ihre Männer noch  
en; nach dessen Berichtung nehmen  
ihre Monat Bettel, und verlangen  
Diel Geld, als ihnen ihre abwesende  
anner gemacht und zu geeignet haben.  
  
Seil nun dieses alles mit Colens der  
aften Compagnie geschehen: so feh  
es auch an richtiger Bezahlung nicht,  
Lange die Männer in Ihren Diensten  
en: wodurch denn gar wohl zu ver:  
hen, daß nicht allein ein grosser Unters  
eid zwischen denen, so Transporte und  
bonath Bettel gemachet haben, sey;  
sondern es erhellet auch hieraus, daß beys  
de sehr lange dienen müssen, biß sie etwas  
erübrigen und vor sich bringen können.  
  
Glückseelig hingegen sind diejenigen, Diese  
welche trancò mit hinein kommen: ich and gl  
will sagen, die weder einen Transport fedeli  
noch Monat Zettel zu machen Ersas hinein  
che gehabt haben. Denn ob sie gleich nicht nunmehr  
als jährlich vier Jonathe bezahlet  
bekommen: wie furz vorhero erwehnet  
habe, und das übrige, was sie ferner  
verdienet, noch länger músten stehen lass  
sen: so dienet doch solches alles zu ihrem  
besten, und gehet nichts dabey verloh  
ren: massen sie alsdenn gar bald kön  
nen Geld bekommen, wenn sie es in Ins  
dien gebrauchen, oder aber wenn sie selbs  
sten wieder nach Holland zurücke kehren,  
weil die Illuftr Compagnie feinem bas  
einige aufbált, wenn er es fodert, oder  
fodern lässet.  
  
Damit aber ein jeder eiffen möge, wie  
wie viel er entweder an feinem gemachen  
ten Transport annoch schuldig sey, oder an fein  
auch, wie viel er bey der illuftr. n Con- gemach  
pagnie zufodern habe: so ist dem Gar bulbi  
nicons- Buchhalter ein vor alle mal be- und w  
fohlen, allen denen so sich nebst ihm viel er  
in Guarnilon befinden und aufhalten, Coepa  
nach dem Schluß der Jahr Bucher tode  
seine Rechnung zur Hand zu stellen; habenwelche  
erwehnte Rechnung auch, im fall  
er etwas zu gut und zu fodern hat, von  
den Herren Directoribus der besagten  
Compagnie in Holland alsobald anges  
kommen, und an demjenigen bezahlet  
wird, der selbige nebst einer Vollmacht,  
übergebet, durch welche er beweisen fan,  
daß er solche zu erheben Ordre und  
Macht habe, es sey auch unter was  
vor einem Namen es immer wolle. Es  
geschiehet solche angeforderte Bezahlung  
auch darauf mit reichen Vortheil: nem  
lich weil er in Holland Holländische und  
daselbst gangbare Münze empfanget, da  
er im Gegentheil durch anzout Indien  
zwar auch Holländisches aber auf leichten  
oder erhöhetein Fuß gesetztes Geld elans  
get und einnimmt.  
  
Die Difference dieser leichten und schweren be  
ren oder Holländischen Münze gemahnet Differen  
mich nicht anders, als an den Unterscheid, wichen  
welcher zwischen Rheinischen und Frans fahen u  
mischen Gelde gefunden wird; angesehen Holland  
100. Hollandes. fl. in Indien allezeit 125.  
  
Indische fl. ausmachen: gewinnet man al  
so 25. pr. Cento, wenn man seine Rech  
jungen in Holland bezahlen láffet, die  
(chen G

# 731.txt

Dritter Theil. V. Brief. 2c.  
  
man hier sonsten verliehren **müstefechszehen**  
Holländische oder schwer  
Stuyver, machen in Indien zwanzig  
hie, oder einen Gulden. Es hat  
r die Illuftr Compagnie diesen Un  
cheik mit sehr grossen Vortheil eine:  
ret, der so wohl hr, als auch den  
coldingen zu statten kommet. Ihr  
ar, weil Sie das Geld einen sehr  
ten Weg über die See hinführen laß  
und griffe Gefahr damit ausstehen  
B: welche so important ist, daß Sie  
hallen verhofften Augen auf einmal  
in einem Augenblick hinwegnimmt;  
en aber, weil sie dadurch veranlasset  
den, ihren Sold so lange stehen zu  
en, biß sie wieder in Holland ankomt  
m: allwo sie solchen allezeit parat fins  
, und prompte empfangen und eins  
men können.  
  
Wenn ein Mann der Illustren Comnei  
fünff Jahre dienet, und sein  
eld in Indien empfangen will so  
d ihm zwar solches nicht verweigert  
ch weniger aufgehalten: alleine es er  
let aus dem Vorhergehenden schon  
Genüge daß er nicht mehr  
schweren Geld bekommet, als vier  
jhre austragen, und muß also das  
offte, als um sonst gedienet zu haben,  
mercken. Wartet er aber biß er in  
holland anlanget, so empfängt und be  
ammt er seinen molligen und verdienten  
hn. Es finden aber beyde wiederum  
en Vortheil, der ihnen nicht übel an  
het. Denn die Illuftr Compagnie fan  
erdessen mit diesem Geld so viel ge  
nnen, als das schwere ausmachet;  
d der Besoldnng, wenn er das leichs  
ergreiffet und wohl anleget, kan ebes  
massen so viel damit erhandeln, als  
er schweres bekommen und empfangen  
batte.  
  
Unterdessen aber bezahlet diese flante  
Compagnie, dennoch lieber in  
holland als in Indien, wie aus bans  
führter Ursache der Gefahr zur See  
Sellet; wozu noch diese kommet, daß  
ie alsdenn auch nicht nöthig hat, so  
el Geld aus Holland nach Indien zu  
Dicken: allermassen Sie denn auch gar  
ene fichet, wenn ein begüterter nach  
holland verreiset, daß er seine Barschaft  
ihre Calla gegen einen Wechsel-Brief  
let, und die Summa in Holland wie  
r verlanget; woselbst Sie ihm, weil  
Wechsel auf Reichs-Thaler einges  
het wird, der in Indien nur 48. Sluys  
vers, in holland aber funfftig derglei  
chen gilt sein Capital mit fünff pro Cento  
Hinterteile wieder zustellen und bejah  
len. Durch dieses Mittel, daß Sie in  
Holland auszahlen, werden auch, allen  
Vermuthen nach, Ihre Bediente in groß  
derer Treu, Liebe und Devotion gegen Sie  
erhalten: weil sie alsdenn, wenn Nach  
lässigkeit oder Muthwillen bey ihrem  
Dienst mit untergelaufen, sehr viel Mü  
he wie billig ist, anwenden müssen, um  
ihre Bezahlung zu erhalten.  
  
Gleichwie nun dieses alles, was bißher Die C  
ro gesaget worden von der Il **uftrenCom**- pag  
pagnie höchstrühmlich und Preiswürdig mogen  
ist als welche hierdurch nicht allein Ihren benen  
eigene sondern auch Ihrer Diener Nutzen ner an  
und Wohlfarth suchet: also ist auch ab: Erben  
folgen  
sonderlich dieses an Derselben nicht genug  
zurühmen, noch nach Würden vorgestel  
len, daß Sie der Verstorbenen Güter an  
den rechten Erben abzugeben, eifrig und  
mit geoffen Ernst sich bemühet: wie ich  
denn gar viele Erempel weiß, daß Sie um  
den rechtmäßigen Erben des Verstorben  
nen zu erforschen, desselben Namen und  
ganze Nachlassenschafft hat in die täbli  
che Zeitungen drucken, und dabey deßen  
lassen, daß sich derselbe, von glaubwürdig  
gen Zeugnissen seiner Obrigkeit, unter  
welcher er wohnet, oder auch zugleich ges  
bohren worden, versehen, und alsdenn  
mit denselben bey Ihr erscheinen sollte:  
worauf Sie ihm denn, nach erkannter  
Wahrheit, daß er der rechte und nachsteure  
sey, die ganze Erb- und Nachlas  
ssenschafft zustellen und übergeben **woltenfoldbes**  
  
Man wird viele in unsern Teutschland Waru  
finden, die bereits die aufrichtige Probe ig  
davon gehabt haben: und halte ich mich Teat  
versichert, daß sie diese hohe Güte nicht hebe  
genug zu rühmen wissen werden. Es wur- können  
den auch ohne Zweiffel deren noch meh  
rere seyn, wenn nicht unsere einfälte  
Teutsche so alber und einfältig in den Tag.  
  
hinein handelten, und sich unter verkehrs  
ten und falschen Namen in den Dienst  
nehmen liessen. Denn viele haben die  
thorchte Opinion. daß sie davor halten,  
ob geschehe ihrer Freundschafft, Eltern  
und andern ein Schimpff dadurch, wenn  
man wissen sollte daß er mit nach) Ists  
Indien gegangen ware; ja viele machen  
es noch unverständiger und alberer, in  
deme sie einen falschen Ort, anstatt ihres  
Vater-Landes nennen.  
  
Wenn nun ein solcher, der den Namen Wie e  
und das Bate-Land falsch angegeben hat, der  
laffen

# 732.txt

Dritter Theil. V. Brief. 2c.  
  
Indien anlanget, und daselbst sein  
ecke machet, daß er bonnet leben  
te, wenn er wieder bey denen Seis  
en ware; bald darauf aber entweder  
h an dem kinde, oder aber auf der  
d-Reise stirbet, und seine Nachlass  
chafft hinterlasset: so gelanget zwar  
elbe, wenn er in ihren Diensten vers  
eden, an die Illuftr Compagnie;  
n er aber ausser ihren Diensten ge  
ben, und eine Zeit lang als ein bur  
sicher Einwohner gelebet hat, an die  
aysen Kammer: alleine wo soll man  
hals den rechten Erben auffpuchen,  
veder der Name noch das Vaterland  
Wie ich kurz zuvor gedacht, so weiß  
mich gar wohl zu entsinnen, daß die  
ctre Compagnie vielfältig ihr De  
r gethan, und des Verstorbenen auf  
ebenen Namen und Vaterland, hat  
die Zeitungen deßen lassen: mit der  
erheissung, daß dem rechtmässigen  
ben, wenn sich einer hervor thun, und  
ehrlich legitimiren würde, diese  
e Erbschafft Jahr und Tag auches  
und alsdenn ben erster Ankunfft  
gen lassen wolte: alleine weil sich nieslen  
einer fand, noch melden wes  
sten den gebührenden Beweiß nicht  
bringen fonte: so ist diese Erbschafft,  
billich und recht, der Illustren Coglie  
verblieben, bleibet ihr auch alles  
von rechtswegen, so offt sich ein ders  
ichen Cados zutraget.  
  
So wohl aber, als die Illuftr Coglie  
vor der Verstorbenen Erbschafft  
5 deren rechtmässigen Besitzer Sor  
tråget: so gut im Gegentheil nimmt  
sich dessen an, der wegen gemachten.  
transports annoch in Schulden stecket,  
ab machet daß dieselben eher bezahlet  
erden, als es sonsten wohl möglich  
ire. Denn wenn ein solcher den Land  
au, und alle andere Bauern Wercke  
stehet, so füget es sich gar offt, daß  
r eine oder andere Bürger, oder Bau  
eines Knechts benötiget ist, der ihm  
ne Arbeit verrichten helffe; und weil  
r besagten glorieuse Compagnie  
beten gar sehr viel daran gelegen, daß  
r Land-Bau befördert werde: so schl  
t sie nicht leicht einen solchen Knecht  
jenigen ab, der ihn aus ihrem in feis  
en eigenen Dienst übernehmen will;  
r ist er dabey verpflichtet, den annoch  
fahrenden Theil des gemachten Trans  
res alsobald in ihre Cafa zubezahlen,  
damit der künffeige Knecht dieser Schuld  
loß werde, und selbige ben diesem seinen  
neuen Heren wieder verdiene.  
  
Weil sich von den Dienern der Com. Betau  
pagnie wiederum zuschreiben Gelegen inform  
heit zeiget, welche sich als Bauern zu nehm  
Knechte bey den Bürgern oder Bauern borstel  
vermieten, welches man hier zu Lande,  
wie oben gedacht worden, in Lohnung  
nehmen heisset: so wird es hoffentlich  
nicht übel gethan seyn, wenn ich die  
Art und Weise ein wenig deutlicher und  
mit allen dabey vorfallenden Umständen  
vorstelle, wie dieses in Lehnung nehmen  
zugehet. dem  
Vor erst denn, nachdem der Herz Es mu  
mit seinem im Vorschlag habenden erst ben  
Knecht, wegen des monatlichen Lohns, Gouver  
der allezeit grösser seyn muß, als er bey die Dir  
der Illustren Compagnie verdienet, weil thun  
er auch mehr davor arbeiten und grosses genom  
re Sorgen als vorhero auf sich nehmen ne  
muß, samt andern zugehörigen Stü warden  
cken, in der Stille überein gekommen  
ist: so muß der neue Herz des Knechts,  
den Edlen Herm Gouverneur, oder  
den, der an dessen Stelle unterdessen  
das Commando führet, um solchen  
Knecht, wie billich ist, ansprechen, und  
dessen Erlaubniß suchen.  
  
Hernach, wenn des Edlen Heren Dergle  
Gouverneurs Bewilligung und Erlaub  
niß erfolget, ist er gehalten, bey dem Transp  
Guarnisons Buchhalter, nach des zuges  
standenten Knechts Schulden, oder seis fonsen  
Transport zu fragen: welchem er alter  
vor das Aufschlagen der Bücher und fraget  
ausziehen oder abschreiben derselben aus  
den Büchern, einen Viertels- Thaler  
vor seine Mühe bezahlen mußbey.  
  
  
Mit diesem empfangenen Auszug, Was  
ist er gehalten, nach dem Allier zu ge  
hen, und an demselben gegen eine  
Quittung, die ruckständige Schulden des  
Knechts zu bezahlen; da unterweilen  
der Knecht, wenn er ein Soldat gewest  
sen, nach dem Capitain gehen fan, um  
sein empfangenes oder aus Holland mite  
gebrachtes Gewehr zu übergeben; wenn  
er aber ein Matroos oder Baths Ger  
felle gewesen, so begiebt er sich nach dem  
Equipage Meister, und zeiget dems  
selben alles bißhero erzehlete an; übers  
giebet ihm auch dasjenige, was etwan  
unter feiner Verwahrung möchte gewest  
sen seyn.  
  
Hierauf begeben sich beydes der Ders  
Herz und der Knecht nach der Secre ben  
arie, und lassen daselbst durch den Se- tract  
cret lid  
jen.

# 733.txt

Dritter Theil. V. Brief. c.  
  
acetarium Politicum, oder durch den  
ten Klecken (das ist Schreiber) ih  
en abgesprochenen Contract mit allen  
ablebenden Umständen beschreiben; mit  
angefügter Zeit, wie lange der Edle  
Der: Gouverneur solchen Knecht in  
ahnung weggelassen habe: vor welche  
Nühe dem Secretario ein Reichs: That  
r muß bezahlet werden. Woraus denn  
ar wohl abzunehmen, daß, weil der  
leichen Knechte sehr viel seyn, solches  
or den Secretarium ein gut Accidens  
y, ob es gleich eines der allzugering  
en ist, die ihm an viel Geld verhalf  
n.  
  
Wenn ferner die Zeit der von dem  
Edlen Herm Gouverneur erhaltenen  
vermillion hermis: so muß der Herz  
abermals zu dem Secretario gehen, und  
weder den Knecht, nachdem er dem  
Dern Gouverneur davon verständiget  
at, wiederum in den Dienst der Illiren  
Compagnie bringen: oder aber,  
enn Herz und Knecht einander wohl  
stehen, dem Edlen Herm Gouverner  
cur um neue Vermillion, und den Sextarium  
um Erneuerung des alten  
contracts ansprechen, welches ihn wie  
rum einen Viertels Thaler kostet.  
  
hut er aber solches nicht, und behält  
aleichwohl den Knecht in seinem Dienst:  
ist entweder der Fiscal oder der Land:  
Froft alsobald fertig ihn anzufragen,  
nd um 25. Reichs Thaler zu straffen,  
eil er einen Diener der Illustren Companie  
aufhält, und ohne Vorwissen des  
dlen Her Gouverneurs in seinem  
Dienst behält, dazu er ganz keine  
Nacht noch Recht hat.  
  
Nach diesem zulänglichen Bericht,  
achte man wohl wiederum eine Frage  
if die Bahn bringen, welche ich nicht  
rne beantworte; ob nemlich die ganze  
additon, welche ich vormals 600.  
  
tann starck zu seyn gesaget habe, sich  
der Vestung aufhielte, oder wie sie  
asten vertheilet, und regulieret ware?  
och muß ich hierauf sagen, daß, gleich  
e die Illuftr Compag me ihre Bedien  
zu sehr verschiedenen Verrichtungen  
brauchet, als oben ist gesaget worden,  
d sonsten auch aus andern Briefen er  
let: also auch dieselbe nicht alle, und  
ht zu jeder Zeit in der Vestung ein  
attiret werden können.  
  
Denn wenn alle Soldaten in der Ves  
ang leben und Haushalten, auch nur  
in dieselbe bewahren müssen: wozu  
ten denn alle andere Gebäude dienen,  
die ausser dieser angebeget, und zu Vors  
Posten in dem Lande gemachet seyn?  
und wer solte sie verwahren? Es  
muß ja eine Mannschaft seyn, die auf  
dem Robben Eylande die Banditen bes  
wahret. So müssen auch einige den Pos  
sten in der Saldancha Bay bedecken, und  
Aufsicht auf denselbigen haben. Andere  
müssen über die grüne Kloben, andere  
in dem Lande von Waveren, und noch  
andere über die Klap-Musc. ein was  
chende Auge gehen lassen; so daß um  
derwillen viele ausser der Vestung, ja  
selbsten an dem Vorgebürge die Nachts  
Wache, oder die Patrollie wahrneh  
men, müssen heraus gesandt, und über  
Nacht, wiewohl wechsels-weise gelauffen  
werden, da einer den andern ablöset. Gar  
Niemaln habe ich die Guarnilon 3u t  
  
stärcker und Zahlreicher gesehen, als zu  
Beit  
Zeiten des Heren Gouverneurs Louis am  
van Aldenburg. Denn dieser war schon ten  
lange Jahr her dem Krieg nachgetan f  
gen, und dahero war ihm sehr wohl be  
wust, wie eine Besatzung in einer Ves  
stund muste bestellet und eingetheilet  
seyn: da hingegen der Herz Gouverneur  
Wilhelm Adrian van der Stel, der gan  
Ben Kriegs-Kunst und Disciplina unten  
dig war, und wuste die Soldaten viel  
besser in seinen particuliere Dienst zu  
emploiiren, als daß er sie in der Ves  
ftong solte faulenzend gesehen haben:  
gleichwie davon inskünftige unterschei  
dene Merckmahl werden zum Vorschein  
kommen. wat  
So starck aber auch die Guarnilon Seib  
unter besagten Heran Gouverneur van en  
Affenburg mag gewesen seyn: so kan ich 200.  
  
doch gleichwohl mit Warheit sagen, daß alard  
niemaln über 200. Soldaten darinnen clung  
gelegen haben. Denn ob sich gleich die  
Handwercks-Leute, auch in der Bestung  
befinden, und eine ziemliche Anzahl aus  
machen: so nehme ich doch dieselben aus  
und unterscheide sie von den  
Soldaten, weil sie keine Soldaten  
Dienste wahrnehmen, wenn nicht ein  
Feind vor der Thür ist: sondern vielmehr  
ihren erlernten Professionen und Hand  
wercken obliegen. Ben Mußt  
Ich rede aber hier von den Sol  
daten, welche beständig in der Vestung Gene  
Guarnilon halten. Denn sonsten weiß gebal  
ich gar wohl, daß deren dann und wann wird.  
  
mehr darinnen gefunden und gesehen has  
be: und zwar absonderlich an dem Tag,  
wenn die General - Musterung gehalten  
wird, welche jährlich nicht allein an dies  
dem

# 734.txt

Dritter Theil. v. Brief 2c.  
  
Vorgebürge, sondern durch ganz  
Indien, wo die littre Comae  
zugebieten hat, ja selbsten auf des  
I in der See befindlichen Schiffen,  
letten Julii verrichtet und jorgenow  
wird als an welchen sich jeders  
n, er mag auch sonsten seinen anges  
denen Posten haben, wo er will, ents  
Der in Person stellen und seinen Na  
n verantworten muß: oder er ist ges  
ten, solches durch einen seiner Ams  
baden thun zu lassen, damit unterdes  
der Posten nicht ledig und ohne Bold  
vnden werde.  
  
Ein gleiches múffen auch diejenigen  
olsaten thun, welche Bauern Arbeit  
richten, deren Posten in dem vorher  
enden schon sind angewiesen worden.  
ß die Matronen oder Baths Geel  
ebenfalls nicht in der Vestung, son  
m in dem alten Siech-Haus oder  
jenigen Schiffs Pack Haus aufhal  
,ist theils bereits aus eben diesem  
nem vorigen ebenfalls bekandt:  
ils bezeuget es auch die allgemeine  
fahrung, weil man nicht leicht sehen  
d, daß an einem Ort, ausser den  
hoffen, Soldaten und Matronen zu  
ch Haus halten werden, massen sie  
ander eben so entgegen und zu wieder,  
Soldaten und Studenten, die an eis  
n Orte selten beysammen gut thun:  
em, so halten sich die Soldaten alle  
viel honnete als ein Macris, wers  
auch leichter bey ansehnlichen Cignien  
admittet, als diese.  
  
Jedoch wo verführen mich meine  
dancken hin! Ich meine nunmehro  
h dieser aufgeworfenen Frage ein Ges  
gen geleistet zu haben? Es wird daher:  
nach dieser unumgänglichen Aus  
reifung wohl am besten seyn, wenn  
h wieder zu demjenigen wende, wo  
ich zuvor abgegangen, und auf  
se Gedancken gebracht worden bin.  
  
ich nun vorhero von dem fixen Sao  
oder gewissen Besoldung der Be  
ten der Illustren Compagnie gehan  
t, und einige Anzeige von deren Momenten,  
oder Neben Ortheilen ge  
an, selbige aber nicht ausgeführet  
ch angewiesen habe: so erfodert nuns  
hero die Nothwendigkeit auch dieses  
tuck etwas genauer vorzustellen.  
  
Zwar haben sich dieser **Emolumenabsonderlich**  
die qualificierte Bediens  
zu erfreuen, als welche durch diese  
andere Gefälle gewißlich mehr eins  
men und empfangen, als ihre ganze  
bung.  
  
Subitantial- Besoldung abwirfft; jedoch Subitan  
find auch die Gemeine nicht ganz und il-Bef  
gar davon ausgeschlossen, dieweil sie  
über ihre vorhero angemercket Bemol  
dung und Kost-Geld noch gutes Brod Diesen  
und andere Kleinigkeiten empfangen, die ne genie  
hier nicht namhafft zu machen sind. Ich gen Bor  
will aber hier nur überhaupt diejenigen **theilBortheile**  
namhafft machen, welche sie  
von der Illustren Compagnie geniesen;  
dieweil diejenige, welche außerordentlich  
fallen, und von den Eingesessenen herr  
ren, einen besondern Ort, und deutliche  
Borstellung erfordern.  
  
Bey dem Haupte nun, oder dem was de  
Hern Gouverneur abermals anzufahn de Go  
gen, und verfolgens niederwerts zu stein noch üb  
gen, so genießet derselbe noch über die feme jab  
vorige jährliche Besoldung und Kosmogenie  
Geld, alle Monate 1500. Pfund Reiß; albung  
30. Büschel Pusch, oder noch in seinen **niesesAchren**  
steckenden schönen und wohl-ge  
schmacken weisen Reiß; 2. Büdde, oder  
360. Pfund schönes Waiden-Meel; 4ganze  
Schaffe oder frisches Fleisch,  
bey welchen es doch selten bleibet, weil  
der Aufgang zu groß ist; 4. Kannen  
Baum-Del, nebst so vielen Essig, als er  
in seinem Haushalten benötiget ist;  
einen Eymer inländischen oder Africanschen  
Wein; 8. Kannen Wein-Brande  
wein; 16. Kannen Sect; 20. Kannen  
starck Schiff-Bier, oder Braunschweig  
ger-Mumm; 25. Pfund Butter; 15.  
  
Pfund War-Kerken; 10. Pfund Un  
schnitt oder Alch Kerzen; 20. Pfund  
gesalzen Fleisch und Speck, welches  
aus Holland kommet; 2. Pfund Spe  
berey; 4. Pfund Pfeffer; alle Tage ein  
Fuder Brenn-Holz, oder auch so viel  
als er brauchet; frey Pack-Haus, das  
ist: alle Güter so zu seinem Leib gehe  
ren, entweder umsonst, oder doch zum  
wenigsten um 25. pro Cento wohlfeil  
ler, als sie ein anderer bekommen kan;  
Köhl und alle andere Garten-Früchte,  
wie sie auch Namen haben mögen um  
sonst. Denn diese müssen ihm auf seinen  
Winck und Befehl alsobald zugesandt  
und eingehändigt werden; massen alles,  
was in den Gärten der illustren Compagnie  
rares und seltsames wächfet, als  
leine vor ihm ist. So hat er auch so viel  
Sclaven und Clarinen, samt der dazu  
benötigten Kost und Kleidung aus des  
nen Leibeigenen der Compagnie, als er in  
seinem Hause vonnöthen hat.  
  
Man hat mich über dieses ganz ges Aberhier  
weiß versichert, daß er vor das Abschied able  
mahl, Flotte.  
Der Rero

# 735.txt

666  
Dritter Theil  
Brief rc.  
mahl, worbey alle Ober-Officieror, das  
ist der Admiral, Vice-Admiral und  
Schnur bey Nacht, sammt allen andern  
Capitainen, Leutenanten, Fähndr-  
chen, Ober- und Unter-Kanffleuten,  
samt den Schiffs-Buchhaltern er-  
scheinen, welches er jährlich der Re-  
tour Flotte giebet, und im Namen der  
Illustren Compagnie geben muß 500.  
Gulden geniese ungeachtet die dazu be-  
nötigte Kosten ohne hin die besagte  
Compagnie hergeben müsse. So habe  
er sich auch allezeit einer gleichen Sum-  
ma zu getrösten, wenn er in erwehnter  
Abrillanten Compagnie ihren Berrich-  
jungen auf die Rhede sich begebe, und  
etwan einem nohtleidenden und in Ge-  
fahr schwebenden Schiffe zu Hülffe kom-  
men, und selbiges errette, wie solches  
bey dem Schiff die Zucker-Mühle, rühm-  
lich geschehen ist, da der Herr Gouver.  
Wilh. Adrian van der Stel, selbiges aus  
der Gefahr des Strandens errettet hat.  
  
Es sollen auch noch so viele andere  
Kleinigkeiten seyn, die hier nicht am  
hafft gemachet werden, welche unter  
diese Emolument müssen gerechnet wer-  
den, die aber alle auch ein ziemliches ab-  
werffen sollen, und so man diese samt al-  
len vorhero namhafft gemachten auf-  
rechnen, und vor das gantze Jahr sum-  
iren oder zusammen zehlen wolte, wür-  
den sie an Gelde, wenn man sie auch  
nur um den Preiß rechnet, wie sie hier  
verkauffen werden, ohne Zweiffel so viel  
abwerffen, daß man daraus Sonnen-  
klar ersehen könte, wie der Herr Got-  
veneur reichlich mehr, als noch einmal  
so viel an Emolumente geniese, als  
seine jährliche Besoldung und Kost-Geld  
belaufet. Mann wird dahero nicht un-  
recht handeln, wenn man jaget, daß diese  
Emolumente jährlich betragen, eine  
Summa von  
fl. 6000.  
  
Und wer wolte sich der Mühe geben, aller anderer qualificat-  
ten Diener ihre Emolumente ordentlich nach einander her-  
zurechnen Es mag genug seyn, daß ich überhaupt sage,  
wie derselben Emolumente mit der Besoldung und gantzen  
Bedienung in genauer Proportion stehen dahero will ich  
nichts anders sagen, als daß sie alle ins gesamt geniesen eine  
fl. 50000.  
Summa von  
Die Gemeine 524. Mann, welche über das vorige nichts als  
das oben gemeldete Brod geniesen, dazu jeder 23. Büdde des  
Jahrs benötiget ist, und folglich alle zusammen des Jahrs  
1310. Büdde vonnöthen haben, wovon jedes allhier, wenn  
man das Mahl- und Becker-Lohn dazu rechnet auf 9. fl. zu ste-  
hen kommet empfangen diesem gemachten Uberschlag nach ei-  
ne Summa von  
fl. 1790.  
Daß dahero alle Diener der Lustren Compagnie, an Emoli-  
enten geniesen, eine Sum von  
fl. 67790.  
  
Es wäre wohl nöthig, die Hand-  
wercks-Leute annoch beyzufügen, welche  
ob sie gleich nichts mehrers geniesen, als  
biß anhero ist gemeldet worden, den-  
noch der lustren Compagnie viele Un-  
kosten verursachen. Theils durch Ver-  
darbung ihres Handwerks-Zeugs theils  
auch durch andere Neben-Umstände  
welche ich hier lieber verschweigen, als  
weit-läufftig nach einander her erzehlen  
will. Wie denn vielleicht zu anderer  
Zeit gute Gelegenheit vorfallen wird die  
Frage zu erörtern: Ob nemlich die illu-  
stre Compagnie nicht besser thäte, werm  
sie sich von andern bereits angesessenen.  
und die alle Materialien von ihr kauffen  
müsten, auch dadurch schon einen gros-  
sen Gewinn anbrächten, bedienen liese,  
als von ihren eigenen Lohn-genießenden  
Dienern.  
  
Von dem Unterhalt so vieler und  
grosser Gebäude, will ich ebenfalls  
nichts erwehnet, weil solcher durch ihre  
eigene Handwerks-Leute und Sclaven  
geschiehet die auch die nöthigen Bau-  
Materalten von ihr empfangen, und ver-  
arbeiten, uneracht die Summa aller die-  
ser Unkosten ziemlich hinan wächset, und  
fährlich ein sehr grosses Capirul ausa-  
chet, wie mir denn von gar vielen ist ge-  
saget worden, daß der einige Mars- oder  
Pferd-Stall, welchen in meinem vorigen  
beschrieben habe, ein so grosses Geld ge-  
kostet habe, daß man vor dessen Summa  
erschrecken solte.  
  
Nachdem ich also die Unkosten vor-  
gestellet habe, welche auf die in Gar,  
nison liegende Bediente der luctres  
Compagnie jährlich gehen, so muß ich  
auch wohl an die Schiffe gedenken, wei-

# 736.txt

Dritter Theil. V. Brief 2c.  
  
Iche von dem hiesigen Comptoir nicht  
I weniger, oder wohl gar mehr auf  
rechnung werden nehmen müssen, als  
erstern. Es wird dahero nöthig seyn,  
sas deutlicher zu gehen und erst von des  
zu handeln, welche Mast und Rhades  
allhier anlangen: und denn, wie es um  
se stehe, welche viele Branden haben;  
lich aber welche frische Speisen ihnen  
eichet werden.  
  
Die Mast und Rhede-losen also wers  
alsobald mit Fahrzeugen versehen, auf  
achen auch darum vieles Volck seyn  
B, weil man nicht wissen kan, ob sich  
ht zugleich viele Krancke darauf befin  
;und somen also bende hierinnen über  
affen man auch denen so viele Krans  
aufhaben, mit Fahrzeugen und Volck  
Hülffe kommen muß: dieweil sie durch  
Schiessung einiger Stücke ihre Noth es  
so wohl zu erkennen geben, als die, so  
Masten verlohren haben. Dieses  
old nun, so bald es mit seinem Fahr  
g, es sey nun eine Gallor, oder ein an  
es kleines Schiff, dem nohtleidenden  
hoffe gelähret, muß also in dasselbe  
ergehen, und ihren ganzen Zustande  
nehmen; nach diesem ist es ferner vers  
ditet, eine Chalouppe an den Edlen  
1. Gouverneur abzusenden, um ihm  
allen gebührende Nachricht bringen  
affen.  
  
Hierauf muß es diesem nohtleidenden  
hilff auf die Rhede und vor Ander helt  
; es sey gleich daß es durch schleppen,  
is ist, durch Festmachung desselben an  
Fahrzeug durch Hülffe eines Stris  
oder buxi en, (das ist durch abermals  
Festmachung desselben an eine Chappe  
oder Boot, in welchen dieses ges  
de und frische Volck fibet, und durch  
ces unablässiges Rudern das Schiff  
die Rede bringet) oder aber endlich  
durch Regierung ihrer Segel fesches  
in welchem leitern Fall es zwar die  
zu Hülffe gesendeten Volck gar leich  
Fället, ihnen zu helffen: alleine es ist ein  
Fehlbares Kenn Zeichen, daß alsdenn,  
nicht alle, doch gewiß die allermeisten  
eck darnieder liegen, oder wohl gar  
reits gestorben seyn müssen.  
  
So bald ein solches Schiff ferner  
die Rhede und vor Ander gebracht  
den, wird alsobald gute Anstalt ges  
scht, die Mast-losen wieder zu repaeß:  
indem die Schiffs Zimmerleute  
ehlige werden, neue Masten zu vers  
tagen, die zu dem beschädigten Schaf Ź  
fe dienen, und was etwan sonsten noche  
te in Stücken gebrochen seyn, aus zu bese  
fern. Es wird auch den Sclaven und  
Clarinen Befehl ertheilet, die Krans  
cken, welche mit dem Schiffe-Both in Deba  
den Haven und an das Land gebracht befindl  
werden, alsobald abzuholen, und dieselbe Arand  
nach dem Siech Hause oder Hospital, benin  
theils auf ihrem Rücken, theils auf leich die Sie  
ten Bettstatten, zutragen: allwo sie der aufer  
Aufsicht des Ober-Barbierers, und  
Verpflegung des Siech Vaters so lans  
ge anbefohlen seyn und bleiben, biß sie  
entweder wieder gesund werden, oder  
aber sterben. "  
bracht.  
  
Damit aber auch die Sclaven und Es wir  
Clarinen, welche insgemein gerne landung geg  
ge Finger führen, vornemlich wenn sie ben, ba  
Tod-schwachen nach dem Siech Hause zu den vo  
tragen habe, keinem von allen Krancken den S  
von seinem bey sich habenden Gütern, en nich  
und in den Kleidern steckenden Gelde et werde.  
  
was entfremden mögen: so ist alsdenn,  
und absonderlich wenn der Krancken vies  
le sind, eine starcke Accorde bestellet, wel  
che auf dem Weg hier und da postieret  
werden, damit sie desto genauer alles obierviren,  
und zusehen können, daß den  
Branden nichts gestohlen werde; welches  
sonsten gar leicht geschehen konte, weil der  
Weg von dem Ufer biß in befugtes Hos  
spital gar lang ist, und allezeit vier Clas  
ven oder Clarinen einen auf dem Bette  
Liegenden zugleich tragen.  
  
Bu gleicher Zeit, und ehe noch diese  
armselige Kranke von ihrem Schiffe wegs  
gehen, oder nach dem Hospital gebracht  
werden wird schon frische Kost lamfleisch  
und allerhand Küchen Kräutern; imglei  
chen auch dasjenige, was sonsten noch feas  
len möchte, dem angekommenen Schiff zu  
geschicket, womit auch continui et wird,  
so lange dasselbe hier vor Ancker lieget:  
allermassen den ein jedes Schiff wochent  
ich 3. Fleisch Tage hat, woran es so wohl  
als an den andern Tagen, und also die  
ganze Woche hindurch, nebst dem besag  
ten frischen Fleisch, auch allerley grund  
Garten Kräuter, Wurzeln und ders  
gleichen empfängt.  
  
Jnmittels aber, und weil es hier vor Wilder  
Ancker lieget, wird immerzu eine Parthe gefunden  
nach der andern von dem añoch gefunden Bold a  
Volck an das Land gelassen, damit es sich tretten  
allhier umsehen, und dem Leibe etwas zu **darffgut**  
thun möge: da unterdessen die andern,  
welche in beschiffe geblieben, oder wie  
der zurück kommen seyn, frisches Affer  
Papp  
ho

# 737.txt

Dritter Theil. V. Brief. 2c.  
  
en, und alle andere Schiffs Arbeit  
richten hüffen: damit bey bevorstehens  
weiterer Reise, welche Zeit immerzu  
alle Tage heran nahet, an keiner Sas  
ein Mangel möge erfunden oder ers  
en werden.  
Kommet aber ein Schiff wohl candisiret, das  
ist: dem es weder an Masten,  
egeln, Lebens-Mitteln, oder an gesun  
Volck fehlet, auf dieser Rhede zu ans  
rn, und hat Ordre ferner nach Ost  
dien, entweder nach Batavia oder  
=lon zu egeln: an welche zwey Orte  
Schiffe aus Holland addressiret  
erden, wenn sie nicht unmittelbar Bes  
l haben hier zu verbleiben: so wird  
Elbe schleunig abgefertiget ; massen  
nicht viel lánger Zeit hier zu verbleib  
hat, oder nehmen mag, als unges  
r 14. Tage, citler weile es sein Waß  
und alle Notwendigkeiten am Bort  
waffen muß. Doch, so sich in währens  
Zeit ein unwissender Fehler an dem  
chief offenbaret; es fey daß ein Mast  
den unbekandten Bruch hat, oder daß  
ten an dem Kiel des Schiffes ein Leck  
offenbaret, wordurch das Wasser  
ein dringet, und zuvor noch muß  
verstopffet werden, ehe man wieder in  
See gehet: so kan die vorbesagte  
it eben so genau nicht in Obacht ge  
ammen, noch so gar enge eingeschren  
Am allerwenigsten aber lassen sich  
e Retour Schiffe, welche aus In  
en kommen, und allhier anbänden, an  
lige Zeit binden, wenn sie weiter nach  
Holland absegeln sollen. Denn  
m, daß fie altgebacken Volck haben,  
ie die Schiff Leute zu reden pflegen,  
nd wodurch sie solche Leute  
e bereits lange Jahre in Ost  
wesen, grosse Hiße ausgestanden  
aben, vielerley Affer und Lufft eins  
glucken müssen, und dahero also von  
Erfften gekommen, daß der ganze Leib  
ichts als eine lautere Ungesundheit vor  
afstellen scheinet; welche nothwendig  
ner bessern Erquickung, als diejenigen  
benötiget seyn, so erst aus Holland  
hier ankommen: so sind sie auch ge:  
alten, krafft eines expressen Befehls,  
er Illustren Compagnie allhier rufam  
men zu kommen, und von hier in einer  
fehllichen Flotte miteinander abzu  
geln.  
  
erden.  
Da nun gewiß ist, daß diese Schafs  
so wohl von Batavia als Ceylon abs  
geschicket werden, woselbst sie ihre Las aus  
dung nicht zu gleicher Zeit empfangen,  
auch nicht einerley Weg vor sich has sen bi  
ben; inmassen die von Batavia gar lang einan  
zubringen, biß sie durch die Straffe  
Sund kommen, die von Ceylon aber  
solchen Gegen Winden nicht unter  
werffen, und nur allein auf der Bös  
he von Mauritius griffe Gefahr ausses  
hen müssen: so ist ja auch unstreitig  
wahr, daß diese Schiffe nicht zu olei  
cher Zeit anbänden können; sondern es  
muß immer eines auf das andere wars  
ten: und kommen gemeiniglich die von  
Ceylon weit später als die von Batavia;  
in welcher Zeit sich auch diese von  
allen bereits versehen haben, und nur  
nachgehends auf die andern so lange  
warten müssen, biß sie sich ebenfalls zu  
dieser Reine præpariret haben. anbe  
Daß sie aber hier auf einander wars war  
ten, und von hier mit einander ab und sie a  
nach Holland zusegeln müssen  
ches ist eine Sache, die höchst noth  
wendig ist. Denn an dem hiesigen  
Hern Gouverneur werden die  
sene und geheime Ordres gesandt  
che die ganze Retour Flotte  
deßwegen er elbige auch nicht  
hen darff, bevor der Admiral dieser  
Gegenwart er sie entsiegeln, und mit  
ihm darüber confer en muß. Hers  
nach werden auch die so genannten  
Briefe, das ist: diejenige  
vor jedes Schiff allhier gemachet, nach  
welchen sie sich auf ihrer gangen  
richten, und in allen die von dem  
Heren Admiral aufgesteckte Signs bes  
achten, auch selbigen eifrig  
men müssen.  
  
Ferner ist es auch darum höchst War  
nothwenig, weil die Illuftr Coepa nicht  
nie zur Beit des Krieges geoffen Scham fegel  
den leiden konte, wenn jedes alleine fes  
gelte. Ausser dem aber, und da man  
sich keines Feindes zu befürchten hat:  
so muß doch die Retour Flotte um des  
willen miteinander segeln, weil diese  
florissante Compagnie denen zuric  
kommenden Schiffen, einige Kreuter  
entgegen sendet, welche ihnen von als  
lem was in Europa palliret, Nachricht  
bringen, wenn sie zu ihnen kommen. Es  
muß aber solches unfehlbar ons diesem  
Fundament geschehen, weil der Herz  
Admiral der Retour - Flotte alleine eis  
gent

# 738.txt

Dritter Theil. V. Brief. ¿c.  
  
tlich weiß, wo er zu ihnen kommen  
: und diese haben eben diese Ordre.  
also gar wohl unterrichtet, wo sie  
ige erwarten sollen. Endlich kom  
noch hinzu, daß besagte glorieuse  
pagnie vor ihr abgemattetes Volck,  
mit den Schiffen ankommet,  
en Vorrath von frischen Speisen,  
atter, Käse, Bier, Wein, Brand:  
n und dergleichen entgegen schicket:  
mit sie sich noch auf der See etwas  
len, und zu gute thun können, ehe  
noch die Holländische Erde betrete  
Hieraus fiehet man nun gar wohl,  
es nicht nur höchst nöthig sey, die  
ansehnliche und reich beladene Rer.  
Flotte mit einander egeln zu laß  
: sondern es ergebet sich auch hier  
, daß dieselbe, da sie nicht citrins  
er ankommet, auch die löthige An  
ten zu Verfertigung der besagten  
n oder Signal Briefe, ingleichen  
Proviantierung aller dieser Schiffe  
lángere Zeit erfodert schnell  
t wieder von hier absegeln könne,  
andere die nach Indien zu gehen: ge  
ten denn ihre Lieg-Zeit in dem hielt  
Haven gemeiniglich acht auch wohl  
ers zehen oder zweiff Wochen wehs  
Anmutbig und sehr vergnüglich ist  
Abreise aus dem dasigen Haven zu  
en. Denn man siehet etwas celsas  
vor derselben, bey derselben, und  
h derselben. Vor derselben und so  
ge diese Flotte allhier lieget, scheinet  
gange Vorgebürge gleichsam noch  
s so Bildreich, als es sonsten ist:  
fen nicht mur die Menge der Mens  
en durch die angekommene und an  
allhier liegende Lotringen gleich  
verdoppelt wird; sondern es fin  
sich auch um dieselbe Zeit, und weil  
erwehnte Recours Flotte allhier lie:  
weit mehrere Menschen von dem  
hen Lande ein, als sonsten die gans  
úbrige Zeit des Jahres allhier, auf  
mal gesehen werden; welche allda  
ils ihre angesonnene Feld-und Baum  
achte, als gelbe, weisse und rothe  
üben, Aepffel, Quitten, Wasser  
gelonen und dergleichen, cheuer an  
1 Mann zu bringen, und sich im Ges  
theil von demenigen aus der ersten  
and zu versorgen suchen, was diese  
Indischen Buttern, als Thée, Zus  
r, Leinwandene, Nessels Tuch, und  
andern dergleichen Wahren, mit ges  
bracht hat: daß also um diese Zeit die  
Häuser allenthalben voll Menschen ste  
den, und gleichsam eine kleine Messe  
vorbilden, welches ohne Vergnügen  
nicht fan angeschauet werden.  
  
Wenn die Zeit ihrer Abreise herbey wie da  
nahet, so siehet man abermals etwas, Bold v  
das man sonsten das ganze Jahr hin er hr  
durch nicht gewahr wird. Denn **einigefeber**  
ge Zeit vorhero, che der völlige Aufs wird.  
bruch geschicht und bald nach dem  
Abschied Mahl, höret man drey Tage  
nach einander die Trommel durch alle  
den Tambour ausgerufen wird, daß  
Gaffen schlagen; wobey zugleich durch  
sich ein jeder an fein bescheidenes Schiff  
damit er nicht die Schiffe weggehen  
innerhalb 24. Stunden begeben soll,  
lasse, und alleine zurü bleibe, weil  
Musterung werde zu finden und zu straffen  
sonsten der Fiscal, nach geschehener  
fen eiffen.  
  
Endlich wehet die letzten drey Tage Solches  
befeich  
vor dem Aufbruch eine blaue Flagge b  
von des Herm Admirals Schiff; wels eine and  
ches gleichsam die letzte Warnung fo argwohn  
den Gemeinen als Officirern die  
bet, daß es nunmehro Zeit sey am Port  
zu kommen; und damit sich niemand bes  
schwehren könne, als ob er dieses aufs  
gesteckte Warnungs-Zeichen nicht ges  
sehen hätte: so geschiehet alle Morgen  
in diesen drey letzten Tagen, wenn die  
Flagge auffgestecket wird, zugleich ein  
Canon oder Stück Schuß, wodurch  
allen angedeutet wird, sich auf die Schaf  
fe zu verfügen. Eben dieses geschiehet  
auch, wenn die Ancker follen gehoben  
und aufgezogen werden, damit jeder Ca- mie es  
pitan in seinem Rang dieselbe aufheben, dem Fo  
und in angeschriebener Ordre fegen mo ang b  
ge: worauf alsdenn, wenn die ganze baten  
Flotte fortgehet, das canoniten anges wird.  
  
het; dieweil jedes Schiff durch einige  
Stück Schuß Abschied nimmt, und  
auch von der Vestung mit dergleichen  
gedancket wird, auch eine glückliche Reis  
se gewünsche wird. "  
Nach Abgang dieser Flotte siehet Na  
es an dem Vorgebürge wieder ganz an Abzug  
ders als vorhero aus. Denn man sie het es  
het so viele Menschen nicht mehr, als Borge  
man zuvor in das Gesicht bekommen, se be  
indem nicht nur 2000. Mann von der  
Flotte weniger allhier befunden werden;  
sondern weil auch die Leute des flachen  
Papp 2  
Lan

# 739.txt

Dritter Theil. V. Brief. .  
  
andes, ja selbsten viele von den diesi  
n Bürgern sich hinaus auf ihre LandSúter  
begeben, und also dieses Vor  
-burge gleichsam ganz dd und einsam  
ehen lassen. Es begiebet sich auch  
ohl, daß einer oder der andere, wel  
er um unbekandte Ursachen willen,  
e obbemeldete Warnungs: Zeichen  
achtlos hat vorbey streichen lassen, und  
ch biß nach Abgang der Flotte allhier  
zimlich aufgehalten, endlich ertappet  
nd gefänglich eingebracht wird. Die  
r fallet dem Fiscal unfehlbar in die  
Dánde, und wird derbe gestraffet. Nicht  
ur am Leibe mit einer Geisselung:  
ondern auch am Gelde, um sechs Mo:  
athem Besoldung, welche der Fiscal bekommet;  
ommet; und wenn er dazu condamniret  
worden: so ist sein Wohl- Platz  
denn gewiß auf der Robben Insul  
en andern Banditen, allwo er so dichnicht  
weg kommet, er müfte denn  
erben, oder eine besondere Gnade er  
alten.  
  
Dieweil nun, wie schon gesaget, dies  
Retour-Flotte hier aufeinander wars  
en, sich versammlen, und mit einander  
mach Holland absegeln muß; um details  
en auch lange Zeit hier stille lieget, da  
m Gegentheil andere aus Holland kom  
mende, und nach Indien fortsetzende  
Schiffe ben weiten so lange sich nicht  
aufhalten: so wird man, allem Anses  
en und genauer Uberiegung nach nicht  
jren, wenn man, um eine Gleichheit  
u treffen, und daraus die gemachte Uns  
often, welche alle Schiffe verursachen,  
and würcklich machen, desto deutlicher  
and gewisser zu erkennen, überhaupt ges  
et, und jedweden so wohl aus, als nach  
Daus fahrenden Schiffe eine Lieg-Zeit  
on vier Wochen an diesem Vorgebens  
ge zueignet. Man wird auch um so  
siel weniger fehlen, oder den Namen  
ines Aufschneiders verdienen, wenn  
man abermals jedweden Schiff eine Uns  
oft-Rechnung von 3000. Gulden zu  
eget.  
  
Und weil ich auch gewiß weiß gleich  
vie mich denn die lange Erfahrung fol  
hes gelehret hat, daß jährlich nicht wes  
niger als so. fo wohl aus als nach Haus  
ahmende Schiffe, deren keines ohne  
wichtige und erhebliche Ursachen vorbey  
ahren mag, allhier anbänden, und sich  
nit den Benötigten versehen müssen:  
ist ja gar leicht die Rechnung und der  
Schluß zu machen, daß alle diese Schaf  
fe, die Illuftr Compagnie in diesem ha  
ven und Gouvernement, nicht weniger  
als eine Summa von 50000. fl. kosten  
können. = find  
Zwar lauffen auch hier viele Eng Dav  
mische, Dänische, und wenn es Friede Schi  
ist, Französische, auch Portugiesische berer  
Schiffe an, und versehen sich von fri tione  
schen Wasser, ingleichen von nöthigen so  
Lebens-Mitteln, Fleisch, Brod, aller  
hand Küchen Kräutern und andern  
Notwendigkeiten, weil sie doch in  
ganz Ost Indien keinen bequemern  
Platz finden können, woselbst sie besser  
Wasser und alle andere Lebens-Mittel in  
grössere Abundance finden können,  
als eben hier: alleine weil sie mit der  
Illustren Compagnie gar nichts gemein  
haben; sondern nur als Freunde und  
Benachbarte conficeret werden, de  
nen man in diesem Stück nichts ab  
schlagen kan, oder mag: so ist auch hier  
die Rede nicht von ihnen, ob sie gleich  
den Einwohnern einen schönen Bor  
theil bringen, und grossen Nutzen eins  
tragen.  
  
Es müssen aber ferner unter diese Unte  
Unkosten noch alle diejenigen Güter ten  
mitgerechnet werden, welche an die ten,  
Schiffe gewendet werden, sie mögen recon  
auch Namen haben wie sie wollen. Denn was  
Sei  
es ist nicht leicht alles mit Namen zu (pe-nb  
ificiren, was die Schiffe benötiget  
seyn. Wenn man nur überhaupt diejes  
ligen Güter, welche die Illuftr Compagnie  
zur nöthigen Conservation und  
Ausbesserung ihrer beschädigten Schaf  
fe aus Europa hieher senden muß, als  
Masten, Segel Sayler, Ander,  
Bretter, Dielen, Bech, Theer oder  
Wagen-Schmier, Nagel und anders so  
wohlgemachtes als ungemachtes Eisen  
werck, Schmids oder Stein Kohlen,  
Pulver, Bley, Kugel, Granaten, Stu  
de, Flinten, Pistolen, gesalzen Peckel  
Fleisch und Speck, Del Butter und vies  
le andere Sachen mehr, ben sich überle  
get und nachsinnet, wie cheuer sie diese ehe  
fie hieher kommen, und biß sie nachmals vest  
brauchet werden zu stehen kommen: so wird  
man alsobald eine grosse Rechnung an  
Unkosten ergründen, die hier mit Still  
schweigen und ohne Benennung über  
gangen wird; weil kein Schiff arriviert,  
das nicht an dem einen oder an  
dern, ja vielmals meist an allen Mangel  
hätte.  
  
Willian noch dazu rechnen, was die  
felde

# 740.txt

Dritter Theil. V. Brief. 2c.  
  
r an dem Lande particulier geniessen,  
d auf die weitere Reise mit sich nehe  
en, als Meel, Brod, frisches Fleisch,  
endige Schafe, (von welchen ein  
chief von 160. Schuh lang 16. biß 20es  
es von 145. Schuhe groß, 12. biß 16eines  
eines von 130. Schuhen 10. biß 12ücke  
bekommet dieweil die kleinen  
ar auch etliche empfangen, deren Zahl  
r unbenennet bleibet, weil sie nicht ors  
tlich an einen gewissen Numerum ges  
den zu seyn scheinen, ) Wein, Brands  
ein, oder Amack, Brand-Holk, Kohl,  
aut, Rüben, nebst mehr andern Gar:  
und Küchen Kräutern: so wird man  
oben abgefaßten Summa so viel desto  
ter Beyfall geben können.  
  
Es kommt hierbey absonderlich noch  
Confederation, daß die Illuftr Chronie  
alleine jáhrlich vor frisches Schaf  
isch, welches die Schiffe, das Siechs  
uß und einige qualificierte Bediente ges  
fen und empfangen eine Summa von  
oo. fl. ausgebet; unangesehen Sie  
elbe folgens angegangenen und ges  
offenen Contracts mit einigen Bür  
allhier, die auch um derwillen privirte  
dirte Schlachter der Illustren Comic  
genennet werden, viel wohlfeiler  
fet, als es ein Bürger oder anderer  
der haben kan: angesehen sie vor  
Pfund nicht mehr als 2. leichte Stund  
geben, welche in Holland ungefähr  
Buyten ausmachen; da im Gegen  
ein Bürger, noch mehr aber ein  
der selbiges nicht wohlfeiler zu kauff  
en fan, als vor 2. schwere oder Holz  
Mische Stuyver, das ist vor 16. Buys  
Zwar weiß ich wohl, daß binsten ein  
irer Bürger den Engellandern, wel  
auch eine ziemliche Quantitat Fleisch  
nöthen hatten, vor ihre Schiffe sol  
um eben dem Preiß gelieffert hat,  
or es die Illuftr Compagnie ge  
et: alleine was er dabey gewonnen,  
O eben so gar viel nicht seyn, uneracht  
er nicht allein Schaf sondern auch  
id Fleisch zu liefern angenommen  
e; welches lettere auch wegen der  
Deren Knochen, und anderer Ursachen  
en, sehr schwehr in das Gewichte  
Damit aber die Illuftr Compagnie  
t moge gefährdet werden, wenn etwan  
von diesen privilegierten Schwach  
schlechtes und mageres Fleisch vor  
and gültig liefern wolte: so hat Sie  
t nur beständig einen Buchhalter in  
dem dazu **erbauetenSchlacht**-Hause wohe  
nen, der auf die Güte und Schönheit des  
Fleisches acht haben, und von allem ges  
lieferten behöhrig Buchhalten muß; wels  
cher also als ein Gegen Schreiber in eis  
nem Amte kan und muß conficeret  
werden: sondern es sind noch über dies  
fes zwey qualificierte Personen beordert,  
alle Tage, und wenn es ihnen beliebet,  
in besagtes Schlacht oder Fleisch Haus  
zu gehen, das geschlachtete Fleisch zu bes  
fiüchtigen und also zu zu sehen, daß kein ans  
deres als gutes krafftiges und fettes  
Fleisch möge geliefert werden. Solten  
sie aber eines finden das diese Eigenschafft  
ten nicht an sich hätte, so solten sie selbiges  
alsobald conficiren, und den Sclaven  
ohne Bezahlung zu verzehren und weg zu  
nehmen anheim stellen. m  
Doch ich muß von den Unkosten noch die Co  
mehr sagen, welche diese glorieuse Compagnie b  
pagnie jährlich tragen muß. Und zwar so offt  
kommen die Krancke, welche mit den Befle  
Schiffen vielmals in grosser Menge ans sung  
gebracht, und den Chirurgis zu curiren im Stad  
übergeben werden, die besagte Coepa. **Dauſegnie**  
jährlich noch ein ziemliches zu kosten.  
  
Denn es sind zu ihrer Verpflegung in  
dem schönen und kostbaren Hospital oder  
Siech Hause, nicht nur 3. biß 4. Chirurgi  
angeordnet und angenommen: sondern  
es ist auch noch ferner ein Siech-Vater,  
einsich Mutter und ein absonderliches  
Koch, nebst 8. biß 10. Sclaven bestellet,  
welche alle vor das Beste dieser Krancken  
zu sorgen haben: davor sie auch sämtlich  
eine schöne Besoldung von 24. fl. alle  
Jahr geniessen, gleich von dieser biblis  
chen und herzlichen Vorsorge bereits in  
meinem Vorigen zur Genüge Nachricht  
gegeben habe.  
  
Es wird aber den Krancken nicht nur Derglei  
diese ausserliche Verpflegung angethan: chen mit  
sondern es wird ihnen auch alle Artzney, Banga  
nebst der Kost, die ersten 14. Tage willig Agnese  
und gerne umsonst gereichet. Welche aber und Koff  
innerhalb dieser Zeit nicht können curiret  
werden, sondern gezwungen sind, långer  
darinnen zu bleiben: die verzehren doch in  
allen allhier nicht mehr geben auch vor  
die Artzneyen und die Barbierer nichts  
weiter aus, als die Helffte ihres monat  
lichen Soldes, worfene fie anders noch  
einen vollen Monat darinnen bleiben.  
  
Wiewohl auch erwehnte Zeit von 14. Tas  
gen bey denen die mit diesem oder jenem  
Schiff sind hergekommen, so gar genau  
nicht genommen wird: massen ihnen ges  
Pp p p 3 meis

# 741.txt

meiniglich gar nichts angerechnet wird,  
enn sie nur mit eben demselben Schiff  
derum fortgehen können, womit sie ges  
mmen, und welches um ein oder andes  
-Urfache willen etwas, lánger hat liegen  
d verweilen müssen.  
Dritter Theil. V. Brief. c.  
  
Hiernächst wird auch alle Tage frisches  
herzliches Schaf Fleisch, das ganz  
ders und weit angenehmer von Ges  
mad ist, als das Europäische, infans  
arheit aber das Teutsche, nebst grünen  
üchen Kräutern, oder aber Reiß, das  
ten Wechselsweise gegeben wird, vor  
zubereitet und gekochet; welches, wenn  
an die Artzneyen darzu rechnen will die  
Meistentheils alle aus Holland geschicket  
erden müssen, abermals eine schöne  
d wichtige Summa ausmachen. Will  
an endlich das Holz noch hinzu thun:  
as hier sehr theur ist, und dessen eine  
etliche Anzahl von Fudern auf das tág  
kochen ingleichen auch auf das Stoß  
n, oder truckene Schwitzen der Schar:  
ackichte und anderer gehet: so wird  
r Zettel der gangen Rechnung nur um  
viel grösser und stärcker **gemachetHieraus**  
nun ist gar leicht abzusch:  
men, und der **festeSchluß** zu machen, daß  
ehe Krancken Bediente der Illustren  
Compagnie, zu deren Verpflegung auch  
as kostbare Hospital vor ein sehr grosses  
Capital ist erbauet worden, und denen zu  
ehe es auch noch jährlich unterhalten  
Sird, selbige alle Jahre eine sehr grosse  
Summa Geldes fasten: davon der gans  
einhalt, wenn man alle Unkosten zu  
immen zehlen will, nicht viel weniger als  
chette  
Die Madagascar: fahen also find hier  
die **allerzahlreichsten** und gemeinesten, gasca  
welche durch ein **exprcfle** dahin geschicktes find o  
Schiff von den Königen der besagten Infera  
ful, ingleichen auch von andern Einzoh unter  
nern erkaufet, und hernach mit grossen  
Kosten anhero gebracht werden: einma  
sen man nicht allein die Unkosten des  
Schiffes, samt des darauf lebenden und  
täglich speienden Volcks, in Rechuung  
zu bringen hat; sondern man ist auch ges  
halten, die Einkaufes Kosten **hinzuzufü**  
gen vor welche diese Sclaven sind er  
handelt worden, und denn den Schluß  
der ganzen Rechnung zu machen.  
  
Es ist auch oben bereis Erwehlung  
ethan worden, daß die Illuftr Companie  
grosse Unkosten anwenden müsse,  
re Sclaven oder Leib-eigene, derer Sie  
ier über 600. hat, und zu ihren täglichen  
Bebrauch unterhalt, zu conferviren, und  
gehörig zu verpflegen. Damit man aber  
dieses eigentlich und gründlich verstehen  
dge: so muß ich voraus sagen, daß diese  
Sclaven und Sklavinnen, meist alle von  
Madagascar gebürtig seyn, und werden  
wenig andere aus diesen Africanschen  
Königreichen und Ländern, als Capo Vere,  
Guinea, Congo, Lando, S. Paul,  
och weniger aber aus Alien oder Ists  
indien gefunden werden: es wäre denn  
aß einer oder der andere Schiffs: Capi  
ain, oder auch ein anderer Schiffs Of  
acier von Confederation, einen von dors  
en mit her gebracht, und allhier verkauffen  
Diese erkaufftes Sclaven muß die Il- Dief  
luftr Compagnie, woferne Sie anders muß  
Dienste von ihnen haben will, ferner mit mit a  
Speiß und Trand, ingleichen mit nothis Babe  
gen, obgleich schlechten Kleidern, unter erfo  
halten, und versorgen. Wenn auch eins  
ge unter ihnen franck werden oder sonsten  
zu Schaden kommen: so ist Sie abers  
mals verpflichtet, will Sie anders Ihr  
daran hangendes Capital nicht gar eins  
bisen, ihnen aufs beste helffen zu lassen.  
  
Ja, wenn auch gar eine Seuche oder an  
steckende Kranckheit unter ihnen sich an  
pinnen solte: so ist Sie um so viel des  
sto mehr gehalten, ihnen allen möglichen  
Beystand zu leisten, damit sie davon be  
freyen, ihre Arbeit schleunig und gebh  
rend verrichtet, und ihr ganzes Capital  
ausser Gefahr gesetzet werde.  
  
Bey so gestalten Umständen nun,  
wenn man seine Gedancken nur ein wes Sold  
tobtet  
nig darüber gehen läffet, findet man  
gleichwohl gar bald, daß diese Anzahl Sal  
der Sclaven und Sciavonien, jährlich  
viel Geld zu ihrem Unterhalt **erfodernDoch**  
wenn man auf das **allereinfältigfre**  
und leichteste einen Überschlag machet,  
und nicht mehr als jährlich so. fl. vor ei  
nen jeden rechnet, wiewol Speiß und  
Tranck, nebst Kleidern und Medicamen  
ten weit höher hinan lauffen: so wird  
man gleichwol befinden, daß besagte 600.  
  
Scagen und Clarinen jährlich 30000.  
  
fl. zu unterhalten kosten. feit bor  
Weil sie aber auch Menschen so gut Bey  
als andere, und dahero auch sterblich sind: merü  
so köñen sie freylich auch nicht ewig leben,  
sondern müssen einmal die Schuld der viele  
Natur bezahlen. Doch in Ansehung ihra  
rer Lebens-Art, welche sehr unflátig und **fenfauisch**  
ist, wenn man nicht immerzu mit  
dem Prügel, oder einer Carbische in der  
Hand, sie davon abhält und anders zu leben  
  
unte

# 742.txt

Dritter Theil. V. Brief. c.  
  
gewohnet, find sie vielen, und aarons  
lich ansteckenden Kranckheiten weit  
hr unterworffen, als alle andere Mens  
en; wie davon bereits vor diesem in eis  
n meiner Briefe berichtet habe, und  
leicht inskünftige noch deutlicher  
reiben werde.  
  
Anno 1711. hat sich unter diesent  
calven eine solche ansteckende Arand  
t angesponnen, welche auch noch das  
gende Jahr angehalten, wodurch sehr  
le blöslich und elendiglich sind hinges  
en und weggenommen worden. Und  
man gleich alle menschliche Hülffe hat  
gewendet, fie davon zu befreien: so hat  
h alles nichts anschlagen wollen; wes  
gen auch da man besorget, es möchte  
iter einreissen, und unter der Bürger  
calven kommen: so haben sie denen ih  
en verbothen, sich von jenen krancken zu  
halten wie auch geschehen; wodurch  
se Seuche endlich in diesen Schran  
n gehalten worden, daß sie, nachdeme  
**IlluftreCompapnie** bey nahe dieselces  
Der ihrigen **eingebüffet**, endlich aufgeh  
und nachgelassen hat.  
  
Weil nun diese alte und zur Arbeit  
stige Sclaven, nebst einigen ihrer Kin  
hinweg gestorben: die jungen Kinder  
deren es unter ihnen in ihrer vors  
als beschriebenen Logie genug giebet,  
auch entweder von ihnen selbsten  
wark, oder aber aus Vermischung mit  
em Europäer, gelb oder bräunlicht ge  
hren und erzeuget werden, zur Arbeit  
ch nicht bequem seyn, sondern noch eis  
e Jahre älter und starcker werden muß  
so ist ja kein ander Mittel übrig, als  
wieder ein Schiff ausgerüstet, und  
in gesand werde, um andere an der  
erstorbenen Stelle einzuhandeln, und  
hero über zu führen.  
  
Solches aber ohne Geld und andere  
kosten zu thun, ist eine lautere Un  
blichkeit. Denn gefaßt, daß man deren  
100. benötiget ist, und vor jeden,  
ist, dor das mánnliche und weibliche  
geschlecht, unter und durch einander ges  
het, nicht mehr giebet als 25. fl. wel  
sja gar nicht zu viel wäre, weil ich wol  
B, daß sie allhier vor 100. , 12. auch  
ch mehr Reichs Thaler bezahlet wer  
1: so wird doch die Summa 2500. fragen;  
wobey man aber noch nicht  
sichert ist, daß man sie alle gesund oder  
endig werde anhero bringen.  
  
Es ist Anno 1705. ingleichem auch  
.1706, das Schiff Ter Aa, zwey mal  
expelle nach Madagascar geschicket wors adena  
den, sclaven von beyderley Geschlecht mal no  
zu handeln. Es ist auch dasselbige glück: Adag  
lich wieder zurück gekommen, und hat alcat  
gezeit eine ziemliche Anzahl Sclaven und handel  
Clarinen mitgebracht alleine einige  
davon sind unterwegs gestorben, viele  
aber der Illustren Compagnie als Tods  
te abgezogen und angerechnet worden:  
wiewol man hier öffentlich gesaget hat,  
daß der damalige Her: Gouverneur Wilhelm  
Adrian van der Stel, dieselbe att  
sich genommen, vor die einige gebrauchet,  
und nach seinem Abzug nach Holland  
nebst seinen eigenen, habe verkauffen las  
fen; welches ich aber meines Orts dahint  
gestellet seyn lasse, ob sich die Sache also  
verhalten oder nicht.  
  
Ich will auch hier nicht einmal anfahe der  
ren oder untersuchen, wie viel die Wohl ven 2  
jungen dieser Sclaven die Illuftr Com-won  
pagnie zu bauen und zu unterhalten fo viel zu  
sten: welche theils hier, theils dorten ih en uno  
re angewiesene Arbeiten zu verrichten, unterb  
und folgbar daselbst ihre Wohnungen  
und Aufenthalt haben. Es wird demnach  
aus dem bißhero gesagten genugsam er  
hellen, wenn man alle particulier. Rech  
jungen zusammen, und eine generalsumme  
davon machen will, daß die  
Sclaven und Clarinen cheuer genug  
zu stehen und zu unterhalten kommen.  
  
Unterdessen will nur noch hinzusehen,  
daß die Illuftr Compagnie noch einige  
Unkosten tragen, und Geld oder Güter  
ausgeben und anwenden müsse: theils  
die Christen oder Europaer, theils auch  
die Hottentotten zu beschenken. Und  
zwar, was die Christen angehet, so ents In  
springet ihr Geschencke, daß sie von be b bie Co  
sagter Compagnie gekieffen, aus einer pagnie  
freiwilligen und genereusen Zusage, briete  
krafft deren Sie denen-jenigen eine Be  
lohnung zu geben versprochen hat, wel  
che entweder einen Löwen, oder Tyger,  
oder auch einen **Wolfftödten** und erschiene  
fen würden. Wie viele aber diese Bes  
lohnung importare? ob die erwehnte  
glorieuse Compagnie selbige alleine bes  
zahle, oder wie es sonsten damit gehal  
ten werde ? solches ist allbereits in meis  
nem Vorigen, und sonsten hin und wies  
der erinnert und beygebracht wordens  
Die Hottentotten aber werden dann waru  
und wann im Namen dieser florian Sie t  
  
teo Compagnie bechencket, damit Sie Dotter  
gute und freundliche Nachtbaren, auch det  
getreue Bunds-Genossen (denn diese  
ren bef

# 743.txt

Dritter Thell. V. Brief. 2c.  
  
ren Beneñung wird ihnen hier zugehet  
, können auch um deswillen zu keinen  
calven gemachet noch verkauffen wer  
1) an ihnen haben möge, mit welchen  
ie friedlich handeln und troquiren  
ine: auch, damit Sie keinen Scham  
an Ihren Unterthanen, oder allen  
figen Eingesoffenen ausüben oder vers  
achen, wie sie wohl vor diesem mehr  
zu viel gewohnet gewesen.  
  
Solche Verehrungen und Geschen  
aber bestehen in lauter Kleinigkeiten,  
da sind kupferne und gläserne Coral  
oder Blatterlein von allerhand Farben;  
ne Stecklein poliert Kupffer, oder noch  
Ter Messing, welche in der Sonne  
der glänzen und schimmern; altes Eis  
Wein, Brand: Wein oder Amack,  
endlich Tobac, welchen sie viel besser  
probiren wissen als ein Europäer: maß  
man ihnen hierinnen kühnlich trauen  
ff, daß, wenn sie den Tobac gut heiß  
und gerne rauchen: fein Europäer,  
nn er auch noch so delicate und **lubtiGeschmack**  
und Geruch hatte, sich  
den wird noch kan, dermonde elben  
ders zu urtheilen vermag. Und alle  
fe, ob gleich gar geringfügige Güter,  
Ihnen viel lieber und angenehmer, als  
ares Geld; gleich davon schon vormals  
bändigen Bericht überschrieben habe.  
  
Sie bezahlen auch diese Verehrungen  
ctlich: indeme sie entweder bey einer  
ich, welche sie dem Heren Gouverneur  
ch abgeordnete Capitaine von dieser  
r jener ganzen Nation, erweisen und  
Legen lassen: oder aber bey anderer Egenheit,  
wenn sie untereinander selbsten  
einem Krieg verwickelt stehen, und die  
afte Compagnie um ihre Mediation  
sprechen, auch um solche desto leichter  
erhalten, etliche grosse Ochsen, oder  
te Schafe mit sich bringen, und selbige  
n Heran Gouverneur, unter dem Nas  
en Tapaces, oder **Bewillkommungschsen**  
oder Schafe præfentiren und u  
geben; wogegen ihnen dieser obes  
achte Geschencke, oder einige davon,  
statt eines Gegen Gehendes, autels  
laffet: mit welchen sie denn auch so wol  
gauget zurücke kehren, als ob ihnen eis  
Tonne Goldes wäre zugezehlet wors  
Diese Ochsen und Schafe haben die or A  
vorhergehende Herren Gouverneurs nicht Die  
der behagten Compagnie zustellen, und fibend  
unter die Ihrige zehlen oder bringen laß dro  
den: sondern sie haben dieselbe als ihre ei todten  
gene angenommen und zu ihrem Vortheil rn  
angewendet; unangesehen die davor gegen  
bene Güter, oder der Werh derselben, der  
Compagnie in Rechnung seyn gebracht  
worden. Da aber der Her? Louis van Affenburg  
Gouverneur wurde, und ebent  
dergleichen Gescheide von den Ataquas-hottentotten  
anfahen: hat er sich dersel  
ben alsobald begeben, und der **lluftrener**  
Compagnie zugeeignet, weil sie ihm, wie ander  
er zu reden pflegte, nichts, wohl aber die altern  
besagte Compagnie Geld gekostet haben. fe  
hierin ie  
So unansehnlich und gering aber dies  
Geschencke in die Augen fallen mögen.  
  
welches beydes den Christen und Bottens  
todten jährlich, und bey jeden Zufall ab  
sonderlich gereichet werden: so betragen lich v  
sie dennoch wenn man alles zusammen d-fend  
diren, und die eingebe Tropffen gleichsam  
zusamen samlen will, einen Stroem, der  
nicht viel weniger als 2000. fl. alle Jahr  
ausmachen wird.  
  
Es erhellet also aus dem bißhero gesage  
ten genugsam, daß die alustre Comp  
nie, wenn Sie alle diese angezeigte Un Sum  
kosten gut machen wolle, alle Jahr bey nas ben  
he ein Capital von 400000. fl. vonnöthen toen  
habe; und wenn man alles recht genau Comp  
rechnen wolte, wie ein rechtschaffener  
Kauffmann thun muß, würde noch eine  
weit grössere Suma hiezugethan werden  
müssen. Doch es mag hierbey bleiben,  
und ersuche ich nur, mein Herz wolle mir  
diese unumgängliche Weitlaufftigkeit  
nicht übel deuten; angesehen ich mich in  
allen Stücken der Deutlichkeit zu befleiß  
gen feuchte.  
  
Hier solte ich ferner mein anderes Ver  
sprechen, das gleich im Anfang dieses ge  
schehen, annoch ausführen, und von den  
Einkonfften der illustren Compagnie  
das löthige beybringen; alleine, weil dies  
se Materie bereits so viel Papier einges Bech  
kommen: so muß diesesmahl, um nicht bes  
schwerlich zu fallen, abbrechen und diese  
Nachricht biß auf nünfftige Gelegenheit  
verschieben; da ich immittels bin und vere  
bleibe  
Mein Herz 26. des (o)  
Der

# 744.txt

675.  
Der 71. Brief.  
Von den Regener, deren sich die lustre Compagnie  
jährlich zu erfreuen hat / um Jhre aufgewendete Unkosten /  
einigermassen wieder gut zu machen.  
Mein Herr.  
  
B mir gleich in meinem  
Vorigen vorgenommen hat-  
te, der aufgeworfenen  
Frage ein völliges Genü-  
gen zu thun, und nicht nur  
von den Unkosten, welche die Mugire  
Compagnie jährlich über sich nehmen  
müsse sondern auch von den Einkunft  
ten, die Dieselbe jährlich erhält und be-  
kommt, also zu handeln, daß man ein  
sattsames Vergnngen daran haben könn-  
te so hat sich gleichwol nachgebendste-  
funden, daß / weil die erstere Materie zu  
weit-läufftig wurde, und ich Jhrer Ge-  
dult zu schonen hatte, das letztere Stück  
biß hieher muste verschoben werden.  
  
Da mir nur abermals Gelegenheit  
Vorkommt, durch welche dieses letztere,  
und was die Einkünffte belanget, füglich  
überschreiben kan, so habe solches auch  
gebene Zusage weiter hinaus schieben  
nicht länger unterlassen, noch meine ge-  
wollen, massen ich wohl weiß / daß so lan-  
ge dieser Brief zurücke bleibet, und keine  
nähere Erläuterung giebet, man aus dem  
vorigen nicht klug werden kan, noch eini-  
gen gründlichen Bescheid zu geben wisse.  
  
Damit sch mich zur Sache selbsten  
begebe, so muß ich gleich anfangs erin-  
nern, daß die iilustre Compagnie an-  
fänglich, da die Colonie noch ziemlich  
schwach und klein war, den meisten und  
fast einigen Gewinn, der dazumal noch  
zu suchen war, von der Handlung ziehen  
und erheben muste weil die Bürger all  
hier nicht nur frey Bürger genennet wer-  
den sondern auch in Ansehung und Ver-  
gleichung mit andern, so wol Hollandi-  
schen, als anderswo in Europa befindl-  
chen Bürgern oder Bauren, würcklich  
solche sind, massen sie fast gar nichts ge-  
ben oder bezahlen, das den Namen einer  
Auflage oder Conteibution, oder auch  
einer Steuer, ingleichen eines Acculer ha-  
ben mag.  
  
Nachdem aber die Colonie mit der  
Zeit in ein ziemliches Aufnehmen gekom-  
men, und sehr Volkreich worden also  
daß man nicht alleine schöne Gärten und  
fruchtbare Bäume abgepflantzet / sondern  
auch häuffig Korn, Weitzen, Gersten und  
andere Erd-auch Hülsen-Früchte ausge-  
set und gebauet, ingleichen auch grosse  
und viele Früchte tragende Wein-Berge  
angebeget so ist zwar den Bürgern und  
Bauren, an ihren Freiheiten kein Eintraf-  
gethan worden, sondern es hat die besagte  
glorieuse Compagnie, mit Genehmhält-  
tung der Herren Staaten-General,  
nur einiger Vor-Rechte sich bedienet  
welche Sie von Rechts-wegen ein führen.  
und gleich bey andern Jhren in Ost-Jn-  
dien befindlichen Bolonien erheben konte.  
  
Denn man sahe ja sehr wohl, daß  
viele Unkosten auf die Erhaltung so vieler  
höchst nöthiger Gebäude giengen. Mart  
befand auch, daß die offt-erwehnte flo  
rissant Compagnie, eine starcke Garn.  
son zu Bedeckung dieses Orts, und Be-  
freyung der Eingesessenen vor dem An-  
lauff der Hottentotten, benötiget war.  
Wenn Sie nun solches alles auf eigene  
Kosten allezeit hätte **conemurren** müssen,  
und keine Quelle zu finden gewesen ware.  
welche das benötigte Gold- und Silber-  
Wasser wieder von sich gegeben hätte.  
so ware hierdurch nicht nur Jhre Hand-  
lung sehr geschwechet, sondern Sie völ-  
lig gemaßiget worden, den sonst angeneh-  
men und gesunden Ort wieder zu verlas-  
  
Aldieweilen aber offenbahr war, daß  
die Colone einig und alleine ihre Wohl-  
farth und gantze Vermögen von der  
Compagnie, als ihrer rechtmäßigen O-  
brigkeit hatte als welche jedem Eingeben-  
denen nicht nur das Land, welches er  
besaß und bauete, umsonst deschencket.  
und zu eigen gegeben, sondern auch die  
erbauet Früchte / wiederum von allen, vor  
einen festgesetzten Preiß kauffeten, gleich  
bereits vormals ist gesagt worden so war ja  
allerdings recht und billich, kam auch mit  
der erhaltenen Actio, oder mit dem von  
den Starren General empfangenen Pri-  
ciregio völlig über ein, daß Sie sich eini-  
ger Vor-Rechte bedienten, welche zur Er-  
stattung der angewandten Unkosten die-  
B.  
nen.

# 745.txt

Dritter Theil. VI. Brief. 2. -6  
und elbige einiger massen erleichtern  
ten.  
  
Damit ich demnach das Kind bey seinen  
ten Namen nenne, und alle Gold-und  
ber-Quellen entdecke, welche die Reden  
oder Einkünffte der Illustren  
pagnie ausmachen und Geld affen:  
so ist zu wissen, daß dieselbe vies  
3ortheile von dem jährlich einkamen  
Zehenden, von den Verpachtungen  
Weine, Brand Weine, Biere und des  
backs; von dem Grund-Recht der vers  
afften kastengüter, von dem reichendes  
den die Handlung abwirfft: und end  
von dem Valeur der Gelder geniesset,  
fie hier in Indien gangbar seyn. Denn  
3 allen diesem wird man deutlich sehen  
nen, wie weit alle diese Vortheile die  
gewendete Unkosten wieder erstatten  
er gut machen. Es wird dahero höchst  
hwendig seyn, von allen diesen etwas  
sandiger zu schreiben, auf daß densas  
wahre Beschaffenheit desto deutlich  
hervor scheine.  
  
Und zwar was den Zehenden anhelans  
so muß man wissen, daß derselbe allein  
1den Früchten des Feldes, absonderlich  
er von Waiden, Korn und Gersten,  
st den Helfen Früchten biß anhero ist  
Fodert worden. Und solches nicht etwan  
rum, weil die qualificierte Bediente der  
**aftrenCompagnie** felbte allesamt, von  
n Anfang biß hieher auf das 1707te  
hr, Land-Güter besessen, von welchen  
ie so wol als die andere Einwohner den  
reichen reichen Nutzen gezogen, aber  
h gleichwol wenig oder fast gar keinen  
henden gegeben haben: sondern vielmeh2  
Wegen weil die befaßte **IlluftreCompas**  
ie sebsten keinen andern, als den erst ans  
Deuteten hat haben wollen.  
  
Diese meine Meinung um so viel desto  
tlicher zu machen, so sage ich, daß die  
diente der Illustren Compagnie, aus  
fem Fundament feinen Zehenden gegen  
haben, weil sie von der generalen Auf  
mung befreyet waren: krafft deren sie  
ift hatten anzeigen müssen, wieviel sie  
sgefået, und wie viel sie vermeynten wies  
cum einzuernten, auch in der besagten  
pagnie Korn-und andere Magazine  
liefern gedachten: dahero scheinet es  
ch, daß Ihre Länder nicht als bebauet  
angemercket sondern als annoch wu  
und die angesehen worden; wie den sols  
es noch deutlicher erhellet, wenn man  
Dencket, daß sie ihre gewonnene Früchte  
weder an Privat Persone meistentheils  
verkauffen: oder aber elbige, wenn ja was  
anden rechtenofft gebracht worden nicht  
auf ihren, sondern auf dieses oder jenes  
**EinwohnersNamen** geliefert, und darum  
auch solchen entweder den Zehenden ers  
lassen, oder aber als noch unbezahlt im  
Rest behalten haben; wie davon die von  
Jacob van der Heyde und Adam Tas  
heraus **gegebeneContrade** diction wieder  
den Hrn. Wilhelm Adrian van der Stel  
hin und wieder genugsam Zeugniß giebtEs  
ist auch ein besonders Stück der Son  
Gútigkeit, welche diese sehr genereuse bab  
Compagnie Ihren Unterthanen entheiligte  
let, daß Sie, wie kurz vorhero erweh Com  
net, von nichts als den Früchten des Wachens, Korns  
und der Gerste, derzehende  
verlanget hat; und wird hier absonderlich  
noch dieses sonderbare Merckmahl hinzu  
gefüget, daß Sie auch von dem Brod-und  
Asam-Getrade, welches ein jeder jahrs  
lich von nöthen hatte, feinen Zehenden  
folle verlanget haben: welches gewiß ein  
herzliches Kennzeichen einer ungemeinen  
Huld und Gnade gegen Ihre Untertha  
nen ist. Dieses einige soll Ihr Verlangen  
und Begehren hierbey seyn, daß man im  
übrigen aufrichtig und ehrlich hierinnen  
mit Ihr handeln und umgehen solle.  
  
Nachdem aber diese Compagnie aus Bar  
den jährlich überschickten Handlung und nach  
andern Büchern mag ersehen haben, daß ter b  
zwar von der Bürger ihren Zehenden rich dient  
tige Aufzeichnung gehalten würde, von Beber  
Ihrer Bedienten Zehenden aber wenig o feros  
der fast gar nichts zu finden wáre, und alſo beneiderinnen  
nicht recht gehandelt wurde: so  
hat dieselbe absonderlich da die Bürger  
Anno 1706. in einem demütigen Klage  
Schreiben über diese und andere Umbil  
lichkeiten sich beklagten und beschwere  
ten, freylich Ursache gehabt, Anno 1707.  
  
eine andere Verordnung ergehen zu las  
sen, und Ihren Bedienten insgesamt  
allen Handel mit Getraid, Wein und  
Vich, als den dreyen Stücken zu verbiet  
ten, wovon sich die frene Einwohner ers  
halten und ernähren müsten: massen sie  
ihnen auch noch ferner abgesprochen, daß  
sie eigene auch nur die allergeringste Land  
Güter oder Gärten hinfuhro beigen  
solten, weil selbige nur zum Verderb der  
Bolonien dienete.  
  
Hierüber ist nun ein solcher hefftig hierd  
ger Streit und Zwietracht entstanden, anther  
daß man es schwerlich glauben wird  
wenn ich solchen einmal ex pofel bes ber nu  
schreiben werde: massen sich das Blat also beyzu  
vers  
/ger S

# 746.txt

Dritter Theil. VI. Brief. c.  
  
kehret hat, daß man an statt der vori  
guten Harmonie und Einigkeit, wel  
unter den Bedienten und **Bürgernblü**  
, nunmehro nichts als Haß, Neid  
Verfolgung erblicket. Und ob man  
ch alle Mittel anwendet, zwischen beys  
einigen Vergleich oder Accord zu trew  
mithin die alte vorige Freundschafft  
der zu wege zu bringen und her dustel  
so ist doch fast alle Hoffnung ums  
t; angeschen biß anhero niemand ges  
den worden, der diesen eingerissenen  
oll zu heben und beyfein zu stellen, vers  
gend gewesen: wird auch wohl so leicht  
hand gefunden werden, der eine neue  
monde und Vertraulichkeit wieder  
dazu wegbringen: indem die eine  
rathen, nachdem sie ihre Güter hat  
iren müssen, die andere so viel zu  
den suchet, als ihr immer möglich ist:  
sie denn zu dem Ende auch allerley  
celten schmieden, durch welche die  
wohner mögen gedrucket, und bes  
wehret werden.  
  
Hierunter ist auch die Auflage des Zes  
ben, in so weit mit begriffen, daß die  
wohner nunmehro angehalten wer  
selbigen von ihrem Brod andsham  
'n ebenfalls zu entrichten. Es sind  
O allbereits Vorschläge auf dem Dagewesen,  
den Zehenden gleichermaßen  
von den Weinen zu fodern. Doch  
s lettere haben diese Angeber noch zur  
nicht auswirken, noch den Herren  
actoribus der Compagnie aggreables  
ag vorstellen, vielweniger Ihren hos  
Colens darüber erhalten können: als  
he **dieBillichkeit** hierunter beherziget,  
ohne Zweiffel erreget, daß, weil  
einen Zehenden davon gefodert, da  
e Bediente noch die grösten Land  
ter besessen und absonderlich sehr  
Weine jährlich eingesamlet haben;  
denn der Herz Gouverneur Wilhelm  
ian van der Stel alleine auf seinem  
bepflanzet hatte, als ins nünfftige dars  
werde: so wolle Sie auch aniezo, da  
dieselbe haben abandonnieren müssen,  
feinen davon fodern oder begeh  
Benn aber die Illuftr Compagnie,  
Zehenden vom Getrade, auf solche  
ise einfordern müste, wie es in Euros  
n den meisten Orten gebräuchlich ist;  
emlich derselbe von dem Felde hinweg  
let, und nach Hause geführet wer  
muß: so würde Sie, wegen der weis  
ten Ausbreitung der Bolonien, und we  
gen der weit von einander abgelegenen  
Häuser, sehr wenig Nutzen, wohl aber  
geoffen Schaden davon zu gewarten has  
ben: inmassen Sie denselben unmöglich  
eher, als in einem Viertheil Jahr zusamen  
bringen könte; woben über das vies  
le, ja wohl meist alle Korner ausfallen  
würden weil um die Erndte Zeit die  
Sonnen- Hie sehr durchdringend, und  
der Weg ziemlich weit ist, den Sie biß an  
einen bestimmten und annoch zu erbauen  
stehenden Zehends Stadel oder Scheus  
ne wurde fahren müssen.  
  
Wolte Sie auch gleich den Zehen Daneben  
an einen gewissen und gesessenen Mann nicht ver  
verpachten, wie in Teutschland vielbel pachten.  
tig und jährlich geschiehet: so würde  
schwerlich einer anzutreffen oder zu fins  
den seyn, der sich dieser Last **unterwürffeNicht**  
etwan weil es ihm an nöthiger Eins  
spann fehlen, und feine Wagen genug  
verhanden oder zu bekommen seyn würt  
den: sondern vielmehr, weil er eine so  
grosse Mühe und noch schwerere Erant  
wortung sich auf den Hals laden würt  
de, dergleichen er nicht gewohnet, noch  
weniger aber im Stande wäre zu volls  
bringen. Den die Bolonien find allzu weit  
ausgebreitet, und könte dahero keiner den  
ganzen Zehenden, ja nicht einmal von  
einem gewissen D. tract bestreiten.  
  
Es ist dahero jeder Einwohner noch wie er  
über dieses verpflichtet, den Zehenden liefers  
von dem Felde weg zunehmen, und nebst wird.  
seinem eigenen Getrade mit nach Haus  
se zu führen: woselbst er ihn, wenn er  
das einige auffrischet, ebenfalls astres  
schen und schön machen muß alsdenn  
aber, wenn er seine Körner in der Illuſtren  
Compagnie Getraid Magas  
in liefert, muß er auch diesen mit ans  
bringen, oder sich gefallen lassen, daß  
ihm nach geschehener Lieferung, die Zes  
hende Büdde abgezogen und nicht be  
zahlet wird.  
  
Damit aber die Illuftr Compagnie **Dielllu**  
nicht könne gevortheilet werden sondern Compagn  
den gerechten Zehenden empfangen muß nicht betr  
se: so wird nicht nur ein jeder abonder-gen werde  
lich um seinen Saamen gefraget, und wie  
viel er wieder davon bekommen werde,  
wen die generale Aufnehmung geschiehet:  
sondern es muß über dieses ein jeder ans  
zeigen, wie starch seine Haushaltung mit  
Kindern und Sclaven oder Clarinen  
sey; woraus denn gar bald ein Ubers  
schlag gemachet werden kan, wie viel er  
29992 Brods

# 747.txt

Dritter Theil VI. Brief brod  
Korn des Jahrs vonnöthen habe.  
aber dieses ist die besagte Compagnie der  
nige Kauffmann der alles Korn, Was  
en und Gersten einschläge, auffet und  
feinen Magazinen bewahret, biß es  
wieder kan abgeschaffet, und nach Batavia  
befandt werden. Wenn nun eines jes  
en Korn Lieferung geschehen, und er  
te Bezahlung haben will: so wird ihm  
gezeit der Zehende abgekürzt, und das  
brige Geld contant ausbezahlet: so daß  
also unmöglich ist, hierinnen einen  
Betrug zu begehen, oder zu **admittirenVielleicht**  
möchte mein Herz gerne wie  
nob man den hier keinen Haber baue?  
eil ich bißhero kein einiges Wort von  
demselben erwehnet habe. Ich diene Ihm  
ber hierauf in Antwort, daß derselbe  
en so gerne wächset als alle andere  
raten-Früchte; wie er denn voemahls  
barfüßig ist ausgefået worden, und  
eichlich Früchte gezeiget hat: alleine der  
hefftige ungestimme Süd-Ost Wind,  
elcher diesen Ort und Gegend gar bes  
ihmt und furchtsam gemachet chläget  
denn, wenn die Körner desselben halb  
gtig sind, die Ehren gar starck an eins  
nder, daß die Körner heraus fallen, von  
en gedachten Wind hin und wieder zer  
reuet, auf andere Aecker geführet weren,  
und daselbst aufgehen, auch Aas  
en geben, der aber dem vorigen Haber  
icht mehr gleich, sondern ganz erwil  
ert aussehet. Er wird dahero vor ein  
anfragt gehalten, und gar nicht mehr ges  
het, weil er alles Land untüchtig machet  
ines und schönes Getraid zu tragen.  
  
Wenn es sich auch zutråget, daß je  
and bey dem erwehnten **Generalenufnehmen**,  
feine Rechnung übel gemas  
et hat, (wie solches denn gar leicht von  
nem Unerfahrnen oder Einfältigen ge  
hehen kan) und mehr angegeben, als er  
nachmals frischet: so hilfft doch als  
nn keine Entschuldigung den Zes  
enden abzuwenden; weil man feste ver  
auet, es werde niemand so alber und  
fältig seyn, daß er mehr solte angeben,  
6 er in der That vermeynet zu gewinnen,  
man im Gegentheil versichert ist, daß  
Der weniger anfahet, als er würcklich in  
nen Sack bekommt: dahero muß er  
ne Aufgabe gut machen, und den Zes  
den davon entrichten es sey gleich  
rnach mit der Sache beschaffen wie es  
alle.  
  
Gleichwie aber unter den Mitteln,  
mit sich ein Einwohner allhier vornem bas  
lich ernehren mag, der Feld oder Acker  
Bandas hauptsächlichste ist, welches ihs cin  
nen in die Höhe helffen kan: also treiben  
sie auch denselben sehr starck, und bauen  
jährlich sehr viel Getraid; indem sie wohl  
wissen, daß sie nach **geschehenerLieferung**,  
und abgezogenen Zehenden, alsobald ihr  
aares Geld auf einmal einnehmen und  
aus der Cafa der Illustren Compagnie  
empfangen können; wie mir denn viele  
aus den Best-begüterten bekand sind die  
jährlich soo. ja 1000. und mehr Gulden  
auf einmal vor ihr geliefertes Getrade  
empfangen : womit sie denn bald wieder  
neue Sachen anschaffen, und den Rest  
in ihren Küsten bewahren können; zu  
mal da noch sehr viel von dem Wein-und  
von dem Vieh-Handel darzu kommt: also  
daß sie auf solche Weise gar bald können  
reich werden, wenn sie anders die Afens  
nige sparen und fammen wollen.  
  
Jedoch ehe sie noch ihr Geld erheben  
und aus besagte: Calla empfangen können,  
ist zuvor noch dieses zu beobachten; gleich  
wie sie vorhero den **Difpenfier**, vorges Bas  
schehenen Lieferung, eine Assignation, ber  
von dem Hern Gouverneur unterschriebe  
ben, augestellet haben, krafft deren er forba  
beordert worden, so viel Büdden Was liefert  
den, Rochen oder Gersten von einem achtet  
jeden insonderheit zu empfangen: also  
müssen sie auch nach geschehener Liefes  
rung eine Quittung fodern, und selbige  
nachgehends wiederum zu dem Herrn  
Gouverneur bringen, damit er daraus  
ersehen möge, daß es mit der Lieferung  
feine Richtigkeit habe. Hernach find  
sie gehalten, von dem Guarnisons-buchhalter,  
welcher auch zugleich die  
Namen aller freyen Eingesessenen in eis  
nem absonderlichen Buche hat das daher  
ro das Frey- Buch genennet wird, eis  
nen Schein zu erhalten, damit sie dar  
thun und beweisen können, daß sie der  
Illustren Compagnie etwas oder nichts,  
schuldig seyn; und diesen Schein, vor  
welchen fie jedesmahl einen Barthels  
Thaler geben müssen, bringen sie ebens  
falls dem Herrn Gouverneur: welcher  
denn, wenn der Lieferer schuldig ist, et  
was davon zurücke halten lässet; gleich  
schon vormals berichtet, und zugleich  
angewiesen habe, aus welchem Fundament  
und Grund diese Schulden kom  
men.  
  
Nachdem alle diese beschriebene Um Bie  
stände vorher gegangen, so ertheilet ihm wo bar  
endlich der Herr Gouverneur wieder eis be  
gefabr  
ne wird.

# 748.txt

Dritter Theil. VI. Brief. 2.  
  
Affirmation, worinnen die welches  
Lieferung, und was etwan der  
ier zurück behalten soll, wenn der  
erer schuldig ist, wo er aber nichts  
big, bie collige Summa des Gelds  
alten ist. Diese bringet er nach ges  
ener Unterschrifft, zu dem Hern  
pt: Administrator, und ersten  
Kauffmann in der Vestung, lasset  
on demselben ebenfalls unterschreib  
; und wenn auch dieses geschehen,  
hebet er sich mit seiner gezeichneten  
nation zu dem Herm Saffier, præiret  
ihm dieselbe, und begehret seine  
adlung: welche ihm auch dieser, wo  
e anders keine Hindernissen in dem  
ge stehen, alsobald auszahlen, oder  
wenigstens sagen muß, wenn er das  
wiederkommen, und sein Geld ems  
gen folle.  
  
Aus allen diesen Umständen ist ganz  
ich zu ersehen, wie vorsichtig und klug  
luftr Compagnie zu handeln wisse,  
it fie an ihre gerechtsame komme. Es  
uch hieraus offenbar, daß sie aller  
gerechtigkeit vorzubeugen, den Eins  
nern das Ihrige, wovon sie haupts  
lich bestehen und leben müssen, mit  
sem Ernst und starcken Nachdruck  
weislich zuerkenne, und gänzlich  
will, daß ihnen jemand dariñen Ein  
thue, und sie benachtheilet: gestalten  
ausdrücklich um dieser Urfache willen  
ihren Dienern das Land, nebst allen  
edel mit Korn, Wein und Vich ab  
rochen hat: wie bereits ist erwehnet  
den, und zu anderer Zeit noch deutlich  
erhellen wird.  
  
Weil nun das Land schon ziemlich weit  
gebreitet worden, auch in solcher kurs  
Beit, als nunmehro die Bolonien ste:  
bereits fehr Bold-reich ist: so muß  
to schon viel Korn gebauet werden, ei  
olche Menge Volcks alle Tage durch  
ganze Jahr mit Brod zu versehen, als  
Einwohner mit ihrem ganzen Haus  
finde und Sclaven ausmachen. Weil  
h die hier befindliche Guarnilon, nebst  
en ankommenden und wieder abgehende  
hoffen, von eben diesen erbauten Kör  
brod und Meel haben wollen, auch  
dlich genieße: so ist abermals leichtlich  
schliessen, daß die Menge des jährlich  
aceten Waitzens, Korns und der  
erste noch mehr seyn müsse, als man  
vielleicht anfänglich eingebildet hat.  
  
Will man noch weiter gehen, und seine  
dancken auch dahin wende, umzu übers '  
legen, daß viele Lasten Waiden und  
Korn, jährlich von der hohen Indischen  
Regierung gefodert, und auch würd  
lich nach Batavia, als andere Handels  
Gutter gesendet werden: so wird man  
auch wieder seinen Willen gezwungen,  
fren heraus zu bekennen, daß nicht nur  
das Land an sich selbsten fruchtbar seyn,  
sondern auch, daß die Einwohner fleiß  
fig ihren Feld-Bau abwarten, und der  
selben sehr viele seyn müssen, die so viele  
Ehren Früchte bauen, und aus ihrem  
Haushalten entbehren können.  
  
Solte man aber wohl eines Jr. Es wird  
thums können beschuldiget werden, wenn fieles Se  
man die tägliche Consumptions an Brod trand von  
und Mehl, welche so wohl die Einzoh den Ein  
ner als die Guarnilon haben müssen **confumijährlich**  
jährlich auf 16000. Büdden rechnet? reich  
zweiffele meines Orts gar starck  
daran, und zwar billich, weil affer  
der Guarnilon noch einige tausend streit  
bare Männer, Frauen, Kinder und  
Sclaven, deren Anzahl gewiß noch weit  
grösser ist, nicht darzu gerechnet, in  
den Waffen erscheinen können, wenn  
sich ein Feind unterstehen wolte, allhier  
festen Fuß zu fassen, oder aber nur eine  
Ravage zu thun.  
  
Eben so wenig wird man auch einen Deckleid  
Fehl-Tritt thun, wenn man vor die ab- denen ab  
und anfahrende Schiffe nicht nur der and anat  
Illustren Compagnie alleine, sondern Schiffen.  
auch anderer Europaische Nationen,  
einen Überschlag ben sich selbsten mas  
chet, und setzet, daß dieselbe jährlich 200.  
  
Mudden wegnehmen und verzehren.  
Will man endlich die nach Batavia ges  
endete Lasten zu Büdden machen: fo  
wird sich abermals ergeben, daß sie nicht  
weniger als 1700. Büdden ausa  
chen: wobey denn endlich noch dieses  
kommet, daß mehr denn 2000. Mud  
den in die Erde geworffen, und wieder  
ausgeödet werden.  
  
Dieweil nun dieses alles sich also decomb  
verhält, und eher mehr als weniger her gabe bev  
aus kommet, wenn man alles genau zu luftig  
sammen zu rechnen Luft hatte: so folget Zehender  
ja unfehlbar, daß die Illuftr Coepa- erbebet  
nie jährlich an Chenden, zum wenigs  
sten 2000. Büdden, jede Büdde zu  
180. bis 190. Pfund gerechnet, bekomb  
men müsse; und wenn man ferner diese  
Büdden nach dem obigen Preiß zu Gel  
de machet: so betråget derselbe durch ein  
ander zum wenigsten 14000. Gulden.  
  
Wie sich denn dieses auch gar leichte  
dars

# 749.txt

Dritter Theil. VI. Brief. 2.  
  
araus ergebet, wenn man die Müh  
en Pachte der Bolonien dargegen hält,  
nd überleget, daß jede 15. biß 1600. flacht  
eintrage. Wie viele Büdden muß  
en demnach gemahlen werden, che sich  
er Pachter noch eines Pfennings zu ges  
costen, dieweil jede Büdde nicht mehr  
16 8. Stuyver Mahl Lohn abwirfft?  
Wie viel muß er darüber mahlen, die  
Bühlen im Stande zu erhalten, und  
auszubessern, weil seine Pacht-Conciones  
erfordern, daß er alles was unter  
05. fl. ist, auf seine Kosten bauen muß  
? und wovon soll er denn ferner le  
en, wenn nicht über alles dieses noch et  
as cinkáme?  
Ich schweige demnach hiervon, und  
age nichts weiters, als daß noch drey  
privat Mühlen, zum Schaden der Co.  
  
Knien-Einkünffte erbauet, und ans  
30 mit etwas enger eingeschränkten  
Bedingungen, durch dem Heran Got  
erner Wilhelm Adrian van der Stel,  
en Heren Samuel Elzevier, und den  
Deren Johannes Alenius sind verkauffen  
worden; welche alle gewiß auch ein ziem  
ches Getrade wegmahlen, und den  
Duzen davon in ihren Sack stecken: an  
en aber zum offenbaren Beweiß dienen,  
aß mein vorhin getaner einfältiger  
vberschlag, wahr und unbetrüglich seyen  
Es hat sich aber die Illuftr Companie  
dieser Einkünffte nicht allein an dies  
m grossen African fahen Vorgebürge zu  
freuen, als welche mit denen kurz vor  
ero gemeldeten Unkosten feines weges  
onten in Vergleichung fommen; fon  
ern es ist auch von ihr eingefübret  
orden, die Getränke und den Tobac  
verpachten: worunter denn die Copaische  
und hiesige kühle Weine; die  
europaische und hiesige Biere; die Eua  
sche und hiesige Brandweine; nebst  
dern **diftillisten** starcken Wassern oder  
priuas, ingleichen der Virginische und  
hero gebrachte Tobac gerechnet wers  
n.  
  
Diese Verpachtung geschiehet alles  
it offenbar in der Bestung am letzten  
ag des Monaths August. als an wel  
em auch die Handlung-und alle ande  
Bücher der besagten glorieuse Coglie,  
worinnen ihr ganzer Zustand,  
einn und Verlust begriffen ist, nicht  
leine hier, sondern durch ganz Oft  
dien geschlossen, und mit dem An  
ng des Monaths Septembris wieder  
n neue angefangen werden :damit dies  
felde nach der Zeit rein abgeschrieben,  
und mit dem Abgang der Recours-Flotte  
an die Herren Directores dieser flori  
fanten Compagnie in Holland, gebh  
rend geschicket werden können. ther  
net.  
  
**Aufpecialen** Befehl besagter Com-er  
pagnie, pfleget derselbe allezeit der Edle nach  
Her: Gouverneur mit seinem ganzen bey  
politiquen Rath beizuwohnen: als wel  
che in ihrer Raths-Versammlung, die  
sie vorhero halten müssen, die Conditiones,  
nach welchen diese Erpach  
tung geschehen solle, fest gestellet und bes  
schlossen haben. Es pflegen auch vors  
hero überall Balletten angeschlagen zu  
werden, worinnen allen denen, welche  
Luft zu pachten haben möchten, der be  
stimmet Tag angezeiget und bekandt ges  
machet wird; deßwegen auch diese Balletten  
letten insgemein den Titul **Bekentmaakinge**  
führen, das ist: man heisset sie Be  
**kandmachungen**. Bach  
Hierauf erscheinen an diesem Tag Bie  
auf die gesetzte Stunde, und nach elaus tradi  
beter Glocke, meist alle Bürger und ans werde  
dere Einwohner, insonderheit aber dies  
jenigen, welche entweder gedencken Nach  
ter zu werden, oder sonsten ein Interreffe  
darbey haben; an welche auch, auf Kos  
sten der gedachten Compagnie, Wein,  
Bier, Brandwein und Tobac, reichlich  
abgetheilet, und zu trincken angebetten  
wird: nur damit sie mehr Courage bes  
kommen mögen, sich in einen oder an  
dern Pacht einzulassen, und im halben  
Rausch so gar genau nicht überlegen föns  
nen, welche Last sie sich selbsten auf den  
Hals laden, und welche Gefahr sie dabey  
auszustehen haben.  
  
Nachdem nun der Secretarius dieses Die  
hohen Collegii, die Pacht Conditiones g  
überlaut abgelesen, wird dem Rothen bieten  
oder Abschlager, das gewidmete Streich beil  
laffen.  
  
Geld zugezahlt, das gemeiniglich zehen  
Reichs Thaler vor jede Doruon betrás  
get, und hierauf von diesem gefraget,  
wie viel einer vor diese Portion des  
Wein oder Brandwein Nachts geben:  
oder dieselbe annehmen wolle? incas  
sen beyde aus hernach folgenden Urfa  
den in vier Potiones vertheilet, und  
ausgeführet werden. Saget nun dieser  
eine gewisse Summa, so übersteiget ihn  
bald ein anderer, und bietet mehr; wel  
ches endlich so hoch kommet, daß kein  
ner höher hinan will: und diesem der  
das meiste gebotten, muß endlich der  
Bothe oder Abschlager, das in Handen  
haben

# 750.txt

Dritter Theil. VI. Brief t  
  
bende Streich Geld unter beygefügt  
Worten: Fahrer wohl damie/ zu  
len und überbringen: wovon ihm  
h der Empfanger alsobald 1. biß 2ichs-Thaler  
zur Verehrung zurücke  
Set.  
So bald aber dieser neue Pachter,  
vielmehr Erhalter des Streichs  
des, solches angenommen und eme  
gen, muß er seinen Namen, nebst  
yen ehrlichen Männern, welche die  
gedachte Compagnie, oder im Nas  
derselben der Herz Gouverneur und  
Politique Rath vor tüchtige und fol  
Leute erkennet, bey welchen sie im  
der Noth, und wenn der Pachter  
ten feine versprochene Nachts Gels  
nicht aufbringen, noch zur gehöres  
Zeit abtragen fonte, nicht zu kurz  
men fan, unter die offenbar abgelesen  
Pacht Conditiones schreiben. Und  
solche Weise gehet es mit allen vier  
onen so wohl Wein- als Brands  
Nachts.  
  
Hierbey bleibet es aber noch nicht:  
Dern wenn alle vier Portiones auf jets  
halte Weise verpachtet ſcheinen: so  
t die erwehnte Compagnie, oder im  
men derselben der Edle Herz Couleur  
und dessen Rath aufs neue wies  
n; spannet jede Porcien einige taus  
Gulden höher, und saget den Ins  
dem Abschlager oder Rothen, mit  
deutung, daß er diese oder jene Corin  
Abschlag bringen und anruffen  
alles in der Absicht, ob sich viel  
t der eine oder andere unter denen  
ebenden Bürgern und übrigen Ein  
Tenen finden möchte, der was mehr  
davor gåbe, als der erste gebotten,  
das Streich Geld darauf empfags  
hat.  
  
Findet sich nun auch bey dieser Ans  
ung und Aufwerfung niemand, der  
r geben will, als der Meistbietende  
its das erste mahl hat geben wollen:  
uß derselbe Schande und Spott zu  
ehen, entweder einige hundert oder  
iastens etliche Gulden darüber schlag  
und den ersten Pacht verbessern;  
aber so ihm dancket, daß er hoch ge  
gekommen, so lange warten, biß es  
seine erste Annehmung herabsteiget,  
bleibet er alsdenn gewiß der Nach  
on dieser Portion : hat aber alsdenn  
das Auslachen nicht zu sorgen, wo  
hm andere begüssen, und zugleich  
Glück zu seinen angegangen Pacht wins  
schen.  
  
wirb.  
In diesem Fall ist ferner undöthig, welche  
die vorgelesene Pacht Conditiones noch rechten  
einmal zu unterschreiben. Findet sich achter  
aber jemand, der den ersten Annehmer, genom  
als den Meistbietenden, durch Ausruf, i  
fung des angenehmen Wortes, Mein!  
und etwas mehrers vor dieses oder jenes  
Theil der Pacht zu geben absticht: fo  
behält der erste zwar sein einmal empfan  
genes Streich Geld, wird aber nebst  
seinen zweyen Bürgen, von seinem un  
verschriebenen Vacht-Contract frey, le  
dig und loß gesprochen: der andere hin  
gegen und letzte, so etwas mehrers zu  
geben durch das Wort, Mein! verspro  
chen, wird als der rechte und warhafftig  
ge Pachter geachtet; muß auch in des er  
stern Stelle tretten, und nebst zweyen  
gültigen Bürgen, die besagte Nachts Derselbe  
Conditiones unterschreiben: zugleich muß Gau  
aber alle drey ihre Personen und Gut  
ter, so wohl rührende als unrührende  
vor den gedachten Pacht-Contract vers  
bürgen und verpfänden.  
  
Vor diesem und bey der ersten Eins Bor bief  
führung dieser Verpachtung, waren ben waren  
jedem Stück, das ist: bey den Weinen ein pa  
und Brandweinen so viele Pachter, als ben geben  
dem regierenden Heren Gouverneur und Sichdem  
Politiquen Rath gefielen. Sie  
hatten aber niemaln zu mehrern Lust,  
als zu einem alleine, der entweder den  
Wein, oder den Brandwein in Pacht  
nahme; eben gleich noch heutiges Tages,  
die Europæische und hiesige Biere, in  
gleichen der Tobac, jedes an einen eins  
gen verpachtet werden; welches ohne  
Zweiffel noch darum also bleibet, weil kein  
einiger von diesen drey Pachten über  
2000. fl. eintraget: alleine die zwey ere  
ten Verpachtungen scheinen darum also  
eingefädelt gewesen zu seyn, weil nebst  
dem Interreffe der Illustren Compagnie,  
auch ihr absonderliches beherziget wur  
de, welches sonsten vielleicht hätte Scha  
den leiden müssen.  
  
Doch was sage ich viel von dem In-Emu a  
trefle der Compagnie, da das Ihrige les von d  
vielmehr die Ober-Hand hatte als jenes, Compagni  
wickle erhellen wird. Denn um dieses gedachter  
desto kräfftiger zu erhalten, wurde man werden.  
schlüssig, den Pachter von den Weinen  
oder Brandweinen dahin zu verpflichten,  
daß er alle Weine und Brandweine, sie  
möchten so wohl aus Europa, als aus  
India kommen, oder aber auch hier ges  
wachs

# 751.txt

Dritter Theil. VI Brief. 2c.  
  
achsen und gemacht worden seyn, von  
ruften Compagnie kauffen müste,  
nd von keinem andern particuliere  
Nann dergleichen Fütter einschlagen  
Itẽ.  
  
Alleine unter diesem herzlichen Nas  
en der gütigen Compagnie, wurde das  
allerwenigste an derselben wahres und  
wesentliches Interreffe gedacht; sondern  
wusten hierunter ihre Rolle so wohl  
spielen, daß auch ein Unwissender  
ch darüber verwundern muß und hat  
an gewiß nicht nöthig weit herum zu  
then und zu fragen, woher sie doch in so  
trier Zeit zu solchen grossen und gewals  
gen Reichthum gelanget feinden  
obgleich der Pachter von den  
Beinen oder Brandweinen gar sehr  
ohl wuste, daß er mehr von ihren, als  
er illustren Compagnie Weinen oder  
Brandweinen vor einen sehr hohen  
reiß annehmen, und hernach selbigen  
verlauffen muste: massen er vor vier  
coffe Rheinische Eimer hiesigen Wein  
gezeit 100. Reichs-Thaler geben muste:  
fonte ein solcher dennoch den Pabst  
cht in den Bann thun; sondern muste  
frieden seyn, daß ihm bey Gelegenheit  
ich zugestanden wurde, ein Faß oder  
liche von den Einwohnern selbsten  
or das halbe Geld zu kauffen, elbige  
anzuschlagen, und wiederum bey der kleis  
en Mans auszuschenken.  
  
Hierbey aber muste der Pachter noch  
hr behutsam gehen, daß es ja ben Leib  
nd Leben nicht jederman gewahr wurde;  
gesehen die Diener der besagten Compagnie,  
insonderheit aber der Herz in.  
cependent Fiscal genöhiget wurde, die  
on der Illustren Compagnie auf das  
Schenckeln gesetzte Straffe von 1000.  
  
Bulden zufodern, und gerichtlich zuer  
essen: dahero muste auch der besagte  
fal im Fall es ja anders und ganz  
zimlich nicht geschehen konte, davon  
nachricht und Wissenschafft haben, wel  
er sich alsdenn mit dem gerechten Ze  
Enden vergnügen ließ, und selbigen statt  
nes Opffers annahn: im Gegentheil  
Ser das entreelle der erwehnten Compagnie,  
wenn ja felsiges darinnen bes  
anden hat, auf eine Seite sette, und  
ur auf sich selbsten am allermeisten ges  
achte.  
  
Wenn aber ja dieses Schenckeln  
cht füglich angehen wolte, oder zum  
wenigsten so starck nicht konte getrieben  
erden, weil man dem Schein nach  
das Interreffe der Compagnie, in der  
That aber jeder von ihnen sein eigenes  
insonderheit beobachtete : so muste man  
einem solchen Pachter, der dem reges  
henden Heren Gouverneur und andern  
feinen Mits Confortem so viele ges  
treue Dienste hierdurch erwiesen hatte,  
daß er ihre Weine und Brandweine un  
ter dem Namen der Illustren Compagnie  
angenommen und zu Gelde gemas  
chet, auch wiederum einen Gefallen er  
weisen, und ihm, nach Verlauff seiner  
Pacht Zeit, wenn er etwan nicht vers  
mögend war, oder sich wenigstens nur  
so stellete, als ob er die versprochene  
Pacht Gelder nicht aufbringen oder bes  
zahlen fonte, aus eines andern Leder ei  
nen geschickten Riemen schneiden, der ihn  
eben so gut pastete, als den Herren  
Bedienten das Geld vor ihre Wahre.  
  
Man hörte dahero den Pachter seine  
Klage an, nahm sie zu Herzen, und weil  
er ja nicht bezahlen fonte, gleichwohl  
auch mit Frau und Kindern nicht zu rniniren  
wáre: ließ man ihm von seinen vers  
berochenen Pacht Pfenningen etwas,  
auch manchmal wohl 2000. und mehrere  
Gulden nach, und zu gute kommen: un  
ter dem Vorwand, daß die Illuftr Compagnie  
leichter ein solches Geld könte  
entbehren, als sie oder der Pachter, die  
beyderseits eine schwehre Haushaltung  
hätten.  
  
Die Warheit dessen solte mir gar De  
nicht schwehr fallen, durch unterschiedes fabre  
che Erempel dar zu thun, wenn ich zu eis von d  
niger Weitlaufftigkeit Luft hatte; ich an.  
halte es aber vor undöthig, weil die Sas  
che nur mehr als zu gewiß ist. Doch  
damit man nicht dencken möge, als ob  
ich nur Sachen aus meinem eigenen  
Kopff tingite, die niemaln geschehen  
wären: so wird genug seyn, wenn ich  
den annoch lebenden hiesigen Bürger,  
Namens Stephan Permey, vorstelle,  
welchem der Herz Gouverneur Simon  
van der Stel, dergleichen Nachlaß zu  
statten kommen ließ, unerachtet er seinem  
Sagen nach, das Geld schon zu Hause  
zusammen gezehlet hatte und nur ledig  
lich einen blinden Anwurf thate. Econ  
Und was soll ich von dem Scemo Deß  
ackeln sagen? Der einige Jacob Vogel ben t  
  
beweiset dasselbe genugsam, welcher von den  
der Illustren Compagnie, oder welches  
wahrhafftiger ist auf deroselben Namen,  
von ihren Bedienten seine hiesige Weis  
ne kauffen und annehmen, auch selbige.  
nach

# 752.txt

Dritter Theil. VI. Brief. 2.  
  
nachmals wiederum ausscheiden mus  
te. Dieweil er sie aber wohlfeiler von  
jacob van der Heyde, bekommen fons  
, hat er diesem einen freyen Paß vers  
haffte, ihm so viel Weine zu kieffern,  
is er fonte: mur daß es bey der  
lacht geschehen, nud der damalige  
Der? dependent Fiscal Johann Alenius  
hen Reichs Thaler von jeden vier-eimes  
gen Faß erhalten muste. Heisset das  
un nicht das Interreffe der lustren  
compagnie gesuchet, wenn sie anders ei  
6 dabey gehabt hat?  
Doch was hat man in einer bekande  
n und offenbaren Sache viele Zeus  
n vonnöthen? Der gewesene Extraordinarius  
Rath von Hollands In  
en, Herz Daniel Heinius, ein Herz  
n sehr grossen Urtheil, denn die hie  
e Regierung: Form von innen und  
en bekandt war, hat diese schand  
be Maximes, wodurch die illustre  
compagnie hinter das Liecht, und bey  
Nase herum geführet wurde, sehr  
inlich entdecket; elbige sehr vernunff  
gekampffet, und zu geoffen Vergnü  
1 der besagten Compagnie berbers  
t.  
  
Denn da derselbe Anno 1700. als  
Amiral über die Retour Flotte, von  
avia zurücke nach Holland segelte,  
das Commisfarium dieses Africanen  
Gouvernements allhier angeláns  
, hat er nach geschehener Anterius  
ung, und genau eingezogener Kunde  
afft, die obbeschriebene Mißbrauch  
hintertrieben, und diese alte bereits  
gewurzelte Gewonheit, gänzlich vers  
bert. Es ist hierbey anzumercken,  
dieses eine beständige Ordre der Ilten  
Compagnie, daß fein einiger  
th von Indien, wenn er dieses Vor  
urge der guten Hoffnung anfährt:  
denn keiner ohne Haupt- Ursachen  
ben fahret: weiter fortsegeln mag, er  
e denn zuvor den hiesigen Zustand  
hl untersuchet, und dasjenige, was  
füglichsten und heilsamsten ist, eins  
ahret und angeordnet; wozu ihm  
n die nöthigen Creditiv von Abca,  
wenn er von dannen kommet, oder  
bolland, wenn er hinwárts segelt,  
allen ferner dazu dienenden Orà  
mit gegeben und ertheilet were  
An statt daß man vorhero nur ei  
einigen Wein und einen dergleichen  
ret.  
  
Brandweins-Pachter hatte, hat er dies des  
se manier abgeschaffet, und hingegen s  
befohlen, angeordnet, und ernstlich be  
gehet, daß man jeden dieser zweet  
Pachten, in vier absonderliche und olei  
che Portiones zertheilen, auch selbige  
an vier absonderliche Bürger erpach  
ten, anben aber niemaln gestatten fol  
te, daß einer allein zwo oder mehr  
Portiones von einem dieser zween Nach  
ten zugleich annehmen würde; damit eis  
ner allein, der so viele Portiones anges ar  
kommen hatte, nicht den Marckt nach  
seinen eigenen Belieben bestellen könte:  
und auf daß auch hierdurch den Unter  
nehmungen der Bedienten der offt-er  
dehnten florisanten Compagnie desto  
nachdrücklicher gesteuert, hingegen aber  
das wahre Hinterteile besagter Compagnie,  
welches auch die Wohlfahrt ih  
rer Bürger und anderer Unterthanen  
zugleich mit begriffe, desto eifriger  
und nachdrücklicher befördert werden  
fonte.  
  
Ferner verordnete er, daß, an statt was e  
daß die vorhergehende Pachter, ihre gerer  
Weine und Brandweine von der lib hunger  
faren Compagnie kauffen musten, **dietbanzukünfftige**  
Pachter allen Unterschleif  
und Unbilligkeit vorzubeugen, ihre Weis  
ne und Brandweine kauffen solten, wo  
und von wem, auch so cheuer oder  
wohlfeil als sie wolten oder konten:  
unter dieser löblichen und rühmlichen  
Aufsicht, daß hierdurch die bürgerliche  
Nahrung, welche unter andern auch in  
diesen Früchten und den davon kom  
endenden Wein und Brandweinen bes  
stehet, nebst dem Aufnehmen der Bolonien  
linien befördert, und die iilustre Compagnie  
an ihre rechtmässige Pacht-Pfen  
dingen kommen, auch an denenselben  
nicht benachtheilet werden möchte. =  
Dieses alles nun verrichtete dieser Erstatte  
weise und tieff einsehende Herz Heia-den Her  
fius, hier zwar sehr ernstlich), und bes Director  
fahl haben sehr scharff, daß es ungerland Be  
züglich eingefübret, und werckstellig ge- richt  
machet werden solte: gleichwohl aber  
wolte er seine hohe Herren Principale,  
die Herren Directores dieser ganzen **gloriculen**  
Compagnie, davon nicht un  
wissende lassen; sondern gab ihnen also  
bald bey seiner Ankunfft in Holland da  
von behöhrige Nachricht, und legte auch  
unter andern seinen Expeditionibus, hier  
von schrifftliche Rapport ab.  
  
Es ist leicht hieraus zu schliessen, richtung  
R**\*.  
daß**

# 753.txt

Dritter Theil. VI. Brief. 2c.  
  
ß sich die gedachte Compagnie wol  
ben befinden müsse, weil ihr biß an  
ro diese Verordnung des Heren Commiffar  
Heini fo wohl gefallen, daß  
elbige nicht nur von Zeit zu Zeit  
it geheissen und approb et hat; jon  
rn auch absonderlich Anno 1706.  
  
specialiter befohlen, daß es bey der Eins  
jung des offt erwehnten Heren Beibleiben,  
und biß auf ihre eigene weis  
e Ordre steiff und fest darüber gehal  
werden solte; als nemlich dazumal  
r Her: Gouverneur Wilhelm Adrian  
an der Stel, dieselbe abschaffen, und  
alte wieder einführen wolte: indem  
das vorige Jahr einen einigen Ge=mal  
Pachter angestellet, auch darz  
urch die hiesigen Einwohner dahin newes  
t hatte, daß sie unter andern darüber  
y den Herren Du actoribus der 11tren  
tren Compagnie, haben klagbar falIch  
werde zweiffels frey zu anderer  
mit mehrere und bessere Gelegenheit  
den, dieses willkührige Anstellen von  
tem General - Pachter, nebst denen  
raus ferner entstandenen Unlusten  
d. Streitigkeiten, zwischen dem ers  
enten Hern Gouverneur Wilhelm  
drian van der Stel, und den hielt  
m Einwohnern, weitleufftiger voraus  
llen: deßwegen will mich hier, da auf  
diesem noch viel an dieser unter Hans  
habenden Materie gebricht, nicht weis  
damit aufhalten lassen.  
  
Fraget man mich aber, wie viel  
nn wohl diese Verpachtung der 11ftren  
Compagnie Vortheil und Nus  
zuwende? so fan ich kürzlich hier:  
antworten: daß mehrentheils die  
reiche Pacht Gelder, so wohl von  
Weinen als Brand: Weinen, so  
hl von den Bieren als dem Tobac,  
ch vorherigen Abzug aller angebens  
ten Unkosten eine Summam von  
belzig tausend Gulden abwerffen: und  
rd man sehr wenig Jahre finden, da  
felde, seithero der geschehenen Anordn  
ng des mehrgedachten Heren Einft,  
niger, wohl aber viele, die mehr abge  
ruffen und eingetragen haben. "  
Ich bin auch gewiß versichert, daß,  
nn den Pachtern ihre eingegangene  
acht-Condicionis besser gehalten, und  
n denen hohen Bedienten der Illten  
Compagnie, welche dieselbe zum  
artheil ihrer hohen Herren Principale  
mit solchen Ernst mainteniren so oͤle  
ten, als sie wohl mit Worten zu erden wür  
nen geben, nicht selbsten muthwillig  
verwahrloset, und überretten würden:  
so würden sich gewißlich nicht nur mehrere  
Liebhaber finden, die einen jeden  
Pacht steigerten; sondern es würde  
auch unfehlbar geschehen, daß mehrere  
Pacht Gelder alle Jahre erhalten, und  
in die Cafa gebracht würden.  
  
durch die erwehnte Veränderung des Beo  
Nachdem ihnen ihr erster Anschlag Sold  
erin Heinsii zu Wasser worden, und tung  
sie auf selbige Weise nichts mehr von lobl  
dem Pacht proficiren  
gen aber nunmehro auch mit andern cenci  
Anschlägen schwanger gehen, und bes  
acht seyn, wie sie gleichwohl etwas  
von den Pacht Geldern an sich brin  
gen mögen, es geschehe gleich directè  
indirectè: so lassen sie nicht nur  
gerne und stillschweigend geschehen, daß  
ihre gegebene Pacht-Condicionis, zum  
Schaden der Pachter, überretten  
und hintan gesetzet werden; sondern sie  
erlauben auch wohl einigen, vornemlich  
denen, so sie sonderlich wohl wollen,  
und die ihnen wiederum einen Nußen  
eintragen, daß sie mit der kleinen Mans,  
das ist: Kannen weiß, und noch klei  
ner, allerley von ihnen erkaufftes Ge  
tránce ausschenken, und ohne Scheu  
distribuieren mögen; uneracht ihnen  
nicht unbewusst seyn kan, daß dieses  
Schnur-stracks wieder ihre eigene gege  
bene und aufgestellte Pacht Conditiones  
lauffen.  
  
Ein Erempel dessen habe ich Anno Dera  
1707. erlebet, da einer von denen vier erläut  
Brand Wein Pachtern, Namens Dale  
vid Helffe, ein Hamburger von Ges ampel  
barthe, als er sahe, daß der Ecdippa-nes  
die Meister Johannes Brommet,  
viele griffe Fasser, mit Indianischen  
Brand: Wein, oder Arak angefüllet,  
kauffeten, und selbige feiner alten Ge  
gewohnheit nach, durch seine Lieblinge,  
Matronen und andere, wieder aussch  
deln lassen wolte, deßwegen nach ihm  
zuginge, und ihn darüber zu Rede se  
Bete; mit dem fernern Vernehmen,  
auch davon, wenn er sich der Sache  
gewiß erkundiget hätte, dem Herin  
independent Fiscal, Johann Alexio,  
bey Zeiten und che noch alle Fäfler  
von dem Ufer hinweg und in seinen  
Keller gebracht würden, Nachricht und  
Kunds

# 754.txt

Dritter Theil. VI Brief. c  
endschafft zu geben, mithin auch zu  
rauchen, daß er und die drey übrigen  
brandweins-Pachter, bey ihren einges  
angenen und mit der Illustren Compagnic  
aufgerichteten Pacht Conditioni  
s gehandhabe: im Gegentheil aber  
m besagten Equipage Meister sein  
ses und streitiges Vornehmen, nicht  
r untersaget, sondern gånglich ges  
mmet werden möchte.  
  
Kaum ware dieser Helffe in dem  
aus, und absonderlich in dem Keller  
8 gedachten Bremmers angekommen,  
wurde er auf seine erste an ihn gethan  
Frage, alsobald, ob es gleich schon  
ith und ganz Nacht ware, in den  
eller eingesperre, und darinnen so lan  
gefänglich gehalten, biß alle Brands  
ins oder Arabs Fässer, von dem  
trand hinweg und in Sicherheit ge  
affet waren. Da man ihn auch ende  
, nach etlichen Stunden wieder her  
6 ließ wurde er doch nicht fren und  
gescholten nach Hause gelassen: sons  
en er muste noch einen guten Buckel  
Schläge mit zurücke nehmen, wel  
man ihm in dem Keller gab, nach  
als aber zur Keller Thür hinaus  
Seine Frau unterdessen, unwissend  
ihr Mann so lange blieb, præfumirgleich  
nichts gutes; gieng dahero zu  
n Heran independent Fiscal, fragte,  
e ihr Mann nach dem besagten Blodert  
schon vor etlichen Stunden ges  
iren wäre, um mit ihm wegen des  
aufften Arabs zu reden; weil er aber  
lange nicht wieder fáme, so möchte  
Herz Fiscal ex officio die Sache uns  
ſuchen, und ihren Mann, dem viels  
ht etwas Boses angethan würde,  
reyen: alleine dieser hatte keine Oh  
darzu, sondern schalt vielmehr die  
au aus und sagte: fie solte ihm bey,  
acht nicht mehr **moleftirenUnter**  
währenden diesen Reden aber,  
mmet der Mann selbsten dazu, und  
ehlet dem Hern Ficas, was ihm ben  
von dem gedachten Brommet was  
angethan und bewiesen worden; wies  
holet zugleich feine Bitte wie vors  
o die Frau, und bittet ben seinen  
icht Conditionibus geschützet zu wer:  
alleine er kam vor eines Tauben  
úr, und erlangte feine andere Ants  
rt, als vorhero die Frau empfags  
■hatte; welches alles ihn noch so  
mehr schmerzet, je rechtmässiger er  
in feinem Thun vermeinet gehandelt zu  
haben, und je rechtfertiger seine Sache  
an ihr selbsten war.  
  
Kurz um: Er hatte den Schaden Birn  
mit den Schlägen hinweg, duͤrffte lich s  
also vor dem Spott nicht sorgen; maß there  
sen man eine Raillerie daraus machte:  
und konte er weiter von dem Herm  
independent Fiscal feine Satisfacion ers  
erhalten, weil man offenbar sagte, daß  
nicht besagter Frommere allein den  
Amack gehauffet hatte; sondern es was  
re auch der erst erwehnte Herz independent  
pendent Fiscal ein Confort und Participant  
davon gewesen. Durch eigen-hädis  
ge Thulichkeit und Evange hatte er seis  
ne Sachen nicht nur verschlimmert;  
sondern es wäre ihm alsdenn der Herz  
Fiscal gewiß noch in die Haare gerathen,  
und hatte ihn wacker **gestraffetDiese**  
und dergleichen Erempel has Dergle  
ben sich biß anhero viele zugetragen, Exempl  
welche: wenn ich sie alle **fpecificuren** begebe  
solte, noch eine gar lange Zeit und vie  
les Papier erfordern würden. Ich hab  
te aber dafür, daß dieses einige genuge  
fam im Stande sen, zu erweisen, daß  
mancher, der Lust gehabt zu pachten,  
und noch über dieses willens gewesen  
ein weit mehreres als alle andere zu ges  
ben hierdurch sey abgeschreckt. und  
zurücke gehalten worden: welches al Sereich  
les denn nothwendig dem wahren in zum S&  
treffe der Illustren Compagnie aners  
beßlichen Schaden zubringet, der aber  
von niemand anders, als ihren eigenen  
Bedienten verursachet wird.  
  
Doch der Herz Heinius, hat durch Wie ben  
diese oberzehlte gute und von der besag nern et  
ten Compagnie bißhero gebilligte lauber  
Verordnung, nebst der Compagnie bree  
auch den Einwohnern einen sehr groß lauffenden  
Vortheil und Nußen zugewandt,  
weil dieselbe nunmehro dadurch Frey  
heit erhalten, ihre gebadete Weine und  
gemachte Brandweine zu verkauffen, an  
welchem Pachter oder Schiffer ihnen  
beliebet: jedoch unter ausdrücklichen  
Vorbehalt daß diese Verkaufung in  
grossen Fässern vornemlich, und ende  
lich zum wenigsten mit halben Eimern  
geschehen müsse, weil sonsten den  
Pachtern Eintrag geschehe, als welche,  
laut ihrer Pacht Coditionen, alleine  
befugt sind, ihre Weine und Brandeis  
ne in feinerer Mans zu verkauffen  
Fall aber ein oder anderer Solche  
Schiffs Capilain, oder auch sonsten ein muk  
Brrr 2  
des

# 755.txt

Dritter Theil. VI. Brief. 2c.  
  
Ober Officier von demselben, etliche  
Affer von hiesigen Weinen oder Brands  
weinen kauffen, und selbige auf seine  
vorhabende Reise mit nehmen will: so  
vor allen Dingen nöthig, dem Herin  
dependent Fiscal davon Nachricht zu  
eben; weil ausser desselben Einwillig  
ang nichts von Lande kan ab-und nach  
em einen oder andern Schiff zugefüget  
et werden. Deren benannter Her: Ficas  
ist dazu bevollmächtiget daß er  
verhüten soll, daß fein Unterschleif ges  
hehen, noch etwas contrabante we  
er von den Schiffen an das Land,  
och von dem Land an die Schiffe ges  
racht werden soll.  
  
Weil auch die Illuftr Compagnie  
hrlich einige Weine, und zwar so viel,  
Is sie zu Unterhaltung ihrer hiesigen  
Guarnilon, wie auch zur Proviantierung  
vor ihre hin und wieder fahrende  
Schiffe vonnöthen hat, einkaufet, und  
lige gleichwie die Granen, vor ei  
en einmal gesetzten Preiß nemlich vor  
danzig biß fünff und zwanzig Reichschalen,  
ein Leger oder vier Eimer hal  
ende Faß, annimmst und empfähet,  
welcher Preiß sich allezeit nach der Gü  
und des Alterthums des Weines  
ichtet: so ist hieraus gar leicht abrus  
ehmen, daß auch dieses ein gutes Eins  
ommen vor die hiesige Einwohner sey,  
melches zu ihrem Wohlstand gar nicles  
contribuiret; massen sie hiervon ihren  
Feld und Wein Bau gar wohl fortae  
sen, und noch ein ziemliches wenn  
ie anders selbst wollen, zurück legen  
innen.  
  
Nebst diesen Einkonfften, welche  
er Sehende und die Pacht Gelder abs  
werffen, habe auch gesaget, daß die alustre  
Compagnie noch etwas gewies  
met, wenn Wein Hauser, Hof-Stätte,  
der andere feste Fütter, so wohl durch  
ofenbare Verkaufungen, als durch  
Stille und Zwischen Káuffer, und  
erkaufet werden; wovon kürzlich dies  
es zu wissen nöthig ist, daß nach der  
Holländischen Redens Art, diese Ein  
funffte, welche ein solches erkaufftes  
Daus, Hof Statt oder anderes festes  
Buch, nach der Verkaufung enrich  
en muß, entweder Herren Gelder oder  
es Herm Gerechtigkeit, ingleichen  
uch Grund- und Boden Gelder, genen  
met werden.  
  
Es giebet aber dessen dreyerley Gats  
jungen, welche sich allezeit nach dem Gatt  
Alterthums eines Hauses, Hof-Stätte, aeos  
oder andern festen Gutes richten. eines  
Denn weil dieselbe erst aus dem erwil beso  
deren Lande mussen zugerichtet, erbauet, weggeackert,  
und in einen guten Stand ge  
fetzet werden, ehe man noch etwas das  
von geniessen kan: so ist es ja aller  
dings billich, daß man das Alterthums  
beobachtet; massen ein neu erbautes  
Haus, so bald nicht wieder baufällig  
wird, als wenn es schon lange gestans  
den hätte und ein erst - befugter  
Grund, ist unmöglich so ausgebadet,  
ober auch sonsten untauglich gemachet,  
als einer der schon lange Jahre gebauet  
gewesen; es wäre denn, daß derselbe  
von Natur unfruchtbar und zum  
Acker Bau oder Wein-Wachs unnütze  
wáre, welches aber, da man die frey  
Wahl hat, nicht leicht zu vermuthen  
ist. ein  
Wenn dahero ein Haus, Hof Statt Bie  
oder anderes festes Guth verkauffen verf  
wird, das noch nicht zehen Jahre lang Dau  
erbauet, oder angebeget und bepflügen die  
worden: so muß dasselbe den gerechten Com  
zehenden Pfennings oder Gulden von der zu  
ganzen Kauff Summa, als gebühren, fabul  
des Herren Geld oder Grund Recht  
in die Cafa der Illustren Compagnic  
bezahlen; ist es aber über zehen Jahre  
erbauet, oder bearbeitet worden, und  
stehet gleichwohl noch keine zwanzig  
Jahre: so muß es den zwanzigsten  
Pfennings oder Gulden erlegen: und  
wenn es endlich älter als zwanzig Jah  
re, es sey gleich nur ein Jahr darüber,  
oder auch älter: so wird es mit dem  
vierzigsten Pfennings oder Gulden in  
eben diese Cafa zu bezahlen frey gemas  
chet.  
  
Affer diesen, und wenn die festen Artic  
Gutter nicht verkauffen werden, geben us  
und erlegen sie ganz und gar nichts an rob  
die Compagnie, noch auch an sonsten mit 2  
jemand, als alleine an dem Vorgeber une  
ge, allwo sie etwas weniges in die Bur  
ger Cafa, und denn an die NachtWächter  
abtragen müssen; welches  
ia den Einwohnern sonderlich ange  
nehm fallen muß, vornemlich wenn sie  
sich andere in Europa wohnende Bürger  
und Landes-Einwohner vorstellen, welche  
offtmals wegen der schwehren und bes  
schwerlichen Kriege, auch um anderer  
Ursachen willen, gar grosse und viele  
Schatzungen erlegen und abtragen-mis  
sen:

# 756.txt

Dritter Theil. VI. Brief. 2.  
  
1: dahero fan man mit allen Recht  
n hiesigen Einwohnern den Sicul zu  
en, welchen ihnen die Illuftr Coglie  
selbsten giebet, wenn sie selbige  
ye Bürger, oder frey Einwohner,  
gleichen Frey-Leute **nennetDamit**  
aber bey diesen recht-mássi  
und billichen Einkonfften, fein Bes  
ig oder andere Malice unterlauffen,  
ch sich zutragen möge : so ist durch dies  
weise und fluge Compagnie, eine fols  
Beordnung gemachet worden, daß  
niemand als mit seinem größten Scha  
n hintergehen und fälschlich betrügen  
1. Denn Sie hat feinen unter allen he  
1 Bedienten Macht und Gewalt ges  
Sen, Kauff und Erb-Briefe zu erfurtis  
n, ingleichen auch Schöpfen- Mennige,  
e man sie hier nennet, von sich zustellen,  
3 dem Secretario Politico ;welcher erst  
n dem Edlen Herm Gouverneur Be  
l dazu erhält, als der die ersten zwey  
anhangig unterschreibet: bey den leg  
n aber werden ihm zwo Raths Erfo  
n aus dem hohen Rath zugefüget, wel  
e elbige nebst dem Secretario zuunter  
reiben gehalten sind.  
  
Und weil hieben Káuffer und Vers  
affer, die gerechte Kauff Summa ansa  
n müssen damit dieselbe dem außgericht  
en instrument könne einverleibet wers  
n, wollen sie anders nicht alle beyde  
chemals in grosse Streitigkeiten gera  
en und hierdurch der Compagnie  
affbar fallen: so ist leicht daraus abrus  
hmen, daß diese rechtfertige Compane  
nicht könne hintergangen werden:  
ndern daß Ihr das ihrige, wie billich,  
richtig bezahlet werden muda  
nun dergleichen Tauffe und Vers  
uffe von Häusern und andern festen  
utern, fast táglich geschehen; welche  
bils frcywillig eingegangen werden,  
eils auch offtmals aus Noth müssen  
genommen werden; vornemlich wenn  
Juftitiae zugreiffen und Execution thun  
th: so ist leichtlich die Rechnung cumas  
n, daß, wenn man den zehenden zwang  
ten und vierzigsten Pfennings oder  
dulden durch einander rechnet, dieses  
Füßlein auch einig Affer beibringe,  
von die vormals aufgerechnete Unco  
en wieder gut gemachet und in etwas er  
Bet werden können: allen Vermuthen  
er nach möchte die Summa sich auf  
oo. fl. erstrecken.  
  
Die schönste und **reichsteQuelle** dieses  
Sold-und Silber-Flusses, welchen die  
luftr Compagnie allhier hat, ist ohne Einta  
Zweiffel, wie leicht zu præfumiren, die au b  
tarde Handlung: als welche Sie alleine,  
als Meister und Regent des ganzen Lans  
des, nach eigenen Belieben und Wohlbe  
fallen mit gutem Succeis treibet. Denn  
Sie handelt mit allen Wahren, welche  
Europa, Afia und Africa, ja feisten auch  
America liefert ; wodurch Sie muth  
maßlich ein weit mehreres gewinnet, als  
viele, ja meist alle andere, welche sich das  
durch die Nahrung Sorge vertreiben  
müssen.  
  
Ob aber gleich dieses durch schlechtes Welch  
und einfältiges Sagen gar wol zu glaub  
ben und zu begreiffen ware: so achte den icon to  
noch nöthig, das eine und andere Merck  
würdige noch hinzu zu fügen, weil daraus  
so klar als am hellen Mittag erscheinen  
und sich zeigen wird, daß, wenn alles  
recht angefangen und behandelt, auch  
sonsten nichts, als das einige und wahre  
interreffe der berühmten Compagnie bes  
herziget würde, der angeführte Gewinn  
noch weit grösser seyn würde als er aniezo  
ist, oder bey diesen Umständen werden  
fan.  
  
Und zwar so hat sich biß anhero, ein Die E  
grosses Mißvergnügen ben der Distribue- wobne  
tion und Verkaufung der Waaren gezeit ein p  
gen, indem ein Einwohner, der das eine s  
oder andere von der Compagnie zu fauge  
fen willens ist, oder es auch wol nöthig bunion  
bedarff, nicht nur nöthig gehabt hat, den Berka  
offenen Winckel oder Kauff-Laden, als war  
in welchem nichts, oder aber gar wenig  
gegeben wurde, vornen zu gehen, und den  
herm Gouverneur darum zu begriffen;  
sondern er ware auch, nach erhaltenen  
Confens von diesem, weiter verpflichtet,  
eine Ordonnance, oder einen Bettel, auf  
dem Negotie Comptoir machen zu las  
sen; dieselbe bey dem Hern Gouverneur,  
und dem ersten Ober-Kauffmann, wel  
cher sich darum den Sicul als Haupt- Ad.  
  
**miniitrateur** begeleget, unterschreiben  
zu lassen: folgends nach dem Caglier zu zu  
gehen, um das vor die Waͤre schuldige  
Geld (denn alles mußte auf diesem Zettel  
oder Ordonnance forcificiret seyn, ) zu  
bezahlen, und selbige als eine Quittung  
von dem besagten Caglier unterschreiben  
zu lassen und endlich dem **Difpenfier**,  
Pack Meister, oder Holz-Verwalter,  
welchem es nemlich abgienge, auftust  
chen, und um die verlangte, auch bereits  
bezahlte Waͤre abermals zu bitten.  
  
Ram es nun einem von diesen dreyen  
Brr \* 3.  
  
Dew

# 757.txt

Dritter Theil. VI. Brief. 2c.  
  
Herren gelegen, nachdeme man den rechts  
huldigen gefunden hatte: so wurde ihm  
ie verlangte Waͤre geliefert; war er  
ber entweder nicht anzutreffen  
atte sonsten andere, obgleich nicht ads  
ige Verrichtungen vor: so muste man  
arten, biß es ihm selbsten gefiel. Ware  
ferne auf einem guten Laune, so wurde  
m etwas gutes eingehändige; hingegen  
Denn fein Humeur nicht wol deponent  
ar: fo muste man mit demnechsten dem  
enten vorlieb nehmen, ohne daß man sich  
och dabey das Aussuchens oder  
es darwider Murrens bedienen **durffteDiese**  
Manier zu handeln, hatten die  
heils um dadurch den geringern Bedien  
en einen kleinen, aber offt wiederholten  
Borteil zu zu fügen, indeme jedwede Ordonnance  
oder Kauff Zettel auf dem  
egerie Comptoir muste bezahlet weren;  
theils um die Hoheit und das Anses  
en eines Gouverneurs dadurch zumerken  
en zu geben, dieweil auf diese Weise ein  
der um die benötigte Güter bitten und  
ar karaten Bezahlung noch gute Wor:  
egeben muste; theils auch um ihres eiges  
en Muzens willen, dieweil sie dadurch  
Gelegenheit bekamen, auch ihre particulairre  
aire Güter heurer, und eher als die Alustre  
Compagnie die ihrigen, andem  
Mann zu bringen.  
  
Es hat aber diese listige Manieren,  
wodurch die Bediente der erst erwehnten  
Compagnie viel Geld zusammen brach  
en, als etwas das gegen das eigene Beinerelle  
ereile der Herin Directorum und andere  
participanten dieser Compagnie lief,  
er Herz Extraordinaire- Rath von In  
ien, und Commisfarium dieses Gouvernements,  
Johannes van Seeland, ver:  
werffen und abgeschaffet, welcher Anno  
713. als Admiral über die **RetourFlotte**  
allhier angekommen, und den Zu  
and der Sachen sehr genau examiniert  
at: nach welchen auch seine Verordnung  
en, die so wol seinen Heren Principale  
16 den Eingesessenen Nußen schaffes  
en, eingerichtet, und sehr scharff mit dem  
allerersten zu exequien anbefohlen was  
en. Weil es gegen der Bedienten der  
Compagnie ihr particulier Interesel an  
ef, so bezeugten sie sehr wenig Freude  
darüber, und beförderten dahero seine  
breite je eher je besser: inmassen sie wol  
mercken, daß bey seinen längern An-es  
ihre Sachen nur noch mehr im Vers  
ll gerathen würden, unerachtet der  
Compagnie Wohlfarth, von ihm treu  
lich gesuchet, und herzlich befördert  
wurde. atri ren  
Hernach zeiget sich in dem Handel des Die  
Compagnie ein grosser Mangel darin Com  
nen, daß Ihre Ministri zwar jährlich eine affe  
Forderung auffetzen, und selbige nach d  
Holland überschicken; alleine fie merlan soll  
gen vielmals verkehrte und lose Waaren, bring  
welche nicht alsobald nach der Ankunfft  
weggehen, sondern gar offt sehr lange lie  
gen bleiben, und in währender Zeit vers  
derben. Weil aber solches ein sehr bes  
queles Mittel ist, wodurch sie ihren ab  
sonderlichen Handel treiben können, und  
hierdurch auch die ihnen heimgefallene  
verdorbene Güter an den Mann zu brin  
gen vermögen: so ist leichtlich zu begreif  
fen, daß sie dabey eine herzliche Gold  
Grube entdecket die ihnen eine reiche  
Ausbeute zurücke lásset. unte  
Warum sie aber solche verkehrte Fo  
berungen thun, und nicht besser auf den fer d  
Augen ihrer Herren Principale fehen? gen  
davon scheinet die Ursache diese zu seyn, eine  
daß sie dadurch den Einwohnern zu erden fache  
nen geben wolten, wie an ihrer eingebil borg  
deren Auctoritaet alles hange: indeme sie  
begehren könten und vermöchten, alles  
was ihnen beliebet, und was sie nöthig  
erachteten. Denn wenn die Einwohner  
alles nach Wunsch und Verlangen zu  
auffheben könten möchten sie zu hochy  
hmüthig werden, und ferner nicht viel nach  
ihnen fragen; darwieder man also noth  
wendig dieses Mittel ergreiffen, und sie  
damit im Baum halten muste: obgleich  
Illuftr Compagnie etwas weniger ges  
unterdessen nicht zu käugnen wäre, daß die  
winde, als sie sonsten wol thun würde  
wenn man Ihr veritables Interesel ernste  
lich und wie es gehörig beherzigte. fobr  
frage  
Nachdem aber die Einwohner den Die  
Weg nach Norden und Osten, das ist  
nach Holland und Batavia, eben so glück Rott  
lich gefunden als sie ihn zu treffen wusten, babe  
allwo sie die Gemüther beyder hohen legis  
Collegiorum fehr freundlich fanden; wo  
selbsten auch ihre unterthäniges KlagSchreiben  
sehr geneigt aufgenommen  
und gehöret wurden: so hat sich freylich  
dieser ihre vorige Freundlichkeit und Ges  
gemeinschafft in einen lautern Haß verkehr  
ret: allermassen sie gar deutlich gespü  
ret, daß solche und dergleichen Klagen zu  
ihrem grösten Nachtheil dienete, und ih  
ren gänzlichen Ruin bey den Herren  
Dire

# 758.txt

förderten.  
  
Dritter Theil. VI. Brief c.  
  
tern.  
  
actoribus der Illustren Compagnie wohlgezogenen Gütern einige Stücke mit  
ausmustern, welche sie entweder als schade mans,  
lose oder verdorbene, und dahero uns  
brauchbare oder **unlieferbare** Kauffmann  
Waaren bey dem Negoce Comptoir  
abschreiben lassen; oder aber, wenn dieses  
nicht angehen will, noch füglich geschehen  
kan: so lassen sie auf dieses oder jenes Ges  
baude der Compagnie, Ordonantien  
oder Kauff Zettel machen, gleich  
am als ob dasselbe baufällig wäre, und  
durch diese oder jene Güter müste relariret  
werden: wovon denn ebenfalls nitt  
gutes Theil in ihren particuliere Nußen  
übergehen muß, wenn sie anders nicht die  
beschädigte und bereits abgeschriebene  
Güter, an statt der guten nehmen, und  
verbauen, hingegen aber so viel gute vor  
sich behalten.  
  
Solches hat sich Anno 1706. klärlich  
eiget, da die Einwohner über den das  
ligen Heren Gouverneur Wilhelm  
rian van der Stel, und andere hohe  
diente der gemeldeten florisanten  
pagnie klagten, darauf favorable  
wort, dienliche Ordres und erfreulich  
Befehle erhielten: wodurch diese  
dergleichen Klagen nicht nur ganslich  
dem Wege beräumet; sondern auch  
Einwohner in ihren bißhero gekráncks  
Freiheiten aufs neue befestiget wurd  
; allermassen ich davon zu anderer  
t weitleufftiger werde handeln mus  
woferne anders die Sache umstand  
und deutlich bekandt gemachet werden  
Unterdessen sage nur so viel, daß von  
Zeit an, der einmal gefastete Haß  
chen beyden Partheyen so tieffe Wurd  
geschossen, daß fast kein Hülffs-Mits  
dawieder zu finden, welches nur eins  
linderung verschaffete: wie denn der  
e Herz Gouverneur Louis van Aalburg.  
burg. seiner von der Illuftr Comae  
erhaltenen Ordre gemäß, viele dar  
der werckstellig gemachet: gleichwohl  
r nichts anders damit ausgerichtet  
als daß er hierdurch sein eigenes Les  
8 Ende befördert; wovon ich die Art  
Weise zu melden, zu seiner Zeit  
Ot vergessen werde.  
  
Zwar ist nicht zu käugnen, diese Edle  
pagnie sendet auch wol gerne und  
ig solche Kanffmanschafften, welche  
bald nach der Ankunfft zu Gelde ges  
het werden können: und muß ich zu  
ren besondern Ruhm sagen, daß Sie  
den Wohlstand Ihrer Unterthanen  
diesem Vorgebürge der guten Hoff  
g, gar sehr anbefohlen seyn lasset:  
chtet auch auf alle Weise dahin, wie  
e ihr Aufnehmen befördern dge: al  
ihre Bediente sind von ganz ande  
Meinung, und suchen lieber erst und  
allen sich selbsten, nachmals aber,  
siel es seyn fan ihre hohe Herren Pains  
len zu bereichern. Derowegen gehen  
Der guten Intention der florisanten  
pagnie auf allerley Weise entgegen,  
trachten dieselbe, so viel an ihnen ist,  
nicht gänzlich zu hintertreiben, gleich  
hl aber nach Möglichkeit zu vereins  
Hierzu bedienen sie sich unter andern  
dieses Mittels, daß sie von diesen  
Wenn nun nach der Zeit jemand wie fi  
kommt, der dieses oder jenes von solchen ber  
wohlgezogenen Gütern benötiget ist, verfas  
kan er zwar von diesen abgeschriebenen  
ohne **einigeOrdonnantie** oder Kauff-Bet  
tel so viel bekommen, als er benötiger ist;  
jedoch das Geld, welches er davor auses  
gen muß, darff er keineswegs in die Calla  
der Compagnie bezahlen, sondern es ist  
schon genug, wenn selbiges in des Vers  
affers particuliere Sack erleget wird;  
zumalen da feine Ordonnance davon ist  
und also ausser dem Kaffer und Verkauf  
fer niemand etwas davon weiß. Es soll  
te mir gar leicht falten, einige Erempel hiera  
von bey zubringen, wenn es nöthig ware;  
doch ich übergehe dieselbe aneto mit  
Stillschweigen, weil ohne Zweiffel zu an  
derer Zeit, das eine oder andere zum Bors  
schein kommen wird, wenn ich von allen  
dem werde Meldung thun müssen, was  
Zeit meines Hier-fenns, biß anhero ist  
vorgefallen.  
  
Ob aber gleich die Illuftr Compagnie as b  
auf solche und dergleichen andere Weise, Coepa  
in Ihrer Handlung sehr gevortheilet on Re  
wird: so gewinnet Sie darum eben wohl waͤre  
noch ein sehr schönes Geld, welches vns gewinn  
ne alle Wieder- Rede mehr ausmachet,  
als bey einem Kauffmann in Europa.  
  
Denn auf alle Güter welche Sie allhier  
verkauffen, ist, wenn sie aus Holland an  
hero gebracht worden, ein Hinterteile von  
75. pro Cento: wenn sie aber aus Indien  
gebracht werden, nur so. pro Centure  
schlagen, welches auch die Einwohner sehr  
gerne geben; wenn sie nur allezeit zur  
Nothdurfft mit allerhand benötigten  
Waaren vergnügt und versehen werden. .  
  
Kom

# 759.txt

Dritter Theil. VI. Brief. c.  
  
Kommen aber solche Waaren und  
**Cauffmannschafften** auf Auctiones oder  
wie man hier redet, auf freiwillige Verdien  
da einer dem andern überbietet, und  
ms löthige entweder zum Goßen, oder  
ber zum selbsts eigenen Gebrauch als  
er Meistbietende wegkaufet: so bleibet  
Mehrentheils ben diesen gewöhnlichen  
nd eingeführten inreresse nicht sondern  
3 wird offtmals viel mehr als ein ganzes  
Capital darauf gewonnen.  
  
Nun ist dieses unfehlbar gewiß, daß  
**ellluftreCompagnie** weit über 300000.  
  
Bulden an allerley Kanffmanschafften  
thier jährlich verhandelt, welche, wenn  
an auch nur 75. pro Cento durch ein  
nder rechnet, gleichwohl einen saubern  
Beginn von 22 5000. Gulden. Wofern  
nun der griffe Unfug nicht wäre, wel  
en ihre Bediente treiben, und der meis  
es Erachtens leicht: gehoben und abbes  
haffte hinterlassen werden könte: so wurd  
der Gewinn noch um etliche tausende  
her steigen.  
  
Endlich habe gesaget, daß die Illuftr  
Compagnie auch einigen Vortheil von  
em leichten oder Indischen Geld ziehe;  
solches, gegen Holländisches gerechnet,  
heben so, als wie das Kayserliche gegen  
as Franciscae, Brandenburgische oder  
Sächsische: c. verhält. Zwar solte es wol  
heinen, als ob die Compagnie mehr  
Schaden als Vortheil davon hatte, weil  
Sie ihre Kanffmanschafften in Holland  
or schweres Holländisches Geld ein und  
ier vor leichtes wieder verlauffen: allein  
dienet zur Nachricht, daß alle Handel  
hafften vorhero nach diesem Werth  
abiret, oder nach Indischen Gelde reddiret  
iret und denn mit vorbesagten Avancement  
oder Gewinn verkauffen werden.  
  
Busem, so gehen in der ganzen Hol  
andischen Handlung, wo dieselbe auch  
in getrieben wird, diese Gulden nicht in  
Schwang, sondern es muß bereits hier  
alles zu Reichs-Rthalern gemachet, und  
educiret werden: daß daher die Illuftr  
Compagnie in Ansehung des Ein- und  
Bierkauffes feinen Schaden leiden kan,  
leich wie Sie wol sonsten von Ihren  
Dienern gewohnet ist. In Betrachtung  
ber der Soldaten, Matrosen, und ans  
er geringen Diener, die Sie hier mit  
eichtem Gelde, wenn sie es haben wol  
en oder müssen, an statt des schwehren,  
bezahlet, gewinnet Sie zwar etwas, das  
ber fast keinen Namen haben mag; als  
dermassen es erst auf die lange Jahre ans  
kommt, welche ein solcher gedienet hat,  
und wird er  
nach Beruff von vier  
Jahren, das fünffte bereits mit bezahlet  
bekommen, weil das schwehre gegen dem  
leichten just so viel ausmachet. . pag geb  
and  
Aus dem bißhero gesagten erhellet De  
nun genugsam, daß, wenn man dieses win  
mit jenem vergleichet, was ich in meinem Un  
Vorigen gemeldet habe, der Schluß  
desselben richtig bewahrheitet werde; nia  
wie nemlich, wenn man die Unkosten  
mit dem Gewinn vergleichet, sie einan  
der entweder werden gleich seyn, oder  
doch eines dem andern nicht viel werde  
nachgeben. Es ist auch dieses hieraus  
offenbahr, daß die besagte glorieuse  
Compagnie, nicht allzu viele Unkosten  
aus Ihrer eigenen Cafa bezahlen dorffe,  
sondern sich auf eine rechtmäßige und  
billich Weise davon zu befreien weiß. Ein  
Man siehet noch ferner hieraus, Da  
welche griffe Affect on dieſe florissante  
Gesellschafft vor diese Ihre, noch so vo  
unlangst aufgerichtete Bolonien, an dies sa  
fem Vorgebürge der guten Hoffnung  
traget und mit welcher zarten Liebe  
Sie derselben Wachsthum und Aufgeh  
men suchet. Es wird aber selbige noch  
weit klarer an den Tag kommen, wenn  
ich beifügen und darhun werde, daß  
Sie in dem Anfang, den Einwohnern,  
und absonderlichen solchen, die zum  
Land und Feld Bau Lust und Begierde  
de hatten, alles benötigte vorgeschm  
sen, und ohne einiges interesel geliehen:  
ja auch so lange in ihren Handen gelas  
sen, daß Sie auch biß diesen heutigen  
Tag noch nicht völlig wieder bezahlet  
worden. vo  
Denn ohne die darben erlittene Ban- S  
quernen, welche einige, wiewol unschulb nod  
dig gemachet, indeme selbige der Todt zab  
unvermutet übereilet und **hinweggenom**  
men, ehe sie noch im Stande kamen die  
gemachte Schuld wieder abzutragen;  
andere aber frevelmutig und durch ihre  
schändliche Flucht begangen; und wies  
derum andere durch ihre üble Haushalt  
tung und tägliche Verschwendung, muth  
willig verursachet haben: so find gleicha  
wol noch einige der vor erwehnten Eina  
wohner, gleich ich Anno 1712. und  
1713. gesehen, auch aus der gemachten  
namhaften Specification aller Schulds  
ner, erfahren, welche in meinen Hán  
den, und unter meiner Verwahrung  
gehabt habe, die dieser Illustren Compagnie  
noch über 40000. Gulden schul  
dig